



## **Handbuch Qualitätsentwicklung**

## Impressum



Herausgeber:	Zentrum Bildung der EKHN, Fachbereich Kindertagesstätten Erbacher Straße 17, 64287 Darmstadt
Verantwortlich:	Sabine Herrenbrück, Leitung Fachbereich Kindertagesstätten
Redaktion:	Fachbereich Kindertagesstätten
Satz und Layout:	Piva & Piva, Darmstadt
Druck:	betz-druck GmbH, Darmstadt
Erscheinungsdatum	Januar 2010



# QUALITÄTSFACETTEN

Evangelische Kindertagesstätten

## QUALITÄTSENTWICKLUNG der Kindertagesstätten in der EKHN

Dieses Handbuch gehört: (Platz für Stempel)

*Unsere  
Aktivitäten im  
Rahmen von  
Qualitäts-  
entwicklung*



EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU  
**Zentrum Bildung**

## Globale Informationen:

### Impressum

© Copyright Zentrum Bildung EKHN, Fachbereich Kindertagesstätten 2010  
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen vorbehalten.

### Dokumentinformationen

Dokumenten-Id	Dateiname		
	Handbuch Qualitätsentwicklung für die Kindertagesstätten der EKHN		
Version/Revision	Letzte Speicherung am	durch	Status
2	01.12.2020	Donath	2. Auflage
Erstellt von	Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN		
Name, Funktion			
Inhaltlich geprüft von	R. Donath, Fachberatung für Qualitätsentwicklung		
Name, Funktion			
Formal geprüft von	S. Herrenbrück, Leitung Fachbereich Kindertagesstätten		
Name, Funktion			
Freigegeben von	M. Klein, Leitung Zentrum Bildung der EKHN		

Tabelle 1: Dokumentinformation

### Dokumentenverteiler

Träger und Einrichtungen	Name
Alle Kirchengemeinden, die Träger einer Kindertagesstätte sind	
Alle Kindertagesstätten der EKHN	

Tabelle 2: Dokumentenverteiler

## Änderungsnachweis

Version	Datum	Autor	Änderungsgrund	Kapitel/Seiten

Tabelle 3: Änderungsnachweis

## Referenzierte/Weiterführende Dokumente

Dok-Nr	Dokument	Version	vom	Art	Bedeutung
	Name				

Tabelle 4: Referenzierte und weiterführende Dokumente



## Übersicht

Grußwort  
Vorwort  
Einleitung  
Hinweise zur Nutzung

### **1 Leitbild – Grundlagen eines evangelischen Bildungsverständnisses**

### **2 Ziele der Einführung eines Qualitätsentwicklungsinstrumentes**

### **3 Das Modell**

- 3.1 Eine kleine Einführung in das Qualitätsmodell des EFQM
- 3.2 Selbstbewertung
  - 3.2.1 Nutzen einer Selbstbewertung
  - 3.2.2 Orientierungsrahmen für die Selbstbewertung – Woran wird Qualität gemessen?
  - 3.2.3 Das Selbstbewertungsinstrument für Kindertagesstätten der EKHN

### **4 Einführung**

- 4.1 Ablaufstrukturen der Einführung von systematischer Qualitätsentwicklung
- 4.2 Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der verschiedenen Beteiligten
  - 4.2.1 Kirchenvorstand
  - 4.2.2 Leitung der Kindertagesstätte
  - 4.2.3 Mitarbeitende der Kindertagesstätte
  - 4.2.4 Regionale Fachberatung
  - 4.2.5 Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN
  - 4.2.6 Kirchenverwaltung
  - 4.2.7 Mitarbeitendenvertretungen

#### **Anlagen zu diesem Kapitel**

- Musterdienstvereinbarung für MAV und Träger

- 4.3 Bausteine zur Umsetzung
  - 4.3.1 Information
  - 4.3.2 Schulungen
    - 4.3.2.1 Schulung der Leitung
    - 4.3.2.2 Schulung des Teams als Bewertungsgruppe
  - 4.3.3 Durchführung der Selbstbewertung
  - 4.3.4 Moderierte Auswertungen (Priorisierungen)
  - 4.3.5 Planung und Durchführung von Weiterentwicklungsprojekten
  - 4.3.6 Entwicklung von Standards in der Kindertagesstätte

#### **Anlagen zu diesem Kapitel**

- Checkliste für Leitung „Transferplanung Qualitätsentwicklung in das eigene Team“
- Chronologische Erfassung von Aktivitäten im Rahmen von Qualitätsentwicklung in der Kindertagesstätte
- Leitfaden für Leitung „Schulung des eigenen Teams zur Qualitätsentwicklung“
- Leitfaden „Gespräch im Rahmen von Qualitätsentwicklung mit ...“
- Raster zur Priorisierung von Weiterentwicklungsprojekten
- Leitfaden für die Planung und Umsetzung von Weiterentwicklungsprojekten
- Projektskizze „Projektplanung im Jahr ...“

- 4.4 Maßnahmen zur Unterstützung des Prozesses
- 4.4.1 Regionale Anwenderkonferenzen
- 4.4.2 Mittel für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- 4.4.3 Schulungen zu spezifischen Themenbereichen
- 4.4.4 Fachbereich Kindertagesstätten

#### **Anlagen zu diesem Kapitel**

- Leitfaden für das Auswertungsgespräch mit Fachberatung „Erfahrungen mit Qualitätsentwicklung“

### **5 Weiterentwicklungen auf EKHN-Ebene**

- 5.1 EKHN-Anwenderkonferenz
- 5.2 Prozess der Entwicklung von Standards für Kindertagesstätten in der EKHN
- 5.3 Schulung von Referentinnen und Referenten aus den Bereichen Fortbildung und Supervision

### **6 Themenfelder**

- 6.1 Verantwortungsebenen
  - 6.1.1 Träger
  - 6.1.2 Leitung
  - 6.1.3 Pädagogische Fachkräfte
  - 6.1.4 Pädagogische Zusatzkräfte
  - 6.1.5 Ehrenamtliche Kräfte
  - 6.1.6 Hauswirtschaftskräfte
  - 6.1.7 Reinigungskräfte
  - 6.1.8 Fachberatung
  - 6.1.9 Regionalverwaltung
- 6.2 Aufgabenbereiche
  - 6.2.1 Bildung
  - 6.2.2 Erziehung
  - 6.2.3 Betreuung
  - 6.2.4 Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung
  - 6.2.5 Erziehungs- und Bildungspläne
  - 6.2.6 Konzeption
  - 6.2.7 Religionspädagogik
  - 6.2.8 Die Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde
  - 6.2.9 Zusammenarbeit mit den Eltern
  - 6.2.10 Personalmanagement
  - 6.2.11 Hauswirtschaft im pädagogischen Alltag
  - 6.2.12 Finanzen
  - 6.2.13 Verwaltungsarbeiten
  - 6.2.14 Öffentlichkeitsarbeit
  - 6.2.15 Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen
  - 6.2.16 Qualitätsentwicklung
  - 6.2.17 Fortlaufende Dokumentation der Arbeit

### **7 Glossar**

### **8 Literaturangaben**

- Übersicht über die Literatur für die Arbeit an Weiterentwicklungsthemen in Kapitel 6
- Literaturnachweis

### **9 Nützliches**

Adressen, Websites

# Grußwort

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau versteht ihre Kindertagesstättenarbeit als einen im Evangelium von Jesus Christus begründeten Dienst an Kindern, Familien und an der Gesellschaft. Damit sind die evangelischen Kindertagesstätten eine wichtige Facette im Leben unserer Kirche.

Folgende Grundprinzipien bestimmen die Arbeit der Kindertagesstätten:

- Evangelische Kindertagesstätten nehmen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag eigenständig wahr. Sie tragen dazu bei, die Lebensmöglichkeiten von Kindern und Familien zu verbessern.
- Sie sind neben der Familie entscheidende Bezugspunkte für die Sozialisation von Kindern und leisten einen wichtigen Beitrag, um Sinn zu stiften und Werte in unserer Gesellschaft zu vermitteln.
- Sie unterstützen Familien darin, ihre vielfältigen Aufgaben miteinander zu vereinbaren. Durch Erziehungspartnerschaft stärken sie die Erziehungskompetenzen der Eltern.
- Sie nehmen das Recht jedes Kindes auf Religion und religiöse Bildung als Teil der Persönlichkeitsentwicklung ernst und greifen dieses im Lebensalltag der Kinder auf.
- Kindertagesstätten sind ein bedeutsamer Teil einer Kirchengemeinde. Sie sind Begegnungsstätten für Familien und zugleich ein Tor zur Gemeinde.

Kindertagesstätten stehen immer wieder vor neuen Herausforderungen. Sie müssen sich deshalb ständig verändern. Der Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren und die Ganztagsbetreuung sind zurzeit solche Herausforderungen.

Familien brauchen gute Möglichkeiten für die Betreuung und Begleitung ihrer Kinder. Sie haben ein Recht auf professionelle Bedingungen in den Kindertagesstätten. Das Ziel der Qualitätsentwicklung ist es, diese Dienstleistung sichtbar zu machen, sie regelmäßig strukturiert in den Blick zu nehmen und weiterzuentwickeln. Qualitätsentwicklung ist deshalb ein fortwährender Prozess.

Paulus schreibt im Brief an die Thessalonicher: „Prüfet aber alles, und das Gute behaltet“ (1. Thess. 5,21). Das ist in einem übertragenen Sinn auch ein gutes Motto, um die Arbeit in allen Bereichen unserer Kirche weiterzuentwickeln. Dieses Handbuch will dazu einen Beitrag leisten. Es soll die Arbeit in unseren Kindertagesstätten unterstützen.

Ich danke allen ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden, die Träger einer Kindertagesstätte sind. Und ich danke allen Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten für ihre Arbeit. Ich wünsche ihnen viel Kraft, die notwendige Geduld und Gottes Segen für ihren Dienst.



Dr. Volker Jung

Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)

# Vorwort

Mit der Einführung eines Verfahrens zur Qualitätsentwicklung für die Kindertagesstätten leistet die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau einen erkennbaren Beitrag zur qualitativen Verankerung von Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder in den evangelischen Kindertagesstätten. Sie sieht es als ihre Verantwortung an, in diesem Kontext religiösen Fragen Raum zu geben, christliche Traditionen in den Alltag zu integrieren, Begegnung der Religionen zu ermöglichen und eine Werteerziehung zu fördern.

Qualitätsentwicklung und -sicherung ist hilfreich zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen, denen sich öffentliche Einrichtungen für Kinder stellen müssen:

- Kinderleben verändert sich: Kinder wachsen in eine komplexe, nicht leicht zu durchschauende Welt hinein, die von permanenten Veränderungen gekennzeichnet ist. Eine qualitativ gute Betreuung und Erziehung der Kinder erhält hierdurch zunehmend mehr Gewicht.
- Familienleben verändert sich: Familien brauchen aus vielerlei Gründen eine andere Unterstützung zur Bewältigung ihres Alltags als noch vor zehn oder zwanzig Jahren. Dies bedeutet, dass Kindertageseinrichtungen ihre Konzeptionen an den Bedürfnissen der Familien orientieren und weiterentwickeln. Auch über „Familienzentren“ als wohnortnahe und niederschwellige Unterstützungsleistung wird nachgedacht.
- Die Bildung der jüngsten Kinder rückt in das öffentliche Interesse: Seit der Pisa-Studie erfährt die Kindertageseinrichtung geradezu eine Renaissance bezogen auf ihren Auftrag der Bildung für Kinder. Das Interesse an einer qualitativen, wert- und ressourcenorientierten Umsetzung dieses Auftrags wird von vielen Bundesländern in Bildungs- und Erziehungsempfehlungen schriftlich fixiert.

Träger von Kindertageseinrichtungen müssen sich zum Wohl der Kinder mit diesen Veränderungen auseinandersetzen. Hierbei geht es um Fragen des Profils der Einrichtung, um Wünschenswertes und Machbares, um Gegenwarts- und Zukunftsgestaltung.

Zur Unterstützung auf diesem Weg dient das Qualitätsentwicklungsverfahren der EKHN. Es schafft die Voraussetzung, gute Arbeit sichtbar werden zu lassen und unterstützt die Entwicklung und Integration spezifischer Standards für alle evangelischen Kindertagesstätten. Es ist ein Verfahren, welches Unterschiede zulässt und die Besonderheiten jeder einzelnen Einrichtung würdigt, da die Entscheidung, welche Maßnahme zur Weiterentwicklung aufgenommen wird, bei der Kindertagesstätte und ihrem Träger liegt.

Das Qualitätsentwicklungsverfahren ist so konzipiert, dass es die kooperative Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen fördert und das eigene Profil nach außen hin sichtbar werden lässt.

Die Konzeption wird allen Kindertageseinrichtungen der EKHN in Hessen und Rheinland-Pfalz zur Einführung empfohlen. (vgl. KitaVO §4 vom 5. Juli 2007)

# Einleitung

Der Einführung des Verfahrens zur Qualitätsentwicklung für alle Kindertagesstätten der EKHN ging eine Pilotphase von einem halben Jahr voraus. Von November 2005 bis April 2006 beteiligten sich sieben evangelische Einrichtungen an der Erprobung des Verfahrens. Anschließend wurde die Pilotphase durch das Institut für Bildungstransfer e. V. evaluiert. Die Ergebnisse waren überwiegend positiv, woraufhin mit der Implementierung in alle Kindertagesstätten der EKHN begonnen wurde. Für Kindertagesstätten in Frankfurt/M. wird seit 1998 ein Qualitätsmanagement (TQM) vom Arbeitsbereich Kindertagesstätten im Evangelischen Regionalverband Frankfurt angeboten.

Seit 2007 haben sich jährlich weitere Kindertagesstätten der EKHN, gemeinsam mit ihren Trägern, dazu entschieden, den Prozess der systematischen Qualitätsentwicklung in ihrer Einrichtung zu starten. Mit Erscheinen dieses Handbuchs befinden sich ca. 500 Einrichtungen im laufenden Prozess.

Das Handbuch versteht sich als verbindendes Element der Qualitätsentwicklung für die Kindertagesstätten in der EKHN. Es bündelt die konzeptionellen Grundlagen der Qualitätsentwicklung und die bisher entwickelten Arbeitsmaterialien. Dabei haben die Rückmeldungen aus der Praxis erheblich dazu beigetragen, die Materialien kontinuierlich weiterzuentwickeln. Mit großem Engagement der beteiligten Träger und Einrichtungen im Kirchengebiet der EKHN konnten erste gemeinsame Standards zu einzelnen Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen erarbeitet werden. Auch diese finden sich im vorliegenden Handbuch.

Es unterliegt der ständigen Erweiterung, denn durch systematische Qualitätsentwicklung entstehen immer wieder aktuelle Ergebnisse, z. B. in Form von weiteren Standards, die dieses Werk ergänzen werden. Die Ergänzungen werden allen Trägern und Kindertagesstätten regelmäßig in digitaler Form übermittelt.

## Hintergrund-Information

Die erste Fassung der Konzeption für die Qualitätsentwicklung legte ein Projektbeirat in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kindertagesstätten auf der Grundlage folgenden Kirchenleitungsbeschlusses vor:

„Die Kirchenleitung beauftragt einen Projektbeirat mit der Entwicklung eines Einführungskonzeptes zur Qualitätsentwicklung für alle Kindertagesstätten unter Berücksichtigung der vorgelegten Empfehlungen. Das Einführungskonzept beinhaltet Ziele und Nutzen der Einführung von Qualitätsentwicklung, Verantwortlichkeit (Träger, Leitung, Mitarbeitende, MAV), Umsetzungsschritte, Ablaufstruktur, Unterstützungsleistung auf EKHN-Ebene und die zu erwartenden Kosten. Den Trägern der Kindertagesstätten in der EKHN wird die Einführung eines Qualitätsentwicklungs- und Qualitätsmanagementmodells empfohlen, das mit den Methoden der Selbstbewertung arbeitet.“ ( KL-Beschluss vom 17.06.2004)

# Hinweise zur Nutzung

Die bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen, landeskirchliche Richtlinien und Verordnungen, die für die Arbeit in einer Kindertagesstätte eine Grundlage bilden, sind im Handbuch für Kindertagesstätten der EKHN („lila Ordner“) aufgenommen. **Beide Handbücher ergänzen einander!**



Antworten auf häufig gestellte Fragen und wichtige Anmerkungen sind im laufenden Text in einer „Info-Box“ aufgenommen.

Das Handbuch ist aufgebaut in:

- **konzeptionelle Grundlagen** – Leitbild, Ziele, fachliche Aussagen zum zugrundeliegenden Qualitätsmodell,
- **Prozessgestaltung** – Umsetzung, Unterstützung und Weiterentwicklung – in den Kindertagesstätten und auf Ebene der EKHN,
- **Sicherung der Ergebnisse** zu den einzelnen Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen, in Form von Standards, Dokumenten und Prozessbeschreibungen.

Damit bietet es auch eine Grundlage für die Strukturierung eigener Qualitätshandbücher in den Kindertagesstätten.

Gleichzeitig ist es möglich dieses Handbuch mit den spezifischen Dokumenten, Prozessbeschreibungen und Standards der einzelnen Kindertagesstätte an den entsprechenden Stellen zu ergänzen.

Die Entscheidung über die passende Form für die einzelne Kindertagesstätte liegt bei den Beteiligten vor Ort.



In einem **Qualitätshandbuch** wird die Konzeption, als pädagogische Absichtserklärung, mit der praktischen Umsetzung und der Sicherung der einzelnen Prozesse, z. B. durch Standards im Qualitätshandbuch, verknüpft. Dabei ist darauf zu achten, dass

- es an die Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung angepasst ist,
- man die entsprechenden Zielgruppen, die dieses Buch nutzen sollen, im Blick hat,
- es einfach zu handhaben und damit unterstützend für den Prozess der Weiterentwicklung ist,
- alle Dokumente, die die Ergebnisse beschreiben, aufgenommen sind,
- es regelmäßig aktualisiert bzw. bei Bedarf ergänzt wird.

Analog der in kirchlichen und staatlichen Gesetzestexten und Verordnungen verwendete Terminologie wird durchgängig von „Träger“ im Sinne der Kirchengemeinde als Rechtsträger gesprochen.

## Inhaltsverzeichnis

### 1 Leitbild – Grundlagen eines evangelischen Bildungsverständnisses

# 1 Leitbild – Grundlagen eines evangelischen Bildungsverständnisses

Die EKHN hat ihr Selbstverständnis der Kindertagesstättenarbeit in der Präambel zu den Leitlinien festgeschrieben:

*„Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau versteht ihre Kindertagesstättenarbeit als einen im Evangelium von Jesus Christus begründeten Dienst an Kindern, an Familien und an der Gesellschaft. Der eigenständige Bildungsauftrag der Kindertagesstätte, der die Erziehung (Bildung) des Kindes in der Familie ergänzt und unterstützt, wird entsprechend den jeweils geltenden staatlichen Ordnungen durchgeführt.*

*Darüber hinaus nimmt die Evangelische Kirche ihr Recht auf selbstständige Zielsetzung und Durchführung der Erziehungs- und Bildungsaufgaben wahr.*

*Als Teil des diakonischen Auftrages der Kirche auf Gemeindeebene trägt die Kindertagesstättenarbeit zur Verbesserung der Lebensmöglichkeiten von Kindern und Familien aus allen sozialen Schichten, Religionen und Nationalitäten bei. Die eigenständige Wahrnehmung der Erziehungs- und Bildungsaufgaben zeigt sich in den Zielvorstellungen und Organisationsformen der Einrichtung, in der Einstellung des pädagogischen Fachpersonals und in den religionspädagogischen Angeboten. Die religiöse Erziehung der Kinder berücksichtigt ihre jeweiligen Lebenssituationen. Sie ist integrierter Bestandteil einer ganzheitlichen Erziehung und setzt eine Atmosphäre des Vertrauens voraus, in der sich die Kinder ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechend entwickeln können und zu gemeinsamen Handeln befähigt werden.“*

(aus: Kinder sind unsere Zukunft. Leitlinien für die Arbeit in den Evangelischen Kindertagesstätten, Nov. 2000)

In Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft wird das Heranwachsen von Kindern begleitet und gefördert und ein wichtiger Beitrag zu Sinnstiftung und Wertevermittlung in der Gesellschaft geleistet.

Bildung bedeutet nach christlichem Verständnis ein umfassendes Geschehen der Persönlichkeitsbildung, das als ein lebenslanger Prozess zu begreifen ist, der in der frühen Kindheit beginnt und in unterschiedliche Phasen gegliedert werden kann.

## Christliche Grundüberzeugungen:

---

### Der Mensch ist Ebenbild Gottes und hat eine unverlierbare Würde

Nach christlichem Verständnis ist der Mensch als Bild Gottes geschaffen (1. Mose 1,27). Er besitzt damit eine unverlierbare Würde, die nicht von Erfolg und Leistung abhängt. Sie gründet auf der Zuwendung und der Liebe Gottes. Diese Würde ist bereits dem Kind zu eigen. Das schließt das Recht auf bedingungslose Wertschätzung jedes einzelnen Kindes ebenso ein wie das Recht auf Schutz und Fürsorge. Grundlegend für ein evangelisches Bildungsverständnis ist deshalb, Kinder nicht auf bestimmte Bilder einer Leistungs-, Medien- oder Informationsgesellschaft festzulegen. Es gilt vielmehr, sie in ihrer unantastbaren Würde wahrzunehmen und sie darin um ihrer selbst willen zu achten und zu fördern.

## Der Mensch ist zur Freiheit und Verantwortung berufen

Als Gottes Ebenbild ist der Mensch frei, sein Leben zu gestalten. Gleichzeitig ist er dazu bestimmt, für andere, sich selbst und die von Gott geschaffene Welt Verantwortung zu übernehmen und in Fürsorge zu handeln. Freiheit und Verantwortung gehören wesentlich zu seiner Würde. Verantwortung kann nur in Freiheit übernommen werden. Dazu kommt ein weiterer Aspekt: Wenn im evangelischen Sinn von Bildung gesprochen wird, ist stets auch die Bildung durch Gott gemeint. Sie geschieht in der „Rechtfertigung“ des Menschen durch Gott. Denn: „Es ist das Kernanliegen des Evangeliums, also der befreienden Botschaft von der Rechtfertigung, deutlich zu machen, dass die das ganze individuelle Leben begründende Beziehung des Menschen zu Gott durch die persönlichen Leistungen des Einzelnen weder ermöglicht noch erhalten wird. Dies aber bedeutet, dass die Grundbeziehung des eigenen Lebens nicht von der individuellen Leistung abhängt“ (Erklärung der EKD, 2004, S. 21). Der Mensch wird damit frei, für andere da zu sein und seinen Auftrag zum verantwortlichen Umgang mit der Schöpfung wahrzunehmen. Teilhabe am Bildungsgeschehen in diesem umfassenden Sinn bedeutet für die Kinder, dass sie Bildungsprozesse zunehmend mitgestalten und dafür Verantwortung übernehmen.



**Bildung durch Gott: Der Mensch wird nach dem Bild Jesu Christi gebildet, so der Apostel Paulus: „Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebt in mir.“ (Galaterbrief 2, 20).**

## Der Mensch ist ein Beziehungswesen

Als Geschöpf und Ebenbild Gottes ist der Mensch ein Beziehungswesen. Er weiß sich von Gott angedredet und zur Antwort aufgerufen. Er lebt in der Beziehung zu Gott, zu der von Gott geschaffenen Welt, zu seinen Mitmenschen und zu sich selbst. In diesen Beziehungen entwickelt das Kind seine Persönlichkeit. Daher ist es wichtig, Kinder in ihren Beziehungsgefügen zu unterstützen, die sie gemeinsam mit anderen gestalten und in denen sie sich angenommen und gehalten wissen. Gerade auch in ihrer Beziehung zu Gott als Grundbeziehung menschlichen Lebens. Dies sind Grundvoraussetzungen für gelingende Bildungsprozesse.

## Bildung nach evangelischem Verständnis ...

### ... ist Einübung und Gestaltung der Beziehung des Kindes zu Gott, zu der von Gott geschaffenen Welt, zum Mitmenschen und zu sich selbst

Bildung nach evangelischem Verständnis ist Persönlichkeitsentwicklung. Sie ist mehr als die ausschließliche Vermittlung von Werten. Bildung nach evangelischem Verständnis gibt Orientierung im Evangelischen Glauben und hält damit die Gottesfrage offen. Als Einübung in die Beziehung zu Gott orientiert sie sich an den mannigfaltigen Bildern der Bibel, die auf je eigene Weise von Gott als dem Schöpfer und Vollender der Welt reden und vielfältig seine grenzenlose Liebe bezeugen, die er in Jesus Christus den Menschen offenbart hat. Als Einübung in die Beziehung zu der von Gott geschaffenen Welt leitet sie dazu an, die vorfindliche Welt in der Qualität der guten Schöpfung Gottes wahrzunehmen und gemäß dem biblischen Auftrag verantwortlich mit ihr umzugehen. Als Einübung in die Beziehung zum Mit-

menschen ermutigt sie, diesen als Geschöpf Gottes zu achten und ihm als Nächsten in einem biblischen Sinn beizustehen. Als Einübung in eine Beziehung zu sich selbst vermittelt sie die bedingungslose Annahme Gottes, die im Geschehen der erneuernden Rechtfertigung des Menschen durch Gott konkret wird. Das geschieht in aller Offenheit gegenüber der Person des Kindes. Es darf der Mensch sein, der es ist.

### ... ist umfassende Bildung

Bildung nach evangelischem Verständnis ist ein umfassendes Geschehen, das im Sinne der Bildung des Menschen durch Gott auf den ganzen Menschen zielt. Diese Bildung kann durch Begriffe wie „lernen“ und „erziehen“ nicht hinreichend beschrieben werden. Bildung im evangelischen Verständnis ist nicht ein Prozess neben anderen. Sie ist der Prozess des eigentlichen Menschwerdens des Menschen. Bildungsprozesse sind deshalb prinzipiell offen gegenüber anderen und allem, was auf der Welt begegnet. Als Selbst- und Persönlichkeitsbildung darf Bildung nicht auf einzelne Lebensvollzüge festgelegt und mit bestimmten Zwecken verbunden werden. Im Horizont des Selbstbildungsgeschehens, das das jeweils unverwechselbare eigene Wesen des Menschen hervorbringt, ist Bildung mehr als die Summe einzelner Bildungsprozesse in festgelegten Lebensabschnitten, die jeweils bestimmten Zielen dienen wie z. B. dem Erwerb beruflicher Qualifikation.

### ... ist lebenslange Bildung

Der evangelische Theologe Friedrich Schleiermacher (1768–1834) betont: Bildung ist ein lebenslanges, Generationen übergreifendes soziales Geschehen, an dem zahlreiche Personen und Institutionen gleichermaßen beteiligt sind. Familie, Kirche und Staat haben als Orte bzw. Faktoren von Bildungsprozessen jeweils alle ihre berechtigten Anteile an der Entfaltung der Anlagen und Persönlichkeitsmerkmale (z. B. soziales Verhalten, Lernbereitschaft, Diskussionsfähigkeit) des Kindes auf seinem Weg, eine gesellschaftsfähige Person zu werden. Im Verlauf dieses Bildungsprozesses kann es keine ausschließliche Dominanz eines der oben genannten Faktoren geben. Ein solches Missverhältnis wäre nachteilig für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes, weil alle Teilsysteme hier jeweils elementare Beiträge leisten. Zugleich betont Schleiermacher den geschichtlichen Aspekt jeglichen Bildungsgeschehens: Bildung geschieht durch „umbildende Weitergabe von Tradition, Erfahrung, Wissen und Kompetenzen der älteren Generationen“. Auch solche „umbildende Weitergabe von Tradition“ dient dazu, „den Menschen tüchtig zu machen für die Gemeinschaften, in die er treten soll und, seine eigentliche Natur zu entwickeln“.

(nach: Perspektiven kirchlicher Bildungsarbeit, 2007)

### ... ist soziale Bildung

Als offenes soziales Geschehen und als geschichtlicher Prozess geschieht Bildung nach evangelischem Verständnis zugleich als Fremd- und Selbstbildung. Sie ist gleichermaßen zielorientierte qualifizierte Interaktion zwischen Personen und zweckfreie Selbstbildung. Beide Aspekte sind im Bildungsgeschehen unauflöslich miteinander verbunden und bedingen sich gegenseitig. So gestalten Erwachsene an unterschiedlichen Bildungsorten in je unterschiedlicher Weise die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit. Umgekehrt nehmen Kinder und Jugendliche am lebenslangen Bildungsprozess von Erwachsenen teil, indem sie deren Bilder und Vorstellungen mitprägen.

(aus: Stellungnahme zum Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0–10 Jahren in Hessen, 2009)

### Das biblisch-christliche Menschenbild

*Wir wollen Menschen machen als unser Bild, als unsere Ähnlichkeit, damit sie herrschen ... Und Gott schuf den Menschen als sein Bild: als Bild Gottes schuf er ihn, als Mann und Frau schuf er sie. (1. Mose 1, 26–27)*

Ich danke dir, Gott, dass ich wunderbar gemacht bin. (Psalm 139,14)

#### Du bist ein wunderbares Wesen

Wir sind geliebte **Geschöpfe** Gottes, einmalig und unverwechselbar, mit Anfang und Ende, von Gott her und auf Gott hin. Gott traut uns viel zu, aber in seinen Augen sind wir stets mehr, als die Summe unserer Leistungen und auch mehr als unser Versagen. Wir können wachsen, uns entwickeln. Wir stehen unter Gottes Obhut .

#### Du bist ein einzigartiger Gedanke Gottes

Wir sind mit Würde ausgestattet, die uns nichts und niemand nehmen darf. Wir sind zu Menschen bestimmt, die **Individuen** sind und werden sollen. Wir sind als Einzelne bedeutsam, dazu bestimmt, die uns geschenkte **Persönlichkeit** zu entfalten. Allen gebührt Achtung und Respekt.

#### Du bist nicht allein auf dieser Welt

Wir sind **Wesen in Beziehungen**. Wir sind von Anfang an auf **Gemeinschaft** angewiesen, wir leben nicht allein, sondern gemeinsam mit anderen. Nur in Beziehungen entwickelt sich unser Leben, in der Beziehung zu uns selbst, in der Beziehung zu anderen und in der Beziehung zu Gott. Wir sind als Mann und Frau geschaffen.

#### Du kannst es selbst tun

Als von Gott geliebte Menschen sind wir frei. **Freiheit und Verantwortung** sind wesentliche Aspekte der menschlichen Würde. Wir sind zur Verantwortung und Fürsorge für uns selbst, für die anderen und für die Welt bestimmt. Verantwortung kann nur in **Freiheit** wahrgenommen werden d.h. auch: Wir sind als freie Geschöpfe für unsere eigenen Taten verantwortlich.

#### Du kannst neu anfangen

Wir tragen auch **Unvollkommenes** und Unabgeschlossenes in uns (Leben als Fragment). Wir machen Fehler und werden schuldig, wir brauchen Vergebung. Wir sind auf Gottes Erbarmen und neu schaffende Kraft angewiesen. Wir dürfen gewiss sein, dass wir in jedem Fall von Gott geliebt sind und uns nicht beweisen müssen. Wir müssen uns nicht selbst rechtfertigen. Es gibt für Gott keine hoffnungslosen Fälle.

#### In Jesus Christus ist Gottes Liebe spürbar nahe.

Wir sind durch **Jesus Christus** befreit und befähigt, Gottes Liebe im eigenen Leben zu entsprechen. Christliche Ethik bindet in erster Linie an Jesus Christus, nicht an eine bestimmte Summe von Vorschriften.

Siehe auch:

Hoffnung leben. Evangelische Anstöße zur Qualitätsentwicklung, 2002

Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet. Der Auftrag evangelischer Kindertagesstätten, März 2004

Qualitätsentwicklung in evangelischen Kindertagesstätten orientiert sich an diesen Aspekten des biblisch-christlichen Bildungsverständnisses auf allen Ebenen, d. h. nicht nur in der Haltung gegenüber Kindern, sondern auch gegenüber Eltern, Mitarbeitenden, Trägervertretungen und allen weiteren Beteiligten.

Bei ihrem Engagement für Kinder lässt sich die EKHN von der Überzeugung leiten, dass Bildung und Glaube einander ebenso bedingen wie Bildung und Freiheit. Das „Weltwissen“, um das es heute geht, ist deshalb in seinem Kern Orientierungswissen – ein Wissen also, das Kindern dabei hilft, sich in ihrer Welt zu orientieren und ihren eigenen Ort in dieser Welt zu bestimmen.

Dass solche Orientierung gelingt, ist für die Identität der Kinder und ihre

Entfaltungsmöglichkeiten von großem Gewicht. Kirche und Gesellschaft muss deshalb an diesen in kirchlicher Trägerschaft verantworteten Bildungsprozessen und ihren positiven Ergebnissen sehr gelegen sein.

Weiterhin hat die EKHN auch die Perspektive sozialer Verantwortung für Familien im Blick. Evangelische Kindertagesstätten leisten einen entscheidenden und grundlegenden Beitrag zur Chancengleichheit bezüglich der Lebens- und Lernmöglichkeiten und zur Integration von Kindern.

(Siehe auch: Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet. Der Auftrag evangelischer Kindertagesstätten, März 2004, S. 7ff)

Damit kirchliche Kindertagesstätten diese qualifizierte Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungsarbeit leisten können, hat die Landeskirche die Kirchenvorstände als Träger der Einrichtungen in ihren Leitlinien darauf verpflichtet, sich kontinuierlich mit Fragen der Qualitätsentwicklung im Kindertagesstättenbereich zu befassen. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Evangelischen Kindertagesstätten ist ein notwendiger Bestandteil der Arbeit von Trägern und Einrichtungen.

#### **Kennzeichen evangelischer Kindertagesstätten sind:**

- Im täglichen Miteinander Glauben leben
- Ehrfurcht vor dem Leben, Nächstenliebe und Toleranz, Achtung, Friedens- und Konfliktfähigkeit fördern
- Rituale gestalten und Gottesdienste feiern
- Das Kirchenjahr leben und erleben
- Christliche Feste feiern
- Sich als Teil der Kirchengemeinde verstehen



Dieses Kapitel bietet Anregungen für den Diskurs über das Leitbild in Kindertagesstätten.

**Inhaltsverzeichnis**

**2 Ziele der Einführung eines  
Qualitätsentwicklungsinstrumentes**

## 2 Ziele der Einführung eines Qualitätsentwicklungsinstrumentes

Kindertagesstätten unterliegen staatlichen und zunehmend auch kommunalen Forderungen nach Qualitätsentwicklung und -sicherung. Das vorliegende Qualitätsentwicklungsverfahren wird den Anforderungen gerecht, die sich aus dem SGB VIII, dem hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (§ 45), dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (§ 9a), dem Bildungs- und Erziehungsplan in Hessen und den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen in Rheinland-Pfalz ergeben.

Zur Frage der Bedeutung und des Nutzens der Kindertagesstättenarbeit können die Entwicklungen, die durch die Selbstbewertung eingeleitet werden, einen Beitrag leisten. Der Öffentlichkeit und den Kirchenmitgliedern gegenüber muss Rechenschaft abgelegt werden über die qualitätsvolle Verwendung der eingesetzten Steuermittel. Die Ergebnisse von Qualitätsentwicklung in der Kindertagesstätte gehen in die Visitation (s. Visitationsgesetz vom 29.11.2003) ein und sind somit auch Ausgangspunkt für die Ziele der Gemeindeentwicklung und der Gesamtorganisation. Träger, Leitungen und Fachberatungen geben die Ergebnisse und Erfahrungen an den Fachbereich Kindertagesstätten weiter. Der Fachbereich bringt diese über den Zentrumsbericht in die Zielvereinbarungen mit der Kirchenleitung ein.

### Ziele der Einführung

- Weiterentwicklung des eigenen Profils
- Anerkennung und Wertschätzung evangelischer Kindertagesstätten
- Kompetenzentwicklung der Träger, der Leitungen und der Mitarbeitenden
- Entwicklung von Standards
- Weiterentwicklung der Bedarfserschließung
- Klärung der Leistungsprofile
- Erfüllung gesetzlicher Anforderungen

Durch Selbstevaluation werden Leistungsprofile deutlich und können nach innen (Trägergemeinde, Mitarbeitende) und nach außen (Kostenträger, Eltern) dargestellt werden. Dies erhöht die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt und führt zu höherer Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit.

Die Qualitätsentwicklung unterstützt die Weiterentwicklung des Profils der evangelischen Kindertagesstätten sowie der pädagogischen und religionspädagogischen Kompetenzen der Mitarbeitenden.

Die Einbeziehung aller Beteiligten in die Entscheidungsprozesse der Qualitätsentwicklung bewirkt, dass jede/jeder in der Weiterentwicklung der jeweiligen Rolle und Kompetenzen profitiert und eine hohe Identifikation mit den Zielen und dem besonderen Profil der evangelischen Kindertagesstätte ermöglicht wird.

Diese Identifikation der Mitarbeitenden mit dem eigenen Profil kann zu einer besseren Vernetzung innerhalb der Kirchengemeinde und deren Ziele führen.

Die Strukturen und Vernetzungsmaßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Trägerqualität und des Leitungshandelns. Es entwickeln sich kollegiale Beratungsnetze in Anwenderkonferenzen.

Ein zentrales Ziel der Qualitätsentwicklung ist die Entwicklung von Standards für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten. Standards stellen verbindliche Leitlinien für die Umsetzung des Auftrags der Kindertagesstätten dar. Sie ermöglichen eine stärkere Profilierung der Kindertagesstättenarbeit in der EKHN und die Weiterentwicklung der „Leitlinien für die

Arbeit in den Evangelischen Kindertagesstätten“. Sie sind vergleichsweise einheitlich und weithin anerkannt und werden möglichst auch in den einzelnen Einrichtungen, unter Würdigung der Besonderheiten der individuellen Konzeption des Hauses, angewandt. Somit sind sie in Zukunft auch ein Orientierungsrahmen für die Konkretisierung in den einzelnen Einrichtungen.



**Inhaltsverzeichnis****Seite**

<b>3</b>	<b>Das Modell</b>	1
<b>3.1</b>	<b>Eine kleine Einführung in das Qualitätsmodell EFQM</b>	1
<b>3.2</b>	<b>Selbstbewertung</b>	4
3.2.1	Nutzen einer Selbstbewertung	4
3.2.2	Orientierungsrahmen für die Selbstbewertung – Woran wird Qualität gemessen?	4
3.2.3	Das Selbstbewertungsinstrument für Kindertagesstätten der EKHN	5

## 3 Das Modell

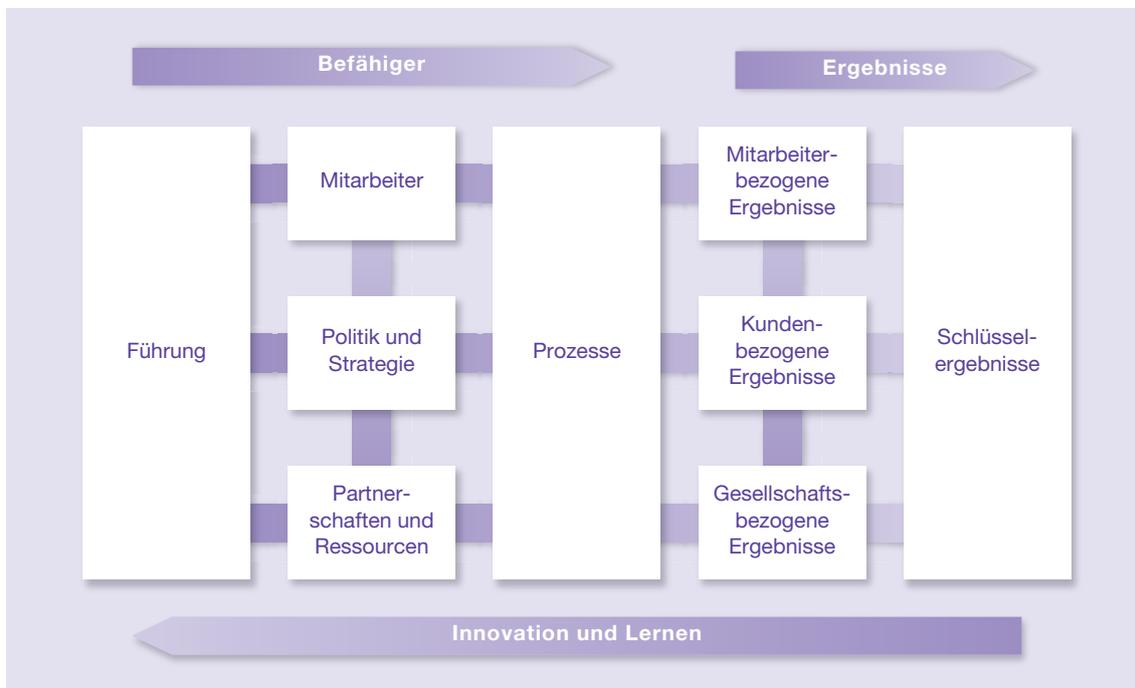
### 3.1 Eine kleine Einführung in das Qualitätsmodell EFQM

Die Kirchenleitung der EKHN hat sich für den Einsatz von Selbstbewertungsmodellen im Rahmen von Qualitätsentwicklung entschieden.

Selbstbewertung in den Kindertagesstätten steht nicht ohne Verbindung zu anderen Modellen der Qualitätsentwicklung in der EKHN, u. a. der Visitation, dem Common Assessment Framework (CAF) für die Verwaltungen. Qualitätsmodelle aus dem Kindertagesstätten-Bereich wie „Qualität im Situationsansatz“ (QUASI), das „Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen – QM-Handbuch BETA“, das Qualitätshandbuch für Träger: „Träger zeigen Profil“ und andere Modelle können ebenfalls einfließen.

Im Kern verbindet alle diese Modelle die Selbstbewertung als zentrales Instrument und die Orientierung an den Grundgedanken des Modells der European Foundation for Quality (EFQM) Management.

Die European Foundation for Quality Management (EFQM) wurde 1988 von Vertretern aus 14 großen europäischen Unternehmen gegründet. Ihr Ziel war es, einen Rahmen zu schaffen, der europaweit Unternehmen als Orientierungsrahmen für die Entwicklung ihrer herausragenden Qualität dienen sollte. Dieser Rahmen, das EFQM-Modell, wurde 1991 erstmals veröffentlicht:



Quelle: [www.deutsche-efqm.de](http://www.deutsche-efqm.de)

Folgende Grundüberzeugung steht hinter diesem Modell:

„Exzellente Ergebnisse im Hinblick auf Leistung, Kunden, Mitarbeiter und Gesellschaft werden durch eine Führung erzielt, die Politik und Strategie mit Hilfe der Mitarbeiter, Partnerschaften, Ressourcen und Prozesse umsetzt.“ (vgl. [www.deutsche-efqm.de](http://www.deutsche-efqm.de))

Das EFQM-Modell für Excellence der European Foundation for Quality Management dient der ganzheitlichen Betrachtung von Organisationen.

Dabei werden bei den vier Ergebniskriterien die mitarbeiterbezogenen, kundenbezogenen und gesellschaftsbezogenen Ergebnisse sowie die Schlüsselergebnisse der Organisation in einen kausalen Zusammenhang gebracht mit den Befähiger-Kriterien: Die Befähiger-Kriterien behandeln das, was die Organisation tut, wie sie vorgeht. Die Ergebnis-Kriterien behandeln, was die Organisation erzielt. Dabei sind die Ergebnisse auf die Befähiger zurückzuführen, und die Befähiger werden ihrerseits aufgrund der Ergebnisse verbessert

(vgl.: Das EFQM-Modell für Excellence 1999–2003).

Die Befähiger-Kriterien sind jeweils in vier bis fünf, die Ergebniskriterien jeweils in zwei Teilkriterien untergliedert. Zu allen Teilkriterien werden Ansatz- oder Orientierungspunkte aufgeführt, die die Aspekte des jeweiligen Teilkriteriums näher erläutern.

Das EFQM-Modell stellt keine Liste von Forderungen dar, sondern betrachtet die Organisation ganzheitlich. Wichtig ist die kontinuierliche Weiterentwicklung hin zu Excellence, dem wachsenden Reifegrad der Organisation. Für die Bewertung des Reifegrades anhand des EFQM-Modells hat die EFQM die RADAR-Bewertungsmethodik entwickelt. Dies bedeutet, dass der Reifegrad der Organisation gemessen wird an Ergebnissen (Results), den dazu führenden Vorgehensweisen (Approach), dem Grad der Umsetzung (Deployment) sowie an Bewertung und Überprüfung (Assessment and Review). Dabei können die Einzelbewertungen der 32 Teilkriterien zu einer Gesamtbewertung zusammengefasst werden, die zwischen 0 und 1000 Punkten liegt.

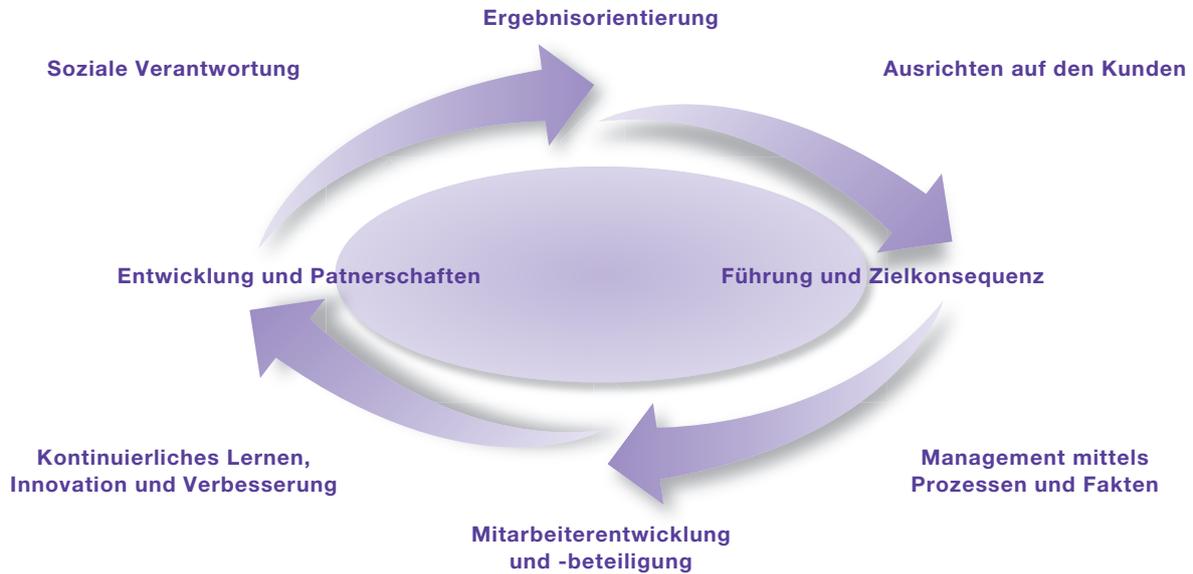
Eine Bewertung – im englischen Sprachgebrauch der EFQM als Assessment bezeichnet – erfolgt zunächst meist als Selbstbewertung (Self-Assessment). Sie liefert zielführende Aussagen über den Reifegrad sowie über Stärken und Verbesserungspotenziale der Organisation. Daraus leiten sich dann wichtige Verbesserungsprojekte ab.

Bei einem späteren Reifegrad können externe Bewertungen wichtige Impulse geben für die Weiterentwicklung der Organisation. Sie ermöglichen objektivierte Vergleiche mit anderen Organisationen, die nach der gleichen Methode bewertet wurden. Die besten direkten Vergleiche liefern dabei die auf dieser Methode basierenden Qualitätspreise, wie der European Quality Award und sein deutsches Pendant, der Ludwig-Erhard-Preis.

## Die Grundkonzepte der Excellence

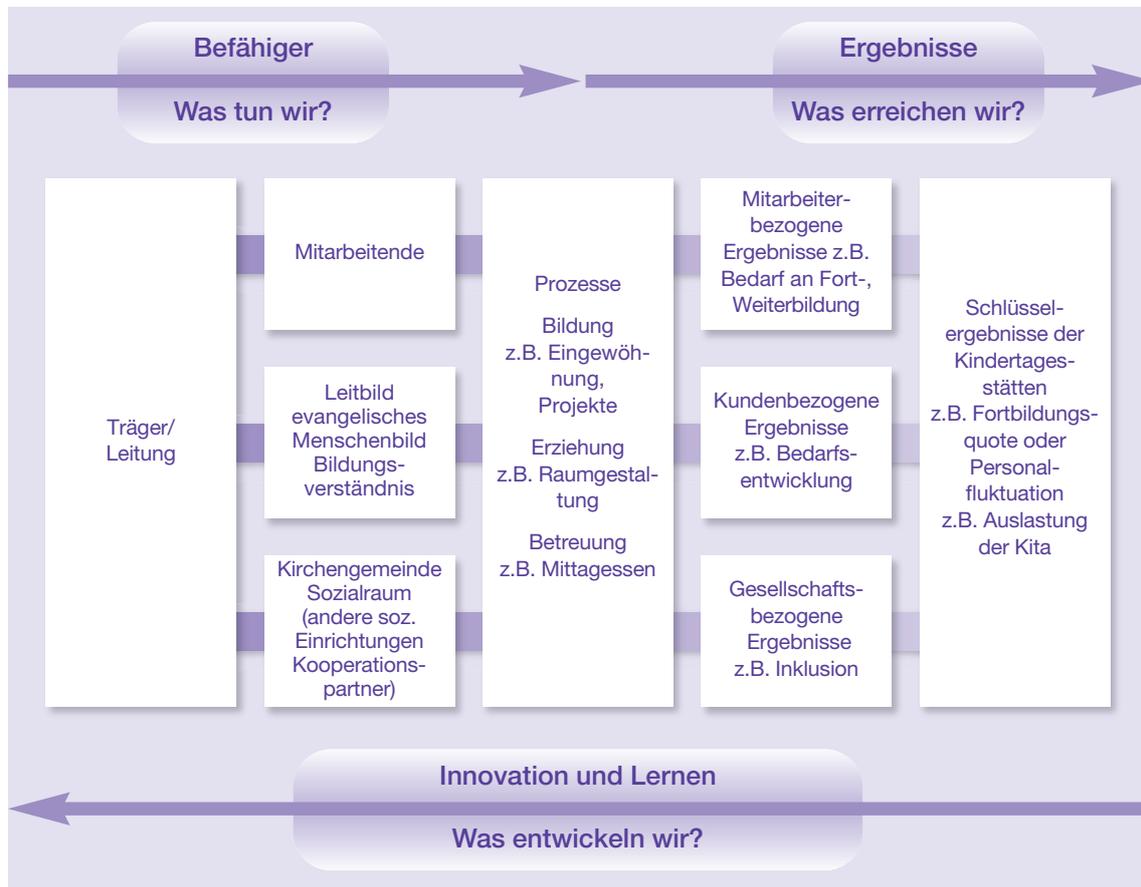
Wirklich exzellente Organisationen zeichnen sich dadurch aus, dass sie um die Zufriedenheit ihrer Interessengruppen bemüht sind, und zwar bezogen auf das, was sie erreichen, wie sie es erreichen und was sie wahrscheinlich erreichen werden. Das ist schwierig genug in guten Zeiten. Weitaus schwieriger ist die Aufrechterhaltung dieses Anspruches in Zeiten des weltweit zunehmenden Wettbewerbs, schneller technologischer Innovationszyklen, sich grundlegend verändernder Prozesse sowie häufiger Veränderungen im volkswirtschaftlichen, sozialen und kundenbezogenen Umfeld.

In Anbetracht dieser Herausforderungen wurde die European Foundation for Quality Management (EFQM) gegründet, um Weltklasse-Ansätze für das Management europäischer Organisationen bekannt zu machen, die zu nachhaltiger Excellence führen. Excellence beruht auf den folgenden Grundkonzepten der Excellence (vgl. die gleichnamige Broschüre der EFQM):



Quelle: EFQM-Broschüre Das EFQM-Modell für Excellence/www.deutsche-efqm.de  
 Quelle: Schulungsunterlagen EKHN, Stand 02/2009  
 (aus: Handbuch Qualitätsentwicklung für Verwaltungen der EKHN, 2010)

Füllt man die Themenfelder des EFQM mit Beispielen aus dem Arbeitsfeld Kindertagesstätte, dann sieht das folgendermaßen aus:



## 3.2 Selbstbewertung

### 3.2.1 Nutzen einer Selbstbewertung

Durch eine in regelmäßigen Abständen, in der Regel alle drei Jahre, wiederholte Selbstbewertung kann jeder Träger und jede Einrichtung Stärken und Weiterentwicklungspotenziale klar erkennen und die Wirksamkeit von Veränderungsmaßnahmen verfolgen.

Selbstbewertung unterstützt eine strukturierte, auf Daten und Fakten beruhende Vorgehensweise. Sie ermöglicht die Beteiligung auf allen Ebenen der Prozessverbesserung. Dies betrifft auf der Ebene der Träger die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher und auf der Ebene der Einrichtungen das pädagogische Fachpersonal. Das führt zu einer stärkeren Identifikation mit der Kindertagesstätte. Insbesondere wird der Blick der Trägervertretung für ihre Verantwortlichkeiten geschärft. Der Blick der Mitarbeitenden wird auf die verschiedenen Prozesse bzw. Abläufe der Einrichtung gelenkt. Damit werden insgesamt die Zusammenhänge der Verantwortlichkeiten für die Kindertagesstätte im Kontext von Qualitätsentwicklung sichtbar.

Die spezifischen Zielsetzungen einer Kindertagesstätte in den Bereichen Bildung, Erziehung, Betreuung werden durch die Selbstbewertungsmaßnahmen überprüft und modifiziert. Die Weiterentwicklungsinitiativen können langfristig in den normalen Ablauf der Einrichtung integriert werden.

Die Selbstbewertung erleichtert Vergleiche mit anderen Kindertagesstätten und kann somit auch als Grundlage für übergreifende Strukturänderungen in evangelischen Kindertagesstätten dienen. In Anbetracht der politischen Entwicklung, die sich künftig noch stärker um Fragen der Finanzierung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten drehen wird, ist die Einschätzung der qualitativen Leistung evangelischer Einrichtungen unverzichtbar.

Selbstbewertung ist einfach und praktisch in der Anwendung. Zu Beginn genügt eine elementare Einführung. Fragen und Indikatoren können speziell auf die Einrichtungen zugeschnitten werden. Die Anleitung und Einführung übernimmt der Fachbereich Kindertagesstätten.

Die Form der Selbstbewertung ermöglicht es, die Qualitätsentwicklungsprozesse in den Einrichtungen, ressourcenschonend und finanziell verantwortungsbewusst einzuführen.

### 3.2.2 Orientierungsrahmen für die Selbstbewertung

#### Woran wird Qualität gemessen?

Erster Orientierungspunkt in der EKHN sind die geltenden öffentlichen und kirchlichen Gesetze und die Leitbilder der Träger. Darüber hinaus orientieren wir uns an dem Handbuch der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. aus dem Jahr 2002. Es handelt sich um einen umfangreichen Materialordner für die praktische Umsetzung in der Qualitätsentwicklung. (Literaturangabe in 8)

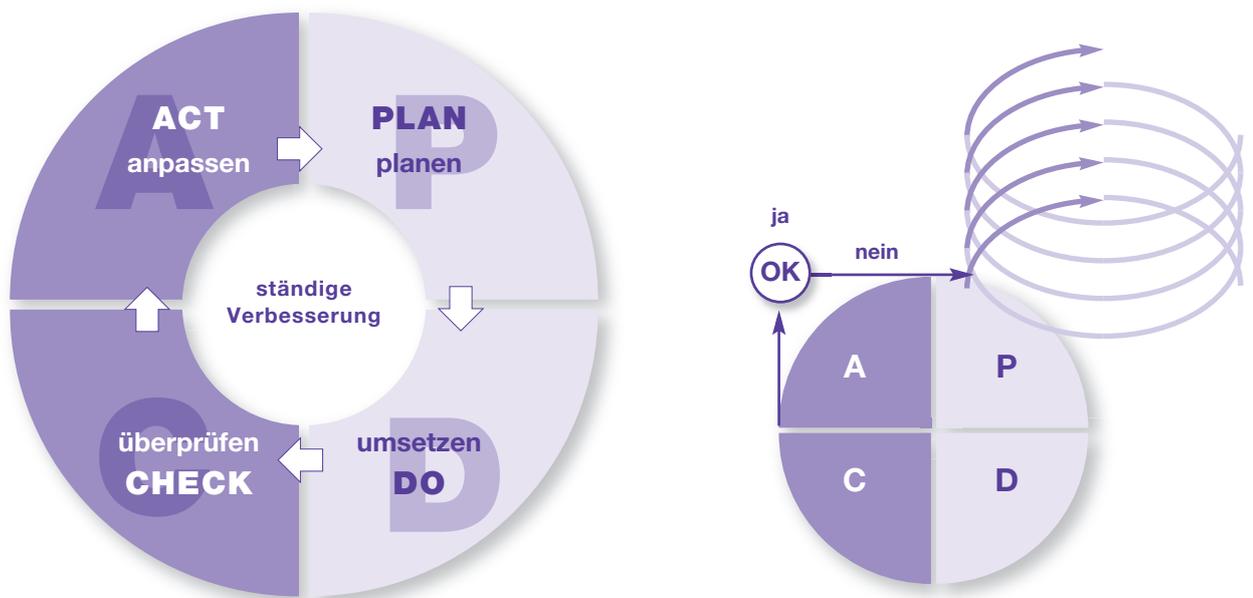
Die Materialien sind in drei wesentliche Bereiche gegliedert:

- Die Beschreibung der theologischen Dimensionen in Evangelischen Tageseinrichtungen. Die wichtigen Themen sind hier das Menschenbild, der Bildungsauftrag und die Trägerschaft.

- Die Praxisdimensionen in der Tagesstätte werden nach Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen differenziert beschrieben.
- In einem dritten Bereich, den Qualitätsdimensionen, finden sich Materialien besonders zu den Themen: Trägerschaft, Weiterentwicklung, Qualitätssicherung, Dokumentation, Qualitätsentwicklung.

### 3.2.3 Der Bewertungsbogen für Kindertagesstätten der EKHN

Ein grundlegendes Prinzip der Qualitätsentwicklungsarbeit ist der Selbstbewertungskreislauf (Deming-Kreis) kurz PDCA-Zyklus genannt:



Quelle: Lehrbrief „Qualitätsentwicklung in der Verwaltung“, 2007

### Anlage zu Kapitel 3

### Selbstbewertungsbogen

	Seite
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
<b>4 Einführung</b>	1
<b>4.1 Ablaufstrukturen der Einführung von systematischer Qualitätsentwicklung</b>	1
<b>4.2 Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der verschiedenen Beteiligten</b>	2
4.2.1 Kirchenvorstand	2
4.2.2 Leitung der Kindertagesstätte	2
4.2.3 Mitarbeitende der Kindertagesstätte	3
4.2.4 Regionale Fachberatung	3
4.2.5 Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN	3
4.2.6 Kirchenverwaltung	3
4.2.7 Mitarbeitendenvertretungen	3
<b>Anlagen zu diesem Kapitel</b>	4
> Musterdienstvereinbarung für MAV und Träger	4
<b>4.3 Bausteine zur Umsetzung</b>	5
4.3.1 Information	5
4.3.2 Schulungen	6
4.3.2.1 Schulung der Leitung	6
4.3.2.2 Schulung des Teams als Bewertungsgruppe	7
4.3.3 Durchführung der Selbstbewertung	8
4.3.4 Moderierte Auswertungen (Priorisierungen)	8
4.3.5 Planung und Durchführung von Weiterentwicklungsprojekten	10
4.3.6 Entwicklung von Standards in der Kindertagesstätte	11
<b>Anlagen zu diesem Kapitel</b>	12
zu 4.3.2.1 > Checkliste für Leitung „Transferplanung Qualitätsentwicklung in das eigene Team“	12
> Chronologische Erfassung von Aktivitäten im Rahmen von Qualitätsentwicklung in der Kindertagesstätte	14
zu 4.3.2.2 > Leitfaden für Leitung „Schulung des eigenen Teams zur Qualitätsentwicklung“	15
zu 4.3.3 > Leitfaden „Gespräch im Rahmen von Qualitätsentwicklung mit ...“	17
zu 4.3.4 > Raster zur Priorisierung von Weiterentwicklungsprojekten	18
zu 4.3.5 > Leitfaden für die Planung und Umsetzung von Weiterentwicklungsprojekten	19
> Projektskizze „Projektplanung im Jahr ...“	21
<b>4.4 Maßnahmen zur Unterstützung des Prozesses</b>	24
4.4.1 Regionale Anwenderkonferenzen	24
4.4.2 Mittel für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen	25
4.4.3 Schulungen zu spezifischen Themenbereichen	25
4.4.4 Fachbereich Kindertagesstätten	25
<b>Anlagen zu diesem Kapitel</b>	27
zu 4.4.4 > Leitfaden für das Auswertungsgespräch mit Fachberatung „Erfahrungen mit Qualitätsentwicklung“	27

## 4 Einführung

### 4.1 Ablaufstrukturen der Einführung von systematischer Qualitätsentwicklung

Phase	Ziff.	Aufgabe	Grundlage/Umsetzung	Beteiligte	Verantwortlich
Vorbereitung/Entscheidung	1	Kirchenleitungsbeschluss	Konzeption	Projektbeirat und Fachbereich	Projektbeirat, Zentrumsleitung
	2	Schriftliche Information an alle Träger und Einrichtungen	Entscheidung der Kirchenleitung	Fachbereich Kindertagesstätten	Leitung Fachbereich Kindertagesstätten
	3	Beteiligung der MAV	Dienstvereinbarung GMAV	Träger, Kita, MAV	Träger
	4	Beschlussfassung des Trägers	KL-Entscheidung/ Konzeption	Träger, Leitung und Mitarbeitende	Träger
	5	Abschluss der Dienstvereinbarung mit MAV	Dienstvereinbarung Kirchenleitung/GMAV	Träger, MAV	Träger
	6	Anmeldung im Fachbereich Kindertagesstätten	Beschluss des Trägers/ Konzept	Träger, Leitung, Kitaausschuss (Hessen), Elternausschuss (RLP)	Träger
	7	Eingang der Anmeldungen und Zusage	Eingegangene Anmeldungen	Fachbereich Kindertagesstätten, Träger, Leitungen	Fachberatung für Qualitätsentwicklung
	8	Infoveranstaltung für die beteiligten Einrichtungen	Konzeption, PowerPoint Präsentation	Fachbereich Kindertagesstätten, Träger, Kitas	Fachberatung für Qualitätsentwicklung
	9	Schulungen der Leitungen	Schulungskonzept	Fachbereich Kindertagesstätten	Fachberatung für Qualitätsentwicklung
Selbstbewertung	10	Regionale Schulung der Mitarbeitenden in den Kitas	Leitfaden für Leitung zur Schulung des eigenen Teams zur QE	Leitung, Mitarbeitende der Kindertagesstätte	Leitung der Kindertagesstätte
	11	Durchführung der Selbstbewertung	Selbstbewertungsbogen	Leitung, Mitarbeitende der Kindertagesstätte	Leitung in Kooperation mit der regionalen Fachberatung
	12	Moderierte Auswertung/ Priorisierung	Ergebnisse der Selbstbewertung/Auswertungsprogramm	regionale Fachberatung, Leitung, Mitarbeitende	Leitung in Kooperation mit der regionalen Fachberatung
Weiterentwicklung/Standardentwicklung/	13	Entscheidung über Priorisierung und Mitteleinsatz mit dem Träger	Projektskizze zur Entscheidung der Weiterentwicklungsmaßnahme(n)	Träger, Leitung, Info an Kitaausschuss (Hessen)/ Elternausschuss (RLP)	Träger
	14	Information über Weiterentwicklungsmaßnahme	Projektskizze und Entscheidung des Trägers (Ergebnisprotokoll)	Träger, Leitung, Kitaausschuss (Hessen), Elternausschuss (RLP)	Träger
	15	Umsetzung von Weiterentwicklungen	Projektplanung inklusive Zeitplanung, Verantwortlichkeiten	Leitung, Mitarbeitende	Leitung
	16	Regionale Anwenderkonferenz/regionale Koordination der Qualitätsentwicklung	Ergebnisse aus den Einrichtungen, Standardentwürfe auf EKHN Ebene	Fachbereich Kindertagesstätten, Träger, Leitung, Mitarbeitende	Regionale Fachberatung
	17	EKHN Anwenderkonferenz/ Weiter- und Standardentwicklung auf EKHN Ebene	Ergebnisse der regionalen Anwenderkonferenzen	Vertretungen der regionalen Anwenderkonferenzen, Fachberatung, Referenten der Kirchenverwaltung, Experten	Leitung Fachbereich Kindertagesstätten
	18	Erneute Selbstbewertung nach ca. drei Jahren	Konzeption, Selbstbewertungsbogen	Leitung, Mitarbeitende	Leitung in Kooperation mit der regionalen Fachberatung

## 4.2 Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der verschiedenen Beteiligten

### 4.2.1 Kirchenvorstand

Die Aufgaben des Kirchenvorstands sind Betriebsträgeraufgaben. In diesem Zusammenhang hat er die Finanz-, Personal- und die Konzeptverantwortung. Die Durchführung der Aufgaben im laufenden Betrieb der Kindertagesstätte wird an die Leitung der Einrichtung delegiert. Der Kirchenvorstand benötigt Entscheidungs- und Beurteilungskompetenzen. Um diese zu entwickeln sind fachliches Hintergrundwissen, Fähigkeiten zur Delegation von Aufgaben und Methoden der Kontrolle notwendig. Der Träger übernimmt Verantwortung für die Umsetzung der Qualitätsentwicklung. Er beschließt die Implementierung des Verfahrens für seine Kindertagesstätte im Kirchenvorstand. Er schließt die entsprechende Dienstvereinbarung mit der zuständigen Mitarbeitendenvertretung (MAV) ab. Er meldet seine Einrichtung zur Teilnahme am Verfahren im Fachbereich Kindertagesstätten an. Er unterstützt den Prozess durch Teilnahme an regionalen Anwenderkonferenzen und durch transparenten Informationsaustausch mit der Leitung der Kindertagesstätte. Er nimmt an der strategischen Entwicklung z. B. durch die Delegation in die EKHN Anwenderkonferenz, in der unter anderem die Standards entwickelt werden, teil. Eine Trägervertretung aus der EKHN Anwenderkonferenz ist in die Fachkommission Kindertagesstätten bei der Kirchenverwaltung entsandt und vertritt dort die Perspektive der Träger.



Zwei wichtige Punkte in der Dienstvereinbarung, die für Mitarbeitende von zentraler Bedeutung sind und auch mit der grundsätzlichen Haltung im Prozess der Qualitätsentwicklung zu tun haben, sind: „Die Ergebnisse individueller Bewertungen im Rahmen von Selbstbewertungsprozessen dürfen keine Kündigungen bzw. keine Verschlechterungen der individuellen Arbeitsbedingungen zur Folge haben.“ (2) „Ein auf Personen bezogener Leistungsvergleich findet nicht statt. Notwendige wesentliche **Änderungen** in den Arbeitsabläufen können nur unter Beteiligung der betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und unter Beachtung der Beteiligungsrechte der jeweiligen Mitarbeitervertretung (§38 MAVG) durchgeführt werden.“ (5)

### 4.2.2 Leitung der Kindertagesstätte

Die Leitung der Kindertagesstätte führt die Aufgaben und Beschlüsse des Kirchenvorstandes aus. Sie erfüllt die Leitungsaufgaben auf der operativen Ebene. Sie informiert den Kirchenvorstand in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung der ihr übertragenen Aufgaben. Die Leitung erstellt Vorlagen für anstehende Entscheidungsprozesse im Kirchenvorstand.

Die Leitung informiert die Mitarbeitenden, trägt Sorge für deren Schulung und Qualifizierung. Sie ist verantwortlich für die Steuerung der Qualitätsentwicklungsmaßnahmen, die Durchführung der Selbstevaluation und Entwicklungsprozesse, Implementierung und Kontrolle. Sie nutzt geeignete Maßnahmen um sich selbst, im Sinne von Professionalisierung in ihrer Rolle, weiter zu qualifizieren.

### 4.2.3 Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden werden von der Leitung informiert. Sie führen die Maßnahmen auf der operativen Ebene aus und bringen Erfahrungen und Wissen ein. Durch ihre Mitwirkung gestalten sie die Prozesse mit und tragen damit in hohem Maße zur Umsetzung der qualitätsvollen Arbeit bei.

### 4.2.4 Regionale Fachberatung

Die regionale Fachberatung informiert Träger, Leitungen und Mitarbeitende über Ziele, Ablauf, Methoden, Rollen und Aufgaben. Sie organisiert Anwenderkonferenzen, strukturiert den Erfahrungsaustausch, klärt Fragen und unterstützt die jeweils anstehenden Arbeitsprozesse. Sie informiert im Fachbereich Kindertagesstätten über die Arbeitsprozesse und Ergebnisse in den Anwenderkonferenzen.

### 4.2.5 Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN

Der Fachbereich steuert die Umsetzung der Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten der EKHN. Er ist verantwortlich für flächendeckende Informationsveranstaltungen für Träger (Kirchenvorstand) und Leitungen. Er konzipiert und installiert Schulungen für die Leitungen und installiert Anwenderkonferenzen auf EKHN-Ebene.

Der Fachbereich bündelt die Informationen aus den Regionen und wertet sie aus. Er legt Entwürfe für verbindliche Standards für die Kindertagesstättenarbeit vor, die auf den Ergebnissen der Praxis beruhen.

Er sorgt dafür, dass diese Entwürfe für die Implementierung in die Praxis in der EKHN-Anwenderkonferenz weiter bearbeitet werden.

Bei Bedarf werden die Materialien überarbeitet.

Der Fachbereich kooperiert mit den Fachabteilungen der Kirchenverwaltung, um Grundlagen und Rahmenbedingungen für notwendige strukturelle Veränderungen zu ermitteln. Wenn es erforderlich erscheint, wird daraus eine Entscheidungsvorlage für die Kirchenleitung erstellt.

Der Fachbereich berichtet über das Verfahren. Er vernetzt sich mit den Prozessen zur Qualitätsentwicklung auf Bundes- und Länderebene.

### 4.2.6 Kirchenverwaltung

Die Kirchenverwaltung sichert die Implementierung der Qualitätssicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der vorgegebenen Bedingungen. Sie berät den Fachbereich in Personal-, Rechts-, und Finanzierungsfragen, wenn aus der Analyse der Arbeitsergebnisse in den Anwenderkonferenzen hervorgeht, dass strukturelle Veränderungen erforderlich sind.

Im Rahmen der Koordination der Qualitätsentwicklung mit anderen Bereichen der EKHN wird der Fachbereich durch die Referentin für Qualitätsentwicklung, Stabsstelle Organisationsentwicklung und Steuerungsunterstützung, beraten und unterstützt.

### 4.2.7 Mitarbeitendenvertretung (MAV)

Die jeweils zuständige regionale MAV ist gemäß §35 MAVG über die Einführung des Verfahrens zur Qualitätsentwicklung zu informieren. Der Träger schließt mit ihr eine entsprechende Dienstvereinbarung ab. Im weiteren Prozess wird die GMAV über wesentliche Ergebnisse und Entwicklungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung informiert.

## Anlage zu Kapitel 4

zu 4.2.1 + 4.2.7

### Musterdienstvereinbarung für MAV und Träger

Dienstvereinbarung zur Einführung und Umsetzung von Qualitätsentwicklung in der EKHN zwischen Kirchenleitung und GMAV

Vorwort: Qualitätsentwicklung dient zur Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung in Dienststellen im Bereich der EKHN.

Qualitätsentwicklung ist ein Prozess und dient daher nicht ausschließlich der einmaligen Zertifizierung. Betroffen von Qualitätsentwicklung sind die Nutzer/-innen (Kunden) der Einrichtung, die Leitungen und die Mitarbeitenden.

Qualitätsentwicklung ist nur als gemeinsamer Prozess von Mitarbeitenden und dem Träger (z. B. KV, Vorstand einer Diakoniestation) zu verstehen.

Die Einführung eines Qualitätsentwicklungssystems stellt eine mitarbeiter- und organisationsentwickelnde, qualifizierende Maßnahme dar. Sie orientiert sich an Modellen der Selbstbewertung als Bezugsrahmen, soweit keine gesetzlichen oder sonstigen Vorgaben etc. von Kostenträgern vorliegen.

Damit die Mitarbeitenden von Qualitätsentwicklung profitieren können und für die Qualitätsentwicklung motiviert werden, werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Qualitätsentwicklung dient der Entwicklung, Beschreibung, Bewertung und Weiterentwicklung von Aufgabenstellungen und Arbeitsbedingungen der davon betroffenen Dienststellen bzw. Arbeitsbereichen. Mit der Einführung der Qualitätsentwicklung werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:
  - Unterstützung von Reformen
  - Einführung eines Zielvereinbarungssystems
  - Weiterentwicklung im Leitungshandeln
  - Aufbau eines Berichtssystems
  - Entwicklung von Standards
  - Identifikation und Analyse von Weiterentwicklungsnotwendigkeiten
  - Kompetenzentwicklung bei den Mitarbeitenden
  - Qualitätssteigerung
2. Die Ergebnisse individueller Bewertungen im Rahmen von Selbstbewertungsprozessen dürfen keine Kündigungen bzw. keine Verschlechterungen der individuellen Arbeitsbedingungen zur Folge haben.
3. Die notwendigen Sach- und Personalmittel (Vorgabe durch Gesamtkirche) sind im Haushalt vorzusehen. Es ist auszuschließen, dass Qualitätsentwicklung nur durch Über- und/oder Mehrarbeitsstunden durchgeführt werden kann. Für Mitarbeitende mit einem Auftrag im Bereich Qualitätsentwicklung dürfen keine arbeitsrechtlichen und sonstigen negativen Konsequenzen entstehen.
4. Bei allen an der Qualitätsentwicklung beteiligten Personen muss die Qualifikation durch Fort- und Weiterbildung sicher gestellt werden.
5. Ein auf Personen bezogener Leistungsvergleich findet nicht statt. Notwendige wesentliche Änderungen in den Arbeitsabläufen können nur unter Beteiligung der betroffenen Mitarbeitenden und unter Beachtung der Beteiligungsrechte der jeweiligen Mitarbeitervertretung (§ 38 MAVG) durchgeführt werden.

6. Bei der Durchführung von Qualitätsentwicklung ist die zuständige Mitarbeitervertretung vorher zu informieren und verfahrensmäßig einzubeziehen. Eine sachkundige Begleitung des Qualitätsentwicklungs-Prozesses ist durch die Dienststellen-Leitung in Absprache mit der Mitarbeitervertretung sicherzustellen. Bei unüberbrückbaren Differenzen sind das zuständige Fachreferat der Kirchenverwaltung bzw. das zuständige Arbeitszentrum und die GMAV (unbeschadet der Zuständigkeit der Schlichtungsstelle) einzubeziehen.
7. Die betroffenen Mitarbeitenden werden fortlaufend über die Fortschritte und die Auswirkungen der Qualitätsentwicklung in geeigneter Weise durch Dienststellen-Leitung und Mitarbeitervertretung informiert (z. B. Aushang, Mitarbeitendenversammlung, Einzelinformation, etc.).
8. Die Mitarbeitenden haben jederzeit das Recht, sich durch die zuständige Mitarbeitervertretung beraten zu lassen und um Unterstützung zu bitten.

Diese Dienstvereinbarung ist als Muster zu verstehen und muss von den betroffenen Mitarbeitervertretungen und Dienststellenleitungen (gemäß §35 MAVG) abgeschlossen werden.

Die Kirchenleitung hat der vorliegenden Musterdienstvereinbarung am 01.04.2003 zugestimmt, die GMAV am 13.10.2004.

## 4.3 Bausteine zur Umsetzung

### 4.3.1 Information

Bei der Einführung neuer Verfahren, mit dem Anliegen, Menschen für diesen Prozess zu gewinnen, spielt Information eine wichtige Rolle. Außerdem ist Qualitätsentwicklung ein organisationsöffentliches Verfahren, das von hoher Transparenz und Kommunikation lebt. Aus diesem Grund ist eine Informationsveranstaltung der erste Baustein zur Umsetzung.

#### Ziele:

- Die Konzeption vorstellen und einen Überblick über den Gesamtablauf geben.
- Die Einordnung der Qualitätsentwicklung für Kindertagesstätten in die Qualitätsentwicklung der EKHN vorstellen.
- Bezüge zum bereits laufenden Prozess in den beteiligten Kindertagesstätten herstellen und Ergebnisse daraus exemplarisch vorstellen.
- Aufgaben und Rollen aller Beteiligten verdeutlichen.
- Wesentliche Rahmenbedingungen, wie Organisation, Finanzierung, Zeitbudget erläutern.
- Fragen der Teilnehmenden klären.

Für die jährliche Durchführung dieser Veranstaltung, zu der Trägervertretungen, Leitungen und andere Interessierte aus den Einrichtungen eingeladen werden, ist der Fachbereich Kindertagesstätten zuständig.

## 4.3.2 Schulungen

### 4.3.2.1 Schulung der Leitung

Im gesamten Qualitätsentwicklungsprozess hat die Leitung der Kindertagesstätte eine Schlüsselrolle. Sie muss den Nutzen, die Vorteile und die Notwendigkeiten des Verfahrens kennen. Leitung hat in diesem Prozess, wie in der alltäglichen Arbeit auch, ganz unterschiedliche Rollen Aspekte, die sie im Blick haben muss. Bei der Einführung der Qualitätsentwicklung ist es wichtig, sich bewusst zu machen, dass ein Veränderungsprozess in Gang gesetzt wird. Hier ist vor allem der Aspekt der Lenkung gefragt. Die Leitung behält den Überblick über die unterschiedlichen „Baustellen“ in ihrer Einrichtung. Sie beschleunigt, verlangsamt oder setzt einzelne Prozesse aus.

Qualitätsentwicklung ist eine organisationsöffentliche Angelegenheit, die von Anfang an mit hoher Transparenz verbunden sein sollte. Leitung hat die Verantwortung für den Prozess und sorgt für die Information und Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Wer über Ergebnisse und Sachstände auf dem Laufenden gehalten wird, der ist engagierter und motivierter bei der Sache. Hier ist nicht nur die Vernetzung im Team oder mit den Eltern gemeint, sondern vor allem auch die Vernetzung mit dem Träger.

Durch Qualitätsentwicklung können aber auch bisher vernachlässigte Themen und auch Konflikte auf unterschiedlichen Ebenen auf den Tisch kommen. Hier muss Leitung ebenso ihre Fähigkeiten zur Analyse, zur strategischen Planung und zur Konfliktbearbeitung nutzen, um die Stolperstellen zu managen und lösungsorientiert daran zu arbeiten.

Qualitätsentwicklung bedeutet immer auch persönliche fachliche Weiterentwicklung der Beteiligten. Leitung hat hier sowohl ihre eigene fachliche Weiterentwicklung im Blick, wie die ihrer Mitarbeitenden und der gesamten Einrichtung. So kann sie über Delegation die Verantwortung für Teile des Prozesses, z. B. die Durchführung eines Projektes zur Weiterentwicklung, in die Hände von einzelnen Mitarbeitenden legen. Leitung wird dadurch entlastet, behält aber die Gesamtsteuerung. Gleichzeitig wird die Professionalisierung der Mitarbeitenden unterstützt und die Verantwortlichkeit aller für das Gelingen der Weiterentwicklung unterstrichen.

Die benannten Aspekte sind für eine Leitung nicht unbedingt etwas Neues. Aber es ist im Rahmen der Qualitätsentwicklung genauso wichtig, diese Aspekte im Blick zu behalten, wie bei allen anderen Prozessen in der Einrichtung auch.



Aus dem Vorangegangenen wird deutlich, wie wichtig die klare Zuordnung der Gesamtsteuerung an die Person der Leitung ist. Somit ist dieses Prinzip auch bei einer **Teamleitung** zu berücksichtigen. Gemäß den Vorgaben in der EKHN, die bei Teamleitungen klare Zuordnungen von Zuständigkeitsbereichen einfordert, muss dieses auch für den Bereich Qualitätsentwicklung umgesetzt werden. Es wird eine Person aus dem Leitungsteam mit der Aufgabe betraut.

Um die eigene Motivation und ihr eigenes Engagement zu erhalten, können Leitungskräfte unterschiedliche Angebote zur Reflexion, Unterstützung und Weiterentwicklung nutzen. Bereits vorhandene Unterstützungsangebote für Leitungen sind: Dienstgespräche mit dem Träger, regionale Leitungskonferenzen, Supervisionsgruppen und Studientage für Leitungen, Fachtage, kollegiale Beratung untereinander, Kooperationen in regionalen Arbeitsgruppen (AG) und die Beratung durch Fachberatung.

Zur Unterstützung im Prozess der Qualitätsentwicklung wird vom Fachbereich Kindertagesstätten eine eintägige Schulung zur Einführung in der eigenen Einrichtung angeboten. Diese Schulung muss verbindlich von der Leitung absolviert werden, um den Prozess zu starten. Der Fachbereich Kindertagesstätten führt diese Schulungen durch.

**Ziele:**

- Leitung entwickelt bzw. vertieft Selbstverständnis für die eigene Rolle im Qualitätsentwicklungsprozess.
- Leitung übernimmt die Verantwortung für den Prozess in der eigenen Einrichtung.
- Leitung klärt für sich die Frage, was sie sich von der Qualitätsentwicklung für die eigene Einrichtung erwartet.
- Leitung entwickelt Verständnis über Ziele und Nutzen von Qualitätsentwicklung für die eigenen Einrichtung (weiter).
- Leitung ist möglichst umfassend darauf vorbereitet, die Konzeption im Team vorzustellen und die Selbstbewertung im Team anzuleiten
- Leitung hat für die Einführung in der eigenen Einrichtung einen individuellen Leitfaden erstellt.
- Leitung kennt Formen, um Praktikanten, Hauswirtschaftskräfte, Reinigungskräfte, Ehrenamtliche etc. in den Prozess einzubeziehen.
- Zukünftige Vernetzung ist durch intensives Kennenlernen und Austausch der Beteiligten initiiert.

Die Schulung bietet einen kollegialen Rahmen, in dem Leitung erst einmal für sich selbst Fragen klären und Informationen einholen kann. Dazu werden die Inhalte auf die Bedürfnisse der jeweils beteiligten Personen abgestimmt. Die Leitungen erhalten Arbeitsmaterialien für die einzelnen Schritte (Anlagen) und erproben die Nutzung exemplarisch. Am Ende der Veranstaltung steht die individuelle Transferplanung (Anlage), die ebenfalls entlang eines standardisierten Leitfadens erfolgt



Im Zusammenhang mit der Schulung der Leitung wird häufig die Frage nach der Beteiligung der **stellvertretenden Leitung** gestellt. In der Konzeption zur Qualitätsentwicklung ist die Unterstützung und Stärkung von Leitungshandeln als Ziel genannt. Damit wird die Rolle der Leitung in den Kindertagesstätten betont.

Gleichzeitig wird Leitung in die Verantwortung für ihre Einrichtung genommen, was ihrem Dienstauftrag originär entspricht. Gemäß der Musterdienstanweisung der EKHN ist sie vom Träger mit der Konzeptions- und Qualitätsentwicklung beauftragt.

Stellvertretung wird im Rahmen der Schulung des Teams mit einbezogen. Darüber hinaus steht es Leitung frei, im Vorfeld der Teamschulung, zuerst einmal mit ihrer Stellvertretung das weitere Vorgehen abzustimmen bzw. im laufenden Prozess einzelne Aufgaben an die Stellvertretung zu delegieren.

#### 4.3.2.2 Schulung des Teams als Bewertungsgruppe

Für die Einführung in die Konzeption der Qualitätsentwicklung und die Schulung des Teams in der Einrichtung ist die Leitung verantwortlich. Sie erhält in ihrer eigenen Schulung ein Konzept, das sie als Leitfaden individuell nutzen kann (Anlage) und entsprechende Arbeitsmaterialien.

**Ziele:**

- Das Team ist über die QE Konzeption für die Kitas der EKHN, vor allem Leitbild, Ziele und Nutzen informiert.
- Dem Team ist der gesamte Ablauf bekannt. Alle Beteiligten kennen die nächsten Schritte.
- Das Team klärt für sich die eigene Zielsetzung im QE Prozess.
- Sinn und Zweck von Qualitätsentwicklung sind für alle Beteiligten klar.
- Die Selbstbewertung wird durchgeführt.

Leitung setzt möglichst zeitnah zur eigenen Schulung (i. d. R. maximal drei Wochen danach) einen entsprechenden Termin zur Schulung des Teams und zur Durchführung der Selbstbewertung fest. Sie informiert das Team frühzeitig über diesen Termin und lädt alle Beteiligten ein sich im Vorfeld Gedanken darüber zu machen, was sie von der Schulung erwarten bzw. welche Fragen zum Prozess beantwortet werden sollen.

An dieser Stelle ist es wichtig ausreichend Zeit für die Einführung im Team einzuplanen, um eine möglichst breite Akzeptanz, Interesse und Engagement zu ermöglichen.

### 4.3.3 Durchführung der Selbstbewertung

Jedes Mitglied der Bewertungsgruppe füllt anonym den Selbstbewertungsbogen (Anlage 3.2.3) aus.

Ziel der Selbstbewertung ist, eine Ist-Stand-Analyse zu erheben. So wird bei der Auswertung sichtbar, welchen Informations- und Sachstand das Team im Einzelnen hat.

In diesem Sinne ist es hier sehr wichtig, den Bogen im Vorfeld zwar zu erklären, aber möglichst keine weiteren Erläuterungen zu möglichen Verknüpfungen mit der eigenen Konzeption bzw. entsprechenden Prozessen und Dokumenten im Haus zu geben. Im Bogen wird dementsprechend aufgefordert: „Bewerten Sie spontan. Ausgehend von Ihrem Erfahrungsbereich sollen Sie nachfolgend bewerten, ...“.

Die Anonymität sichert ein hohes Maß an Authentizität beim Ausfüllen, da niemand im Team bzw. Leitung oder Träger den Bogen zu Gesicht bekommen.

Die Bögen werden in einem bereitgelegten Briefumschlag gesammelt, der dann in Anwesenheit aller verschlossen und an die regionale Fachberatung geschickt wird.

Die Fachberatung wertet die Bögen mit einem entsprechenden Programm aus und vernichtet die Bögen im Anschluss. Nur vollständig ausgefüllte Bögen können erfasst werden. Nach der Durchführung ist es sinnvoll die Mitarbeitenden in der Einrichtung, die nicht zur Bewertungsgruppe gehören, z.B. Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte, Hausmeister, ehrenamtliche Kräfte und die Auszubildenden in den Prozess mit einzubeziehen.

Auch hierfür erhält Leitung in der Schulung ein Leitfadens, nämlich „Gespräch im Rahmen von Qualitätsentwicklung mit ...“ (Anlage).

Leitung kann mit jeder Person, die nicht zum pädagogischen Team der Fachkräfte gehört, ein Einzelgespräch führen. In diesem Gespräch bewerten diese Personen für ihren speziellen Aufgabenbereich, ob ihr die Verantwortlichkeiten bekannt und schriftlich festgehalten sind und ob sie umgesetzt und überprüft werden.



Sehr häufig decken sich die Einschätzungen der interviewten Mitarbeitenden aus den Bereichen Hauswirtschaft, Reinigung und Ehrenamt mit einem hohen Prozentsatz mit der der Bewertungsgruppe. Die betreffenden Mitarbeitenden empfinden ihre Beteiligung in Form des Gesprächs sowohl als Würdigung ihrer Person und Meinung als auch ihrer Tätigkeit in der Kindertagesstätte.

### 4.3.4 Moderierte Auswertungen (Priorisierungen)

Nachdem der Ist-Stand erhoben und in Form von durchschnittlichen Bewertungen für jede Verantwortungsebene bzw. jeden Aufgabenbereich vorliegt, gilt es diese Ergebnisse mit der gesamten Bewertungsgruppe zu gewichten.

Hierbei soll eine Entscheidung darüber getroffen werden an welchen Stellen das Team mit seinen Projekten zur Weiterentwicklung ansetzt. Dabei sollen die vorhandenen Ressourcen im Blick bleiben. Es geht um ein andere Sichtweise auf die Praxis, nicht im Sinne eines „Zusätzlichen mehr“, sondern eines „Umschichten, Umverteilen und ein Anders in den Blick

nehmen“. Die Themen werden nicht gleichzeitig, sondern in einer von allen Beteiligten (vor-) bestimmten Reihenfolge, im Zeitraum bis zur nächsten Selbstbewertung, strukturiert bearbeitet.

Verantwortlich für die Terminierung mit der regionalen Fachberatung und für die Information im Team und gegenüber dem Träger ist die Leitung der Kita. In der Regel ist ein Zeitumfang von 2 bis 2,5 Stunden für die Veranstaltung einzuplanen.

Die Entscheidung, ob der Träger an diesem Abstimmungsprozess teilnimmt, wird gemeinsam von Träger, Leitung und Mitarbeitenden getroffen. Grundsätzlich ist die Beteiligung des Trägers wünschenswert, da er zum einen die Ergebnisse zur Kenntnis nehmen und zum anderen aus seiner Sicht Gedanken zur Weiterentwicklung der Einrichtung äußern kann.

Die Entscheidung, ob der Träger an diesem Termin beteiligt wird, ist in die Hände der Leitung und des Teams gelegt. Aus fachlicher Sicht rät Fachberatung hier ganz eindeutig zur Beteiligung. Auf jedem Fall muss der Träger nach der Priorisierung über die Ergebnisse durch die Leitung informiert werden.



In den Fällen, in denen Träger beteiligt sind, zeigt sich, dass es die Teammitglieder als Würdigung ihrer Tätigkeit und als Bereicherung in der Entscheidungsfindung empfinden. Darüber hinaus decken sich sehr oft die Sichtweisen des Trägers, des Teams und der Leitung, welche Projekte zur Weiterentwicklung anstehen. Insgesamt stärkt die Beteiligung des Trägers die Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätsentwicklung zwischen allen Beteiligten.

Die regionale Fachberatung moderiert die Veranstaltung auf Grundlage eines standardisierten Verfahrens. Durch fachliche Information und Erläuterung der Inhalte trägt sie dazu bei, dass eine konstruktive Basis für die Gewichtung der Ergebnisse geschaffen wird. Außerdem gibt sie aus ihrer fachlichen Sicht dem Team eine Rückmeldung zu den Ergebnissen.

#### Ziele:

- Das Team kann die Priorisierung in den gesamten QE Ablauf einordnen. Es wird an den bisherigen Prozess angeknüpft.
- Das Team ist über das Zustandekommen der Auswertung, inklusive Hinweis auf Nichtberücksichtigung unvollständig ausgefüllter Bogen informiert.
- Das Team entwickelt ein Verständnis darüber, dass die Durchschnittswerte Aussagen über die Aufgabenstellungen und Arbeitsbedingungen in der Kita machen und auf dem unterschiedlichen Informationsstand bzw. der subjektiven Einschätzung der einzelnen Mitarbeitenden beruhen.
- Die Ergebnisse werden als Impulse für die Überlegungen zur strukturierten Weiterentwicklung der Einrichtung angesehen.
- Jeder/jedem Teilnehmenden wird die Möglichkeit gegeben, die Ergebnisse individuell zu interpretieren und eigene Ideen für die Weiterarbeit zu entwickeln.
- Die Ergebnisse werden im Team gemeinsam vertieft, und es werden Schwerpunkte zur Weiterarbeit gefunden.
- Die Schwerpunkte sind mit Blick auf Nutzen und Ressourcen bewertet.
- Aus dieser sachlichen Bewertung ergibt sich die Rangfolge der Bearbeitung.
- Die nächsten Schritte im Rahmen der Projektarbeit sind allen bekannt.
- Die praktische Anwendung der Projektplanung wird eingeübt.
- Erste Ziele und Qualitätskriterien sind mit Unterstützung durch Fachberatung gefunden und formuliert.
- Der Träger ist in die Priorisierung mit seiner Perspektive einbezogen.
- Fachberatung gibt aus ihrer Sicht fachliche Rückmeldung zu den Ergebnissen.

- Das Team ist über weitere Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. Beratung durch Fachberatung, externe Referenten) und über Arbeitsmaterialien (z. B. Nutzen des BETA Ordners, spezielle Literaturhinweise zu den einzelnen Themenbereichen) informiert.

#### 4.3.5 Planung und Durchführung von Weiterentwicklungsprojekten

Diese Phase ist zentral für Qualitätsentwicklung. Es sollen bestimmte Themenbereiche weiterentwickelt werden und die Ergebnisse in die tägliche Arbeit mit einfließen. Der Begriff Weiterentwicklung impliziert, dass zum Thema bereits Dokumente, Arbeitspapiere, Absprachen etc. in der Einrichtung vorliegen. Diese gilt es zu sichten und deren Nutzung auf jeden Fall in die Weiterarbeit mit einzubeziehen.

Vor Beginn der Umsetzung eines Projektes ist es wichtig, zu planen und die Absprachen zu dokumentieren. Das Team sollte sich nach der Priorisierung, in der es mit diesem Vorgehen vertraut gemacht wird, ausreichend Zeit nehmen, um diesen Planungsschritt durchzuführen. Die daraus entstandenen Absprachen sind für alle verbindlich und leiten die Umsetzung. Im Projektverlauf ist es notwendig, die Ziele regelmäßig zu reflektieren und bei Bedarf anzupassen.

Im Rahmen der Priorisierung erhalten die Teams einen Leitfaden für die Planung und Umsetzung von Weiterentwicklungsprojekten in den Kindertagesstätten der EKHN und entsprechende Arbeitsmaterialien, die sie zur Umsetzung nutzen können (Anlagen). Die wesentlichen Schritte, die eine Projektplanung auszeichnet sind:



**Klare Zieldefinition** > Was soll mit diesem Projekt erreicht werden?

**Klare Definition von Qualitätskriterien** > Woran wird am Ende des Projekts sichtbar, dass die Ziele erreicht wurden?

**Zeitliche Begrenzung** > Welcher Zeitrahmen wird zur Zielerreichung festgesetzt?

**Aufgaben und Arbeitsaufträge** > Welche Arbeitsaufträge ergeben sich aus der Zielplanung?

**Festlegen von Verantwortlichkeiten** > Wer ist für welche Aufgabenstellung verantwortlich und hat sie im vereinbarten Zeitfenster zu bearbeiten?

**Auswertung nach Ende des Projekts** > Überprüfung der Zielerreichung über die Qualitätskriterien.

**Integrieren der Ergebnisse in die laufende Arbeit** > Neu- bzw. weiterentwickelte Prozesse werden in die täglichen Abläufe integriert.

Mit dem Bundesrahmenhandbuch der BETA liegen Materialien vor, die diese Entwicklung systematisch unterstützen. Qualitätsentwicklung auf der Basis dieses Rahmenhandbuches versteht sich als umfassender Prozess, der Elemente von Personal- und Organisationsentwicklung enthält. Das evangelische Selbstverständnis und der spezifische Trägerbezug spiegeln sich in allen Qualitätsdimensionen wider.

Neben diesen Materialien liegt ein Verzeichnis von Literaturhinweisen, die die Weiterentwicklung der einzelnen Themenbereiche unterstützt, als Anlagen unter dem jeweiligen Thema in den Kapiteln 6.1 und 6.2 vor.

Handreichungen, Praxishilfen und weitere Arbeitshilfen der EKHN, z.B. das Handbuch für Kindertagesstätten (lila Ordner), komplettieren die Materialien, die zur Projektarbeit genutzt werden können.



Wichtig ist, dass die Teams sich regelmäßig Zeit für die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem gewählten Qualitätsthema nehmen. Es hat sich bewährt, dafür feste Termine innerhalb der Monats- und Jahresplanung der Teamarbeit zu setzen. In der Regel werden eine Teamsitzung im Monat und ein bis zwei (Konzeptions-) Qualitätstage im Jahr eingesetzt. Diese Regelmäßigkeit ermöglicht intensives Arbeiten an einem Thema und sichert die Kontinuität im Prozess.

#### 4.3.6 Entwicklung von Standards in der Kindertagesstätte

Nach Beendigung eines Projekts werden die Ergebnisse in Form von Standards gesichert. Standards stellen verbindliche Handlungsleitlinien für die Umsetzung des Auftrags der Kindertagesstätte dar. Sie sind gegliedert in:

- **Leitgedanken**, unter der Fragestellung: „Was leitet uns?“,
- **Zielen**, unter der Fragestellung: „Was wollen wir erreichen?“ und
- **Qualitätskriterien**, unter der Fragestellung: „Woran ist es zu erkennen?“

Die Leitgedanken finden sich meist in der Konzeption der Einrichtung. Ziele und Qualitätskriterien sind in der Projektskizze, die am Anfang des Projekts ausgefüllt wurde, aufgeführt. Den Standards werden die entsprechenden Dokumente, die für die Umsetzung nötig sind, zugeordnet.



Mit **Standards** kann eine Kindertagesstätte die Umsetzung der Absichten, die in der Konzeption benannt sind, transparent und überprüfbar machen. Diese Grundlage ist sowohl für die eigene regelmäßige Reflexion mit Team oder auch Träger nützlich, als auch für neue Mitarbeitende, die sich über die Prozesse und Vorgehensweisen in der Einrichtung informieren möchten. Für Eltern und andere Interessierte wird durch die Standards die Qualität der täglichen Arbeit verbindlich dokumentiert und damit transparent und nachvollziehbar gemacht.

## Anlagen zu Kapitel 4

### zu 4.3.2.1

#### Checkliste für Leitungen „Transferplanung Qualitätsentwicklung in das eigene Team“

Nach der eigenen Schulung will ich beim Transfer in das eigene Team auf folgende Aspekte achten:

1

**Vergegenwärtigen der eigenen Situation:**

eigene Rolle? Funktion? Erwartungen? Selbstverständnis? Eigene Stärken? Beziehungen? Grenzsetzungen?

2

**Vergegenwärtigen des Gesamtsystems:**

Verantwortung Träger (Struktur?, Kompetenz?); Besondere Merkmale des eigenen Teams? Situation mit Eltern der Kinder?

3

**Zielbestimmung – Was will ich umsetzen?**

Was will ich einbringen? Was ist wichtig? Auf welche Diskussionen lasse ich mich nicht ein? Wie viel ist im eigenen Team angemessen?

4

#### **Handlungsmöglichkeiten**

Wann schule ich das Team? Wann führe ich die Selbstbewertung durch?  
Terminierung mit Fachberatung?

5

#### **Berücksichtigung möglicher Schwierigkeiten**

Wahrnehmung eigener Unsicherheiten; Akzeptanz für QE beim Träger;  
Kooperationsbereitschaft des Trägers; Zeitliche Ressourcen; Sonstige Hindernisse?

6

#### **Wo finde ich Unterstützung? Welche Materialien kann ich nutzen?**

Vernetzung mit Kolleginnen und Kollegen; Unterstützung durch Fachberatung.  
Welche Dokumente liegen in der eigenen Einrichtung vor? (Konzeption, Flyer,  
Ablaufpläne, Vordrucke, Dienstanweisungen, ...), Schulungsmaterial?



**Leitfaden für Leitungen zur Schulung des eigenen Teams zur  
Qualitätsentwicklung  
zu 4.3.2.2**

Rahmenbedingungen		
Verantwortlich	Leitung	
Termin Dauer der Schulung des Teams Vorbereitung	Zeitnah nach der Leitungsschulung, maximal bis drei Wochen danach. Fachberatung sollte mindestens zwei Wochen Zeit zur Auswertung der Bögen haben  Mindestens zwei Stunden, evtl. zwei Teamsitzungen einplanen, um genügend Zeit für Fragen zu haben	Team über den Termin der Schulung und der Selbstbewertung informieren
	Materialien zusammenstellen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handbuch Qualitätsentwicklung</li> <li>• PowerPoint Präsentation (CD)</li> <li>• Laptop, Beamer</li> <li>• Selbstbewertungsbögen, Briefumschlag, Stempel</li> <li>• Info Flyer Eltern</li> <li>• BETA- Ordner</li> <li>• Evtl. Folien in Kopie, falls Technik ausfällt</li> </ul>	Im Vorfeld die MA einladen, sich Gedanken zu machen bzgl. Fragen und Erwartungen an die Schulung, frühzeitig informieren.  Leitung: Umgang mit Laptop + Beamer und CD vorher ausprobieren
Ziele		
Vorstellen der QE Konzeption vom Leitbild, über die Selbstbewertung bis zur Entwicklung von Standards	PowerPoint Präsentation mit Rückfragen zwischendurch	Jede Leiterin erhält die Präsentation als CD und macht sich eigene Notizen zum Vortrag z. B. Gestaltung von Übergängen, Raum für Zwischenfragen
Durchführung der Selbstbewertung	Bögen in ausreichender Anzahl werden bei der Schulung verteilt	

Schritte der Durchführung		
Einführung	Austausch in Kleingruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Was verstehe ich unter Qualität?</li> <li>• Woran erkenne ich Qualität?</li> <li>• Wie kann ich sie messen?</li> <li>• Welchen Gewinn verspreche ich mir für die Einrichtung und das Team durch den QE Prozess?</li> </ul>
Vertiefung	Sammeln der Ergebnisse auf Flipchart	Ziel: eigene Zielsetzung der Einrichtung/des Teams erkennbar machen. Sinn und Zweck der QE wird klar.
Information	s. Handbuch Qualitätsentwicklung	Was ist QE? Ablauf?
PowerPoint Präsentation	Evtl. bei der Folie Ziele und Ablauf beginnen	Vertiefen der Information
	Menschenbild und Leitlinien EKHN	Austausch
Erklären des Selbstbewertungsbogens	Fragen nur hinsichtlich Verständlichkeit, keine Inhalte diskutieren, damit Ist-Stand abgefragt werden kann	Ausfüllen der Bögen (anonym) ca. 20 Minuten (jede(r) für sich ohne Austausch) Wichtig: Nur vollständig ausgefüllte Bogen werden ausgewertet!
Hinweis auf nächsten Schritt: Priorisierung mit Fachberatung	Klären, ob Trägerververtretung dabei sein soll	Termin bekannt geben
Abschluss	Blitzlichtrunde	Wie habe ich die Teamsitzung erlebt? Was war mir wichtig?
Organisatorisches <b>Nur Leitung:</b>	Abstempeln der Bögen Versand an Fachberatung Info an Fachberatung, ob Träger zur Priorisierung dazu kommt	Versand und Info an Fachberatung

**Raum für eigene Anmerkungen vor bzw. nach der Veranstaltung:**

## Leitfaden „Gespräch im Rahmen von Qualitätsentwicklung mit ...“ zu 4.3.3

Datum: ..... Zeit: .....

### Personenkreis:

**Ausbildung:**             Sozialassistent  
                                   Erzieherin  
                                   Sonstige (bitte Ausbildung nennen): .....

**Hauswirtschaft:**        Koch/Köchin  
                                   Hauswirtschafterin  
                                   Reinigung:  
                                   Sonstige (bitte nennen): .....

**Ehrenamt:**               

### Gesprächsverlauf:

**1. Kurze Erläuterung zu den Punkten:**

QE wird zurzeit im Hause durchgeführt.  
 Warum wird dieses Gespräch geführt? (auch ihre Meinung ist uns wichtig!)  
 Welche Konsequenzen hat das Gespräch? (keine dienstrechtlichen!  
 Vielmehr Verbesserung der Qualität der Arbeit, der Motivation, Berufszufriedenheit ...)

**2. Sind Ihnen die Bereiche bekannt für die Sie verantwortlich sind?**

Bekannt       Nicht bekannt

**3. Sind diese in schriftlicher Form festgehalten**

**(z.B. Stellenbeschreibung, Dienstanweisungen, schriftliche Vereinbarungen, Reinigungspläne etc.)**

Beschreibung noch nicht begonnen   
 Beschreibung begonnen   
 Verantwortungsbereiche sind beschrieben

**4. Werden diese umgesetzt?**

**(d.h. entspricht das Beschriebene der alltäglichen Praxis?)**

Teilweise umgesetzt   
 (vollständig) umgesetzt

**5. Wird die Praxis regelmäßig überprüft und (bei Bedarf) verbessert?**

Ja                 nein

**6. Was könnte aus Ihrer Sicht verändert und/oder verbessert werden?**

### Raster zur Priorisierung von Weiterentwicklungsprojekten zu 4.3.4

Thema	Nutzen	Fähigkeit	Punkte	Rang

Dieses Raster ist hilfreich, wenn während der Priorisierung mehrere Projekte in die Endauswahl des Teams kommen. Es bietet eine Grundlage, um die Entscheidung sachlich zu treffen.

Zu jedem Thema werden die Fragen beantwortet:

- Welchen Nutzen haben wir aus der Bearbeitung dieses Themas?
- Welche Fähigkeiten, im Sinne von Expertinnen und Experten, Vorerfahrungen, Arbeitsmaterialien, externe Unterstützer, etc. haben wir?

Die Addition der aufgelisteten Punkte ergibt meist zwangsläufig auch den Rang für das einzelne Thema.

## Leitfaden für die Planung und Umsetzung von Weiterentwicklungsprojekten in den Kindertagesstätten

### zu 4.3.5

#### Vor Projektbeginn:

Diese Planungsfragen sollte sich der Leiter/die Leiterin der Kindertagesstätte (Kita) als verantwortliche Person für die Umsetzungsphase von Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten der EKHN stellen bzw. mit den Mitarbeitenden erörtern. Bei der Planung sind die Hinweise zur Weiterentwicklung (s. S. 11 und Anlage B im Konzept) zu beachten.

Die Ergebnisse dieser Projektplanung werden mit dem Kirchenvorstand und/oder dem Kindergartenausschuss besprochen und vereinbart.

- **Projektziel definieren:** Wozu soll das Projektergebnis beitragen? Welche (internen oder externen) Vorgaben müssen berücksichtigt werden?
- **Personalplanung:** Wer soll an dem Weiterentwicklungsprojekt beteiligt werden? (Wer kann wichtige Kompetenzen oder Erfahrungen einbringen? Wer hat Interesse an der Mitarbeit? Wer soll gefördert werden? Passt das Team zusammen?)
- **Terminplanung:** In welchem Zeitraum soll das Projekt durchgeführt werden? (Wann kann bestenfalls begonnen werden? Gibt es einen günstigen Zeitraum? Müssen Ergebnisse anderer Vorhaben abgewartet werden? Bis wann sollte das Vorhaben spätestens abgeschlossen sein?)
- **Ressourcenplanung:** Wie viele Ressourcen dürfen in das Projekt einfließen? (Wie viele Arbeitsstunden sollen die Projektbeteiligten maximal einfließen lassen? Stehen finanzielle Mittel für Fortbildung, Fachliteratur, Beratung etc. zur Verfügung? Stehen Sachmittel zur Verfügung? Stehen Ansprechpartner in der Kindertagesstätte, von Trägern, Eltern, der EKHN, dem Fachbereich Kindertagesstätten zur Verfügung?)
- **Einbindung des Projekts in die interne und externe Kommunikation:** Wer wird wie, wann, durch wen über den Verlauf und das Ergebnis des Projekts informiert?

#### Projektkontrakt:

Diese Vereinbarungen werden bei Projektbeginn zwischen dem Träger (z. B. Kita-Mitarbeitende, Kita-Ausschussmitglieder) und der Leitung getroffen und schriftlich festgehalten.

- Vereinbarung der Vorgaben treffen, Planungsdaten erstellen.
- Vereinbarung des Projektziels: Wie soll das Ergebnis des Projekts aussehen? (Gibt es ein Pilotprojekt? Ergebnispräsentation? Schriftliche Dokumentation? Gibt es Eckdaten für Aufwand oder Kosten der Veränderung?)
- Vereinbarung der Arbeitsweise (Häufigkeit der Sitzungen, Protokolle, Zwischenberichte, Verantwortlichkeiten ...)
- Vereinbarung zur Information über das laufende Projekt (z. B. in Richtung Kirchenverwaltung, ... Ausschuss, Mitarbeitende, Kunden, Öffentlichkeit)
- Vereinbarung über Umgang mit unvorhergesehenen Ereignissen (Krankheit von Beteiligten, Konflikte bei den Beteiligten am Projekt, Zeit/Kosten).

### Phasen des Projekts:

Die Leitung ist für die Einhaltung des Projektkontrakts verantwortlich und trägt dafür Sorge, dass die einzelnen Phasen des Projekts durchlaufen und protokolliert werden.

- **Projektaufakt:**  
Die Leitung informiert alle Beteiligten über Vorgaben und Vereinbarungen; das Team plant die Vorgehensweisen bei der Informationsbeschaffung; Zeitplanung; Arbeitsteilung; Kommunikationsregeln intern und in Richtung Kollegen und Leitung bzw. nach außen, etc.)
- **Projektdurchführung:**  
Die Leitung achtet auf Einhaltung der Vereinbarungen, auf Transparenz, auf den Kontakt zur Leitung und ist offen für Vorschläge aus dem Team
- **Projektabschluss:**  
Das Projektergebnis wird festgehalten und ausgewertet (z. B. als Prozessbeschreibung/Dokumentation)

### Nach dem Projekt:

- Gemeinsame **Auswertung** des Projekts: Was ist gut gelaufen? Was kann man für andere Projekte in der Kindertagesstätte aus diesem Projekt lernen?
- **Vereinbarung über die Umsetzung** mit dem Kita-Ausschuss und dem Kirchenvorstand, Vermittlung an die Mitarbeitenden
- Dank und Anerkennung.

### Einbindung des Projektergebnisses ins Prozessmanagement der Kindertagesstätten:

Das neu entwickelte oder verbesserte Vorgehen wird in die Arbeitsweise bzw. Konzeption der Kindertagesstätten übernommen: Die Leitung entscheidet und informiert über Verfahren (z. B. in Form einer Ablaufbeschreibung)

- Gültigkeit: Ab wann? Für welchen Bereich?
- Zuständigkeit: Wer von den Mitarbeitenden ist betroffen? Wer ist für die Einhaltung des Verfahrens verantwortlich? Wer ist für die Weiterentwicklung des Verfahrens zuständig?
- Optimierung: Wann wird spätestens überprüft und weiter entwickelt? Wer wird dabei beteiligt?

### Rückkopplung an Anwenderkonferenz

- Erfahrungsaustausch mit anderen Kindertagesstätten
- Bedarfserhebung für Fortbildung
- Standards für EKHN entwickeln

**Projektskizze**

**zu 4.3.5**

Datum

**PROJEKTPLANUNG IM JAHR ...**

Name der Kindertagesstätte:

Priorisierter Themenbereich:

Leitung:

Beteiligte Mitarbeitende:

**Ziele**, die wir erreichen wollen:

- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

Es sollen **mindestens** folgende Ziele bis ..... erreicht werden:

- 
- 
- 
- 
- 

**Qualitätskriterien (Indikatoren):** Was soll hinterher spürbar, sichtbar sein?

- 
- 
- 
- 
-

zu 4.3.5 Grobplanung für das Jahr \_\_\_\_\_ zum Schwerpunkt

Aufgabe und Arbeitsbereich	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni

Aufgabe und Arbeitsbereich									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

## 4.4 Maßnahmen zur Unterstützung des Prozesses

Die Einführung eines so komplexen Verfahrens, wie es Qualitätsentwicklung ist, muss durch unterschiedliche Maßnahmen kontinuierlich begleitet und unterstützt werden. Dabei sollen die Stärken und Kompetenzen der beteiligten Anwenderinnen und Anwender genauso genutzt werden, wie die Unterstützungssysteme der EKHN, z. B. der Fachbereich Kindertagesstätten. Bestimmte Unterstützungsangebote wurden mit der Einführung konzeptionell festgelegt, andere werden, gemäß der Entwicklung entsprechender Bedarfe, die durch die Beteiligten benannt werden, neu eingeführt und integriert.

### 4.4.1 Regionale Anwenderkonferenzen

Ein Angebot, das von vornherein als unterstützende Maßnahme geplant war, ist die regionale Anwenderkonferenz. Sie bietet ein Forum für kollegiale Beratung und Unterstützung in den Regionen. Der fachliche Diskurs in den Einrichtungen wird durch den „Blick über den eigenen Tellerrand“ angereichert. Die Entwicklung im eigenen Prozess kann auf dieser Basis sachlich bewertet und eingeordnet werden. Das Gefühl, mit manchen Themen, Fragestellungen oder auch Stolpersteinen nicht allein zu sein, wirkt entlastend und dadurch auch wieder motivierend. Die gemeinsame Positionierung zu bestimmten Themen ermöglicht darüber hinaus die Schärfung des Profils evangelischer Kindertagesstätten in einer Region und schafft ein höheres Maß an Verbindlichkeit.

Die regionale Fachberatung bietet diese Veranstaltungen zweimal jährlich an. Trägervertretungen und Leitungen der beteiligten Einrichtungen werden dazu eingeladen.

#### Ziele:

- Den kollegialen Austausch für Träger und Leitungen untereinander zu ermöglichen.
- Beratung und Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen aber auch von Fachberatung zu erhalten.
- Vernetzung anzubahnen, z. B. bei der Bearbeitung des gleichen Themas.
- Die Positionen und Rückmeldungen aus den einzelnen Regionen der EKHN mittels gewählter Delegierter auf Ebene der Landeskirche einzubringen.
- Gemeinsame Standards zu entwickeln.
- Die Rahmenbedingungen und die Materialien der QE zu überprüfen und bei Bedarf Anregungen zur Weiterentwicklung zu geben.
- Informationen über den Gesamtprozess durch die Delegierten und die Fachberatung zu erhalten.

Die Mitglieder der Konferenz wählen zwei Delegierte (Träger/Leitung), die die Gruppe in der Anwenderkonferenz auf EKHN-Ebene vertreten.

#### Aufgaben der Delegierten:

- Die Ergebnisse der regionalen Anwenderkonferenz auf EKHN-Ebene einbringen.
- Diese Ergebnisse für die Weiterarbeit auf EKHN-Ebene auswerten.
- Prozesssteuerung der Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität in Kindertagesstätten auf EKHN-Ebene.
- Entwickeln von Standards auf EKHN-Ebene und zur Bearbeitung an den Fachbereich Kindertagesstätten und andere Expertinnen und Experten in der EKHN delegieren.
- Entscheidungen zur Implementierung auf EKHN-Ebene vorbereiten.
- Öffentlichkeitsarbeit für die QE unterstützen, z. B. als Ansprechpartner für Interessierte.



Das Angebot dieser Konferenzen wird noch bis zum Ende der flächendeckenden Einführung (Ende 2010) in der oben genannten Form von den regionalen Fachberatungen weitergeführt. Im Rahmen der Weiterentwicklung erscheinen in Zukunft andere Formen der Konferenzen, z. B. zu inhaltlichen Themen der Qualitätsentwicklung sinnvoll, um dadurch auch die Entwicklung weiterer Standards voranzutreiben.

#### 4.4.2 Mittel für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Für die individuelle Begleitung der einzelnen Einrichtung im Prozess wird empfohlen, jährlich 500 Euro in den Haushalt der Kindertagesstätte einzustellen, um damit auf die Einrichtung abgestimmte Fort- und Qualifizierungsmaßnahmen oder auch die Anschaffung notwendiger Arbeitsmittel im Rahmen der Qualitätsentwicklung zu finanzieren. Diese Maßnahme trägt zur Sicherung der Nachhaltigkeit bei.

#### 4.4.3 Schulungen zu spezifischen Themenbereichen

Im Laufe des Prozesses werden durch Rückmeldungen aus der Praxis weitere Bedarfe nach Unterstützung sichtbar. Diese werden vom Fachbereich Kindertagesstätten thematisch aufgegriffen und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Beispielhaft ist hier die Schulung für Leitungen zum Projektmanagement zu nennen.

**In dieser Schulung wird konkret zu folgenden Fragen gearbeitet:**

- Wie formuliere ich Projektziele und Qualitätskriterien?
- Wie sieht eine gute Zeitplanung aus?
- Wann ist das Projekt beendet?
- Wie werte ich aus?
- In welcher Form nehme ich die Ergebnisse in die Arbeitsweise bzw. Konzeption auf?

Dieses Prinzip der prozesshaften Entwicklung von Schulungsmaßnahmen, orientiert an den aktuellen Bedürfnissen der Praxis und sichert die individuelle Weiterqualifizierung der Beteiligten.



Arbeitsmaterialien aus dieser Schulung finden Sie im Internet unter: [www.zentrumbildung-ekhn.de](http://www.zentrumbildung-ekhn.de). Auf der Startseite links **Kindertagesstätten** und dann in der Menüleiste **QE** anklicken.

#### 4.4.4 Fachbereich Kindertagesstätten

Die Aufgabe des Fachbereichs ist die qualitative Weiterentwicklung der Arbeit in den Einrichtungen. Somit ist die Begleitung und Unterstützung der Einrichtungen in diesem Sinne durch den Fachbereich Kindertagesstätten gewährleistet.

Die Steuerung des Gesamtprozesses zur Implementierung und Sicherung des strukturierten Verfahrens zur Qualitätsentwicklung für Kindertagesstätten der EKHN knüpft hier an bewährte Praxis an. Die regionale Unterstützung der Träger und Einrichtung als zentrale Aufgabe der jeweiligen Fachberatung ist somit folgerichtig.

Die flächendeckende Einführung wird Ende 2010 abgeschlossen sein. Danach wird der kontinuierliche Qualitätskreislauf in den Einrichtungen mit Begleitung durch Fachberatung weitergehen. Der Schwerpunkt liegt in der kontinuierlichen Begleitung der Teams und Träger bei der regelmäßigen Überprüfung der Ergebnisse und der Planung und Durchführung

der Weiterentwicklungsprojekte und in der systematischen Rückkopplung dieser Ergebnisse auf die Ebene der EKHN. In einem Turnus von jeweils drei Jahren wird das Team eine erneute Selbstbewertung durchführen. In der Zeit dazwischen führt Fachberatung einmal jährlich ein leitfadengestütztes Auswertungsgespräch (Anlage) zu den Erfahrungen mit Qualitätsentwicklung.

Die folgende Abbildung macht deutlich, an welchen Stellen der Fachbereich Kindertagesstätten in den Qualitätskreislauf eingebunden ist:



Im Fachbereich Kindertagesstätten ist für die Unterstützung des Gesamtprozesses eine Fachberatung für Qualitätsentwicklung eingesetzt. Sie sichert in Kooperation mit der Leitung des Fachbereichs, den regionalen Fachberatungen und den entsprechenden Stellen in der Kirchenverwaltung die kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätshandbuchs, die konzeptionelle Weiterentwicklung der notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen für die einzelnen Anwendergruppen, das Berichtswesen nach innen (EKHN) und die Repräsentation des Verfahrens nach innen und außen (Kirche, Bundes- und Landesebene).

## Anlagen zu Kapitel 4

### zu 4.4.4

#### Leitfaden Auswertungsgespräch „Erfahrungen mit Qualitätsentwicklung in der Kindertagesstätte“

##### Rahmen:

Wie viel Zeit ist bisher für QE aufgewendet worden (Zusammenfassung der Chronologie)?  
Gab es Besonderheiten im Prozess, die den Prozess beeinflusst haben (z.B. Personalwechsel, längere Erkrankungen, ...)?

##### Nutzen:

Hat sich der Zeiteinsatz gelohnt?  
Hat sich durch QE etwas in der Einrichtung verändert?  
Hatte QE Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Träger?  
Hatte QE Auswirkungen auf die Außenwirkung der Einrichtung z.B. Eltern, Öffentlichkeit, ...?

##### Unterstützung:

Haben Sie die Anwenderkonferenzen als unterstützend/nützlich für Ihren QE -Prozess in der Einrichtung erlebt?  
Haben die bereitgestellten Materialien sie in Ihrem Prozess unterstützt?  
Welche Unterstützung haben Sie sich ansonsten dazu geholt?  
Was hätten Sie sich an Unterstützung noch gewünscht?  
Haben Sie die 500 Euro verwendet? Wenn ja, wofür?

##### Ergebnisse:

Haben Sie für Ihre Einrichtung Ziele/Qualitätskriterien/Standards entwickelt?  
Wenn ja, welche?

##### Perspektiven/Weiterentwicklung:

Woran werden Sie weiterarbeiten?

## Inhaltsverzeichnis

- 5 Weiterentwicklungen auf EKHN-Ebene**
- 5.1 EKHN-Anwenderkonferenz**
- 5.2 Prozess der Entwicklung von Standards für Kindertagesstätten in der EKHN**
- 5.3 Schulung von Referentinnen und Referenten aus den Bereichen Fortbildung und Supervision**
- 5.4 Checkliste für Leitung zur Planung und Durchführung der dritten Selbstbewertung im Team der Kindertagesstätte**
- 5.5 Standardentwicklung und Qualitätszirkel**
- 5.6 Evangelisches Gütesiegel BETA**

## 5 Weiterentwicklung auf EKHN-Ebene

### 5.1 EKHN-Anwenderkonferenzen

Diese Konferenz hat für die Gesamtentwicklung des Bereichs der Kindertagesstätten in der EKHN zentrale kirchenpolitische Bedeutung. Hier fließen die Ergebnisse der regionalen Konferenzen über die Delegierten ein. Der Fachbereich Kindertagesstätten bündelt diese und wertet sie aus. Es werden Grundlagen und Rahmenbedingungen für notwendige strukturelle Veränderungen ermittelt. Der Fachbereich gibt sie in Form von Berichten an die Kirchenleitung und als Information an die entsprechenden Entscheidungsgremien weiter. Wenn es erforderlich erscheint, werden Entscheidungsvorlagen für die Kirchenleitung erstellt.

Teilnehmende dieser Konferenz sind die regionalen Delegierten (s. 4.4.1), der Fachbereich Kindertagesstätten, die Referentin für Qualitätsentwicklung in der Kirchenverwaltung, andere Vertreterinnen und Vertreter der Kirchenverwaltung, die relevante Informationen aus ihrem Arbeitsbereich einfließen lassen bzw. wichtige Erkenntnisse zur Weiterentwicklung auf Ebene der EKHN wahrnehmen.

Die Teilnehmenden wählen und entsenden ihrerseits eine Person in die Fachgruppe Kita in der Kirchenverwaltung. Diese Person vertritt dort die Positionen aus der EKHN Anwenderkonferenz. Sie wird dabei vom Fachbereich Kindertagesstätten unterstützt.

#### Ziele:

- Die Möglichkeit zur Beteiligung aller Regionen in der EKHN, die am Prozess der Qualitätsentwicklung für Kindertagesstätten beteiligt sind, schaffen.
- Die regionalen Ergebnisse, Rückmeldungen, Impulse zur Weiterentwicklung zentral zusammenführen.
- Die Bewertung dieser Ergebnisse vornehmen.
- Daraus Grundlagen und Rahmenbedingungen für notwendige strukturelle Veränderungen ermitteln.
- Die Ergebnisse aus den Weiterentwicklungsprojekten in den Regionen als Grundlage für die Standardentwicklung auf EKHN-Ebene nutzen.
- Die Entscheidung zur Implementierung dieser Standards auf EKHN-Ebene durch die Konferenz vorbereiten.
- Den Informationsfluss zur Qualitätsentwicklung in die Regionen gewährleisten.
- Den Informationsfluss zur Kirchenleitung und anderen kindertagesstättenrelevanten Gremien in der EKHN sichern.
- Die Kooperation mit den Fachabteilungen der Kirchenverwaltung sicherstellen.

Die Konferenz wird zweimal jährlich vom Fachbereich Kindertagesstätten einberufen. Die inhaltliche Ausgestaltung wird unter Berücksichtigung der Anliegen aus den Regionen prozessorientiert vorgenommen. Grundsätzliche Elemente dieser Veranstaltung sind: Information, Vernetzung und Standardbearbeitung.

## 5.2 Standardentwicklung

Der Prozess der Erarbeitung dieser Standards unter größtmöglicher Beteiligung der Basis stellt einen der wesentlichen Unterschiede zu anderen Qualitätsmanagementverfahren dar. Es werden keine Qualitätskriterien für alle Einrichtungen von der Landeskirche vorgegeben, außer den grundsätzlich zu berücksichtigenden, z. B. Leitlinien, Gesetze und Verordnungen. Somit muss nicht jede Einrichtung belegen, dass sie diese vorher einheitlich festgelegten Kriterien erfüllt. Vielmehr werden die Qualitätsmerkmale der einzelnen Einrichtungen in ihrer Vielfalt zusammengeführt, und daraus entsteht der gemeinsame Standard.

### Der Ablauf sieht folgendermaßen aus:

- Die Kindertagesstätten erarbeiten ihre individuellen Standards (s. 4.3.6).
- Der Fachbereich Kindertagesstätten bündelt die Einzelergebnisse zu einem Thema und entwickelt daraus einen ersten Entwurf für die EKHN-Anwenderkonferenz.
- Dort wird dieser bearbeitet und dann wieder in die regionalen Anwenderkonferenzen zurückgespeist.
- Nach diesem Durchlauf wird nochmals in der EKHN-Anwenderkonferenz daran gearbeitet. Danach geht der jeweilige Standard für zwei Jahre zur Erprobung in die Praxis.
- Nach der Erprobungsphase wird der Standard bei Bedarf überarbeitet und weiterentwickelt.
- Nach dieser Praxisphase werden die Standards der Kirchenleitung zur offiziellen Verabschiedung vorgelegt.

Dieses Verfahren sichert eine hohe Identifikation mit den Standards, weil Gemeinsamkeiten sichtbar und Unterschiede gewürdigt werden. Es fördert Verbindlichkeit, da die einzelne Einrichtung sich in den Leitgedanken, Zielen und Qualitätskriterien wiederfinden kann. Gleichzeitig bietet ein Standard den Orientierungsrahmen für die Kindertagesstätten in der EKHN, um im eigenen Haus Qualität weiterzuentwickeln.



Die bisher erarbeiteten Standards finden Sie im Kapitel 6.1 und 6.2 unter dem jeweiligen Themenbereich.

## 5.3 Schulung von Referentinnen und Referenten aus den Bereichen Fortbildung und Supervision

Fachliche Unterstützung und Weiterqualifikation der beteiligten Teams ist auch im Rahmen von Qualitätsentwicklung ein wichtiges Thema. Fachberatung hat hier die Funktion, Bedarfe mit den Teams zu klären und Hinweise auf entsprechend qualifizierte Anbieter zu geben. In Kapitel 4.4.2 wurde bereits eine Empfehlung ausgesprochen, entsprechende finanzielle Mittel für diese Maßnahmen im Haushalt einzustellen.

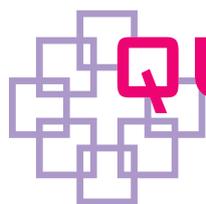
Innerhalb der EKHN bieten die Pädagogische Akademie des Elisabethenstifts (PAE) und das Zentrum für Organisationsberatung und Supervision (ZOS) eine Vielzahl von Referentinnen und Referenten zur Fortbildung und zur Supervision. Des Weiteren gibt es auch eine große Zahl von freien Referentinnen und Referenten, die keiner Institution angeschlossen sind. Für diesen Personenkreis bietet der Fachbereich Kindertagesstätten eintägige Schulungen an. Die Teilnahme an dieser Schulung berechtigt im Anschluss zur Tätigkeit in den Einrichtungen im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses. Träger und Einrichtungen können sich über die Vorlage dieser Bescheinigung vergewissern, ob die betreffende Referentin/der betreffende Referent über den Prozess, in dem sich die Einrichtung befindet, informiert sind.

**Ziele:**

- Sicherstellen, dass die Einrichtungen im Sinne des QE Modells der EKHN begleitet werden.
- Die Teilnehmenden über die Grundprinzipien des EFQM informieren.
- Sie über das Verfahren zur Qualitätsentwicklung für Kindertagesstätten in der EKHN informieren.
- Ihre Rolle im Prozess deutlich machen.
- Sie mit wichtigen Arbeitsmaterialien des Verfahrens bekannt machen, z.B. mit dem Bewertungsbogen.
- Die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kindertagesstätten und den regionalen Fachberatungen fördern.
- Erfahrungen und Rückmeldungen der Teilnehmenden aufnehmen und für die Weiterentwicklung im Qualitätsverfahren nutzen.
- Zukünftig ein breites Netzwerk installieren, in dem im Bereich der Qualifikation zielführende und effiziente Angebote für Kindertagesstätten konzipiert werden.



Die aktuelle Liste der im QE Verfahren geschulten Referentinnen und Referenten können Sie auf der Homepage des Fachbereichs Kindertagsstätten einsehen: [www.zentrumbildung-ekhn.de](http://www.zentrumbildung-ekhn.de). Auf der Startseite links **Kindertagesstätten** und dann in der Menüleiste **QE** anklicken.



# QUALITÄTSFACETTEN

Evangelische Kindertagesstätten

## 5.4 Checkliste für Leitung zur Planung und Durchführung der dritten Selbstbewertung im Team der Kindertagesstätte

### Vorbereitung

1. Bin ich mir als Leitung selbst über das Verfahren und den Nutzen der dritten Selbstbewertung im Klaren?

- Falls nein, wo kann ich mir Informationen einholen? (Leitungskonferenz, Fachberatung).

2. Sind alle Mitarbeitenden mit dem Verfahren der Selbstbewertung vertraut, da sie an der ersten und/oder zweiten Selbstbewertung teilgenommen haben?

- Falls nein, wie bereite ich neue Mitarbeitende darauf vor?
- Führe ich für diese eine eigene Schulung durch (gemäß Leitfaden in Kapitel 4 Qualitätshandbuch Anlage 4.3.2.2.)? Wähle ich eine andere Form der Einführung?
- Wann findet diese Einführung statt?

3. Ist der Träger über die dritte Selbstbewertung informiert?

### Ziele

Rückblick auf die letzten sechs Jahre ermöglichen und die gemeinsame Ausgangsbasis zur Bewertung bewusst machen.

- Was haben wir in den letzten sechs Jahren erarbeitet?
- Welche Standards/Absprachen sind für unser Haus festgelegt worden?
- Liegen die Dokumente darüber allen vor bzw. können sich alle über diese an einem zentralen Ort informieren?
- Wie und in welchem Zeitraum überprüfen wir unsere Standards/Absprachen?
- Haben wir uns an der Weiterentwicklung der QE auf EKHN- Ebene in Anwenderkonferenzen, Qualitätszirkel, etc. beteiligt?
- Haben wir uns ein externes Feedback, z.B. kollegialen Entdeckungen, Gütesiegel eingeholt?

Einschätzung des Erreichten vornehmen.

- Womit sind wir zufrieden? Was steht für uns an?
- Mit welchen Erwartungen und Vorstellungen gehen wir in die dritte Selbstbewertung?

## Schritte der Durchführung

**Termin mit der regionalen Fachberatung** zur moderierten Auswertung (Priorisierung) ausmachen:

- Dieser sollte frühzeitig abgesprochen werden. Es sollten mindestens zwei Wochen zwischen dem Bewertungstermin im Team und dem mit der Fachberatung liegen, damit Fachberatung Zeit hat die Bögen in das Auswertungsprogramm einzugeben.

**Termin(e) im Team** festlegen:

- Möglichst einen Termin für die Selbstbewertung wählen, an dem alle Mitarbeitenden anwesend sind. (Falls Mitarbeitende fehlen, kann der Bogen zeitnah zur Teamsitzung von diesen Mitarbeitenden in der Vorbereitungszeit ausgefüllt werden. Allerdings sollte sichergestellt sein, dass dieses ohne Austausch mit anderen Mitarbeitenden geschieht.)
- Trägervvertretung einladen
- Außerdem sollten vorher die Teamgespräche zum Rückblick, Ausgangsbasis und Einschätzung des Erreichten (s. Ziele) geführt werden. Evtl. Einführungen neuer Mitarbeitenden müssen ebenfalls vorher durchgeführt werden.

**Bewertungsbögen** vorbereiten:

- Eine ausreichende Anzahl Bewertungsbogen vorbereiten. Eine bestimmte Anzahl Exemplare werden vom Fachbereich Kindertagesstätten an jede Einrichtung versandt.
- Alle Bogen sind mit dem **Stempel der Einrichtung** versehen.
- Großen Briefumschlag zum Versand an Fachberatung vorbereiten.
- **Wichtig: Nur vollständig und eindeutig ausgefüllte Bögen fließen in die Auswertung ein!** D.h. alle Fragen beantworten und Kreuze nur in einem Antwortfeld machen.

**Inhaltliche Planung und Vorbereitung** der Gespräche im Team:

- Wie will ich methodisch vorgehen? (Plenum, Kleingruppen etc.)
- Welche Materialien brauche ich? (Qualitätshandbuch, Dokumente der Einrichtung, etc.)
- Soll der Bewertungsbogen nochmals mit allen durchgesprochen werden?
- Weitere Überlegungen:

### 5.5 Standardentwicklung und Qualitätszirkel

#### Leitsätze (Was uns leitet)

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Evangelischen Kindertagesstätten ist ein notwendiger Bestandteil der Arbeit von Trägern und Einrichtungen. Die Einbeziehung aller Beteiligten in die Entscheidungsprozesse der Qualitätsentwicklung bewirkt, dass jede/jeder in der Weiterentwicklung der jeweiligen Rolle und Kompetenzen profitiert und eine hohe Identifikation mit den Zielen und dem besonderen Profil der evangelischen Kindertagesstätte ermöglicht wird. Gemeinsamkeiten werden sichtbar gemacht und Unterschiede gewürdigt. Die einzelne Einrichtung kann sich in den Leitgedanken, Zielen und Qualitätskriterien wiederfinden, was Verbindlichkeit fördert.

#### Ziele (Was soll erreicht werden?)

Ein zentrales Ziel der Qualitätsentwicklung ist die Entwicklung von Standards für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten. Standards stellen verbindliche Leitlinien für die Umsetzung des Auftrags der Kindertagesstätten dar. Sie ermöglichen eine stärkere Profilierung der Kindertagesstättenarbeit in der EKHN und die Weiterentwicklung der „Leitlinien für die Arbeit in den Evangelischen Kindertagesstätten“.

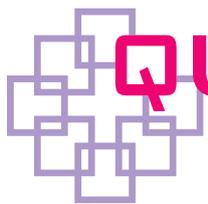
1. Die Beteiligung einer breiten Basis an der Entwicklung der Standards ist möglich.
2. Die Qualitätsmerkmale der einzelnen Einrichtungen sind in ihrer Vielfalt benannt und zusammengeführt. Aus ihnen entsteht der gemeinsame Standard für die EKHN.
3. Entwürfe für Standards zu den einzelnen Verantwortungsebenen bzw. Aufgabenbereichen sind gemeinsam mit der Praxis in Qualitätszirkeln entwickelt.
4. Vernetzung, kollegiale Unterstützung und Austausch werden angeboten.
5. Einrichtungen und Träger melden bei Bedarf ihre Vorschläge zur Weiterentwicklung eines Standards im Fachbereich Kindertagesstätten an.
6. Nach Entwicklung aller Standards werden Qualitätszirkel dazu genutzt, die Standards in der Erprobung weiterzuentwickeln.

## Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

- Zu 1** Qualitätszirkel finden viermal pro Kalenderjahr statt.
- Zu 1** Es finden eintägige Treffen statt.
- Zu 1** Träger und Einrichtungen werden im Vorfeld über die ausgewählten Themen, Termine und Tagungsorte informiert.
- Zu 1** Träger und Einrichtungen werden schriftlich eingeladen. Die Information erfolgt per Email unter den ekhn-net Adressen.
- Zu 1** Interessierte Trägervertretungen beteiligen sich.
- Zu 1** Interessierte Leitungen beteiligen sich.
- Zu 1** Interessierte pädagogische Fachkräfte beteiligen sich bei den Themen aus den Aufgabenbereichen.
- Zu 1** Interessierte beteiligen sich kontinuierlich.
- Zu 1** Interessierte beteiligen sich themenorientiert punktuell.
- Zu 1** Die Beteiligung ist in einem zeitlich überschaubaren Rahmen möglich.
  
- Zu 2** Grundlagen für die Erarbeitung eines Standards sind die Arbeitsergebnisse der Einrichtungen, die sich mit dem Thema im Rahmen ihrer QE befasst haben und weitere EKHN Dokumente, wie z.B. die Leitlinien der EKHN.
- Zu 2** Mit der Einladung zum Qualitätszirkel werden alle Einrichtungen aufgefordert ihre Arbeitsergebnisse zum jeweiligen Thema einzubringen.
- Zu 2** In der Tischvorlage für die Standarderarbeitung wird kenntlich gemacht woher die Textbausteine stammen.
  
- Zu 3** Auf Grundlage der Häufigkeit der Auswahl des Themas bei den Priorisierungen in den Einrichtungen oder weil das Thema in der EKHN-Anwenderkonferenz als wichtiges benannt wird, entscheidet der Fachbereich Kindertagesstätten die anstehenden Themen zur Standardisierung.
- Zu 3** Qualitätszirkel werden jeweils zu einem Thema aus den Verantwortungsebenen bzw. Aufgabenbereichen angeboten.
- Zu 3** Es liegt eine Tischvorlage mit Leitsätzen, Zielen und Qualitätskriterien vor, die aus Arbeitsergebnissen der Praxis und weiteren EKHN - Dokumenten entwickelt wurde.
- Zu 3** Es wird in Untergruppen gearbeitet.
- Zu 3** Die Untergruppen werden von Fachberatung moderiert.
- Zu 3** Die Ergebnisse der Untergruppe werden von Fachberatung protokolliert.
- Zu 3** Das Protokoll wird den Teilnehmenden der jeweiligen Untergruppe zur Verfügung gestellt. Dieses erfolgt über Email unter der ekhn-net - Adresse.
- Zu 3** Die Ergebnisse der Untergruppen werden zusammengeführt. Daraus entsteht ein neuer Entwurf.
- Zu 3** Der Entwurf wird in die zweimal jährlich tagende EKHN -Anwenderkonferenz eingespeist, weiter bearbeitet und dann in die Erprobung gegeben.
  
- Zu 4** Eine Liste der angemeldeten Personen, sortiert nach Dekanaten, wird nach Anmeldeschluss an alle Teilnehmenden verteilt.
- Zu 4** In den Untergruppen findet am Anfang eine Vorstellungsrunde statt.
- Zu 4** Die Moderation (Fachberatung) orientiert sich bei der Gewichtung von Austausch und Bearbeitung des Standardentwurfs an den Interessen der Teilnehmenden in der Untergruppe.
- Zu 4** Die Rahmenbedingungen (Räume, Ablauf, Verpflegung) für den Qualitätszirkel sind so gestaltet, dass Vernetzung und Austausch möglich sind.

- Zu 5** Einrichtungen und Träger werden einmal jährlich per Email (ekhn-net - Adressen) bezüglich ihrer Vorschläge zur Weiterentwicklung eines Standards angefragt.
- Zu 5** Vorschläge zur Weiterentwicklung eines Standards werden bei Bedarf in Leitungskonferenzen von Fachberatung aufgenommen.
- Zu 5** Vorschläge zur Weiterentwicklung eines Standards werden bei Bedarf in Trägerkonferenzen von Fachberatung aufgenommen.
- Zu 5** Der Fachbereich Kindertagesstätten sammelt diese und weitere Vorschläge zur Weiterentwicklung eines Standards.
  
- Zu 6** Standards in der Erprobung werden in Qualitätszirkeln evaluiert.
- Zu 6** Standards in der Erprobung werden in Qualitätszirkeln weiterentwickelt.
- Zu 6** Grundlage für die Weiterentwicklung eines Standards sind die im Fachbereich Kindertagesstätten vorliegenden Ergänzungen und Änderungsvorschläge der Einrichtungen und der Träger.





# QUALITÄTSFACETTEN

## Evangelische Kindertagesstätten

### 5.6 Evangelisches Gütesiegel BETA

Seit 2005 ist die EKHN auf dem Weg in ihren Kindertagesstätten das Qualitätsentwicklungsmodell „Qualitätsfacetten“ einzuführen. Mit der Einführung leistet die EKHN einen erkennbaren Beitrag zur qualifizierten Verankerung von Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder in Evangelischen Kindertagesstätten. Im Rahmen der jährlichen Evaluation der Qualitätsentwicklung wurde der Wunsch von Trägern und Einrichtungen nach einem Zertifikat, einer Bescheinigung, oder einem anderen sichtbaren Zeichen für die Qualitätsarbeit geäußert.

Mit dem Evangelischen Gütesiegel BETA ist die Möglichkeit geschaffen diesem Anliegen nachzukommen. Das Gütesiegel ist eine bundesweit anerkannte „Marke“, die insgesamt das Profil evangelischer Einrichtungen in Deutschland sichtbar macht. Für die einzelne Einrichtung wird die qualitätsvolle Arbeit mit diesem Siegel verstärkt nach außen präsentiert. Die Gültigkeit interner Qualitätsarbeit wird durch die Begutachtung einer externen Gutachterin/eines externen Gutachters für die Öffentlichkeit erhöht. Die Ergebnisse der Begutachtung geben Leitung, Team und Träger weitere Hinweise auf Entwicklungsbereiche.

Die Entscheidung ein Gütesiegel zu beantragen treffen die Leitung, Team mit ihrem Träger auf freiwilliger Basis. Grundlagen für die Begutachtung und Vergabe sind die Qualitätsfacetten für evangelische Kindertagesstätten der EKHN und die Voraussetzungen aus dem Rahmenhandbuch der BETA für das Evangelische Gütesiegel. Das Siegel wird für fünf Jahre erteilt, danach muss eine erneute Begutachtung stattfinden.

Weitere Informationen zum Evangelischen Gütesiegel und den Gütesiegel-Kitas finden Sie auf der Homepage des Zentrum Bildung, Fachbereich Kindertagesstätten unter dem Bereich Arbeitsfelder / Qualitätsentwicklung.

[www.kita.zentrumbildung-ekhn.de/arbeitsfelder/qualitaetsentwicklung/evangelisches-guetesiegel](http://www.kita.zentrumbildung-ekhn.de/arbeitsfelder/qualitaetsentwicklung/evangelisches-guetesiegel)



## Inhaltsverzeichnis

### **6 Themenfelder**

#### **6.1 Verantwortungsebenen**

- 6.1.1 Träger
- 6.1.2 Leitung
- 6.1.3 Pädagogische Fachkräfte
- 6.1.4 Pädagogische Zusatzkräfte
- 6.1.5 Ehrenamtliche Kräfte
- 6.1.6 Hauswirtschaftskräfte
- 6.1.7 Reinigungskräfte
- 6.1.8 Fachberatung
- 6.1.9 Regionalverwaltung

#### **6.2 Aufgabenbereiche**

- 6.2.1 Bildung
- 6.2.2 Erziehung
- 6.2.3 Betreuung
- 6.2.4 Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung
- 6.2.5 Erziehungs- und Bildungspläne
- 6.2.6 Konzeption
- 6.2.7 Religionspädagogik
- 6.2.8 Die Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde
- 6.2.9 Zusammenarbeit mit den Eltern
- 6.2.10 Personalmanagement
- 6.2.11 Hauswirtschaft im pädagogischen Alltag
- 6.2.12 Finanzen
- 6.2.13 Verwaltungsarbeiten
- 6.2.14 Öffentlichkeitsarbeit
- 6.2.15 Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen
- 6.2.16 Qualitätsentwicklung
- 6.2.17 Fortlaufende Dokumentation der Arbeit

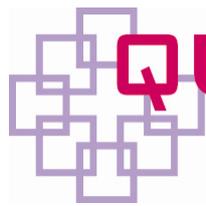
## 6 Themenfelder

Dieses Kapitel ist in seiner inneren Ordnung an der Struktur des Bewertungsbogens orientiert. Somit finden Sie zu jeder der **neun Verantwortungsebenen** und jedem **der siebzehn Aufgabenbereiche**:

- Literaturhinweise für die Arbeit an dem jeweiligen Thema
- Verweise auf nützliche Arbeitsmaterialien, Handreichungen und Praxishilfen der EKHN und gute Beispiele aus der Praxis
- Bereits vorliegende Standards für die EKHN



Eine Übersicht über die genannte Literatur mit allen Detailangaben ist in Kapitel 8 „Literaturangaben“ aufgenommen.



# QUALITÄTSFACETTEN

Evangelische Kindertagesstätten

Themenfeld	Standard verabschiedet in KL	Standard in der Erprobung
<b>Verantwortungsebenen</b>		
Träger - Geschäftsführung in gemeinde- übergreifenden Trägerschaften	X	X
Leitung	X	
Pädagogische Fachkräfte	X	
Pädagogische Zusatzkräfte		X
Ehrenamtliche Kräfte		X
Hauswirtschaftskräfte	X	
Reinigungskräfte		X
Fachberatung		X
Regionalverwaltung		X
<b>Aufgabenbereiche</b>		
Bildung	X	
Erziehung	X	
Betreuung	X	
Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung	X	
Erziehungs- und Bildungspläne	X	
Konzeption	X	
Religionspädagogik	X	
Kita als Teil der Kirchengemeinde (Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde)	X	
Zusammenarbeit mit Eltern	X	
Personalmanagement	X	
Hauswirtschaft im pädagogischen Alltag	X	
Finanzen		X
Verwaltungsarbeiten		X
Öffentlichkeitsarbeit	X	
Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen		X
Qualitätsentwicklung		X
Fortlaufende Dokumentation der Arbeit	X	



## 6.1 Verantwortungsebenen

### 6.1.1 Träger

Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

**Grundsätzlich sind alle zehn Dimensionen des Handbuchs für Evangelische Kindertagesstätten (lila Ordner) für den Bereich der Verantwortung des Trägers grundlegend.**

Hier sind alle staatlichen und kirchliche gesetzliche Regelungen, z. B. SGB VIII, die KiTaVO oder die Leitlinien für Kindertagesstätten in der EKHN zu finden.

Des Weiteren enthält der lila Ordner inhaltliche Arbeitshilfen z. B. zur Erstellung von Stellenbeschreibungen, Dienstanweisungen, Sollstellenplänen oder fachliche Positionen.

Die Dimensionen im lila Ordner entsprechen auch

- Träger zeigen Profil, Qualitätshandbuch für Träger von Kindertageseinrichtungen, 2003

Zum Thema Verantwortung des Trägers ist darüber hinaus zu nutzen

- Die Kapitel 1 und 4 in diesem Handbuch
- Bildungs- und Erziehungsplan Hessen
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- BETA Qualitätsmanagement, Bundesrahmenhandbuch für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Kapitel 2.1.3, S. 2/13–2/15
- Bundesrahmenhandbuch der BETA für das Ev. Gütesiegel: Alle Prozesse in F 1 und F 2, K 2.6, K 2.12,

## Verantwortungsebene 1

# Standard Träger

### Leitsätze (Was uns leitet)

---

Der Träger ist als Rechtsträger für die Gestaltung der Arbeit in der Kindertagesstätte im Sinne der Leitlinien der EKHN verantwortlich. Er stellt die notwendigen Bedingungen her, um die Arbeit in der Kindertagesstätte zu ermöglichen.

Die Umsetzung der aus der Rechtsträgerschaft entstehenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die Kindertagesstätte übernehmen der Kirchenvorstand und andere vom Kirchenvorstand berufene Personen. Grundlagen dafür sind die aktuellen staatlichen und kirchenrechtlichen Vorgaben, die den beauftragten Personen bekannt sind. Die individuelle Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen Träger und Kindertagesstätte wird von beiden Seiten unter Berücksichtigung der jeweiligen Ressourcen gestaltet.

Die Kirchengemeinde nimmt die Kindertagesstätte als eigenständigen Bereich ihrer Gemeindearbeit und ihres Bildungsauftrags wahr.

Eine von der Kirchengemeinde pädagogisch verantwortete Arbeit, die sich auf der Atmosphäre des Vertrauens gründet, setzt die gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Träger, Leitung, Mitarbeitenden und Eltern\* voraus. Gegenseitiges Kennenlernen und regelmäßiger Kontakt fördern Verständnis und Vertrauen. Als Teil des diakonischen Auftrags der Kirche auf Gemeindeebene trägt die Arbeit in der Kindertagesstätte zur Verbesserung der Lebensmöglichkeiten von Mädchen und Jungen und Familien aus allen sozialen Schichten, Religionen und Nationalitäten bei.

### Ziele (Was soll erreicht werden?)

---

1. Auf dem Hintergrund des Wortes aus Markus 10, Vers 10-13: „Lasset die Kinder zu mir kommen“ sieht die Kirchengemeinde (Kirchenvorstand, Pfarrerin/Pfarrer, Mitarbeitende, Gemeindemitglieder) die Arbeit in der Kindertagesstätte als originäre Aufgabe der Gemeindearbeit an und identifiziert sich damit. Der Träger sorgt dafür, dass die Institution Kindertagesstätte als Teil der Gemeinde wahrnehmbar ist. Die Formen der Vernetzung mit der Kindertagesstätte sind sichtbar gemacht.
2. Ein gemeinsames Leitbild mit der Kindertagesstätte ist entwickelt.
3. Der Träger ist über die aktuellen rechtlichen Vorgaben für Kindertagesstätten informiert und verantwortet deren Einhaltung.
4. Der Träger verantwortet die Qualitätsentwicklung und -sicherung. Er beauftragt die Leitung mit der Umsetzung.
5. Der Träger ist sich seiner Verantwortung als Dienstvorgesetzter bewusst. Er kommt seiner Fürsorgepflicht gegenüber dem Personal nach.
6. Das Verhältnis von Träger, Leitung und Team ist von gegenseitiger Anerkennung, Achtung und gegenseitigem Interesse geprägt. Der Träger fördert die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Leitung, Team, Eltern, Mädchen und Jungen, Öffentlichkeit) durch das Zusammenspiel von Transparenz, Kommunikations- und Handlungsbereitschaft.

7. Die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten aller Beteiligten sind geklärt, dokumentiert, werden wahrgenommen und gelebt.
8. Der Träger unterstützt die Leitung der Kindertagesstätte kontinuierlich.
9. Der Träger nutzt Instrumente der Personalentwicklung zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Kindertagesstätte.
10. Der Träger setzt sich für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen (z.B. Zeitdeputate für Leitungsaufgaben, Fortbildungsbedingungen, Schulungen, regelmäßige Supervision, personelle und materielle Ausstattung) im Sinne eines qualitativollen Bildungsangebots in den Kindertagesstätten ein und handelt wirtschaftlich.
11. Der Träger ist sich seiner religionspädagogischen Verantwortung bewusst und unterstützt das Team, in religiösen Fragen sprachfähig zu sein.
12. Der Träger berücksichtigt bei seinen Entscheidungen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Einrichtung die sozialen Situationen der Familien im Umfeld der Kindertagesstätte.
13. Der Träger nutzt die Unterstützung des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN bei der Umsetzung seiner Aufgaben im Rahmen der Trägerverantwortung. Er nutzt geeignete Maßnahmen zur eigenen fachlichen (Weiter-) Qualifizierung.
14. Der Träger verantwortet in Zusammenarbeit mit der Leitung die Öffentlichkeitsarbeit.

## Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

---

- 1.1 Der Träger ist durch vom Kirchenvorstand beauftragte Personen für Mädchen und Jungen und Eltern im Alltag und bei Veranstaltungen in der Kindertagesstätte vertreten.
- 1.2 Im Rahmen der Visitation in der Kirchengemeinde wird die Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde vorgestellt und besucht.
- 1.3 Die Kindertagesstätte kommt im Gemeindebrief vor.
- 1.4 Termine werden bekannt gegeben.
- 1.5 Auf der Homepage des Trägers gibt es einen Hinweis auf die Kindertagesstätte.
- 2.1 In der Konzeption der Kindertagesstätte ist das gemeinsame Leitbild als Grundlage für die Arbeit in der Kindertagesstätte beschrieben.
- 2.2 Der Kirchenvorstand sorgt mit der Leitung dafür, dass die Konzeption der Kindertagesstätte regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird.
- 3.1 Der Träger achtet auf die Umsetzung bzw. Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.
- 3.2 Der Träger stellt sicher, dass neu eingestelltes Personal über die Leitlinien der EKHN als Grundlage des Beschäftigungsverhältnisses informiert ist.
- 4.1 Die Qualitätsfacetten für Kindertagesstätten in der EKHN sind in der Einrichtung eingeführt.
- 4.2 Ein Qualitätshandbuch liegt in der Kindertagesstätte vor.
- 4.3 Ein Beschwerdemanagement liegt vor.
- 5.1 Der Träger fördert die Zusammenarbeit mit Leitung und Team durch offene Kommunikation.
- 5.2 Die vom Kirchenvorstand als Trägervertretung für die Kindertagesstätte bestimmte(n) Person(en) ist/sind für das Team durch geeignete Maßnahmen, z. B. Dienstbesprechungen mit der Leitung, nach Bedarf Teilnahme an Teambesprechungen, Planung von Gottesdiensten präsent.

- 5.3** Strukturen des Konfliktmanagements sind bekannt und werden in Anspruch genommen.
- 6.1** Es finden regelmäßige Kontakte zwischen Kirchenvorstand, Leitung und Team statt.
- 6.2** Es findet mindestens einmal im Jahr eine gemeinsame Sitzung zwischen Kirchenvorstand, Leitung und Team statt.
- 6.3** Den Rahmen und die Struktur für diese Kontakte erarbeiten Kirchenvorstand, Leitung und Team gemeinsam.
- 7.1** Die Verantwortungsbereiche und Kompetenzen von Träger, Leitung, Mitarbeitenden, Religionspädagogin/Religionspädagoge und sonstigen Beteiligten sind verschriftlicht.
- 7.2** Bei Bedarf werden diese aktualisiert und weiterentwickelt.
- 7.3** Es liegen Stellenbeschreibungen für die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte vor.
- 7.4** Es liegen Dienstanweisungen für die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte vor.
- 7.5** Die Dienstanweisungen für alle Mitarbeitende werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.
- 7.6** Die Formen der Zusammenarbeit zwischen Träger, Leitung und Team sind auf Grundlage der geltenden kirchlichen Bestimmungen verschriftlicht.
- 7.7** Die Formen der Zusammenarbeit sind allen Beteiligten bekannt.
- 7.8** Die Zusammenarbeit wird umgesetzt.
- 7.9** Der Träger verantwortet die Erledigung aller ihm obliegenden Verwaltungsaufgaben.
- 8.1** Der Träger stellt im Rahmen der kirchenrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben in Hessen Zeitdeputate für die Leitungstätigkeit sicher, die die Umsetzung des Leitungshandelns ermöglichen.
- 8.2** Der Träger erwirkt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in Rheinland-Pfalz Zeitdeputate für die Leitungstätigkeit, die die Umsetzung des Leitungshandelns ermöglichen.
- 8.3** Der Träger bietet der Leitung die Möglichkeit, Sachverhalte aus der Arbeit gemeinsam zu reflektieren.
- 8.4** Es findet mindestens einmal monatlich ein Dienstgespräch zwischen Träger und Leitung statt.
- 8.5** Die/der nach den Vorgaben in der EKHN geschulte Dienstvorgesetzte führt einmal jährlich ein Mitarbeitendengespräch mit der Leitung.
- 8.6** Der Träger stellt finanzielle und zeitliche Ressourcen für Supervision, Coaching, Fort- und Weiterbildung der Leitung zur Verfügung.
- 9.1** Der Träger sorgt gemeinsam mit der Leitung dafür, dass Mitarbeitende regelmäßig an Fortbildungen, Schulungen, Fachtagen und anderen aktuell notwendigen Qualifizierungen teilnehmen.
- 9.2** Der Träger stellt sicher, dass eine Jahresplanung für Fort- und Weiterbildung und Schulungen der Mitarbeitenden erstellt wird.
- 9.3** Er genehmigt die notwendigen Ressourcen mindestens im Rahmen des Personalförderungsgesetzes der EKHN.
- 9.4** Der Träger beauftragt die Leitung mit der jährlichen Durchführung von Mitarbeitendengesprächen.
- 10.1** Der Träger nutzt seine Mitbestimmung im Rahmen der synodalen Beteiligung, um die Rahmenbedingungen für eine qualitätsvolle Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten in der EKHN zu sichern und bei Bedarf weiterzuentwickeln.
- 10.2** Der Träger verhandelt bei der Weiterentwicklung des Angebotskonzepts stets auch die entsprechenden Rahmenbedingungen mit der Kommune bzw. dem Landkreis im Rahmen der jeweiligen Erziehungs- und Bildungspläne der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz.
- 10.3** Der Träger stellt entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.
- 11.1** Der Träger unterstützt das Team durch geeignete Maßnahmen bei der Umsetzung des religionspädagogischen Auftrags.

- 11.2** Die Pfarrerin/der Pfarrer und andere zum Schwerpunkt Religionspädagogik qualifizierte und vom Kirchenvorstand beauftragte Personen unterstützen die religionspädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte.
- 12.1** Der Kirchenvorstand führt mindestens einmal im Jahr mit der Leitung der Kindertagesstätte ein Gespräch über die sozialen Situationen der Familien im Umfeld der Kindertagesstätte und initiiert bei Bedarf die Weiterentwicklung der Angebote in der Einrichtung.
- 13.1** Der Träger kennt die Dienstleistungen des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN.
- 13.2** Dem Träger ist seine zuständige regionale Fachberatung aus dem Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN bekannt.
- 13.3** Der Träger bezieht die regionale Fachberatung des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN gemäß KiTaVO der EKHN bei der konzeptionellen Weiterentwicklung seiner Kindertagesstätte mit ein.
- 13.4** Die vom Kirchenvorstand beauftragten Personen nehmen an regionalen Trägerkonferenzen teil.
- 13.5** Die vom Kirchenvorstand beauftragten Personen nehmen an Fachtagen und speziellen Angeboten zur Qualifizierung für Trägeraufgaben teil.
- 13.6** Der Träger bezieht Dienstleistungen des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN.
- 13.7** Die vom Kirchenvorstand beauftragten Personen nutzen die schriftlichen Informationen der EKHN, z. B. lila Ordner, Qualitätshandbuch für Kindertagesstätten, Leitlinien zur Umsetzung ihrer Trägeraufgaben.
- 14.1** Die Qualitätskriterien des Standards Öffentlichkeitsarbeit werden erfüllt.

**Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen:**

- > Träger
- > Leitung
- > Pädagogische Fachkräfte
- > Pädagogische Zusatzkräfte
- > Ehrenamtliche Kräfte
- > Fachberatung

- > Bildung
- > Erziehung
- > Betreuung
- > Erziehungs- und Bildungspläne
- > Konzeption
- > Religionspädagogik
- > Die Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde
- > Zusammenarbeit mit Eltern
- > Personalmanagement
- > Öffentlichkeitsarbeit
- > Qualitätsentwicklung
- > Fortlaufende Dokumentation der Arbeit



### Verantwortungsebene 1.1

## Standard in der Erprobung Geschäftsführung (GF) in gemeindeübergreifenden Trägerschaften

### Leitsätze (Was uns leitet)

Die Kindertagesstätten gehören zum Leben der Kirchengemeinden vor Ort. Sie tragen als Bildungseinrichtungen zur Förderung der Lebensmöglichkeiten der Kinder und Familien in ihrem Sozialraum bei. Dies zu bewahren und zu stärken ist die Aufgabe aller Beteiligten in gemeindeübergreifenden Trägerschaften (GüT).

Die GF handelt als Führungskraft im Sinne der Leitlinien der EKHN. Sie orientiert sich am biblisch-christlichen Menschenbild. Dieses spiegelt sich durch Anerkennung, Achtung, Interesse und Partizipation gegenüber Trägergremium, Leitungen, Mitarbeitenden, Kindern, Eltern und Öffentlichkeit wider.

Die GF nimmt in der GüT die zentralen Managementaufgaben wahr und fördert die Erhaltung, Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit der Kindertagesstätten als Organisationseinheiten.

Die GF übernimmt damit wesentliche Trägeraufgaben und ist dem Träger gegenüber verantwortlich.

Die GF kooperiert mit den Kindertagesstätten und Kirchengemeinden, dem Zentrum Bildung der EKHN, den Regionalverwaltungen, den Kommunen und anderen Institutionen. Die GF fördert in diesem Zusammenhang die Kooperation zwischen Kirchengemeinde und Kindertagesstätte vor Ort.

Die GF unterstützt und fördert die QE-Prozesse in den Kindertagesstätten.

### Ziele (Was soll erreicht werden?)

1. Das Zusammenwirken zwischen Träger, Kirchengemeinden und Geschäftsführung ist geregelt. Die GF fördert die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.
2. Die GF hat die Gesamtentwicklung der GüT und der ihr angehörenden Kindertagesstätten im Blick und entwickelt im Diskurs Ideen für die Zukunftsfähigkeit. Dabei berücksichtigt sie:
  - die Perspektive aller Interessengruppen
  - Erkenntnisse aus dem aktuellen Bildungsdiskurs in Kirche und Gesellschaft
  - die Situation der Familien im Sozialraum der Kindertagesstätten
  - die familienpolitischen Entwicklungen und Entscheidungsfindungen in Kirche und Gesellschaft

- weitere Rahmenbedingungen für die Arbeit der Kindertagesstätten.
3. Die GF kommt ihrer Führungs- und Gestaltungsverantwortung nach.
  4. Die GF fördert die Motivation und das Engagement der Leitungen und arbeitet kontinuierlich mit den Leitungen zusammen. Sie nimmt ihre Aufgabe als Dienst- und Fachvorgesetzte wahr.
  5. Die GF betreibt ein aktives Personalmanagement und fördert auch die Attraktivität der GÜT als Arbeitgeberin.
  6. Die GF stellt die Erledigung der Verwaltungsaufgaben sicher.
  7. Die GF vertritt die Interessen der Kindertagesstätte gegenüber externen Verhandlungspartnern und setzt sich im Auftrag des Trägers für ein qualitativvolles Bildungsangebot in den evangelischen Kindertagesstätten ein.
  8. Die GF handelt ressourcenorientiert und wirtschaftlich.
  9. Die GF arbeitet mit dem Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN zusammen.
  10. Die GF kooperiert mit den internen und externen Partnern und Dienstleistern (z.B. Jugendämter, Kommunen, Behörden und der zuständigen Regionalverwaltung).
  11. Die GF fördert die Darstellung der Organisationseinheit GÜT in der Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit dem Träger und den Kirchengemeinden.
  12. Die GF reflektiert ihr Handeln kontinuierlich und bildet sich weiter.

### Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

- 1.1 Die GF ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und handelt im Sinne der Leitlinien der EKHN.
- 1.2 Ein Kooperationsvertrag, der die Zusammenarbeit regelt, liegt vor.
- 1.3 Es finden regelmäßige Gespräche mit der/dem Dienstvorgesetzten der GF statt.
- 1.4 Es finden regelmäßige Kontakte der GF statt mit:
  - dem Träger,
  - den Kirchengemeinden,
  - den Leitungen,
  - nach Bedarf mit den Teams,
  - nach Bedarf mit den Kindertagesstätten-Ausschüssen.
- 1.5 Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten
  - sind geklärt,
  - sind dokumentiert,
  - werden gelebt,
  - werden bei Bedarf weiterentwickelt.
- 1.6 Es finden regelmäßige Dienstbesprechungen zwischen der GF und den Leitungen statt.

- 1.7** Im Falle von Konflikten
- spricht die GF diese zeitnah an,
  - stellt sie sicher, dass allen Beteiligten die Wege, Verantwortlichkeiten und notwendigen Dokumentationen zur Konfliktbearbeitung bekannt sind.
- 2.1** Die GF führt mindestens einmal jährlich ein Gespräch mit den einzelnen Leitungen über die Situation der Familien im Sozialraum.
- 2.2** Die GF initiiert bei Bedarf die Weiterentwicklung der Angebote der Einrichtung.
- 2.3** Gemeinsam mit dem örtlichen Kirchenvorstand sorgt die GF dafür, dass die Konzeption der Kindertagesstätte regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird.
- 2.4** Die GF händigt neu eingestelltem Personal die Leitlinien der EKHN als Grundlage des Beschäftigungsverhältnisses aus.
- 2.5** Die GF stellt sicher, dass die Qualitätsfacetten für Kindertagesstätten in der EKHN in den Einrichtungen eingeführt sind und fortgeschrieben werden. Ein Qualitätshandbuch liegt in den Kindertagesstätten vor.
- 2.6** Der GF liegt von jeder Einrichtung das Kinderschutzkonzept vor.
- 2.7** Der GF liegt von jeder Kindertagesstätte ein Beschwerdemanagement vor.
- 2.8** Für die Überlegungen zur Situation und Zukunft der Kindertagesstätten nutzt GF Ergebnisse aus folgenden Bereichen:
- Zufriedenheitsabfragen der Mitarbeitenden, Kinder\*, Eltern\*\*
  - Beschwerdemanagement
  - Bedarfsplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe
  - Belegungszahlen
  - Gespräche mit dem Träger
  - Gespräche mit den Leitungen
  - Gespräche mit den Kommunen und Kreisen
  - Gespräche mit der regionalen Fachberatung
  - Gespräche mit den Kirchengemeinden vor Ort
  - Gespräche mit der zuständigen Regionalverwaltung
  - Gespräche mit der MAV
  - Anmeldungssituation
  - Personalsituation
  - Positionspapiere
  - Gesetze und Verordnungen
  - Notwendige Bau- bzw. Investitionsmaßnahmen in Kooperation mit der Kirchengemeinde und der Kommune
  - Gesellschaftliche Entwicklungen
  - Entwicklungen im Sozialraum
  - Haushaltssituation.
- 2.9** Die GF erarbeitet bei Bedarf Vorschläge zur Weiterentwicklung der GüT im Dialog mit dem Träger, den Leitungen und dem Zentrum Bildung.
- 3.1** Die GF übt die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden aus.
- 3.2** Die GF ist sich ihrer Rolle als Führungskraft bewusst und reflektiert diese. Die GF kennt und beachtet die staatlichen und kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Personalbemessung, Angebotsformen, Erziehungs- und Bildungspläne, Vorgaben zum Kinderschutz, Datenschutz) für den Bereich Kindertagesstätten.
- 3.3** Die GF orientiert ihr Handeln an den Prinzipien von Dialog, Transparenz und Partizipation.

- 4.1** Die GF stellt für die Leitungen sicher, Sachverhalte aus der Arbeit gemeinsam zu reflektieren.
- 4.2** Die GF fördert die Zusammenarbeit der Leitungen in der GÜT (gesamtes Leitungsteams, regionale Zusammenarbeit, projektorientierte Zusammenarbeit).
- 4.3** Die GF führt nach Vorgaben der EKHN einmal jährlich Mitarbeitendengespräche mit den Leitungen.
- 4.4** Die GF sorgt für eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Leitungen und trifft mit ihnen entsprechende Vereinbarungen.
- 4.5** Die GF bietet den Leitungen die Möglichkeit der Supervision und des Coachings an.
- 4.6** Die GF kontrolliert die Dienstplanung, die für die Leitungspersonen festgelegt ist.
- 4.7** Die GF begleitet die inhaltliche Arbeit, indem sie die regelmäßige Überprüfung und evtl. Fortschreibung der Konzeptionen im Kontakt mit der Leitung in den Blick nimmt.
- 4.8** Die GF stellt die Umsetzung der anerkannten QE-Standards sicher.
- 5.1** Die GF nutzt geeignete Methoden des Personalmanagements:
- Die GF stellt für die Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle sicher, dass Sachverhalte aus der Arbeit gemeinsam reflektiert werden können.
  - Die GF führt nach Vorgaben der EKHN einmal jährlich Mitarbeitendengespräche mit den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle.
  - Die GF fördert die Teilnahme der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle an Fort- und Weiterbildungen sowie Angeboten zu kollegialem Austausch.
  - Die GF stellt sicher, dass in den Kindertagesstätten eine Jahresplanung für Fort- und Weiterbildung erstellt wird. Dabei werden die Vorgaben für Fort- und Weiterbildungen zur Erlangung von öffentlichen Zuschüssen (z.B. nach dem HBEP) eingehalten.
  - Die GF sorgt für Bereitstellung von finanziellen und zeitlichen Ressourcen für Supervision, Coaching und Fort- und Weiterbildung im Rahmen der haushälterischen Möglichkeiten, mindestens im Rahmen des Personalförderungsgesetzes der EKHN.
- 5.2** Die GF stellt im Rahmen der kirchenrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sicher, dass Zeitdeputate mindestens im Umfang der der Empfehlungen der EKHN für die Leitungstätigkeit vorhanden sind.
- 5.3** Die GF wirkt darauf hin, dass für die Leitungstätigkeit in den Kindertagesstätten ein Leitungskonzept entwickelt wird, das eine Aufgabenbeschreibung für die Leitung, für die stellvertretende Leitung sowie evtl. für ein Leitungsteam beinhaltet.
- 5.4** Die GF übernimmt ihre Fürsorgepflicht im Rahmen ihrer Funktion als Vorgesetzte.
- 5.5** Die GF fördert und erstellt eine Personalplanung in den Kindertagesstätten in Zusammenarbeit mit den Leitungen.
- 5.6** Die GF stellt sicher, dass die notwendigen Anträge gestellt werden.
- 5.7** Die GF fördert die Personalgewinnung und -bindung durch unterschiedliche Maßnahmen (z. B. Angebot von Praktikumsplätzen, Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation mit Ausbildungsstätten, unbefristete Arbeitsverträge, Freistellung für besondere Aufgaben, Gestaltungsspielräume in der täglichen Arbeit).
- 5.8** Die GF hat ein Bewusstsein für die Wichtigkeit der professionellen Beziehungsgestaltung im Personalmanagement.
- 5.9** Die GF räumt der professionellen Beziehungsgestaltung zu den Leitungen eine hohe Priorität ein.

- 5.10** Die GF sichert ein ordnungsgemäßes Stellenbesetzungsverfahren.
- 5.11** Die GF sorgt für die Einhaltung, Achtung und Wahrung von gesetzlichen und tariflichen Rahmenbedingungen in Bezug auf Personal (z.B. MAVG, KDO §4 (3), KSchG).
- 5.12** Die GF sorgt für die Einführung, Einhaltung und Weiterentwicklung von Betriebsvereinbarungen zur Personalentwicklung, Gesundheitsfürsorge, (z.B. BEM), Präventionsmaßnahmen, Arbeitsschutz etc.
- 5.13** Die GF stellt sicher, dass Stellenbeschreibungen für alle Mitarbeitende vorhanden und diesen bekannt sind.
- 5.14** Die GF stellt sicher, dass die Stellenbeschreibungen regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.
- 6.1** Es liegen Prozessbeschreibungen zu den wesentlichen Geschäftsvorgängen vor.
- 6.2** Die Prozessbeschreibungen werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.
- 6.3** Die GF arbeitet laufend mit der zuständigen Regionalverwaltung zusammen.
- 6.4** Die GF arbeitet mit den zuständigen behördlichen Stellen zusammen.
- 6.5** Die GF arbeitet an der Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturen.
- 6.6** Die GF zeigt dem Träger an, wenn die Verwaltungsarbeiten aus betrieblichen Gründen nicht ordnungsgemäß erledigt werden können.
- 6.7** Die GF sorgt für den Einsatz aktueller EDV-Ausstattung und Software in der Geschäftsstelle und in den Kindertagesstätten.
- 7.1** Die GF nimmt als Interessens- und Außenvertretung des Trägers an:
- Verhandlungen
  - Sitzungen
  - Konferenzen
  - Gesprächen
  - Runden Tischen teil.
- 7.2** Die GF ist in Kontakt zu Vertreter\*innen aus Politik und Verwaltung.
- 8.1** Die GF kennt die Haushaltssystematik für die Kindertagesstätten.
- 8.2** Die GF stellt den Einsatz vorhandener Haushaltsmittel entsprechend der Bedarfe der Kindertagesstätten sicher.
- 8.3** Die GF stellt sicher, dass die Einnahmen und Ausgaben im Sinne der Haushaltssystematik korrekt verbucht werden.
- 8.4** Die GF überprüft kontinuierlich die Verwendung der Ressourcen mit den Zielen von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit im Rahmen der Beschaffungsverordnung der EKHN.
- 8.5** Die GF hält die Vorgaben zur Erlangung öffentlicher Zuschüsse und kirchlicher Zuweisungen ein.
- 9.1** Die GF kennt die Dienstleistungen des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN.
- 9.2** Die GF beteiligt sich an der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen der GÜT in der EKHN.
- 9.3** Der GF sind die zuständigen regionalen Fachberatungen aus dem Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN bekannt.
- 9.4** Die GF bezieht die regionale Fachberatung des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN gemäß KiTaVO der EKHN bei der konzeptionellen Weiterentwicklung ihrer Kindertagesstätte mit ein.
- 9.5** Die GF nutzt die schriftlichen Informationen der EKHN, z.B. Lila Ordner,

Qualitätshandbuch für Kindertagesstätten, Leitlinien zur Umsetzung ihrer Trägeraufgaben.

**9.6** Die GF nimmt am Fachdialog GÜT teil.

**10.1** Die GF arbeitet laufend zusammen mit:

- Den zuständigen Regionalverwaltungen
- Den zuständigen Jugendämtern, z.B. bei der Erteilung bzw. Änderung der Betriebserlaubnis
- Den zuständigen Kommunen
- Und anderen Behörden.

**10.2** Die GF nimmt als Außenvertretung des GÜT-Trägers an:

- Sitzungen
- Konferenzen (Fachdialog, Geschäftsführendenkonferenzen)
- Gesprächen
- Runden Tischen teil.

**11.1** Die GF fördert die Öffentlichkeitsarbeit der GÜT und repräsentiert die GÜT als Teil der EKHN in der Öffentlichkeit.

**11.2** Auf der Homepage des Trägers gibt es einen Hinweis auf die GÜT und die ihr angeschlossenen Einrichtungen.

**11.3** Die GF arbeitet in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit mit den Öffentlichkeitsbeauftragten in den Dekanaten zusammen.

**12.1** Die GF stellt die Professionalität ihres Handelns sicher durch:

- regelmäßige Fort- und Weiterbildung
- Teilnahme an verpflichtenden Schulungen (z.B. Führen von Mitarbeitendengesprächen)
- Gespräch mit dem Träger
- Gespräche mit der Fachberatung
- bei Bedarf bzw. anlassbezogen Teilnahme an Supervision und Coaching,

**12.2** Die GF nimmt an Fachtagen und speziellen Angeboten zur Qualifizierung für Trägeraufgaben teil.

**Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen**

Träger  
Leitung  
Pädagogische Fachkräfte  
Pädagogische  
Zusatzkräfte  
  
Ehrenamtliche Kräfte  
Fachberatung

Bildung  
Erziehung  
Betreuung  
Erziehungs- und Bildungs-  
pläne  
  
Konzeption  
Religionspädagogik  
  
Die Kindertagesstätte als  
Teil der Kirchengemeinde  
  
Zusammenarbeit mit Eltern  
Personalmanagement  
Öffentlichkeitsarbeit  
Qualitätsentwicklung  
Fortlaufende  
Dokumentation der Arbeit



## 6.1.2 Leitung

**Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:**

**Grundsätzlich sind alle zehn Dimensionen des Handbuchs für Evangelische Kindertagesstätten (lila Ordner) für den Bereich der Verantwortung der Leitung grundlegend.**

Hier sind alle staatlichen und kirchliche gesetzliche Regelungen, z. B. SGB VIII, die KiTaVO oder die Leitlinien für Kindertagesstätten in der EKHN zu finden.

Des Weiteren enthält der lila Ordner inhaltliche Arbeitshilfen z.B. zur Erstellung einer Konzeption, Beschwerdemanagement oder fachliche Positionen

- Hinzugezogen werden müssen die Stellenbeschreibung für die Leitung und die Konzeption der Einrichtung
- Bildungs- und Erziehungsplan Hessen
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- BETA Qualitätsmanagement, Bundesrahmenhandbuch für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Kapitel 2.1.2, S. 2/16–2/20, Kapitel 3.2-3.5
- Bundesrahmenhandbuch der BETA für das Ev. Gütesiegel: F 1.8, alle Prozesse in F 2, F 3.5, K 2.1–K 2.3, K 2.12, K 2.13

## Verantwortungsebene 2

# Standard Leitung

### Leitsätze (Was uns leitet)

---

Die Leitung handelt im Sinne der Leitlinien der EKHN. Sie orientiert ihr Handeln am biblisch – christlichen Menschenbild. Dieses spiegelt sich durch Anerkennung, Achtung, Interesse und Partizipation in der Zusammenarbeit mit Träger, Team, Mädchen und Jungen, Eltern\* und Öffentlichkeit wider.

Die Leitung setzt sich zusammen mit dem Träger dafür ein, dass die Kindertagesstätte als ein Teil der Kirchengemeinde arbeitet und als solcher nach außen wirkt. Sie ist für ihre gesamte Tätigkeit dem Träger gegenüber verantwortlich.

Im Qualitätsentwicklungsprozess hat die Leitung der Kindertagesstätte eine Schlüsselrolle. Sie trägt im entscheidenden Maße dazu bei, dass in der Einrichtung ein lernbereites und bildungsorientiertes Klima existiert.

Sie gestaltet verantwortlich den Aufbau und die Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern und den Kontakt zu anderen Institutionen.

### Ziele (Was soll erreicht werden?)

---

1. Die Leitung trägt in Zusammenarbeit mit dem Träger dazu bei, dass die Institution Kindertagesstätte als Teil der Gemeinde wahrnehmbar ist. Die Formen der Vernetzung mit der Kirchengemeinde werden sichtbar gemacht.
2. Die Leitung fördert die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Träger, Team, Eltern, Mädchen und Jungen, Öffentlichkeit) durch Transparenz und Kommunikationsbereitschaft.
3. Die Leitung ist für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in Zusammenarbeit mit dem Träger verantwortlich und von ihm für die Umsetzung beauftragt.
4. Die Leitung hat die Gesamtentwicklung der Kindertagesstätte im Blick und entwickelt im Vorfeld Ideen für die Zukunftsfähigkeit. Dazu nutzt sie:
  - Erkenntnisse aus der aktuellen Bildungs- und Familienpolitik in Kirche und Gesellschaft.
  - die Perspektive der übrigen Beteiligten (Eltern, Mädchen und Jungen, Team, Träger, Öffentlichkeit).
  - die vorgegebenen Rahmenbedingungen der Einrichtung.
5. Die Leitung reflektiert ihr Handeln kontinuierlich und nutzt geeignete Maßnahmen zur fachlichen (Weiter-) Qualifizierung.
6. Die Verantwortungsbereiche und Kompetenzen der Leitung sind geklärt und schriftlich festgehalten.
7. Die Leitung verantwortet in Zusammenarbeit mit dem Träger die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben.

8. Die Leitung fördert die Motivation und das Engagement der Mitarbeitenden durch fachliche Unterstützung und regelmäßige Gespräche mit den Mitarbeitenden.
9. Die Leitung spricht Spannungen und Konflikte möglichst immer zeitnah selbst an. Sie stellt sicher, dass allen Beteiligten die Wege, Verantwortlichkeiten und Dokumentationen im Falle eines Konflikts bekannt sind.
10. Die Leitung verantwortet in Zusammenarbeit mit dem Träger die Darstellung der Einrichtung in der Öffentlichkeit.
11. Die Leitung stellt die ordnungsgemäße Dokumentation in der Kindertagesstätte sicher.
12. Die Leitung erledigt alle gemäß der Stellenbeschreibung vereinbarten Verwaltungsaufgaben.

## Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

---

- 1.1 Leitung und Träger legen ihre Formen der Zusammenarbeit individuell fest und verschriftlichen dieses gemeinsam.
- 1.2 Es finden regelmäßig Kontakte zwischen Leitung und Träger auf verschiedensten Ebenen statt.
- 2.1 Die Leitung sorgt durch geeignete Maßnahmen für Transparenz und guten Informationsfluss in Bezug auf ihre Tätigkeit und die Aktivitäten in der Kindertagesstätte gegenüber allen Beteiligten (Träger, Team, Eltern, Mädchen und Jungen).
- 2.2 Es wird auf die Kombination verschiedener Informationskanäle und Medien geachtet.
- 3.1 Die Leitung kennt ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten für den Bereich Qualitätsentwicklung und -sicherung.
- 3.2 Die Leitung steuert den Prozess der Qualitätsentwicklung aktiv.
- 3.3 Zwischen Träger und Leitung sind die notwendigen Rahmenbedingungen für die Teilnahme an (weiter-)qualifizierenden Veranstaltungen, wie z. B. Leitungskonferenzen, Studientagen, Fortbildungen abgesprochen.
- 4.1 Die Leitung nimmt verpflichtend an den regionalen Leitungskonferenzen teil.
- 4.2 Die Leitung nimmt verpflichtend an Studientagen in der Region teil.
- 4.3 Die Leitung nimmt regelmäßig an (weiter-)qualifizierenden Veranstaltungen teil, sie nutzt z. B. Fortbildungsangebote, um sich über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.
- 4.4 In die Überlegungen zur Zukunft der Kindertagesstätte fließen die Ergebnisse aus folgenden Bereichen mit ein:
  - Zufriedenheitsabfragen der Eltern, Mädchen und Jungen,
  - Beschwerdemanagement,
  - Bedarfsabfragen,
  - Gespräche mit dem Träger,
  - Entwicklungen innerhalb der EKHN und
  - gesellschaftliche Entwicklungen.
- 4.5 Die Leitung kennt
  - die gesetzlichen Rahmenbedingungen (Personalbemessung, Angebotsformen, Erziehungs- und Bildungspläne) des jeweiligen Bundeslandes für den Bereich Kindertagesstätten,
  - die kirchlichen Rahmenbedingungen (Personalbemessung, Angebotsformen, Leitlinien) der EKHN für den Bereich Kindertagesstätten.

- 4.6** Die Leitung handelt verantwortungsvoll unter der Maßgabe von
- Wirtschaftlichkeit und
  - Nachhaltigkeit.
- 5.1** Die Leitung nutzt geeignete Maßnahmen (z. B. Gespräche mit dem Träger, Fachberatung, Supervision, Coaching, kollegiale Beratung durch andere Leitungen), um ihr Leitungshandeln regelmäßig zu reflektieren.
- 6.1** Es liegt eine aktuelle schriftliche Stellenbeschreibung vor.
- 6.2** Es liegt eine aktuelle schriftliche Dienstweisung für die Leitung vor.
- 6.3** Zeitliche Deputate für die Leitungsaufgaben sind im Rahmen des Personalschlüssels vom Träger ausgehandelt.
- 6.4** Sie sind im Dienstplan festgelegt.
- 6.5** Die zeitlichen Deputate werden von Träger und Leitung gemeinsam überprüft und bei Bedarf angepasst.
- 7.1** Die gesetzlichen Vorgaben werden in Kooperation mit dem Träger eingehalten.
- 8.1** Die Leitung nimmt ihre Fürsorgepflicht im Rahmen ihrer Funktion als Vorgesetzte wahr.
- 8.2** Die Leitung übt ihre Fachaufsicht gegenüber den Mitarbeitenden aus.
- 8.3** Die Leitung führt einmal jährlich Mitarbeitendengespräche, sofern diese vom Träger eingeführt sind.
- 8.4** Sie begleitet die einzelnen Mitarbeitenden kontinuierlich in fachlichen Fragen.
- 8.5** Die Leitung fördert durch geeignete Maßnahmen die Teamentwicklung.
- 9.1** Der Leitung sind Verfahren des Konfliktmanagements bekannt.
- 9.2** Sie wendet diese Verfahren bei Bedarf an.
- 9.3** Sie sind in geeigneter Form (z. B. Flussdiagramm) dokumentiert.
- 10.1** Die Leitung koordiniert verantwortlich die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung.
- 11.1** Es liegen Regelungen zur fortlaufenden Dokumentation der Arbeit vor.
- 12.1** Verwaltungsarbeiten für den Bereich Kindertagesstätte, die nicht im Bereich der Verantwortung des Trägers liegen, werden ordnungsgemäß erledigt.
- 12.2** Die Leitung zeigt dem Träger an, wenn die Verwaltungsarbeiten aus betrieblichen Gründen nicht ordnungsgemäß erledigt werden können.

Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen:

- > Träger
- > Leitung
- > Pädagogische Fachkräfte
- > Pädagogische Zusatzkräfte
- > Ehrenamtliche Kräfte
- > Hauswirtschaftskräfte
- > Reinigungskräfte
- > Fachberatung
- > Regionalverwaltung

- > Bildung
- > Erziehung
- > Betreuung
- > Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung
- > Erziehungs- und Bildungspläne
- > Konzeption
- > Religionspädagogik
- > Die Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde
- > Zusammenarbeit mit Eltern
- > Personalmanagement
- > Hauswirtschaft
- > Finanzen
- > Verwaltungsarbeiten
- > Öffentlichkeitsarbeit
- > Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen
- > Qualitätsentwicklung
- > Fortlaufende Dokumentation der Arbeit



### 6.1.3 Pädagogische Fachkräfte

#### Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- Handbuch für Kindertagesstätten in der EKHN
  - > Leitlinien der EKHN (Dimension 1, Kapitel 1)
  - > Stellenbeschreibungen (Dimension 4, Kapitel 2)
- Materialien des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN:
  - > Praxishilfe: Gut gelebter Alltag in evangelischen Kindertagesstätten
- Konzeption der Einrichtung
- Bildungs- und Erziehungsplan Hessen
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- Qualität im Situationsansatz, Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen
- Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder
- BETA Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Bundesrahmenhandbuch, Kapitel 9, S. 2/21–2/24
- Bundesrahmenhandbuch der BETA für das Ev. Gütesiegel: alle Prozesse F 2.2, alle Prozesse F 2.3, K 2.14
- UN-Konvention über die Rechte des Kindes
- Verwaltungsverordnung für den Betrieb von Kindertagesstätten im Bereich der EKHN
- Hessisches Kinder- und Jugend Gesetzbuch §25b Fachkräftecatalog
- Kindertagesstättengesetz (KitaG) Rheinland-Pfalz und Landesverordnung zur Ausführung des KitaG §6 Abs. 1 Satz 1 und Fachkräftevereinbarung für Kindertagesstätten

## Aufgabenbereich 3

# Standard Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte

### Leitsätze (Was uns leitet)

---

Die pädagogischen Fachkräfte sind verantwortlich für die Umsetzung der Konzeption der Kindertagesstätte. Die Verwirklichung der Standards geschieht in Ko-Konstruktion zwischen den pädagogischen Fachkräften und Mädchen und Jungen. Die pädagogischen Fachkräfte werden vom biblisch-christlichen Menschenbild geleitet. Sie sind sich darüber bewusst, dass Erfahrungen im Zusammenleben stärker prägen als Worte und handeln danach. Liebe, Partnerschaft, einander annehmen, voneinander und miteinander lebenslang lernen, versagen und neu anfangen können, sind grundlegend für jede pädagogische Beziehung. Dadurch wird die Vermittlung christlicher Inhalte konkret. Gemeinsam mit den Eltern tragen die pädagogischen Fachkräfte Verantwortung für die Entwicklung der Mädchen und Jungen in den ersten Lebensjahren und kooperieren mit den Eltern in der Erziehung. Die pädagogischen Fachkräfte haben eine fundierte pädagogische Ausbildung mit staatlich anerkanntem Abschluss. Sie übernehmen den gesetzlichen Auftrag für die Erziehung, Bildung und Betreuung der Mädchen und Jungen in der Einrichtung. Als Grundlage für die Konzeption dienen die Leitlinien der EKHN, die Erziehungs- und Bildungspläne in den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz sowie die Landes- und Bundesgesetze. Die pädagogischen Fachkräfte haben die Fähigkeit, Theorie und Praxis zu verknüpfen.

Pädagogische Prozesse unterliegen der permanenten Veränderung, da sich Umwelt und Umfeld ständig wandeln. Aus diesen Gründen überprüfen pädagogische Fachkräfte ihre Rolle, reflektieren ihr Handeln und sind bereit, sich weiterzuentwickeln. Sie verstehen die Kooperation mit internen und externen Fachkräften als Bereicherung ihrer eigenen Fachlichkeit. Durch die gemeinsame Planung und Auswertung der pädagogischen Arbeit werden Wissen und Können der Einzelnen erweitert und die Bereitschaft, Neues zu lernen, aktiviert. Darüber hinaus verlangt die Arbeit in der Evangelischen Kindertagesstätte die Bereitschaft zur Öffnung in die Kirchengemeinde und in das Gemeinwesen.

Die pädagogischen Fachkräfte haben in Bezug auf Bildung und Erziehung der Mädchen und Jungen auch eine Schutzfunktion. Sie wahren die Rechte der Kinder.

### Ziele (Was soll erreicht werden?)

---

1. Das evangelische Bildungsverständnis wird von den pädagogischen Fachkräften als Grundlage ihres täglichen Handelns geachtet.
2. Die pädagogischen Fachkräfte sind verantwortlich für das eigene Handeln und sie sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst. Sie verhalten sich so, dass sie als authentisch, zugewandt, achtsam, verlässlich, respektvoll und orientierungsgebend wahrgenommen werden können.
3. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben auf der Grundlage der Konzeption der Einrichtung professionell und verantwortlich wahr.

4. Die pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich, die bestehenden pädagogischen Standards der Einrichtung zu übernehmen, neue Standards mit zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.
5. Die pädagogischen Fachkräfte schaffen einen professionellen Einblick in den pädagogischen Alltag von Mädchen und Jungen für Eltern und die Öffentlichkeit unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte.
6. Die Arbeitskraft /-zeit der pädagogischen Fachkräfte wird entsprechend der Bedarfe der Einrichtung eingesetzt.
7. Die pädagogischen Fachkräfte tragen Mitverantwortung für Inventar und wirtschaftliches Handeln in der Kindertagesstätte.
8. Die pädagogischen Fachkräfte haben eine respektvolle und positive Haltung allen Mädchen, Jungen und Eltern gegenüber.
9. Die Grundlage für jegliches Lernen in der Kindertagesstätte ist die pädagogische Beziehung zwischen allen Beteiligten. Die pädagogischen Fachkräfte leisten tragfähige Beziehungsarbeit, um eine sichere Bindung zu den Mädchen und Jungen aufzubauen.
10. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten und unterstützen jedes Mädchen in ihren und jeden Jungen in seinen individuellen Entwicklungsschritten.
11. Jede pädagogische Fachkraft bringt sich mit ihrer Fachlichkeit zur Erreichung der Ziele aus dem Standard Religionspädagogik ein.
12. Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten zum Wohle des Kindes mit den Familien zusammen, um sie zu unterstützen und die bestmögliche Förderung für das Mädchen oder den Jungen zu erreichen.
13. Pädagogische Fachkräfte schaffen eine Atmosphäre der Offenheit, des Angenommenseins und Wohlfühlens in der Kindertagesstätte. Durch Beobachtung wird sichtbar, welche Interessen und Neigungen Mädchen und Jungen haben.
14. Pädagogische Fachkräfte handeln vorurteilsbewusst.
15. Die pädagogischen Fachkräfte haben eine qualifizierte Ausbildung im Rahmen der Fachkräftevereinbarung in Rheinland-Pfalz bzw. des hessischen Kinder- und Jugendhilfe Gesetzbuches.
16. Die pädagogischen Fachkräfte orientieren sich in ihrer Arbeit an den Leitlinien der EKHN, den gesetzlichen Bestimmungen und den Erziehungs- und Bildungsplänen der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz.
17. Die pädagogischen Fachkräfte sind für den Inhalt, die Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzeption in Anlehnung an die Leitlinien der EKHN und an die Erziehungs- und Bildungsplänen der Bundesländer verantwortlich.
18. Die pädagogischen Fachkräfte wissen, dass es unterschiedliche Bildungsbereiche gibt. Die pädagogischen Fachkräfte setzen die konzeptionell beschriebenen Ziele aus den unterschiedlichen Bildungsbereichen um. Es entstehen Synergieeffekte durch fachliche Schwerpunktsetzungen.

19. Die pädagogischen Fachkräfte bringen sich in das Fort- u. Weiterbildungskonzept der Einrichtung aktiv ein, um professionell handlungsfähig zu bleiben. Sie machen sich im Zuge von Selbstreflexion ihre Rolle und Aufgabe klar und setzen sich mit Neuem auseinander.
20. Die pädagogischen Fachkräfte aktualisieren ihren Wissensstand über neue wissenschaftliche Bildungs- und Entwicklungserkenntnisse sowie gesellschaftspolitische Prozesse. Sie qualifizieren sich regelmäßig und orientieren sich an den aktuellen Bedarfen und Themen, um die Qualität der Kindertagesstätte zu sichern und weiter zu entwickeln.
21. Die pädagogischen Fachkräfte verstehen sich als Team, verhalten sich team- und konfliktfähig und gegenüber Träger und Einrichtung loyal.
22. Die pädagogischen Fachkräfte sind verantwortlich für die Reflexion ihres eigenen Handelns.
23. Die pädagogischen Fachkräfte kooperieren konstruktiv mit externen Fachkräften zum Wohle der Mädchen und Jungen.
24. Die pädagogischen Fachkräfte kooperieren mit der Kirchengemeinde.
25. Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen Aufgaben und Verantwortung im Rahmen von Kooperationen und Vernetzungen, z. B. durch Mitarbeit in Arbeitskreisen, Kooperation mit Fachdiensten wie Erziehungsberatung, Frühförderung oder allgemeiner Lebensberatung.
26. Die pädagogischen Fachkräfte sind mit den Regeln einer offenen und gewaltfreien Kommunikation vertraut und setzen diese um.
27. Alle pädagogischen Fachkräfte kennen
  - die UN-Kinderrechtskonvention und orientieren sich in ihrer Arbeit daran;
  - das Kinderschutzkonzept der Einrichtung und halten sich in entsprechenden Fällen daran;
  - kennen das Beschwerdemanagement der Einrichtung für Kinder und Eltern und setzen das Konzept um.

## Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

---

- 1.1 Jede pädagogische Fachkraft kennt das evangelische Bildungsverständnis.
- 1.2 Jede pädagogische Fachkraft setzt sich mit dem evangelischen Bildungsverständnis als Leitbild der Qualitätsfacetten auseinander.
- 2.1 Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren ihr fachliches Handeln auf Grundlage der Konzeption der Kindertagesstätte.
- 2.2 Die pädagogischen Fachkräfte richten ihr Handeln danach aus.
- 2.3 Die pädagogischen Fachkräfte halten sich loyal an Absprachen und Regeln der Kindertagesstätte.
- 3.1 Die pädagogischen Fachkräfte kennen die Konzeption und setzen ihre Inhalte um.
- 3.2 Das Bild vom Kind und die pädagogische Grundhaltung sind in der Konzeption dokumentiert.
- 3.3 Die pädagogischen Fachkräfte überprüfen sich und die Praxis ständig in Bezug auf die Konzeption.

- 4.1 Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten an der Entwicklung des QE – Handbuchs für die Kindertagesstätte auf der Grundlage der Qualitätsfacetten mit.
- 5.1 Die pädagogischen Fachkräfte sind sich bewusst, dass Öffentlichkeitsarbeit zu ihren Aufgaben gehört.
- 5.2. Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen Aufgaben im Rahmen des Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit.
- 5.3 Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Kindern, den Eltern, der Öffentlichkeit und dem Träger bei der Präsentation ihrer Arbeit bewusst.
- 6.1 Es liegt ein Dienstplan vor, der sich an den Bedarfen der Einrichtung orientiert.
- 6.2 Die pädagogischen Fachkräfte setzen ihre Arbeitskraft /-zeit innerhalb der Arbeitszeitregelung entsprechend des Bedarfs der Einrichtung ein.
- 6.3 Unvorhergesehene Ereignisse im Alltag sind durch entsprechende Vereinbarungen geregelt.
- 7.1 Die Verantwortlichkeiten sind im Team verbindlich festgelegt.
- 7.2 Die pädagogischen Fachkräfte gehen verantwortlich mit den Ressourcen des Hauses um.
- 8.1 Die pädagogischen Fachkräfte sind in ihrem Verhalten zuverlässig.
- 8.2 Die pädagogischen Fachkräfte tragen Verantwortung für alle Mädchen und Jungen im Haus.
- 8.3 Die pädagogische Haltung wird regelmäßig reflektiert.
- 9.1 Die pädagogische Fachkraft arbeitet nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Bindungstheorie.
- 9.2 Es liegen Konzepte zur Eingewöhnung und für Übergänge vor.
- 9.3 Im Alltag ist der Umgang mit allen Beteiligten von Achtsamkeit und Respekt geprägt.
- 9.4 Die pädagogischen Fachkräfte pflegen die Beziehungen zu den Mädchen und Jungen.
- 10.1 Die pädagogischen Fachkräfte beobachten und dokumentieren die Entwicklungsschritte der Mädchen und Jungen.
- 10.2 Die pädagogischen Fachkräfte gehen auf die individuellen Entwicklungsschritte der Mädchen und Jungen ein.
- 10.3 Sie begleiten die Mädchen und Jungen nach ihren individuellen Bedürfnissen.
- 10.4 Die pädagogischen Fachkräfte nehmen Bemühungen und Leistungen der Mädchen und der Jungen wahr, verstärken und motivieren diese.
- 10.5 Die pädagogischen Fachkräfte schaffen eine anregungsreiche Umgebung, um die Selbstbildungsprozesse der Mädchen und Jungen zu unterstützen.
- 11.1 Die Qualitätskriterien aus dem Standard Religionspädagogik werden erfüllt.
- 12.1 Die pädagogischen Fachkräfte führen regelmäßig Entwicklungsgespräche mit den Eltern.
- 12.2 Zu diesen Gesprächen werden gegebenenfalls weitere Kooperationspartnerinnen und -partner hinzu gezogen.
- 12.3 Die Gespräche werden protokolliert.
- 12.4 Die Gespräche werden im kollegialen Austausch reflektiert.
- 12.5 Die Bedarfe der Familien werden im Alltag berücksichtigt.
- 12.6 Weitere Kooperations- und Kommunikationsformen, z. B. Institutionen, Netzwerke werden genutzt.
- 12.7 Weitere Kommunikationsformen, z. B. neue Medien werden verantwortlich genutzt.
- 13.1 Die Umgebung ist für Mädchen und Jungen anregungsreich.
- 13.2 Das pädagogische Handeln wird auf die Beobachtungsergebnisse abgestimmt.
- 13.3 Es werden regelmäßig Zufriedenheitsabfragen bei den Mädchen und Jungen in entwicklungsaltersgemäßer Form durchgeführt.
- 13.4 Es werden regelmäßig Zufriedenheitsabfragen bei den Eltern durchgeführt.

- 14.1** Die pädagogischen Fachkräfte wissen um ihre vorurteilsbewusste Haltung und reflektieren sie.
- 14.2** Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die sozialen, kulturellen und religiösen Unterschiede der Familien wahr.
- 14.3** Die pädagogischen Fachkräfte respektieren die sozialen, kulturellen und religiösen Unterschiede der Familien.
- 14.4** Die pädagogischen Fachkräfte gehen auf die individuellen Bedürfnisse und Unterschiede der Familien ein.
- 15.1** Zeugnisse liegen vor.
- 15.2** Staatliche Anerkennungen liegen vor.
- 16.1** Die pädagogischen Fachkräfte kennen
- die Leitlinien der EKHN;
  - die Qualitätsfacetten der EKHN;
  - die Trägerstruktur;
  - den Erziehungs- und Bildungsplan des jeweiligen Bundeslandes;
  - die gesetzlichen Bestimmungen.
- 17.1** Die pädagogischen Fachkräfte entwickeln die Konzeption.
- 17.2** Die Konzeption wird von den pädagogischen Fachkräften regelmäßig umgesetzt, überprüft und weiterentwickelt.
- 18.1** Die pädagogischen Fachkräfte sind thematisch flexibel.
- 18.2** Durch Beobachtung und regelmäßige Analysen werden die Angebote in den Bildungsbereichen weiterentwickelt.
- 18.3** Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich je nach konzeptioneller Ausrichtung einen fachlichen Schwerpunkt.
- 19.1** Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Biografie / persönlichen Entwicklung bewusst.
- 19.2** Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren ihre Biografie / persönliche Entwicklung.
- 19.3** Die pädagogischen Fachkräfte setzen ihre Biografie / persönliche Entwicklung in das Verhältnis zu der Konzeption der Einrichtung.
- 19.4** Sie setzen ihre Biografie / persönliche Entwicklung in das Verhältnis zu den Lebenswelten der Kinder und Familien.
- 19.5** Die pädagogischen Fachkräfte nutzen die Angebote zur Reflexion, Weiterbildung und kollegialen Austausch regelmäßig, um an ihrer professionellen Haltung zu arbeiten.
- 20.1** Die pädagogischen Fachkräfte informieren sich über aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen und lassen sie in ihre Arbeit einfließen.
- 20.2** Die Anforderungen aus den Bildungsbereichen fließen in die Jahresplanung der Fortbildungen ein.
- 20.3** Die pädagogischen Fachkräfte nehmen jährlich an Fortbildungen (einzeln oder im Team) teil.
- 20.4** Die pädagogischen Fachkräfte nehmen an Qualitätszirkeln im Rahmen von QE teil.
- 20.5** Den pädagogischen Fachkräften steht aktuelle Fachliteratur zur beruflichen Weiterentwicklung zur Verfügung.
- 20.6** Die pädagogischen Fachkräfte nutzen ihnen zur Verfügung gestellte aktuelle Fachliteratur zur beruflichen Weiterentwicklung.
- 21.1** Die Zusammenarbeit ist von Respekt der Fachkräfte untereinander und gegenüber der Leitung und dem Träger geprägt.
- 21.2** Die pädagogischen Fachkräfte sind kommunikationsbereit.
- 21.3** Die pädagogischen Fachkräfte beteiligen sich aktiv an den Teamgesprächen, Konzeptionstagen usw.
- 21.4** Regeln, die den Arbeitsablauf im Team organisieren, sind gemeinsam erarbeitet und verbindlich festgelegt (Standard Personalmanagement).

- 21.5** Vorgehensweisen zum Umgang mit Konflikten und Störungen sind festgelegt (Standard Personalmanagement).
- 21.6** Sie sind allen Beteiligten bekannt (Standard Personalmanagement).
- 22.1** Die pädagogischen Fachkräfte tragen Verantwortung für sich selbst.
- 22.2** Pädagogische Fachkräfte planen und reflektieren den pädagogischen Alltag.
- 22.2** Die Prinzipien kollegialer Beratung sind allen pädagogischen Fachkräften bekannt.
- 22.3** Kollegiale Beratung wird regelmäßig als Methode der fachlichen Weiterentwicklung angewendet.
- 22.4** Die pädagogischen Fachkräfte zeigen Bereitschaft zur Supervision.
- 22.5** Die pädagogischen Fachkräfte nutzen innovative Medien zur Reflexion.
- 23.1** Strukturen für die Kooperation mit externen Fachkräften sind vereinbart.
- 24.1** Die pädagogischen Fachkräfte nehmen an für ihren Arbeitsbereich relevanten Arbeitskreisen / Veranstaltungen der Kirchengemeinde teil.
- 25.1** Einzelne Fachkräfte nehmen regelmäßig an Arbeitskreisen, die für ihren Arbeitsschwerpunkt angeboten werden z. B. Fachkräfte für Integration, für interkulturelle Arbeit und für Krippengruppen teil.
- 25.2** Die pädagogischen Fachkräfte nutzen bei Bedarf und in Absprache mit der Leitung die Expertise von Fachdiensten im Einzugsgebiet.
- 26.1** Im Alltag wirken die pädagogischen Fachkräfte darauf hin, dass die Regeln einer offenen und gewaltfreien Kommunikation eingehalten werden.
- 26.2** Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren regelmäßig ihren eigenen Umgang mit offener und gewaltfreier Kommunikation.
- 26.3** Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen sich gegenseitig bei der Umsetzung der Regeln.
- 27.1** In der Einrichtung liegen aktuelle Gesetzesgrundlagen schriftlich vor.
- 27.2** In der Einrichtung liegt die UN-Kinderrechtskonvention vor.
- 27.3** Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich situationsbezogen für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ein.
- 27.4** Im Rahmen der Einarbeitung werden neue Mitarbeitende darauf hingewiesen.
- 27.5** Es liegt ein schriftliches Schutzkonzept für die Bereiche §§8a und 8b SGB VIII in der Einrichtung vor.
- 27.6** Bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung informieren die pädagogischen Fachkräfte die Leitung der Einrichtung.
- 27.7** Alle pädagogischen Fachkräfte kennen die zuständige „insoweit erfahrene Fachkraft“ für ihre Einrichtung.
- 27.8** Die pädagogischen Fachkräfte nutzen die „insoweit erfahrene Fachkraft“ als Möglichkeit der Beratung zur Klärung von Sachverhalten.
- 27.9** Ein Beschwerdemanagement für Kinder liegt schriftlich vor.

**Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen:**

- > Träger
- > Leitung
- > Pädagogische Zusatzkräfte
- > Ehrenamtliche Kräfte
- > Hauswirtschaftskräfte

- > Bildung
- > Betreuung
- > Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung
- > Konzeption
- > Religionspädagogik
- > Erziehungs- und Bildungspläne
- > Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde
- > Zusammenarbeit mit Eltern
- > Personalmanagement
- > Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen
- > Finanzen
- > Qualitätsentwicklung
- > Fortlaufende Dokumentation der Arbeit

#### 6.1.4 Pädagogische Zusatzkräfte z. B. für Integration, Sprachförderung, interkulturelle Arbeit

Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

Hier gilt das gleiche Vorgehen wie bei den pädagogischen Mitarbeitenden.

- BETA Qualitätsmanagement, Bundesrahmenhandbuch S. 2/25–2/26



### Verantwortungsebene 4

## Standard in der Erprobung Pädagogische Zusatzkräfte

### Leitsätze (Was uns leitet)

Pädagogische Zusatzkräfte sind in der Kindertagesstätte i. d. R. für einen bestimmten Aufgaben- bzw. einen bestimmten Bildungsbereich zusätzlich eingesetzt. Sie sind mitverantwortlich für die Umsetzung der Konzeption der Kindertagesstätte. Auch für sie gilt, dass die Verwirklichung der Standards in Ko-Konstruktion zwischen ihnen und den Kindern\* geschieht. Das biblisch-christliche Menschenbild ist handlungsleitend. Sie sind sich darüber bewusst, dass Erfahrungen im Zusammenleben stärker prägen als Worte und handeln danach. Liebe, Partnerschaft, einander annehmen, voneinander und miteinander lebenslang lernen, versagen und neu anfangen können, sind grundlegend für jede pädagogische Beziehung. Dadurch wird die Vermittlung christlicher Inhalte konkret. Die pädagogischen Zusatzkräfte tragen für ihren speziellen Arbeitsbereich gemeinsam mit den übrigen pädagogischen Fachkräften und den Eltern\*\* Verantwortung für die Entwicklung der Kinder in den ersten Lebensjahren. Sie kooperieren in Absprache mit den übrigen Fachkräften in der Einrichtung mit den Eltern in der Bildung und Erziehung. Die pädagogischen Zusatzkräfte haben eine bzw. streben eine fundierte aufgabenbezogene Ausbildung mit entsprechendem Abschluss an oder verfügen über eine entsprechende Zusatzqualifikation für und/oder Vorerfahrungen im speziellen Aufgabenbereich. Die pädagogischen Zusatzkräfte haben die Fähigkeit theoriegeleitet zu arbeiten oder werden dabei unterstützt.

Pädagogische Prozesse unterliegen der permanenten Veränderung, da sich Umwelt und Umfeld ständig wandeln. Aus diesen Gründen überprüfen pädagogische Zusatzkräfte ihre Rolle, reflektieren ihr Handeln und sind bereit, sich weiterzuentwickeln. Sie verstehen die Kooperation mit den internen Kräften als Bereicherung ihrer eigenen Fachlichkeit. Durch die gemeinsame Planung und Auswertung der pädagogischen Arbeit werden Wissen und Können der Einzelnen erweitert und die Bereitschaft, Neues zu lernen, aktiviert. Die pädagogischen Zusatzkräfte haben wie alle Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte in Bezug auf das Kindeswohl eine Schutzfunktion gegenüber den Kindern. Sie wahren die Rechte der Kinder.

### Ziele (Was soll erreicht werden?)

1. Das evangelische Bildungsverständnis wird von den pädagogischen Zusatzkräften als Grundlage ihres täglichen Handelns geachtet.

2. Die pädagogischen Zusatzkräfte sind verantwortlich für das eigene Handeln und sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst. Sie verhalten sich so, dass sie als authentisch, zugewandt, achtsam, verlässlich, respektvoll und orientierungsgebend wahrgenommen werden können.
3. Die pädagogischen Zusatzkräfte nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben auf der Grundlage der Konzeption der Einrichtung professionell und verantwortlich wahr.
4. Die pädagogischen Zusatzkräfte verpflichten sich, die bestehenden pädagogischen Standards der Einrichtung zu übernehmen.
5. Die Arbeitskraft /-zeit der pädagogischen Zusatzkräfte wird entsprechend der Bedarfe der Einrichtung eingesetzt.
6. Die pädagogischen Zusatzkräfte tragen im Rahmen ihres Aufgabenbereichs Mitverantwortung für Inventar und wirtschaftliches Handeln in der Kindertagesstätte.
7. Die pädagogischen Zusatzkräfte haben eine respektvolle und positive Haltung allen übrigen Mitarbeitenden, Kindern und Eltern gegenüber.
8. Die Grundlage für jegliches Lernen in der Kindertagesstätte ist die pädagogische Beziehung zwischen allen Beteiligten. Die pädagogischen Zusatzkräfte leisten im Rahmen ihres Einsatzes ihren Beitrag zur Beziehungsarbeit.
9. Die pädagogischen Zusatzkräfte begleiten und unterstützen jedes Kind in seinen individuellen Lernschritten. Durch Beobachtung wird sichtbar, welche Interessen und Neigungen Kinder haben.
10. Pädagogische Zusatzkräfte unterstützen die Schaffung einer Atmosphäre der Offenheit, des Angenommenseins und Wohlfühlens in der Kindertagesstätte.
11. Pädagogische Zusatzkräfte sind im Rahmen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) geschult. Sie handeln vorurteilsbewusst.
12. Die pädagogischen Zusatzkräfte sind gemäß der Fachkräfteregelungen der Länder qualifiziert, verfügen über den Anforderungen an die Stelle entsprechenden Qualifikation / Vorerfahrungen oder streben eine solche an.
13. Die pädagogischen Zusatzkräfte orientieren sich in ihrer Arbeit an den Leitlinien der EKHN, den gesetzlichen Bestimmungen und den Erziehungs- und Bildungsplänen der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz.
14. Die pädagogischen Zusatzkräfte sind für den Inhalt, die Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzeption in Anlehnung an die Leitlinien der EKHN und an die Erziehungs- und Bildungsplänen der Bundesländer im Rahmen ihrer Einsatzmöglichkeiten mitverantwortlich.
15. Die pädagogischen Zusatzkräfte sind verantwortlich für die Reflexion ihres eigenen Handelns. Sie machen sich im Zuge von Selbstreflexion ihre Rolle und Aufgabe klar und setzen sich mit Neuem auseinander. Sie bringen sich in das Fort- und Weiterbildungskonzept der Einrichtung aktiv ein, um professionell handlungsfähig zu bleiben.

16. Die pädagogischen Zusatzkräfte verhalten sich team- und konfliktfähig und gegenüber Träger und Einrichtung loyal.
17. Die pädagogischen Zusatzkräfte kooperieren konstruktiv mit den internen Kräften zum Wohle der Kinder.
18. Die pädagogischen Zusatzkräfte übernehmen Aufgaben und Verantwortung in Bezug auf Kooperationen und Vernetzungen im Rahmen ihres Aufgabenbereichs.
19. Die pädagogischen Zusatzkräfte sind mit den Regeln einer offenen und gewaltfreien Kommunikation vertraut und setzen diese um.
20. Die pädagogischen Zusatzkräfte kennen
  - die UN Kinderrechtskonvention und orientieren sich in ihrer Arbeit daran.
  - das Kinderschutzkonzept der Einrichtung und halten sich in entsprechenden Fällen daran.
  - das Beschwerdemanagement der Einrichtung für Kinder und Eltern und setzen das Konzept um.

### Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

- 1.1 Die pädagogischen Zusatzkräfte kennen das evangelische Bildungsverständnis.
- 1.2 Die pädagogischen Zusatzkräfte richten ihr Handeln danach aus.
- 2.1 Die pädagogischen Zusatzkräfte reflektieren ihr fachliches Handeln auf Grundlage des evangelischen Bildungsverständnisses.
- 2.2 Die pädagogischen Zusatzkräfte halten sich loyal an Absprachen und Regeln der Kindertagesstätte.
- 3.1 Die pädagogischen Zusatzkräfte kennen die Konzeption.
- 3.2 Die Inhalte der Konzeption werden von den pädagogischen Zusatzkräften vor allem in ihrem Aufgabenbereich umgesetzt.
- 3.3 Die pädagogischen Zusatzkräfte überprüfen sich und die Praxis regelmäßig auf Grundlage der Konzeption.
- 4.1 Die pädagogischen Zusatzkräfte arbeiten nach Bedarf und Möglichkeit an der Entwicklung des QE -Handbuchs für die Kindertagesstätte auf der Grundlage der Qualitätsfacetten mit.
- 4.2 Die pädagogischen Zusatzkräfte kennen die relevanten Qualitätsstandards.
- 4.3 Sie handeln danach.
- 5.1 Es liegt ein Dienstplan vor, der sich an den Bedarfen der Einrichtung in Hinblick auf das zusätzliche Angebot orientiert.
- 5.2 Die pädagogischen Zusatzkräfte setzen ihre Arbeitskraft/-zeit innerhalb der Arbeitszeitregelung entsprechend des Bedarfs der Einrichtung ein.
- 5.3 Unvorhergesehene Ereignisse im Alltag sind durch entsprechende Vereinbarungen geregelt.
- 6.1 Die Verantwortlichkeiten sind im Team verbindlich festgelegt.
- 6.2 Die pädagogischen Zusatzkräfte gehen verantwortlich mit den Ressourcen des Hauses um.

- 7.1** Die pädagogischen Zusatzkräfte verhalten sich freundlich und zugewandt.
- 7.2** Sie erkennen die Grenzen ihres Gegenübers.
- 7.3** Sie achten diese Grenzen.
- 7.4** Die pädagogischen Zusatzkräfte tragen Mitverantwortung für alle Kinder im Haus.
- 7.5** Das pädagogische Handeln wird regelmäßig reflektiert.
- 8.1** Im Alltag ist der Umgang mit allen Beteiligten von Achtsamkeit und Respekt geprägt.
- 8.2** Die pädagogischen Zusatzkräfte pflegen die Beziehungen zu den Kindern.
- 9.1** Die pädagogischen Zusatzkräfte dokumentierten ihre Beobachtungen der Lernschritte der Kinder für ihren Aufgabenbereich.
- 9.2** Die pädagogischen Zusatzkräfte gehen auf die individuellen Lernschritte der Kinder ein.
- 9.3** Die pädagogischen Zusatzkräfte begleiten die Kinder nach deren individuellen Bedürfnissen.
- 9.4** Sie nehmen Bemühungen und Leistungen der Kinder wahr, verstärken und motivieren diese.
- 10.1** Das pädagogische Handeln wird auf die Beobachtungsergebnisse abgestimmt.
- 10.2** Die Umgebung ist für die Kinder anregungsreich.
- 10.3** Die pädagogischen Zusatzkräfte nutzen die anregungsreiche Umgebung der Kindertagesstätte auch in ihrem Aufgabenbereich, um die Selbstbildungsprozesse der Kinder zu unterstützen.
- 10.4** Die pädagogischen Zusatzkräfte holen sich Rückmeldungen der Kinder ein.
- 11.1** Nachweise über die Schulung der pädagogischen Zusatzkräfte zum AGG liegen vor.
- 11.2** Die pädagogischen Zusatzkräfte wissen um ihre vorurteilsbewusste Haltung und reflektieren sie.
- 11.3** Die pädagogischen Zusatzkräfte nehmen die sozialen, kulturellen und religiösen Unterschiede der Familien wahr.
- 11.4** Die pädagogischen Zusatzkräfte respektieren die sozialen, kulturellen und religiösen Unterschiede der Familien.
- 11.5** Die pädagogischen Zusatzkräfte gehen auf die individuellen Bedürfnisse und Unterschiede der Familien im Rahmen ihres Einsatzes in der Einrichtung ein.
- 12.1** Nachweise über die Qualifikation bzw. über die Vorerfahrungen in Bezug auf die Anforderungen der Stelle liegen vor.
- 12.2** Nachweise über Zusatzqualifikationen liegen vor.
- 12.3** Eine Bewerbung bzw. eine Vorabvereinbarung für eine einschlägige Ausbildung liegt vor.
- 12.4** Ein erweitertes Führungszeugnis liegt vor.
- 13.1** Die pädagogischen Zusatzkräfte kennen
- die Leitlinien der EKHN.
  - die Qualitätsfacetten der EKHN.
  - die Trägerstruktur vor Ort.
  - den Erziehungs- und Bildungsplan des jeweiligen Bundeslandes.
  - die gesetzlichen Bestimmungen.
- 13.2** Den pädagogischen Zusatzkräften wird die Befassung mit diesen Themen in der Einrichtung ermöglicht.
- 13.3** Für die Einarbeitung in diese Themen steht in der Kindertagesstätte eine Ansprechperson zur Verfügung.

- 14.1** Die pädagogischen Zusatzkräfte beteiligen sich an der Weiterentwicklung der Konzeption im Rahmen ihrer Möglichkeiten und/oder des speziellen Bedarfs.
- 15.1** Die pädagogischen Zusatzkräfte sind sich ihrer Biografie/persönlichen Entwicklung bewusst.
- 15.2** Sie reflektieren ihre Biografie/persönliche Entwicklung.
- 15.3** Die pädagogischen Zusatzkräfte nutzen die Angebote zur Reflexion, Weiterbildung und kollegialen Austausch regelmäßig, um an ihrer professionellen Haltung zu arbeiten.
- 15.4** Sie nehmen an Fortbildungen (einzeln oder im Team) teil.
- 15.5** Den pädagogischen Zusatzkräfte steht aktuelle Fachliteratur zur beruflichen Weiterentwicklung zur Verfügung.
- 15.6** Die pädagogischen Zusatzkräfte nutzen ihnen zur Verfügung gestellte aktuelle Fachliteratur zur beruflichen Weiterentwicklung.
- 16.1** Die Zusammenarbeit ist von Respekt der übrigen Kräfte und der pädagogischen Zusatzkräfte untereinander und gegenüber der Leitung und dem Träger geprägt.
- 16.2** Die pädagogischen Zusatzkräfte sind kommunikationsbereit.
- 16.3** Die pädagogischen Zusatzkräfte bringen sich aktiv bei Teamgesprächen, Konzeptionstagen usw., an denen sie beteiligt sind, ein.
- 16.4** Regeln, die den Arbeitsablauf im Team organisieren, sind erarbeitet und verbindlich festgelegt (Standard Personalmanagement).
- 16.5** Vorgehensweisen zum Umgang mit Konflikten und Störungen sind festgelegt (Standard Personalmanagement).
- 16.6** Sie sind allen Beteiligten bekannt (Standard Personalmanagement).
- 17.1** Die pädagogischen Zusatzkräfte tragen Verantwortung für sich selbst.
- 17.2** Die pädagogischen Zusatzkräfte planen und reflektieren ihre pädagogische Arbeit.
- 17.3** Die Prinzipien kollegialer Beratung sind den pädagogischen Zusatzkräften bekannt.
- 17.4** Kollegiale Beratung wird als Methode der fachlichen Weiterentwicklung angewendet.
- 17.5** Die pädagogischen Zusatzkräfte zeigen Bereitschaft zur Supervision.
- 17.6** Die pädagogischen Zusatzkräfte nutzen Medien zur Reflexion.
- 18.1** Strukturen für die Kooperation mit internen Kräften und Eltern sind vereinbart.
- 18.2** Diese werden eingehalten.
- 18.3** Gespräche werden im Vorfeld mit der Leitung und/oder den Fachkräften der Einrichtung abgestimmt bzw. gemeinsam geführt.
- 18.4** Neue Medien werden verantwortlich genutzt.
- 18.5** Die pädagogischen Zusatzkräfte nutzen bei Bedarf und in Absprache mit der Leitung die Expertise von Fachdiensten im Einzugsgebiet.
- 18.6** Strukturen für die Kooperation mit externen Fachkräften und Diensten sind vereinbart.
- 18.7** Weitere Kooperations- und Kommunikationsformen, z.B. Institutionen, Netzwerke werden themen- bzw. aufgabenbezogen genutzt.
- 19.1** Im Alltag wirken die pädagogischen Zusatzkräfte darauf hin, dass die Regeln einer offenen und gewaltfreien Kommunikation eingehalten werden.
- 19.2** Die pädagogischen Zusatzkräfte reflektieren regelmäßig ihren eigenen Umgang mit offener und gewaltfreier Kommunikation.
- 19.3** Die pädagogischen Zusatzkräfte und die übrigen Fachkräfte unterstützen sich gegenseitig bei der Umsetzung der Regeln.

- 20.1** In der Einrichtung
- liegen aktuelle Gesetzesgrundlagen schriftlich vor.
  - liegt die UN- Kinderrechtskonvention vor.
  - liegt ein schriftliches einrichtungsspezifisches Konzept zum Kinderschutz in der Einrichtung vor.
  - liegt ein Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern und Mitarbeitende schriftlich vor.
- 20.2** Im Rahmen der Einarbeitung werden neue Mitarbeitende darauf hingewiesen.
- 20.3** Bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung informieren die pädagogischen Zusatzkräfte die Leitung.
- 20.4** Die pädagogischen Zusatzkräfte setzen sich situationsbezogen für die Umsetzung der UN- Kinderrechtskonvention ein.

**Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen**

Träger  
 Leitung  
 Pädagogische  
 Fachkräfte  
 Ehrenamtliche Kräfte  
 Hauswirtschaftskräfte

Bildung  
 Erziehung  
 Konzeption  
 Umsetzung der Erziehungs-  
 und Bildungspläne  
 Zusammenarbeit mit Eltern  
 Personalmanagement  
 Vernetzung mit anderen sozi-  
 alen Einrichtungen  
 Qualitätsentwicklung  
 Fortlaufende  
 Dokumentation der Arbeit

### 6.1.5 Ehrenamtliche Kräfte

die z. B. kreative Angebote machen, kleinere Reparaturen durchführen, Vorlesepatenschaften übernommen haben.

**Bei einem Weiterentwicklungsbedarf ist besonders darauf zu achten, dass dieses Engagement ein freiwilliges ist.**

**Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:**

- Ehrenamtsgesetz, Intranet der EKHN
- Nachweismappe „ea“ Ehrenamt in der EKHN, Informationen und Materialien, EKHN 2007
- Konzeption der Einrichtung
- alle gesetzlichen Regelungen z. B. Versicherungsschutz (s. Handbuch für Kindertagesstätten in der EKHN) sind hier zu beachten.



### Verantwortungsebene 5

## Standard in der Erprobung Ehrenamtliche Kräfte

### Leitsätze (Was uns leitet)

Ehrenamtliche Arbeit ist Grundbestandteil evangelischen Glaubens und Lebens. Erst dieses Engagement ermöglicht in vielen Bereichen der EKHN die vielfältigen Angebote unserer Kirche.

In der Evangelischen Kirche sind alle willkommen, die verantwortlich mitarbeiten, Aufgaben zur Vernetzung übernehmen und bei der Gestaltung der Arbeit in der Kindertagesstätte und dem Gemeindeleben mitwirken. Ehren-, haupt- und nebenamtliche Arbeit ist gleichwertig. Ehrenamtliche Tätigkeit ist jede freiwillig erbrachte nicht auf Entgelt ausgerichtete Arbeit im kirchlichen Auftrag.

Ehrenamtlich Tätige ergänzen mit ihrem freiwilligen Engagement das Angebotsspektrum der Einrichtung im Auftrag des Kirchenvorstands. Sie bringen ihre Kompetenzen in die Kindertagesstätte ein und erweitern damit den Erfahrungsraum von Kindern\* und Mitarbeitenden. Das evangelische Bildungsverständnis und die Leitlinien sind hierbei handlungsleitend. Im Sinne einer Kultur des Mit- und Füreinander arbeiten hauptamtliche Mitarbeitende und ehrenamtliche Kräfte vertrauensvoll zusammen.

Ehrenamtliche Kräfte werden kontinuierlich fachlich und persönlich begleitet, eingearbeitet, beraten und unterstützt (§5 Abs. 1 EAG)<sup>1</sup>. Ehrenamtliche Tätigkeit unterliegt staatlichen (Bundesfreiwilligengesetz) und kirchlichen Gesetzen (Ehrenamtsgesetz) und Verordnungen.

### Ziele (Was soll erreicht werden?)

1. Menschen werden angesprochen und motiviert ihre Begabungen und Erfahrungen in die Arbeit der Kindertagesstätte einzubringen (vgl. §3 EAG).
2. Das Kirchengesetz über die ehrenamtliche Arbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EAG) ist allen Mitarbeitenden bekannt.
3. Die ehrenamtlichen Kräfte verstehen sich als Mitarbeitende in einer evangelischen Einrichtung. Sie verhalten sich team- und konfliktfähig sowie gegenüber Träger und Einrichtung loyal.
4. Die Zusammenarbeit zwischen hauptamtlichen Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Kräften in der Kindertagesstätte ist geregelt.

---

<sup>1</sup> Kirchengesetz über die ehrenamtliche Arbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Ehrenamtsgesetz – EAG) vom 26.November 2003, geändert 22.November 2013

5. Ehrenamtliche Kräfte werden unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und Interessen im Rahmen der Konzeption der Kindertagesstätte eingesetzt.
6. Das evangelische Bildungsverständnis wird von den ehrenamtlichen Kräften als Grundlage ihres Handelns geachtet. In ihrer Arbeit orientieren sie sich an den Leitlinien der EKHN und der Konzeption der Einrichtung
7. Die ehrenamtlichen Kräfte sind verantwortlich für das eigene Handeln und sich ihrer Vorbildrolle bewusst.
8. Das Angebotsspektrum der Kindertagesstätte ist ergänzt und wird bereichert.
9. Ehrenamtliche Kräfte ermöglichen Kindern neue Erfahrungen und Begegnungen.
10. Die ehrenamtlichen Kräfte reflektieren ihr eigenes Handeln mit der zuständigen Ansprechperson in der Einrichtung.
11. Die Zusammenarbeit von hauptamtlichen Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Kräften ist von gegenseitigem Respekt geprägt.
12. Ehrenamtliche Kräfte erhalten die Unterstützung und Begleitung, die sie für ihre Tätigkeit benötigen.
13. Ehrenamtliche Kräfte erhalten bei Bedarf die Möglichkeit an Schulungen, Fortbildungen oder Supervision teilzunehmen.
14. Alle ehrenamtlichen Kräfte sind über die für sie relevanten gesetzlichen Bestimmungen informiert und halten diese ein.
15. Alle ehrenamtlichen Kräfte arbeiten nach dem Kinderschutzkonzept der Einrichtung.

### **Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)**

- 1.1 In der Kindertagesstätte gibt es eine Verständigung darüber, welche Formen der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Einrichtung erwünscht sind.
- 1.2 Kirchengemeinde und Kindertagesstätte laden zu ehrenamtlicher Mitarbeit ein.
- 1.3 Kirchengemeinde und Kindertagesstätte informieren über die Möglichkeit des Ehrenamtes in der Kindertagesstätte.
- 1.4 Es gibt ehrenamtliche Kräfte in der Kindertagesstätte. Sie sind punktuell, projektorientiert oder langfristig tätig.
- 2.1 Das Kirchengesetz über die ehrenamtliche Arbeit wird angewendet.
- 2.2 Die Informationsmappe Ehrenamt in der EKHN der Ehrenamtsakademie liegt in der Kindertagesstätte vor.
- 2.3 Die Inhalte der Mappe werden für einzelne Prozessschritte genutzt.
- 3.1 Die ehrenamtlichen Kräfte halten sich loyal an Absprachen und Regeln der Kindertagesstätte.
- 3.2 Die ehrenamtlichen Kräfte sind über die Erwartungen der Einrichtung informiert.
- 3.3 Vorgehensweisen zum Umgang mit Konflikten und Störungen sind festgelegt.
- 3.4 Sie sind allen Beteiligten bekannt.

© Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung EKHN, April 2019

\* Wir sind uns der Debatte über die Vielfalt von Geschlechtsidentitäten bewusst und wählen daher diese möglichst neutrale Formulierung.

- 4.1** Strukturen der Zusammenarbeit sind entwickelt.
- 4.2** Strukturen der Zusammenarbeit sind bekannt.
- 4.3** Eine zuständige Ansprechperson für ehrenamtliche Kräfte ist benannt.
- 4.4** Die Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Tätigkeit in der Kindertagesstätte sind allen Beteiligten bekannt.
- 4.5** Ehrenamtliche Kräfte sind in die Abläufe der Kindertagesstätte eingebunden.
- 4.6** Ehrenamtliche Kräfte sind namentlich bekannt.
- 5.1** Das Ehrenamtsgesetz ist angewendet.
- 5.2** An ehrenamtlicher Arbeit interessierte Menschen stellen ihre Ideen im Team vor.
- 5.3** Die Angebote sind gemäß der Motivation, Interessengebiete und Erwartungen der ehrenamtlichen Kräfte im Team entwickelt und abgestimmt.
- 5.4** Die Angebote der ehrenamtlichen Kräfte sind mit dem Träger abgestimmt.
- 5.5** Die Beauftragung der ehrenamtlichen Kräfte durch den Kirchenvorstand ist mündlich oder schriftlich vereinbart.
- 5.6** Eine Vereinbarung (s. Informationsmappe Ehrenamtsakademie) über die ehrenamtliche Arbeit (u.a. über Dauer der Tätigkeit, zeitlicher Rahmen) ist abgeschlossen.
- 6.1** Die ehrenamtlichen Kräfte kennen
- das evangelische Bildungsverständnis
  - die Leitlinien der EKHN
  - die Konzeption der Einrichtung.
- 6.2** Im Rahmen der Vorbereitung auf die ehrenamtliche Tätigkeit setzen sie sich im Austausch mit der zuständigen Ansprechperson der Einrichtung u.a. damit auseinander.
- 6.3** Ehrenamtliche Kräfte machen Angebote, die im Einklang mit dem biblisch-christlichen Menschenbild stehen.
- 7.1** Die ehrenamtlichen Kräfte sind in ihrem Verhalten zuverlässig, zugewandt, achtsam und respektvoll.
- 7.2** Die ehrenamtlichen Kräfte respektieren die Vielfalt der Beteiligten in der Einrichtung.
- 8.1** Es finden zusätzliche Angebote durch ehrenamtliche Kräfte statt.
- 8.2** Externe Angebote sind integriert. Sie stehen nicht neben den Angeboten des Teams der Kindertagesstätte.
- 9.1** Kinder nehmen an Angeboten ehrenamtlicher Kräfte teil.
- 9.2** Die ehrenamtlichen Kräfte nehmen die Rückmeldungen der Kinder entgegen.
- 9.3** Die pädagogischen Fachkräfte nutzen die Rückmeldungen der Kinder zur Weiterentwicklung des Angebots.
- 10.1** Die ehrenamtlichen Kräfte zeigen sich kommunikationsbereit.
- 10.2** Es finden zwischen den ehrenamtlichen Kräften und der zuständigen Ansprechperson Reflexionsgespräche statt.
- 10.3** Die Gespräche werden im Rahmen der jeweiligen Ressourcen gemeinsam vereinbart.
- 10.4** Möglichkeiten und Grenzen der ehrenamtlichen Arbeit werden u.a. thematisiert.

- 11.1** Im täglichen Umgang zeigen ehrenamtliche Kräfte gegenüber der Leitung, dem Träger und den übrigen Mitarbeitenden in der Einrichtung Respekt.
- 11.2** Im täglichen Umgang zeigen hauptamtliche Mitarbeitende und Kirchenvorstandsmitglieder gegenüber den ehrenamtlichen Kräften Respekt.
- 11.3** Es gibt eine Dankeskultur für ehrenamtliche Kräfte.
- 11.4** Ehrenamtliche Kräfte werden in der Kirchengemeinde innerhalb eines Gottesdienstes eingeführt und verabschiedet.
- 11.5** Ehrenamtliche Kräfte werden zu Veranstaltungen eingeladen.
- 11.6** Ehrenamtliche Kräfte nehmen an Veranstaltungen teil.
  
- 12.1** Ehrenamtliche Kräfte werden bei Aufnahme ihrer Tätigkeit über die Konzeption der Einrichtung informiert.
- 12.2** Die ehrenamtlichen Kräfte sind über die Ehrenamtsakademie und deren Angebote informiert.
- 12.3** Die Angebote der Ehrenamtsakademie werden von den ehrenamtlichen Kräften genutzt.
- 12.4** Die ehrenamtlichen Kräfte werden bei der Vorbereitung auf ihre Tätigkeit angeleitet, um die für sie infrage kommenden Aufgaben selbständig übernehmen zu können.
  
- 13.1** Ehrenamtliche Kräfte nehmen an für ihren Bereich relevanten verpflichtenden Schulungen teil.
- 13.2** Sie nehmen an für sie relevanten Fortbildungen (einzeln oder im Team) nach Absprache teil.
- 13.3** Sie nehmen bei Bedarf Einzelsupervision durch die Ehrenamtsakademie wahr.
- 13.4** Die ehrenamtlichen Kräfte nutzen ihnen zur Verfügung gestellte aktuelle Fachliteratur.
  
- 14.1** Die ehrenamtlichen Kräfte kennen die gesetzlichen Bestimmungen.
- 14.2** Die ehrenamtlichen Kräfte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit versichert und sind über den für sie relevanten Versicherungsschutz informiert.
- 14.3** Den ehrenamtlichen Kräften wurde das Merkblatt über den Datenschutz in der EKHN ausgehändigt.
- 14.4** Die ehrenamtlichen Kräfte haben die Verpflichtung zur Wahrung des Datenschutzes unterzeichnet und halten diese ein.
- 14.5** Die ehrenamtlichen Kräfte kennen die Verschwiegenheitsverpflichtung nach §7 EAG.
- 14.6** Die ehrenamtlichen Kräfte sind über die Auslagerstattung nach §10 EAG informiert. (z.B. Reisekosten, Telefonkosten, Arbeitsmaterial)
- 14.7** Die ehrenamtlichen Kräfte sind informiert, dass sie ein Anrecht auf die Ausfertigung eines Zeugnisses über ihre Tätigkeit haben.
  
- 15.1** Im Rahmen der Einarbeitung werden ehrenamtliche Kräfte im einrichtungsbezogenen Kinderschutzkonzept geschult.
- 15.2** Das erweiterte Führungszeugnis nach §72 SGB VIII liegt vor Beginn der Tätigkeit vor.
- 15.3** Das erweiterte Führungszeugnis liegt alle 5 Jahre aktualisiert vor.
- 15.4** Bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung informiert die ehrenamtliche Kraft die Leitung der Einrichtung.

**Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen**

Träger  
Leitung  
pädagogische Fachkräfte  
pädagogische  
Zusatzkräfte  
Hauswirtschaftskräfte

Bildung  
Erziehung  
Betreuung  
Konzeption  
Die Kindertagesstätte als  
Teil der Kirchengemeinde  
Personalmanagement  
Hauswirtschaft  
Qualitätsentwicklung  
Fortlaufende  
Dokumentation der Arbeit



### 6.1.6 Hauswirtschaftskräfte

#### Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- Handbuch für evangelische Kindertagesstätten:
  - > Stellenbeschreibungen, Dienstanweisungen für Hauswirtschaftskräfte (Dimension 4)
  - > Lebensmittelhygienevorschriften (Dimension 10, Kapitel 1.6)
- Verwaltungsverordnung für den Betrieb von Kindertagesstätten im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO)
- Materialien des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN (<http://kita.zentrumbildung-ekhn.de/service/publikationen/>)
  - > Praxishilfe: Gut gelebter Alltag in evangelischen Kindertagesstätten
  - > Positionspapiere:
    - + Das Mittagessen in evangelischen Kindertagesstätten
- Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan, Schwerpunkt Gesundheit, S. 60-61
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Bildungs- und Erziehungsbereiche, 3.10, S. 75-77
- KiTa isst besser – Kampagne des Landes Rheinland-Pfalz
- BETA Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Bundesrahmenhandbuch, S.2/27 – 2/28
- Bundesrahmenhandbuch für das Ev. Gütesiegel BETA: Prozess K 2.10
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (<https://www.dge.de>)
- Verein zur unabhängigen Gesundheitsberatung UGB e.V. ([www.ugb.de](http://www.ugb.de))

## Verantwortungsebene 6

# Standard Hauswirtschaftskräfte

### Leitsätze (Was uns leitet)

---

Essen und Trinken ist ein Grundbedürfnis jedes Menschen. In unserer christlichen Religion wie auch in vielen anderen Religionen wird mit Essen und Trinken Gemeinschaft verbunden und gelebt. Kinder\* erfahren dies bei gemeinsamen Mahlzeiten. Hierbei sollen sie die Möglichkeit haben, Essen mit allen Sinnen zu erleben. Im bewussten Umgang mit den Lebensmitteln als Teil der Schöpfung und Gabe Gottes soll Wertschätzung vermittelt werden.

Die Hauswirtschaftskraft hat neben ihren handwerklichen Fähigkeiten eine wichtige Rolle bei der Versorgung der Kinder und der Vermittlung einer gesundheitsfördernden Ernährung. Die Hauswirtschaftskraft ist als Teil des Teams für die Zubereitung der Mahlzeiten zuständig. Sie sorgt mit dem Team für die pädagogische Umsetzung einer gesundheitsfördernden Ernährung.

Ernährung ist ein Teil der allgemeinen Gesundheitsförderung und trägt zur Stärkung von Kindern bei. Auf Grund veränderter Lebenssituationen von Familien bestimmt das Essensangebot der Kindertagesstätte den Ernährungs- und Gesundheitszustand der Kinder mit.

### Ziele (Was soll erreicht werden?)

---

1. Die Hauswirtschaftskraft handelt im Sinne der Leitlinien der EKHN und im Sinne der Konzeption der Einrichtung. Sie hat eine den Kindern und Familien zugewandte offene Haltung.
2. Die Hauswirtschaftskraft handelt eigenverantwortlich und selbstständig in ihrem Kompetenzbereich. Sie geht achtsam und sachgerecht mit den hauswirtschaftlichen Arbeitsmitteln um und berücksichtigt fairen Handel und Nachhaltigkeit.
3. Die Hauswirtschaftskraft berücksichtigt im Rahmen der einrichtungsspezifischen Möglichkeiten die Bedürfnisse der Kinder und Familien. Sie gewährleistet die Bereitstellung von ausgewogenen und gesundheitsfördernden Lebensmitteln für die Kinder. Dabei berücksichtigt sie auch die unterschiedlichen Speisevorschriften (z. B. kulturelle Unterschiede oder gesundheitliche Besonderheiten). Sie steht im Rahmen ihrer Möglichkeiten für spezielle Anfragen der Eltern\*\* zur Verfügung.
4. Die Hauswirtschaftskraft wirkt mit ihren Fachkenntnissen bei der (Weiter-) Entwicklung in der Einrichtung mit. Sie steht im Dialog mit der Leitung und dem pädagogischen Team.
5. Die Hauswirtschaftskraft evaluiert gemeinsam mit dem pädagogischen Personal die Zufriedenheit von Kindern und Eltern und berücksichtigt die Ergebnisse für die Speisenplanung.
6. Die Hauswirtschaftskraft ist in Aktivitäten der Kindertagesstätte eingebunden.
7. Die Hauswirtschaftskraft verfügt über fachliche Kompetenzen im Bereich gesundheitsfördernder Ernährung. Sie bringt die Bereitschaft mit, sich fachlich (weiter-) zu qualifizieren.

8. Die Hauswirtschaftskraft erfüllt ihre Aufgaben unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Gesundheits- und Hygienevorschriften.
9. Die Hauswirtschaftskraft kennt die fachlichen Anforderungen zu ihrem Arbeitsbereich und bezieht die Erkenntnisse in ihr tägliches Handeln mit ein.

## Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

---

- 1.1 Die Hauswirtschaftskraft kennt
  - die Leitlinien der EKHN,
  - die Konzeption der Einrichtung und
  - den Qualitätsstandard der EKHN für Hauswirtschaftskräfte.
- 1.2 Es liegt ein einrichtungsbezogener Qualitätsstandard für Hauswirtschaftskräfte gemäß der Rahmenbedingungen vor Ort vor.
- 1.3 Die Hauswirtschaftskraft handelt danach.
- 1.4 Dieses ist im Umgang mit Kindern, pädagogischen Fachkräften, Leitung, Eltern und Träger sichtbar.
- 1.5 Die Kinder kennen die Hauswirtschaftskraft.
- 1.6 Die Kinder sprechen die Hauswirtschaftskraft an.
- 1.7 Die Hauswirtschaftskraft ist für Eltern eine Ansprechpartner\*in.
- 1.8 Für Austausch und Kooperation mit der Hauswirtschaftskraft sind Zeiten im Dienstplan eingeplant, z. B. in Teamsitzungen.
  
- 2.1 Die Hauswirtschaftskraft ist in Absprache mit der Leitung verantwortlich für die Planung des Speisenangebots.
- 2.2 Die Hauswirtschaftskraft erstellt den Speiseplan.
- 2.3 Die Hauswirtschaftskraft achtet auf eine ausgewogene Zusammenstellung der Mahlzeiten nach den Richtlinien der DGE.
- 2.4 Die Hauswirtschaftskraft ist verantwortlich für den Einkauf und die Bevorratung der Lebensmittel unter Beachtung der saisonalen, regionalen und wirtschaftlichen Gegebenheiten.
- 2.5 Soweit möglich werden Kriterien des fairen Handels berücksichtigt.
- 2.6 Die finanziellen Rahmenbedingungen für ihren Verantwortungsbereich sind der Hauswirtschaftskraft bekannt. Danach richtet sie ihre Einkäufe aus.
- 2.7 Die Ergebnisse können dokumentiert werden.
- 2.8 Die Hauswirtschaftskraft führt regelmäßig Eigenkontrollen nach den Grundsätzen des HACCP-Konzepts durch.
- 2.9 Die Hauswirtschaftskraft dokumentiert diese.
  
- 3.1 Die Hauswirtschaftskraft sorgt für ausreichend Essen für alle Kinder im Rahmen der Mengenangaben der DGE!
- 3.2 Die unterschiedlichen Speisevorschriften und Besonderheiten in der Ernährung einzelner Kinder sind der Hauswirtschaftskraft bekannt.
- 3.3 Es liegt eine aktuelle Übersicht über Speisevorschriften und Besonderheiten in der Ernährung für jedes betroffene Kind vor.
- 3.4 Die Hauswirtschaftskraft kauft unter dem Aspekt der kulturellen Unterschiede und der gesundheitlichen Anforderungen der Kinder ein.
- 3.5 Bei Besonderheiten in der Ernährung einzelner Kinder steht die Hauswirtschaftskraft für notwendige Absprachen zur Verfügung.
- 3.6 Gegebenenfalls finden Absprachen mit Eltern statt.

- 4.1 Regelmäßige Gespräche zwischen Hauswirtschaftskraft, Leitung sowie pädagogischen Fachkräften finden statt.
- 4.2 Es besteht eine gegenseitige Anerkennung der Kompetenzen.
- 4.3 Die Hauswirtschaftskraft nimmt zu Themen der Hauswirtschaft und Verpflegung punktuell an Teamsitzungen teil.
- 4.4 Bei Neu- oder Weiterentwicklung der Konzeption wirkt die Hauswirtschaftskraft für den Bereich Hauswirtschaft und Verpflegung beratend mit.
- 4.5 Bei Selbstbewertungen im Rahmen der QE wird mit der Hauswirtschaftskraft ein entsprechendes Gespräch geführt.
- 4.6 Die Hauswirtschaftskraft setzt die ihren Bereich betreffenden Qualitätsstandards der EKHN um.
  
- 5.1 Rückmeldungen über die Zufriedenheit mit dem Essen werden regelmäßig bei den Kindern eingeholt.
- 5.2 Die Hauswirtschaftskraft informiert sich bei den pädagogischen Fachkräften über die Rückmeldungen der Eltern.
- 5.3 Auswertungsergebnisse fließen in die Speiseplangestaltung ein.
- 5.4 Die Ergebnisse sind dokumentiert.
  
- 6.1 Die Hauswirtschaftskraft nimmt an teamfördernden Maßnahmen (z. B. Feste, Ausflüge) teil.
- 6.2 Die Hauswirtschaftskraft beteiligt sich im Rahmen der Konzeption an Projekten, z. B. zum Thema Ernährung.
- 6.3 Die Hauswirtschaftskraft beteiligt sich im Rahmen der Konzeption an Aktivitäten mit Familien.
  
- 7.1 Die Hauswirtschaftskraft ist gemäß aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur gesundheitsfördernden Ernährung, z. B. nach den Richtlinien der DGE geschult.
- 7.2 Die Hauswirtschaftskraft nimmt an speziellen Arbeitskreisen/Arbeitsgruppen teil.
- 7.3 Die Hauswirtschaftskraft nimmt einmal jährlich an einer fachbezogenen Fortbildungsmaßnahme teil.
  
- 8.1 Die Hauswirtschaftskraft nimmt an den gesetzlich geforderten Schulungen (IFSG) teil.
- 8.2 Die Hauswirtschaftskraft setzt die Vorschriften um.
  
- 9.1 Die Hauswirtschaftskraft kennt den Auszug aus den Bildungsplänen des jeweiligen Bundeslandes zum Bereich Ernährung.
- 9.2 Die Hauswirtschaftskraft kennt die für ihren Bereich relevanten Positionspapiere des Fachbereichs Kindertagesstätten, z. B. zum Thema Mittagessen, Ganztagsbetreuung.
- 9.3 Die Hauswirtschaftskraft kennt Qualitätsstandards für die gesundheitsfördernde Ernährung von Kindern, die den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen, z. B. von der DGE, UGB.
- 9.4 Die Hauswirtschaftskraft setzt die genannten Vorgaben um.
- 9.5 Die Hauswirtschaftskraft informiert in Fällen von Mängeln und Missständen die Leitung.

Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen:

- > Träger
- > Leitung
- > Pädagogische Fachkräfte
- > Pädagogische Zusatzkräfte
- > Ehrenamtliche Kräfte
- > Fachberatung

- > Bildung
- > Erziehung
- > Betreuung
- > Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung
- > Umsetzung der Bildungs- und Erziehungspläne
- > Religionspädagogik
- > Zusammenarbeit mit Eltern
- > Personalmanagement
- > Hauswirtschaft
- > Umgang mit Finanzen
- > Qualitätsentwicklung
- > Fortlaufende Dokumentation der Arbeit



### 6.1.7 Reinigungskräfte

Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- Stellenbeschreibungen
- Dienstanweisung
- entsprechende Gesetze z. B. zur Hygiene



## Verantwortungsebene 7

### Standard in der Erprobung Reinigungskräfte

#### Leitsätze (Was uns leitet)

Reinigungskräfte tragen als Teile des Teams in einer Kindertagesstätte Mitverantwortung für das positive Erscheinungsbild, für die Außenwirkung der Einrichtung und somit für die Qualität der Arbeit.

Sauberkeit und Hygiene als Bereiche der allgemeinen Gesundheitsförderung tragen zur Stärkung von Kindern bei und schaffen für Kinder\*, Eltern\*\*, Mitarbeitende und Öffentlichkeit die Voraussetzung einer angenehmen und vertrauenswürdigen Atmosphäre. Mit einem sorgfältigen und umweltschonenden Umgang und Einsatz der Arbeitsmittel tragen die Reinigungskräfte zum Erhalt der Schöpfung bei.

#### Ziele (Was soll erreicht werden?)

1. Die Reinigungskräfte handeln im Sinne der Leitlinien der EKHN und im Sinne der Konzeption der Einrichtung.
2. Sie haben gegenüber den Kindern und Erwachsenen eine respektvolle Haltung.
3. Die Reinigungskräfte verfügen über fachliche Kompetenzen im Bereich Reinigung. Sie bringen die Bereitschaft mit sich fachlich (weiter-) zu qualifizieren.
4. Die Reinigungskräfte handeln eigenverantwortlich und selbstständig in ihrem Kompetenzbereich. Sie gehen achtsam, sachgerecht und umweltbewusst mit den Arbeits- und Reinigungsmitteln um.
5. Die Reinigungskräfte erfüllen ihre Aufgaben unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Gesundheits- und Hygienevorschriften.
6. Die Reinigungskräfte wirken mit ihren Fachkenntnissen bei der Weiterentwicklung mit.
7. Die Reinigungskräfte sind Teile des Teams und stehen im Dialog mit den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte.

## Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

- 1.1** Die Reinigungskräfte kennen
  - die Leitlinien für Kindertagesstätten in der EKHN,
  - die Konzeption der Einrichtung,
  - den Qualitätsstandard der EKHN für Reinigungskräfte und
  - einrichtungsbezogene Qualitätsstandards für ihren Arbeitsbereich.
- 1.2** Die Reinigungskräfte handeln nach diesen Vorgaben.
  
- 2.1** Im Kontakt mit Kinder und Erwachsenen verhalten sich die Reinigungskräfte freundlich.
- 2.2** Die Kinder und Erwachsenen kennen die Reinigungskräfte.
  
- 3.1** Die Reinigungskräfte weisen ihre fachlichen Kompetenzen im Bereich Reinigung nach.
- 3.2** Die Reinigungskräfte kennen Fortbildungs- und Schulungsangebote für ihren Kompetenzbereich.
  
- 4.1** Die Reinigungskräfte sind in Absprache mit der Leitung verantwortlich für die Reinigung der Kindertagesstätte.
- 4.2** Die Reinigungskräfte haben eine Stellenbeschreibung.
- 4.3** Sie handeln danach.
- 4.4** Sie setzen die vorhandenen Reinigungsmittel umweltschonend und gesundheitsbewusst ein.
- 4.5** Die Reinigungskräfte informieren die Leitung über notwendige Materialbeschaffung.
  
- 5.1** Der Reinigungsplan entspricht den gesetzlichen Gesundheits- und Hygienevorschriften.
- 5.2** Die Reinigungskräfte dokumentieren nach den Grundsätzen des einrichtungsbezogenen Reinigungsplans.
- 5.3** Die Reinigungskräfte nehmen an den gesetzlich geforderten Schulungen (IFSG) teil.
- 5.4** Die Reinigungskräfte setzen die daraus resultierenden Vorschriften um.
  
- 6.1** Regelmäßige Gespräche zwischen Reinigungskräften und der Leitung finden statt.
- 6.2** Die Reinigungskräfte nehmen zu Themen der Reinigung punktuell an Teamsitzungen teil.
- 6.3** Austausch und Kooperation mit den Reinigungskräften finden bei Bedarf im Rahmen ihrer Dienstzeiten statt.
- 6.4** Es besteht eine gegenseitige Anerkennung der Kompetenzen.
- 6.5.** Rückmeldungen über die Sauberkeit und Hygiene werden regelmäßig an die Reinigungskräfte weitergegeben.
- 6.6** Bei Selbstbewertungen im Rahmen der QE wird mit den Reinigungskräften ein entsprechendes Gespräch geführt.
- 6.7** Die Reinigungskräfte informieren in Fällen von Mängeln und Missständen die Leitung.
  
- 7.1** Die Reinigungskräfte nehmen an teamfördernden Maßnahmen (z.B. Feste, Ausflüge) teil.

© Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN, November 2018

\*Wir sind uns der Debatte über die Vielfalt von Geschlechtsidentität bewusst und wählen daher diese möglichst neutrale Formulierung

\*\*Es wird im Standard fortlaufend von Eltern gesprochen gemeint sind damit Mütter, Väter, Erziehungsberechtigte, Pflegeeltern, Personensorgeberechtigte

**Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen**

Träger  
Leitung  
Pädagogische Fachkräfte  
Pädagogische Zusatzkräfte  
Ehrenamtliche Kräfte  
Hauswirtschaftskräfte

Zusammenarbeit mit Eltern  
Personalmanagement  
Hauswirtschaft  
Qualitätsentwicklung  
Fortlaufende Dokumentation  
der Arbeit



### 6.1.8 Fachberatung

#### Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- den Stellenbeschreibungen
- der Konzeption für Fachberatung in der EKHN
- Tagesbetreuungsgesetz §22a,
- Beta-Ordner Kap. 2.1.2, S.2/10-2/12
- QM-Handbuch der Beta, Evangelische Fachberatung



### Verantwortungsebene 8

## Standard in der Erprobung Fachberatung

### Leitsätze (Was uns leitet)

Der Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN sichert durch den Einsatz von Fachberatung die Qualität der Arbeit für und mit Kindern und Familien in den evangelischen Einrichtungen. Er trägt Sorge für die Professionalität der dort agierenden Akteure und für die Weiterentwicklung der evangelischen Kindertagesstättenarbeit in der EKHN.

Der gesetzliche Auftrag der Arbeit der Fachberatung ist der im SGB VIII (§22a) formulierte Auftrag an die Träger und Einrichtungen zur Erziehung, Bildung und Betreuung.

Der Fachbereich Kindertagesstätten konzipiert, steuert und verantwortet das Verfahren Qualitätsfacetten zur Umsetzung des gesetzlich vorgeschriebenen Auftrags zur Qualitätsentwicklung und -sicherung (QE). Damit sichert er das Wohl der Kinder, Familien, Mitarbeitenden und Kirchengemeinden in der EKHN. Gleichzeitig fördert er damit die kooperative Zusammenarbeit zwischen den Trägern und Einrichtungen und lässt das evangelische Profil nach außen hin sichtbar werden. Dazu gehört auch das Evangelische Gütesiegel BETA, das bundesweit die Qualität Evangelischer Einrichtungen darstellt. Durch die QE erhält der Fachbereich Grundlagen zur Weiterentwicklung der Trägerqualität, des Leitungshandelns und des Arbeitsfeldes Kindertagesstätten.

Fachberatung lässt sich von einem im Evangelium von Jesus Christus begründeten Dienst an Kindern, an Familien und der Gesellschaft leiten. Dabei folgt sie grundlegenden Haltungen und Arbeitsprinzipien.

Der Fachbereich Kindertagesstätten versteht sich als lernende Organisation. Damit wird die Qualität der Beratungsarbeit sichergestellt.

### Ziele (Was soll erreicht werden?)

- 1.1** Träger sind informiert, werden unterstützt und für ihre Trägeraufgaben im Bereich Kindertagesstätten qualifiziert.
- 1.2** Leitungskräfte sind informiert, werden unterstützt und für ihre Leitungsaufgaben qualifiziert.
- 1.3** Mitarbeitende (pädagogische Fach- und Zusatzkräfte, Hauswirtschaftskräfte, Praktikantinnen und Praktikanten, Mitarbeitende im Freiwilligen Sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst) sind informiert, werden unterstützt und für ihre Aufgabe qualifiziert.
- 1.4** Der Fachbereich Kindertagesstätten unterstützt das Arbeitsfeld Kindertagesstätten bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags durch weitere geeignete Maßnahmen.
- 1.5.** Der Fachbereich erfüllt die gesetzlichen Vorgaben für Fachberatung. Die staatliche Mitfinanzierung nach Maßgabe des jeweiligen Bundeslandes ist sichergestellt.

- 2.1** Der Fachbereich Kindertagesstätten hat die notwendigen Grundlagen zur Steuerung der QE geschaffen. Die regelhafte Beteiligung der Träger und Einrichtungen an den Entscheidungen über die Weiterentwicklung der QE ist gesichert.
- 2.2** Die Fachberatung befähigt die Träger und Einrichtungen den gesetzlichen Auftrag zur QE nach dem § 22a SGB VIII zu erfüllen. Fachberatung verantwortet die Umsetzung des Verfahrens zur QE in den Regionen.
- 2.3** Die Berücksichtigung des QE-Systems durch andere Institutionen der EKHN und weitere Anbieter im Feld Kindertagesstätten ist gesichert.
- 2.4** In einem partizipativen Prozess werden gemeinsam mit der Praxis EKHN-weite Qualitätsstandards entwickelt, erprobt, evaluiert und für die Einrichtungen als verbindliche Arbeitsgrundlage beschlossen.
- 2.5** Aus den QE-Prozessen vor Ort werden Grundlagen für die Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes Kindertagesstätten erhoben.
- 
- 3.1** Alle Akteure werden mit ihren Anliegen wahr- und ernstgenommen und in einem langfristigen Prozess eingebunden. Grundverständnis der Fachberatung ist die Beratung zur eigenverantwortlichen Entscheidungsfindung vor Ort.
- 3.2** Fachberatung berät auf der Basis der Grundprinzipien
- Recht auf Religion,
  - Inklusion und
  - Diversität.
- Sie unterstützt Träger und Einrichtungen prozessorientiert und Ressourcen angemessen bei der Umsetzung mit entsprechenden Angeboten.
- 3.3** Der Fachbereich Kindertagesstätten und Fachberatung folgen einer Dienstleistungsorientierung.
- 3.4** Die Herangehensweise der Fachberatung ist der multiperspektivische Einbezug aller einer Kindertagesstätte und Kirchengemeinde betreffender Faktoren und Rahmenbedingungen.
- 3.5** Fachberatung folgt in Beratungs- und Bildungsprozessen dem didaktischen Arbeitsprinzip des mehrfachen Praxisbezugs.
- 3.6** Fachberatung vernetzt Institutionen in Staat und Kirche und auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kreise, Kommunen und Kirche) und vertritt die Positionen der evangelischen Kindertagesstätten.
- 
- 4.1** Als Grundlage für die Qualitätssicherung im Fachbereich Kindertagesstätten werden die Konzeption und das Qualitätshandbuch des Fachbereichs genutzt. Die Beratungsarbeit wird dokumentiert.
- 4.2** Die Qualität der Beratungsarbeit ist durch kontinuierliche Reflexion der einzelnen Fachberatungen und im Fachbereich insgesamt gesichert.
- 4.3** Die einzelnen Themenschwerpunkte der Praxis sind im Blick und es wird mit entsprechenden Angeboten/ Leistungen zeitnah auf diese eingegangen.
- 4.4** Fachberatungen bilden sich kontinuierlich fort, um aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in die Beratungsarbeit mit einfließen zu lassen.
- 4.5** Es wird ein auf die Situation der Kindertagesstätten in der EKHN ausgerichteten Theorie-Praxis-Transfer geleistet.
- 4.6** Die Informationsweitergabe innerhalb des Fachbereichs Kindertagesstätten ist definiert und alle Fachberatungen verfügen über aktuelle Informationen.

## Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

- Zu 1.1** Zur Erreichung der Ziele bietet der Fachbereich folgende Leistungen für Träger:
- Trägerkonferenzen
  - Einzelberatung vor Ort auf Anfrage des Trägers (z.B. in Sitzungen des Kirchenvorstands)
  - Kontinuierliches Beratungsangebot per Telefon und E-Mail
  - Einführung neuer Trägervertretungen in geeigneter Form
  - Einen Fachkongress EKHN-weit
  - FEA-Kurs für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare und andere interessierte Trägervertretungen
- Zu 1.2** Zur Erreichung der Ziele bietet der Fachbereich folgende Leistungen für Leitungskräfte:
- Leitungskonferenzen
  - Einzelberatung vor Ort auf Anfrage der Leitung
  - Kontinuierliches Beratungsangebot per Telefon und E-Mail
  - Einführung neuer Leitungskräfte in geeigneter Form
  - Personalentwicklung für Leitungskräfte in geeigneter Form
  - Studientage
  - Einen Fachkongress EKHN-weit
  - Gemeinsame Konferenzen mit Trägern und Leitungskräften im vorhandenen Konferenzsystem
- Zu 1.3** Zur Erreichung der Ziele bietet der Fachbereich Kindertagesstätten folgende Leistungen für Mitarbeitende an:
- Kontinuierliches Beratungsangebot per Telefon und E-Mail
  - Beratung im Team vor Ort
  - Angebote zur fachlichen Vernetzung
  - Begleitung der Konzeptions(weiter-)entwicklung im Team vor Ort
  - Einen Fachkongress EKHN- weit
- Zu 1.1 - 1.3** Zur Erreichung der Ziele bietet der Fachbereich folgende Leistungen für das System insgesamt:
- Moderation von Prozessen, z.B. Hilfeplanung, Konflikte
  - Abgabe von notwendigen Stellungnahmen zu einzelnen Prozessen
- Zu 1.4** Praxishilfen, Handreichungen, Positionspapiere und Broschüren zu relevanten aktuellen Themen der Praxis werden erstellt.
- Zu 1.4** Die Materialien werden verteilt.
- Zu 1.4** Träger und Einrichtungen erhalten aktuelle Informationen durch E- Mails.
- Zu 1.4** Es werden EKHN-weit
- Fortbildungen,
  - Schulungen und
  - Informationsveranstaltungen zu aktuell relevanten Themen angeboten.
- Zu 1.4** Fachberatung motiviert und unterstützt Teams bei der Teilnahme an innovativen Projekten.
- Zu 1.5** Fachberatung führt ein sogenanntes Jahresgespräch unter Einbezug des HBEP/ der BEE im gesamten Team durch.
- Zu 1.5** Ein Konzept für die Jahresgespräche liegt vor.

- Zu 1.5** Fachberatung steht für die Teilnahme an den Begehungen nach §45 SGB VIII zur Erteilung der Betriebserlaubnis zur Verfügung.
- Zu 1.5** Fachberatung liegen die Konzeptionen der Einrichtungen im Beratungsgebiet vor.
- Zu 1.5** Fachberatung ist in die Prozesse der Konzeptionsentwicklung vor Ort in geeigneter Form einbezogen.
- Zu 1.5** Fachberatung steht für die Beratung/ Begleitung von Trägern und Einrichtungen bei strukturellen Veränderungen zur Verfügung.
- Zu 2.1** Ein Verfahren zur Qualitätsentwicklung basierend auf Selbstbewertung ist in allen Kindertagesstätten eingeführt.
- Zu 2.1** Im Fachbereich Kindertagesstätten ist eine Stelle für diese Querschnittsaufgabe strukturell verankert.
- Zu 2.1** Ein einheitliches Handbuch zur QE liegt für die Kindertagesstätten vor.
- Zu 2.1** Es wird regelmäßig aktualisiert.
- Zu 2.1** Ein kirchenpolitisches Gremium zur Beteiligung von Trägern und Mitarbeitenden ist etabliert.
- Zu 2.1** Das Gremium tagt regelmäßig und wird vom Fachbereich Kindertagesstätten organisiert und fachlich begleitet.
- Zu 2.1** Ein jährliches Budget zur Umsetzung der QE-Maßnahmen und Leistungen EKHN-weit steht zur Verfügung.
- Zu 2.1** Es liegt ein Konzept zur Vergabe des Evangelischen Gütesiegels an Kindertagesstätten in der EKHN liegt vor.
- Zu 2.1** Das Verfahren wird vom Fachbereich regelmäßig ausgeschrieben.
- Zu 2.1** Es steht ein Pool von fachgerecht ausgebildeten Gutachterinnen und Gutachtern in der EKHN zur Verfügung.
- Zu 2.1** Ein Rahmenkonzept zur Ausbildung liegt vor.
- Zu 2.1** Die Ausbildung wird vom Fachbereich Kindertagesstätten finanziert.
- Zu 2.1** Die Ausbildung wird vom Fachbereich Kindertagesstätten durchgeführt.
- Zu 2.2** Zur Erreichung der Ziele EKHN-weit hat der Fachbereich Kindertagesstätten folgende Leistungen konzipiert:
- Informationsveranstaltungen für Träger und Einrichtungen
  - Schulungen für die Führungskräfte zur QE und zum Projektmanagement
  - Arbeitstreffen zur QE für Leitungen und stellvertretende Leitungen in den Regionen
  - Durchführung des Qualitätsprojekts „Kollegiale Entdeckungen“
  - QE Fachtage
  - QE Kongresse
- Zu 2.2** Zur Erreichung der Ziele in der einzelnen Einrichtung hat der Fachbereich Kindertagesstätten entsprechende Maßnahmen entwickelt:
- Ankündigung der nächsten Selbstbewertung für die Einrichtungen
  - Bewertungsbogen werden zur Verfügung gestellt
  - Checkliste für Führungskräfte zur Durchführung der Selbstbewertung liegt vor
  - Auswertung der Bewertungsbogen
  - Auswertung der Selbstbewertung moderiert von Fachberatung im Gesamtteam (Priorisierung)
  - Terminierung der Priorisierung mit Leitung
- Zu 2.2** Die Maßnahmen werden von Fachberatung in ihrem Beratungsgebiet regelhafte umgesetzt.
- Zu 2.2** Ein verbindliches Konzept zur Durchführung der Priorisierungen liegt im Fachbereich vor.
- Zu 2.2** Es wird von Fachberatungen umgesetzt.

- Zu 2.1 + 2.2** Die regionalen Fachberatungen unterstützen die Querschnittsstelle gemäß den festgelegten Regelungen zur Mitarbeit im Fachbereich.
- Zu 2.3** Schulungen und Netzwerktreffen für den entsprechenden Personenkreis werden durchgeführt.
- Zu 2.3** Der Personenkreis erhält regelmäßig Informationen.
- Zu 2.4** Zur Erreichung der Ziele EKHN-weit hat der Fachbereich folgende Leistungen konzipiert:
- Qualitätszirkel
- Zu 2.5** Es liegt ein Konzept vor.
- Zu 2.5** Es liegen entsprechende Instrumente zur Auswertung vor.
- Zu 2.5** Die regionalen Ergebnisse werden zu einem Bericht zusammengefasst.
- Zu 2.5** Es liegt regelmäßig ein zusammenfassender Bericht über alle Priorisierungen in der EKHN vor.
- Zu 2.5** Der Fort- und Weiterbildungsbedarf in den Kindertagesstätten wird im Fachbereich Kindertagesstätten
- erhoben,
  - ausgewertet und
  - fließt in zukünftige Planungen ein.
- Zu 2.5** Aussagen zum Fort- und Weiterbildungsbedarf werden vom Fachbereich Kindertagesstätten an Fort- und Weiterbildungsinstitutionen weitergegeben.
- Zu 3.1** Die Fachberatung kennt die Leitlinien der EKHN.
- Zu 3.1** Die Fachberatung bezieht diese in ihre Beratungsarbeit mit ein.
- Zu 3.1** Die Fachberatung ermittelt die Bedarfe des Arbeitsfeldes.
- Zu 3.1** Die Fachberatung steht Trägern im Vorfeld von Entscheidungen zur Verfügung.
- Zu 3.1** Die Fachberatung steht Leitungen im Vorfeld von Entscheidungen zur Verfügung.
- Zu 3.1** Die Fachberatung berät weitere Akteure im System Kindertagesstätte.
- Zu 3.1** Die Fachberatung empfiehlt Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.
- Zu 3.2** Im Fachbereich Kindertagesstätte ist eine Stelle für diese Querschnittsaufgabe strukturell verankert.
- Zu 3.2** Zur Erreichung der Ziele EKHN-weit macht der Fachbereich folgende Angebote:
- Religionspädagogische Studientage
  - Religionspädagogische Fort- und Weiterbildungen
  - Religionspädagogische Grundkurse für Pädagogische Fachkräfte
  - FEA-Kurs für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare und andere interessierte Trägervertretungen
  - Regionale Arbeitskreise und -gemeinschaften
  - Praxishilfen, Handreichungen und weitere Arbeitsmaterialien
- Zu 3.2** Die Maßnahmen werden von der religionspädagogischen Fachberatung angeboten.
- Zu 3.2** Die regionalen Fachberatungen arbeiten mit der religionspädagogischen Fachberatung zusammen.
- Zu 3.3** Die Fachberatung ist über unterschiedliche Medien zu erreichen.
- Zu 3.3** Die Medien werden regelmäßig genutzt.
- Zu 3.3** Die Beratungsanfragen werden zeitnah bearbeitet.
- Zu 3.3** Der Kontakt zu Kunden wird zeitnah aufgenommen.

- Zu 3.3** Die Angebote der Fachberatung sind veröffentlicht.
- Zu 3.3** Die Angebote der Fachberatung werden der Praxis zugänglich gemacht.
- Zu 3.3** Die Angebote der Fachberatung werden evaluiert und weiterentwickelt.
- Zu 3.3** In der Konzeption des Fachbereichs Kindertagesstätten sind die Leistungen der Fachberatung beschrieben.
- Zu 3.3** Im Qualitätshandbuch des Fachbereichs Kindertagesstätten sind die Prozesse und Arbeitsabläufe zur Umsetzung der Dienstleistung beschrieben.
- Zu 3.3** Sie werden regelmäßig evaluiert
- Zu 3.3** Sie werden angepasst.
- Zu 3.4** Die Fachberatung kennt die Rahmenbedingungen ihrer Einrichtungen.
- Zu 3.4** Die Rahmenbedingungen sind in einer Handakte dokumentiert.
- Zu 3.4** Die Fachberatung aktualisiert die Informationen.
- Zu 3.4** Die Fachberatung regt die Schaffung geeigneter Settings an, die den Einbezug unterschiedlicher Sichtweisen zum betreffenden Thema ermöglichen.
- Zu 3.5** Im Beratungsprozess sind immer die Ergebnisebene und die Auswirkung der Beratung auf Kinder und Familien und auf Fachberatung im Blick (Konsistenz der Beratung).
- Zu 3.5** Die Fachberatung klärt mit den Kunden weiterführenden Beratungsbedarf (Beratung zur Beratung).
- Zu 3.5** Die Beratung unterstützt
- eigenständige Entscheidungsfindung, Selbsttätigkeit und
  - die Befähigung der Führungskräfte, die Prozesse in den Teams auch zu initiieren.
- Zu 3.5** Die Arbeitsweisen der Fachberatung sind exemplarisch, sodass sie von der Praxis als Vorbild für eigene Prozesse genutzt werden können.
- Zu 3.6** Gemäß der Vorgaben der Organisation ist der Fachbereich Kindertagesstätten bzw. die Fachberatung in folgenden Gremien vertreten bzw. kooperiert mit diesen:
- EKD
  - BETA
  - Ministerien der Bundesländer
  - Fachausschüsse der Landesjugendhilfeausschüsse
  - Liga der freien Wohlfahrtspflege
  - Landeskirche
  - Propsteien
  - Dekanate
  - Andere Zentren der EKHN
  - Andere Fachbereiche im Zentrum Bildung EKHN
  - Kirchenverwaltung EKHN
  - Regionalverwaltungen
  - Anderen Kirchen und ihre Fachberatungssystemen
  - Landkreise, Kommunen
- Zu 4.1** Die Konzeption des Fachbereichs liegt vor.
- Zu 4.1** Das Qualitätshandbuch liegt vor.
- Zu 4.1** Die Dokumente werden angepasst.
- Zu 4.1** Einheitliche Protokollvorlagen(z.B. Beratung, Telefonnotiz) liegen vor.
- Zu 4.1** Sie werden von Fachberatung genutzt.
- Zu 4.2** Zur Erreichung der Ziele hat der Fachbereich folgende Maßnahmen festgelegt:

- Fachbereichskonferenzen
- Klausur
- Projektwoche
- Kollegiale Beratung untereinander
- Mitarbeitendengespräche mit der Leitung des Fachbereichs
- Möglichkeit zur Supervision
- Monitoring

**Zu 4.2** Die Beratungsarbeit wird evaluiert.

**Zu 4.2** Es liegt ein Instrument zur Auswertung der Leitungskonferenzen vor.

**Zu 4.2** Es liegt ein Instrument zur Auswertung von Studientagen und Fortbildungen vor.

**Zu 4.2** Die Ergebnisse aus der Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen fließen in die Reflexionen mit ein.

**Zu 4.2** Ein Beschwerdemanagement ist eingeführt.

**Zu 4.3** Die Themenschwerpunkte sind auf die einzelnen Fachberatungen im Sinne von Expertise dafür aufgeteilt.

**Zu 4.3** Jede Fachberatung hält sich durch geeignete Maßnahmen auf dem aktuellen Stand in Bezug auf ihren Schwerpunkt.

**Zu 4.3** Jede Fachberatung ist mit ihrem Schwerpunkt Ansprechpartner\_in für die übrigen Fachberatungen.

**Zu 4.4** Die Fachberatung nimmt an Fort- und Weiterbildung teil.

**Zu 4.4** Es gibt eine für alle nutzbare Fachbibliothek.

**Zu 4.4** Fachzeitschriften stehen zur Verfügung.

**Zu 4.4** Fachkongresse werden besucht.

**Zu 4.5** Die Praxis der Fachberatung wird evaluiert (siehe 18.2).

**Zu 4.5** Es gibt entsprechende Formate im Fachbereich (siehe 18.3 + 18.4).

**Zu 4.5** Die Formate werden weiterentwickelt (siehe 18.5).

**Zu 4.5** Die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse sind bekannt.

**Zu 4.5** Die regionalen Bedarfe sind bekannt.

**Zu 4.5** Fach- und kirchenpolitische Erkenntnisse fließen mit ein.

**Zu 4.6** Es gibt unterschiedliche Formate zur Weitergabe von Informationen.

**Zu 4.6** Sie werden genutzt.

**Zu 4.6** Sie werden weiterentwickelt.

**Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen**

Träger  
Leitung  
Pädagogische Fachkräfte  
Pädagogische Zusatzkräfte  
Ehrenamtliche Kräfte  
Hauswirtschaftskräfte  
Reinigungskräfte  
Regionalverwaltung

Bildung  
Erziehung  
Betreuung  
Bedarfsermittlung und  
Bedarfsplanung  
Bildungs- und Erziehungspläne  
Konzeption  
Religionspädagogik  
Die Kindertagesstätte als  
Teil der Kirchengemeinde  
Zusammenarbeit mit Eltern  
Personalmanagement  
Hauswirtschaft  
Finanzen  
Verwaltungsarbeiten  
Öffentlichkeitsarbeit  
Vernetzung mit anderen  
sozialen Einrichtungen  
Qualitätsentwicklung  
Fortlaufende  
Dokumentation der Arbeit

### 6.1.9. Regionalverwaltung

#### Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- Verwaltungsverordnung
- Stellenbeschreibungen
- Dienstanweisung (Handbuch für Kindertagesstätten in der EKHN)
- bezogen auf die Kooperation mit den regionalen Verwaltungen:  
das Regionalverwaltungsgesetz bzw. die Verordnung



## Verantwortungsebene 9

### Standard in der Erprobung Regionalverwaltung

#### Leitsätze (Was uns leitet)

Die Regionalverwaltung leistet im Rahmen des gesetzlichen und gesamtkirchlichen Auftrags einen Beitrag für lebendige Entwicklung, um das gottesdienstliche, seelsorgerische und diakonische Handeln von Kirche vor Ort zu unterstützen. Sie ist ein kirchlicher, regionaler Dienstleister für Kirchengemeinden, Dekanate, kirchliche Verbände und die EKHN. Den Trägern der Kindertagesstätten und den Einrichtungen bietet sie fachkompetente und kundenorientierte Unterstützung in den ihnen obliegenden Verantwortungsbereichen und sichert für die Einrichtungen die Rahmenbedingungen ab.

Die Zusammenarbeit ist durch eine christlich-soziale Grundhaltung geprägt. Gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung sind die Grundlage dieser Zusammenarbeit.

Die Regionalverwaltung und ihre Kunden sind verlässliche Kooperationspartner\*innen, die auf der Basis einer vertrauensvollen Kommunikation lösungsorientiert zusammenarbeiten. In der Zusammenarbeit sind alle Beteiligten zur möglichst umfassenden wechselseitigen Information verpflichtet.

Im Bewusstsein, dass Verwaltungsarbeiten mit das Fundament für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags in Kindertagesstätten bilden, ist die Gestaltung und Durchführung der Verwaltungsprozesse von Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Effizienz und Schonung der Ressourcen geprägt.

Im Sinne einer lernenden, zukunftsorientierten Organisation nutzen die Regionalverwaltung und die Kunden die Qualitätsentwicklungsinstrumente der Qualitätsfacetten in der EKHN zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Arbeit.

#### Ziele (Was soll erreicht werden?)

1. Es besteht Rollenklarheit zwischen den einzelnen Beteiligten.
2. Die Regionalverwaltung entlastet die Akteure durch die Beratung in finanziellen und personellen Belangen, sowie bei Vertragsangelegenheiten, organisatorischen, baulichen und rechtlichen Fragestellungen.
3. Die Verwaltungsvorgänge, z.B. Genehmigung von Dienstverträgen und Haushaltsplänen, werden reibungslos, effizient und entsprechend den rechtlichen Vorgaben abgewickelt.
4. Die Regionalverwaltung und die ihr angeschlossenen Einrichtungen begegnen sich in den Arbeitsprozessen auf Augenhöhe und dienstleistungsorientiert.
5. Entscheidungen sind transparent.
6. Schnittstellen der relevanten Prozesse zwischen Träger, Einrichtung und Regionalverwaltung werden regelmäßig überprüft und angepasst.

7. Die Beteiligten sind über relevante Sachverhalte wechselseitig informiert.
8. Schulungs- und Beratungsangebote der Regionalverwaltung unterstützen die Kompetenzentwicklung der Kunden im Verwaltungshandeln.
9. Die gesamtkirchlichen Stellen arbeiten zusammen.
10. Die Verwaltungsprozesse werden sachgerecht gestaltet und Fristen werden gewahrt. Sie tragen zur Sicherung der Finanzen und zur Kundenzufriedenheit bei.
11. Die Ausgestaltung der Verwaltungsprozesse ist verbindlich und erfolgt einheitlich und kontextbezogen.

### **Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)**

- 1.1 Die Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Rahmen der Regionalverwaltungsverordnung (RVVO) und der KiTaVO sind allen Beteiligten bekannt.
- 1.2 Den Einrichtungen und Trägern sind die für sie zuständigen Mitarbeitenden der Regionalverwaltung bekannt.
- 1.3 Organigramme dienen der wechselseitigen Information über Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten.
- 1.4 Die Regionalverwaltung ist für Kunden dienstleistungsorientiert erreichbar.
- 2.1 Im Rahmen der nach RVVO übertragenen Aufgabe werden die für den Bereich Kindertagesstätten festgelegten Aufgaben (s. Anlage Pflichtaufgaben) zeitnah erledigt.
- 2.2 Kunden und Regionalverwaltung erledigen die notwendigen Verwaltungsarbeiten im Vorfeld so, dass Gehaltszahlungen fristgerecht erfolgen.
- 2.3 Die den Kindertagesstätten zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden sachgerecht eingesetzt.
- 2.4 Die Kriterien für die Zuordnung der Buchungen zu den Sachkonten sind für die Kunden transparent.
- 2.5 Die Regionalverwaltung wirkt bei Vorstandssitzungen (z.B. Kirchenvorstand, Gremien in GüT) und Steuerungsgruppen mit.
- 2.6 Die Regionalverwaltung übernimmt bei Kooperationen mit Kommunen ihre Aufgaben.
- 2.7 Die Regionalverwaltung berät und erteilt Auskünfte (Telefon, E-Mail, persönliches Gespräch).
- 3.1 Die erforderlichen Unterlagen liegen rechtzeitig und vollständig vor, z.B. Arbeitsverträge vor Aufnahme der Beschäftigung.
- 3.2 Genehmigungen erfolgen zeitnah.
- 3.3 Genehmigungen erfolgen ohne Auflagen und Maßgaben.
- 3.4 Bei fehlender, rechtzeitiger Genehmigung wird rechtskonform gehandelt (z.B. Vorabvereinbarungen bei befristeten Arbeitsverträgen).
- 4.1 Die RVVO und die daraus resultierenden Aufgaben und Befugnisse der Regionalverwaltung sind den Kunden bekannt.
- 4.2 Gespräche werden sachlich geführt.
- 4.3 Anliegen werden zielorientiert bearbeitet.
- 4.4 Probleme werden offen angesprochen.
- 4.5 Die Regionalverwaltung berät im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Sinne des Trägers.
- 4.6 Zwischen der Regionalverwaltung und den Kunden (Träger, Leitungen) findet regelmäßig Austausch statt.

- 5.1** Die Verantwortlichen sind wechselseitig im Dialog bei Entscheidungsprozessen.
- 5.2** Entscheidungsbegründungen sind nachvollziehbar und bei Bedarf auch schriftlich formuliert.
- 6.1** Die relevanten Prozesse zu den Pflichtaufgaben sind benannt und beschrieben.
- 6.2** Prozessbeschreibungen werden regelmäßig überarbeitet.
- 6.3** Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Kooperation ein.
- 6.4** Die Regionalverwaltung ist in für Kindertagesstätten in der EKHN relevanten Gremien beteiligt:
- Bedarfsorientierte Teilnahme an Trägerkonferenzen
  - Bedarfsorientierte Teilnahme an Leitungskonferenzen
  - Ständiger Sitz im Qualitätsbeirat für Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten in der EKHN
  - Ständiger Sitz von zwei entsandten Vertretungen aus dem Kreis der Regionalverwaltungsleitungen im Fachdialog Güt
  - Ständiger Sitz in den Steuerungsgruppen zur Etablierung einer neuen Güt
- 7.1** Die Regionalverwaltung nutzt unterschiedliche Formate zur Information, z.B. Rundschreiben, Newsletter, Schulungen, Workshops.
- 7.2** Die Kunden werden zu Regionalverwaltungsverbandstagen eingeladen.
- 8.1** Kunden wenden sich bei Beratungsbedarf im Alltagshandeln an die Regionalverwaltung.
- 8.2** Die Regionalverwaltung berät die Kunden zu deren Fragestellungen
- umfassend und
  - sachlich richtig.
- 8.3** Die Regionalverwaltung macht bedarfsorientierte Angebote für Schulungen im Verwaltungsbereich für die Kunden.
- 9.1** Es finden regelmäßige Arbeitstreffen statt
- zwischen Zentrum Bildung und Regionalverwaltungen;
  - auf gesamtkirchlicher Ebene, z.B. Konferenz der Leitungen der Regionalverwaltungen.
- 10.1** Die Verantwortlichkeiten werden wahrgenommen.
- 10.2** Es liegen Prozessbeschreibungen vor.
- 10.3** Die Prozessbeschreibungen sind den Beteiligten bekannt.
- 10.4** Die Schnittstellen in den Prozessen sind benannt.
- 10.5** Die Kommunikation zwischen den Schnittstellen findet statt.
- 10.6** Fristen werden wechselseitig kommuniziert.
- 10.7** Fristen werden wechselseitig eingehalten.
- 10.8** Verträge werden inhaltsgetreu umgesetzt.
- 10.9** Bei Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt der EKHN kommt es zu keinen Beanstandungen.
- 11.1** Die Verfahrensweisen und -abläufe, unter Einbezug aktueller Entwicklungen und Maßnahmen sind
- beschrieben,
  - werden regelmäßig analysiert und
  - bei Bedarf weiterentwickelt.
- 11.2** Ein Beschwerdemanagement ist eingeführt.
- 11.3** Kundenbefragungen durch die Regionalverwaltung finden statt, z.B. Anzahl und Qualität von Beratungen, zeitnahe Genehmigung von Dienstverträgen.
- 11.4** Arbeitsgruppen zur Verbesserung der Prozesse werden mit den Beteiligten initiiert.

- 11.5** Schulungsangebote werden evaluiert.
- 11.6** In die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit fließen Ergebnisse ein aus
- Beschwerden,
  - Befragungen und
  - Evaluationen.
- 11.7** Die Regionalverwaltung nutzt eigene Instrumente zur Überprüfung, z.B. Statistiken über:
- Rückgang der Rückfragen bei Jahresabschlüssen und bei der Haushaltsplanung von Seiten der Kunden
  - Rückgang der Rückfragen im Bereich Pflege der Stellenplanbewirtschaftung
  - Anzahl kollegialer Beratungen
  - Anzahl der Rechtsstreitigkeiten
  - Anzahl von Regressfällen
  - Umsetzung von Hemmnismeldungen
  - Länge der offenen Postenliste
  - Weniger Fristhemmung bei Dienstverträgen
  - Anzahl von Genehmigungen
  - Ergebnisse aus Mitarbeitendenbefragungen

**Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen**

Träger  
Geschäftsführende in  
GüT  
  
Leitung  
pädagogische Fachkräfte  
Fachberatung

Bedarfsermittlung- und  
Bedarfsplanung  
  
Personalmanagement  
  
Finanzen  
  
Verwaltungsaufgaben  
  
Vernetzung mit anderen  
sozialen Einrichtungen  
  
Fortlaufende  
Dokumentation der Arbeit

## 6.2 Aufgabenbereiche

### 6.2.1. Bildung

#### Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- Leitlinien der EKHN
- Evangelisches Bildungsverständnis in diesem Handbuch
- Qualität im Situationsansatz, Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen, IV Bildung S. 40 ff
- Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen, Theoretische Dimensionen, S. 39 ff
- Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder
- Bildungs- und Erziehungsplan Hessen
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- BETA Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Bundesrahmenhandbuch, S. 2/54–2/80, Kapitel 2.2
- Bundesrahmenhandbuch BETA für das Ev. Gütesiegel: Prozesse K 1.1, K 1.2, K 1.3, K 2.4, K 2.5, K 2.6, K 2.7, K 2.8, K 2.11
- Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit
- §22 SGB VIII

## Aufgabenbereich 1

# Standard Bildung

### Leitsätze (Was uns leitet?)

---

Grundlage für Bildungs- und Erziehungsarbeit ist das biblisch-christliche Menschenbild. Mädchen und Jungen haben ein Recht auf Bildung.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau versteht unter Bildung einen ganzheitlichen Prozess, der sich an der Lebenswelt der Mädchen und Jungen orientiert und alle ihre Kräfte anregt. Es ist ein individueller Prozess, der Grundlage für Persönlichkeitsentwicklung ist. Auf der Grundlage des Evangeliums wird in den evangelischen Kindertagesstätten eine Atmosphäre des Vertrauens geschaffen, in der sich Mädchen und Jungen mit ihren Stärken und Erfahrungen weiterentwickeln können und zu gemeinsamem Handeln angeregt werden. Die Möglichkeit sichere Bindungen und Beziehungen einzugehen wird als Grundvoraussetzung für gelingende Bildungsprozesse verstanden.

Der eigenständige Bildungsauftrag der Kindertagesstätte ergänzt und unterstützt die Bildung und Erziehung von Mädchen und Jungen in der Familie und wird entsprechend den jeweils geltenden staatlichen Ordnungen durchgeführt.

### Ziele (Was soll erreicht werden?)

---

1. Mädchen und Jungen werden als einzigartige Persönlichkeiten geachtet. Ihr Geschlecht, ihre Fähigkeiten, Stärken und Bedürfnisse werden als unverwechselbare Elemente dieser Persönlichkeit verstanden.
2. Die Selbstbildungsprozesse von Mädchen und Jungen werden wahrgenommen und professionell begleitet.
3. Mädchen und Jungen können sich durch Selbsttätigkeit, in Ko-Konstruktion und im Dialog mit Kindern und Erwachsenen Erfahrungen über die Welt aneignen.
4. Mädchen und Jungen können sich mit allen Sinnen, unter Berücksichtigung des eigenen Lerntempos und ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickeln.
5. Mädchen und Jungen können ihre religiösen Fragen und Erfahrungen einbringen. Sie erleben religiöse Bildung als mögliche Deutung des eigenen Erlebens und der Welt.
6. Die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte ermöglicht Mädchen und Jungen soziale Bindungen und Beziehungen, damit sie selbstbewusst, freudig und neugierig ihre Welt wahrnehmen und erforschen können.
7. Die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte ist so gestaltet, dass Querschnittsthemen, wie Bildung für nachhaltige Entwicklung (z. B. Resilienz, lernmethodische Kompetenzen) und geschlechtssensible Pädagogik, ebenso aufgenommen sind, wie wesentliche weitere Bildungsbereiche, die auf der Basis der aktuellen Forschungs- und Fachpraxis für Mädchen und Jungen wichtig sind, z. B. Wahrnehmung, Sprache, Bewegung. Die aktuellen Bildungspläne/-empfehlungen der jeweiligen Bundesländer bieten dazu den Bezugsrahmen.

8. Im pädagogischen Alltag haben Beobachtung und Dokumentation einen zentralen Stellenwert.
9. Partizipation von Mädchen und Jungen ist als zentrales methodisches Prinzip verstanden und umgesetzt.
10. Des Weiteren sind methodische Prinzipien wie Raumgestaltung, Leben und Lernen in der Gruppe und das Spiel als zentrale Elemente für Selbstbildungsprozesse verstanden und angemessen umgesetzt.
11. Die Übergänge von der Familie in die Kindertagesstätte und von der Kindertagesstätte in die Schule werden als sensible Schnittstellen für Mädchen und Jungen verstanden. Die Gestaltung dieser Übergänge trägt diesem Aspekt Rechnung und unterstützt Mädchen und Jungen und ihre Eltern bei der Bewältigung dieser Übergänge.
12. Die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte wird von allen Beteiligten als Prozess verstanden, der einem kontinuierlichen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel unterliegt und entsprechend bei Bedarf angepasst werden muss.

## Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

---

- 1.1 Mädchen und Jungen und allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten wird mit einer respektvollen Haltung begegnet.
- 2.1 Mädchen und Jungen werden dazu ermutigt, ihre Befindlichkeiten zu äußern.
- 3.1 Die pädagogischen Fachkräfte lernen mit Mädchen und Jungen gemeinsam. Sie verstehen sich dabei als Lehrende und Lernende.
- 4.1 Die pädagogischen Fachkräfte sehen die Individualität von Mädchen und Jungen und fördern das Leben in der Gemeinschaft.
- 4.2 Fachkräfte anderer Professionen werden hinzugezogen.
- 4.3 Ehrenamtliche Kräfte werden hinzugezogen.
- 5.1 Die pädagogischen Fachkräfte nehmen in ihrer religionspädagogischen Arbeit die Fragen, Erfahrungen, Sehnsüchte und den Gestaltungswillen der Mädchen und Jungen auf.
- 5.2 Sie helfen den Mädchen und Jungen bei deren Deutungsarbeit, indem sie mit den Mädchen und Jungen Anlässe und Gelegenheiten aufgreifen, sich mit ihrer Lebenswelt, ihren Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnissen auseinanderzusetzen oder indem sie solche Anlässe schaffen.
- 6.1 Die Fachkräfte sind den Mädchen und Jungen zugewandt und nehmen sich Zeit für die Beziehungsgestaltung.
- 7.1 In der Ausgestaltung der Erziehungsarbeit der pädagogischen Fachkräfte wird Verständnis und Akzeptanz für Querschnittsthemen im kindlichen Bildungsprozess deutlich.
- 8.1 Durch Beobachtung und Dokumentation erleben die Mädchen und Jungen ein kontinuierliches Interesse an ihren Gedanken und an ihrem Tun.
- 8.2 Alle pädagogischen Fachkräfte beobachten und dokumentieren die Interessen und das Engagement von Mädchen und Jungen, um mit ihnen gemeinsam Lernfelder zu erschließen und zu gestalten.

- 8.3 Fachkräfte beteiligen Mädchen, Jungen und Eltern an der Auswertung der Beobachtung.
- 8.4 In Bildungs- und Lerngeschichten, Portfolios, Bildungsordnern oder ähnlichem wird die Entwicklung von Mädchen und Jungen fortlaufend dokumentiert.
- 8.5 Teamsitzungen werden für den Austausch über die Beobachtungen genutzt.
  
- 9.1 Partizipation von Mädchen und Jungen ist in der Konzeption verbindlich verankert.
- 9.2 Die Sichtweisen und Meinungen von Mädchen und Jungen werden wahrgenommen, geachtet und aufgegriffen. Hierzu finden z.B. Kinderkonferenzen, Gesprächskreise statt.
- 9.3 Ein Verfahren zum Umgang mit Beschwerden der Mädchen und Jungen ist eingeführt.
  
- 10.1 Die Räume sind so gestaltet, dass Forschen und Erkunden möglich ist.
- 10.2 Mädchen und Jungen sind an der Raumgestaltung beteiligt.
- 10.3 Mädchen und Jungen sind an der Gestaltung ihres Alltags beteiligt.
- 10.4 Mädchen und Jungen können Spielpartnerinnen und Spielpartner, Materialien und Räume frei wählen.
- 10.5 In der Ausgestaltung des pädagogischen Alltags und der Räume in der Kindertagesstätte sind die aktuell für kindliche Bildungsprozesse wesentlichen methodischen Prinzipien und Bildungsbereiche aus den Erziehungs- und Bildungsplänen sichtbar.
  
- 11.1 Es liegt ein Eingewöhnungskonzept vor, das individuell ausgestaltet wird, damit ein bewusster Übergang vom Elternhaus in die Kindertagesstätte stattfinden kann.
- 11.2 Für die Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule liegt ein entsprechender Ablaufplan vor, der mit der Grundschule abgestimmt und vereinbart ist.
- 11.3 Die pädagogischen Fachkräfte stehen in einem kontinuierlichen Dialog mit den Eltern.
- 11.4 Die Kindertagesstätte steht im kontinuierlichen Austausch mit anderen Institutionen.
  
- 12.1 In den Teamsitzungen werden die Ziele im Aufgabenbereich Bildung kontinuierlich auf der Folie wissenschaftlicher Erkenntnisse und gesellschaftlicher Diskurse überprüft.
- 12.2 Im Dialog mit dem Träger werden die Ziele im Aufgabenbereich Bildung überprüft.
- 12.3 Konzeptionstage werden mindestens einmal jährlich genutzt, um den Aufgabenbereich Bildung grundlegend zu evaluieren und ggf. weiterzuentwickeln.
- 12.4 Mit den Eltern werden die Ziele im Aufgabenbereich Bildung kommuniziert.

**Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen:**

**Verantwortungsebenen**

- > Träger
- > Leitung
- > Pädagogische Fachkräfte
- > Pädagogische Zusatzkräfte
- > Ehrenamtliche Kräfte
- > Fachberatung

**Aufgabenbereiche**

- > Erziehung
- > Betreuung
- > Umsetzung der Erziehungs- und Bildungspläne
- > Konzeption
- > Religionspädagogik
- > Zusammenarbeit mit Eltern
- > Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen
- > Qualitätsentwicklung
- > Fortlaufende Dokumentation der Arbeit

## 6.2.2 Erziehung

### Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- Handbuch für Evangelische Kindertagesstätten:
  - > Leitlinien der EKHN (Dimension 1, Kapitel 1)
  - > Leitbild Religionspädagogik (Dimension 2, Kapitel 1)
  - > Beschwerdemanagement (Dimension 3, Kapitel 2)
  - > Familienorientierung und Elternbeteiligung (Dimension 6)
- Materialien des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN:
  - > Praxishilfe: Gut gelebter Alltag in evangelischen Kindertagesstätten
  - > Arbeitshilfe: Religionen in der Kita
  - > Positionspapiere:
    - + Partizipation in der Kindertagesstätte
    - + Doktorspiele
- Bildungs- und Erziehungsplan Hessen
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- Qualität im Situationsansatz, Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen, IV Theoretische Dimensionen, S. 39ff
- Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen, Zentrale Leitgedanken, S. 21ff
- Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder
- BETA Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Bundesrahmenhandbuch, S. 2/44–2/49
- Bundesrahmenhandbuch der BETA für das Ev. Gütesiegel: alle Prozesse K 1, K 2.4, K 2.6, K 2.7, K 2.8, K 2.9, K 2.14, alle Prozesse K 3
- UN-Konvention über die Rechte des Kindes
- §22 SGB VIII

## Aufgabenbereich 2

# Standard Erziehung

### Leitsätze (Was uns leitet)

Grundlage für die Bildungs- und Erziehungsarbeit ist das biblisch-christliche Verständnis vom Menschen. Auf dieser Grundlage wird in den evangelischen Kindertagesstätten eine Atmosphäre des Vertrauens geschaffen, in der sich Mädchen und Jungen mit ihren Stärken und Erfahrungen weiterentwickeln können und zu gemeinsamen Handeln angeregt und befähigt werden.

Eine Pädagogik der Vielfalt schließt alle Menschen mit ihren persönlichen Lebenslagen ein. Evangelische Kindertagesstätten entwickeln sich von integrativen zu inklusiven Einrichtungen. Sie sind Orte, an denen Inklusion gelebt wird und alle Mädchen, Jungen und ihre Familien willkommen sind.

Im biblischen Kontext werden vor Gott zwischen den Geschlechtern keine Unterschiede gemacht. Vor Gott sind alle Menschen gleich. Soziale Konstruktionen von Geschlechterrollen dürfen Menschen in ihren Talenten und Gaben nicht einengen. In evangelischen Kindertagesstätten wird das Prinzip des „gender mainstreamings“ angenommen.

Alle Menschen sind Teil der Schöpfung. Erziehung ermöglicht ein Verständnis dafür zu entwickeln und die Verantwortung für die Schöpfung mit zu übernehmen.

Die religiöse Erziehung der Mädchen und Jungen ist integrierter Bestandteil einer ganzheitlichen Erziehung und berücksichtigt ihre jeweilige Lebenssituation.

Evangelische Kindertagesstätten verstehen ihren Erziehungsauftrag auf der Grundlage des SGB VIII, §1 Abs. 1 „Jedes Kind hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Dabei ist Partizipation ein Recht, das allen Kindern zusteht und die Grundlage der Erziehung zur Demokratie. Die Beteiligung von Kindern in Kindertagesstätten ist eine gemeinsame Aufgabe aller Ebenen und Akteure.

Erziehung und Beziehung sind grundlegend für gelingende Bildungsprozesse. Die Verwirklichung der Ziele der Leitlinien der EKHN in Ko-Konstruktion zwischen pädagogischen Fachkräften und Mädchen, Jungen und ihren Familien. Die Erfahrungen im Zusammenleben prägen stärker als Worte. Liebe, Partnerschaft, einander annehmen, voneinander und miteinander lernen, versagen und neu anfangen können, sind grundlegend für die pädagogische Beziehung. Darüber hinaus wird die Vermittlung christlicher Inhalte weithin durch sie erst glaubwürdig.

### Ziele (Was soll erreicht werden?)

1. In einer Atmosphäre der Offenheit wird Mädchen und Jungen ermöglicht, sich selbst und andere anzunehmen, spontan und voller Interesse zu handeln, Fehler zu machen, Angst anzusprechen und abzubauen, selbständiger zu werden.
2. Mädchen und Jungen sind fähig
  - ihre Bedürfnisse und Gefühle zu erkennen, zu äußern, zuzulassen und damit umzugehen.
  - die Bedürfnisse und Gefühle anderer wahrzunehmen, einzuordnen, zuzulassen und damit umzugehen.

3. Jedes Mädchen und jeder Junge erlebt, dass sie/er einzigartig und gleichzeitig ein wichtiger Teil der Gemeinschaft ist. Die pädagogische Arbeit der Kindertagesstätte ist an den Bedarfslagen der Mädchen und Jungen und ihrer Familien orientiert. Interessen und Bedürfnisse werden analysiert und auf Handlungsbedarf überprüft.
4. Die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte ermöglicht Mädchen und Jungen soziale Bindungen, damit sie ihre Welt wahrnehmen, erforschen und ihren Platz darin finden können.
5. Vielfalt wird als Bereicherung verstanden. Menschen werden respektiert, unabhängig welche persönlichen Voraussetzungen, Hautfarbe, Kultur, Religion, Geschlecht, sexuelle Orientierung und Herkunft sie haben.
6. Menschen werden in ihrer Persönlichkeit wahrgenommen und nicht auf Grund ihrer Geschlechterzugehörigkeit beurteilt. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen Mädchen und Jungen wahr und unterstützen sie durch eine geschlechtssensible Pädagogik in der Entwicklung der Geschlechtsidentität. Die Mädchen und Jungen entwickeln ein Bewusstsein für die unterschiedlichen soziokulturellen Geschlechtsidentitäten.
7. Die Welt wird als Schöpfung wahrgenommen. Mädchen und Jungen erleben sich als Teil und die Fülle der Schöpfung und gehen mit der Schöpfung verantwortlich um.
8. Die verschiedenen Dimensionen im Alltag der Kindertagesstätte wie Raum und Zeit, Regeln und Strukturen, Beziehung und Spiel, Feste und Rituale sind Gestaltungsmerkmale.
9. Es werden wesentliche Elemente christlicher Überlieferung als Hilfe zum Verstehen und Handeln eingebracht. Bei der religiösen Erziehung arbeiten die Kindertagesstätte und der Träger mit den Familien zusammen.
10. Die Arbeit in der evangelischen Kindertagesstätte greift die Erfahrungen und Probleme von Mädchen, Jungen und Familien auf und bietet Unterstützung für gegenwärtige und zukünftige Situationen an. Die pädagogischen Fachkräfte trauen den Mädchen und Jungen zu, Handlungsstrategien für den Alltag zu entwickeln und fördern deren soziale Kompetenz.
11. Partizipation der Mädchen und Jungen ist zentrales Prinzip und ist umgesetzt. Sie wird als gemeinsamer Weg von Mädchen, Jungen, Frauen und Männern verstanden. Partizipationsprozesse werden so gestaltet, dass sie den Kindern persönlichen Zugewinn ermöglichen. Sie lernen Verantwortung und Fürsorge für sich, für andere und für ihre Umwelt zu übernehmen. Sie lernen die Konsequenzen ihrer Entscheidungen zu tragen.
12. Fortlaufende Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung macht die Individualität jedes Mädchens und jedes Jungen sichtbar. Die Handlungen der pädagogischen Fachkräfte sind darauf abgestimmt.
13. Sie nehmen das Beziehungs- und Bindungsgeflecht eines jeden Mädchens und Jungen wahr, damit diese Vertrauen und Sicherheit aufbauen können. Bedürfnisse der Mädchen und Jungen nach Pflege und Versorgung werden dabei geachtet.
14. Die pädagogischen Fachkräfte sind im Kontext des biblisch-christlichen Verständnisses vom Menschen offen dafür, die eigenen Werte und Normen im Dialog mit den Kindern weiter zu entwickeln.
15. Alle Mitarbeitenden sind sich ihrer Rolle als Vorbild bewusst.
16. Die pädagogischen Fachkräfte kennen den familiären Kontext, soweit die Eltern\* bereit sind sich darüber auszutauschen.

## Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

---

- 1.1 Die Mitarbeitenden sind den Mädchen und Jungen zugewandt.
- 1.2 Die Mitarbeitenden sind offen für Neues, damit sich Mädchen und Jungen entfalten können.
- 1.3 Die pädagogischen Fachkräfte achten die Würde der Kinder.
- 1.4 Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den Mädchen und Jungen im Rahmen ihrer professionellen Haltung mit Anerkennung ihrer Menschenwürde, Respekt und Achtsamkeit.
- 1.5 Es besteht eine Kultur des Hinhörens und achtender Kommunikation miteinander.
- 1.6 Die pädagogischen Fachkräfte nehmen sich Zeit für die Beziehungsgestaltung.
- 1.7 Es werden von Anfang an Bindungen zu den Mädchen und Jungen aufgebaut.
- 1.8 Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen Mädchen und Jungen darin, mit anderen Kindern in Kontakt zu treten.
- 1.9 Die pädagogischen Fachkräfte fördern gewaltlose Konfliktlösung.
  
- 2.1 Mädchen und Jungen entscheiden über Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen.
- 2.2 Mädchen und Jungen äußern ihre Bedürfnisse.
- 2.3 Mädchen und Jungen fordern Unterstützung ein und nehmen sie an.
- 2.4 Die Mädchen und Jungen respektieren den Wunsch anderer nach Nähe und Distanz.
- 2.5 Mädchen und Jungen können ein „Nein“ akzeptieren.
- 2.6 Mädchen und Jungen nehmen Rücksichten.
- 2.7 Mädchen und Jungen helfen und unterstützen einander.
- 2.8 Die Bedürfnisse der Mädchen und Jungen werden durch Beobachtungen und Gespräche aufgegriffen.
- 2.9 Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Mädchen und Jungen bei der Reflexion ihres eigenen Handelns.
  
- 3.1 Die pädagogischen Fachkräfte begrüßen Mädchen und Jungen mit ihrem Namen.
- 3.2 In den Räumen der Kindertagesstätte ist sichtbar, dass jedes Mädchen und jeder Junge Teil der Gemeinschaft ist.
- 3.3 Rituale machen Gemeinschaft erlebbar.
- 3.4 Zu Mädchen, Jungen und Familien, die die Einrichtung längere Zeit nicht besuchen können, wird der Kontakt aufrecht gehalten.
- 3.5 Es stehen unterschiedliche Instrumente zur Analyse der Zielgruppen zur Verfügung.
- 3.6 Die Grundlagen für die Planung und Gestaltung der pädagogischen Arbeit sind die körperlichen, emotionalen, sozialen und geistigen Möglichkeiten der Mädchen und Jungen.
- 3.7 Weitere Grundlagen für die Planung und Gestaltung der pädagogischen Arbeit sind die Lebenslagen der Familien.
- 3.8 Alle können sich an Aktivitäten der Kindertagesstätte beteiligen.
  
- 4.1 Die pädagogischen Fachkräfte sind verlässliche und vertrauenswürdige erwachsene Vorbilder.
- 4.2 Die pädagogischen Fachkräfte geben Orientierung und emotionalen Halt. Sie unterstützen demokratisches Handeln.
- 4.3 Durch ein vielfältiges, auch Gruppen übergreifendes Angebot, können Mädchen und Jungen mit anderen Kindern in Beziehung treten und mit Mitarbeitenden Bindungen eingehen.
- 4.5 Die pädagogischen Fachkräfte sind mit den Mädchen und Jungen im Dialog.
- 4.6 Die pädagogischen Fachkräfte ermutigen die Mädchen und Jungen Fragen zu stellen.
- 4.7 Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Mädchen und Jungen darin eigenständig Antworten auf ihre Fragen zu finden.
- 4.8 Die pädagogischen Fachkräfte nehmen sich bewusst zurück, damit Kinder selbsttätig in Beziehung treten können.

- 5.1** Die Vielfalt des Sozialraums spiegelt sich durch die aufgenommenen Kinder wieder.
- 5.2** Die Ausstattung der Kindertagesstätte spiegelt die Vielfalt der aufgenommenen Mädchen und Jungen wieder.
- 5.3** Die Prozesse in der Kindertagesstätte werden an den vielfältigen Bedarfen der aufgenommenen Mädchen und Jungen und ihrer Familien orientiert.
- 6.1** In der Konzeption sind Aussagen zu den Themen Geschlecht und Sexualität gemacht.
- 6.2** Persönliche Vorzüge und Stärken werden von den pädagogischen Fachkräften nicht im Zusammenhang mit dem Geschlecht benannt.
- 6.3** Interessen und Bedürfnisse der Mädchen und Jungen werden gemeinsam mit ihnen analysiert und auf Handlungsmöglichkeiten überprüft.
- 6.4** In der Kindertagesstätte sind Frauen und Männer präsent.
- 6.5** Die pädagogischen Fachkräfte sorgen dafür, dass in die Reflexion der pädagogischen Arbeit weibliche und männliche Perspektiven einfließen können.
- 6.6** Die Spielzeugausstattung, die Spielbereiche und die Raumgestaltung werden mit Blick auf eine geschlechterstereotype Begrenzung analysiert und gegebenenfalls verändert.
- 6.7** Die Selbstbestimmung über die Intimsphäre der Mädchen und Jungen wird gewahrt.
- 6.8** Die pädagogischen Fachkräfte kennen die soziokulturellen Geschlechterrollen und Geschlechtsrollenstereotypen.
- 6.9** Die pädagogischen Fachkräfte thematisieren diese in entwicklungsgemäßer Form.
- 6.10** Es werden Projekte zum Thema Gender durchgeführt.
- 7.1** Die Qualitätskriterien des Standards Religionspädagogik werden umgesetzt.
- 7.2** Die Freude an der Schöpfung findet ihren Ausdruck in wiederkehrenden Ritualen (z. B. Beten).
- 7.3** Die biblischen Schöpfungsgeschichten sind den Mädchen und Jungen bekannt.
- 7.4** Das pädagogische Angebot lässt Raum für das Erleben der Jahreszeiten.
- 7.5** Mädchen und Jungen werden Erfahrungen mit den unterschiedlichen Aspekten der Schöpfung (Elemente, Pflanzen, Tiere) ermöglicht.
- 7.6** Der achtsame Umgang mit der Schöpfung und ihren Ressourcen wird von den Mitarbeitenden vorgelebt.
- 7.7** In Projekten und im bewusst gelebten Alltag wird der schonende Umgang mit Ressourcen bearbeitet.
- 7.8** Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Mädchen und Jungen bei der Reflexion ihrer Erfahrungen und ihres Umgangs mit der Schöpfung.
- 8.1** Im Tagesablauf begleiten die pädagogischen Fachkräfte die Mädchen und Jungen im Spiel und geben Impulse.
- 8.2** Die pädagogischen Fachkräfte handeln dabei nach dem Grundsatz „soviel Fürsorge wie nötig und soviel Freiraum wie möglich“.
- 8.3** Regelmäßige Tagesabläufe, wieder erkennbare Strukturen und immer wiederkehrende Rituale geben den Mädchen und Jungen Sicherheit.
- 8.4** Im Tagesablauf gibt es regelmäßig Zeiten, die die Mädchen und Jungen selbstbestimmt nutzen können.
- 8.5** Mädchen und Jungen kennen die Regeln und Strukturen ihrer Kindertagesstätte.
- 8.6** Die Räume sind so gestaltet, dass die Mädchen und Jungen in ihrer Eigenaktivität unterstützt werden und sie eigenständig, gemäß ihrem Entwicklungsstand, nutzen können.
- 8.7** Ein vielfältiges Materialangebot unterstützt die Mädchen und Jungen in ihrer Eigenaktivität. Sie können die Materialien eigenständig, gemäß ihrem Entwicklungsstand nutzen.
- 9.1** Die Qualitätskriterien des Standards Religionspädagogik werden umgesetzt.

- 10.1** Die pädagogischen Fachkräfte beziehen die Mädchen und Jungen aktiv in die Lösung von Konflikten und Problemen ein und begleiten sie in der Entwicklung von Handlungsstrategien.
- 11.1** Partizipation ist in der Konzeption verankert.
- 11.2** Die pädagogischen Fachkräfte kennen Methoden zur Partizipation von Mädchen und Jungen.
- 11.3** Die pädagogischen Fachkräfte nutzen Methoden zur Partizipation von Mädchen und Jungen.
- 11.4** Beteiligung ist für alle Mädchen und Jungen entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand möglich.
- 11.5** Informationen sind verständlich.
- 11.6** Informationen werden in Bild und/oder Schrift dokumentiert.
- 11.7** Die Kommunikation geschieht mit gegenseitigem Respekt und Anerkennung der Individualität.
- 11.8** Die Mädchen und Jungen kennen ihre Entscheidungsspielräume.
- 11.9** Die pädagogischen Fachkräfte respektieren die Entscheidungsspielräume der Kinder.
- 11.10** Die Mädchen und Jungen wählen für sie relevante Themen aus.
- 11.11** Die personelle Begleitung und Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte ist darauf ausgerichtet, die Selbstorganisation der Mädchen und Jungen zu fördern.
- 11.12** Die pädagogischen Fachkräfte entscheiden und verantworten gemeinsam mit den Mädchen und Jungen die Aushandlungs- und Umsetzungsschritte.
- 11.13** Mitwirkungsrechte sind den Mädchen und Jungen bekannt.
- 11.14** Mitwirkungsrechte werden von den Mädchen und Jungen in Anspruch genommen.
- 11.15** Mädchen und Jungen übernehmen Aufgaben im Alltag.
- 11.16** Entscheidungen der Mädchen und Jungen und ihre Folgen werden pädagogisch begleitet.
- 11.17** Die Mädchen und Jungen haben Einfluss auf die Gestaltung des Lebensraums Kindertagesstätte. Sie wirken bei seiner Gestaltung mit.
- 12.1** Es liegen Instrumente zur Beobachtung vor.
- 12.2** Die Qualitätskriterien des Standards fortlaufende Dokumentation der Arbeit – Unterpunkt Kinder werden in der Kindertagesstätte umgesetzt.
- 12.3** In Bildungs- und Lerngeschichten, Portfolios, Bildungsordnern oder ähnlichem wird die Entwicklung der Mädchen und Jungen dokumentiert.
- 12.4** Dokumentationen werden genutzt, um mit jedem Mädchen und Jungen ins Gespräch zu kommen.
- 13.1** Die pädagogischen Fachkräfte geben jedem Mädchen und jedem Jungen Zeit in der Kindertagesstätte anzukommen.
- 13.2** Die pädagogischen Fachkräfte nehmen Kontakt mit dem Mädchen und dem Jungen auf.
- 13.3** Die pädagogischen Fachkräfte nehmen jedes Mädchen und jeden Jungen vorurteilsbewusst wahr.
- 13.4** Die pädagogischen Fachkräfte kennen die Prinzipien der beziehungsvollen Pflege.
- 13.5** Die pädagogischen Fachkräfte wenden die Prinzipien der beziehungsvollen Pflege an.
- 13.6** Die pädagogischen Fachkräfte beobachten jedes Mädchen und jeden Jungen im Kontext der Gruppe.
- 13.7** Die Beobachtungen werden dokumentiert.
- 13.8** Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren Beobachtungen der Mädchen und Jungen im Team, mit Eltern und anderen beteiligten Fachkräften.

- 14.1 Die pädagogischen Fachkräfte erörtern im gemeinsamen Diskurs innerhalb der Gruppengemeinschaft festgelegte Grenzen und Regeln.
- 14.2 Die pädagogischen Fachkräfte bleiben innerhalb dieser Prozesse bzgl. festgelegter und neuer Absprachen offen und variabel.
- 14.3 Die pädagogischen Fachkräfte gestalten die Prozesse kindgerecht, nachvollziehbar und transparent für alle Altersgruppen.
  
- 15.1 Alle Mitarbeitenden kennen die Leitlinien der EKHN.
- 15.2 Alle Mitarbeitenden kennen die, für sie jeweils gültigen, Qualitätsstandards der EKHN.
- 15.3 Alle Mitarbeitenden handeln danach.
  
- 16.1 Im Rahmen des Aufnahmegesprächs ist der familiäre Kontext Thema.
- 16.2 Eltern werden im Aufnahmegespräch darauf hingewiesen, dass die Kenntnis von Veränderungen im familiären Kontext für die Arbeit mit dem Kind in der Einrichtung von Bedeutung ist.
- 16.3 Die pädagogischen Fachkräfte kennen die Inhalte des Aufnahmevertrags mit den Eltern (KiGaO).

**Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen:**

- > Träger
- > Leitung
- > Pädagogische Fachkräfte
- > Pädagogische Zusatzkräfte
- > Ehrenamtliche Kräfte
- > Hauswirtschaftskräfte
- > Reinigungskräfte

- > Betreuung
- > Konzeption
- > Religionspädagogik
- > Erziehungs- und Bildungspläne
- > Zusammenarbeit mit Eltern
- > Personalmanagement
- > Fortlaufende Dokumentation der Arbeit



### 6.2.3 Betreuung

#### Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- Handbuch für Evangelische Kindertagesstätten:
  - > Leitlinien der EKHN (Dimension 1, Kapitel 1)
  - > Staatliche Gesetze, Richtlinien, Verordnungen, Versicherungsfragen (Dimension 10)
  - > Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung (Anhang)
- Ordnung für Kindertagesstätten der Kirchengemeinden der EKHN
- Materialien des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN:
  - > Praxishilfen:
    - + Gut gelebter Alltag in evangelischen Kindertagesstätten
    - + Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung
  - > Positionspapiere:
    - + Das Mittagessen in evangelischen Kindertagesstätten
    - + Empfehlung zur Wahl der passenden Betreuungsform und Gruppenzusammensetzung
    - + Empfehlungen für Aufnahmekriterien
    - + Ganztagsbetreuung
    - + Beziehungsvolle Pflege im pädagogischen Alltag einer evangelischen Kindertagesstätte
    - + Besondere Personalsituation
    - + Erkrankte Kinder in der Kita
  - > Juristisches Merkblatt: Zur Aufsichtspflicht in der Kita
  - > Handreichung Notfallmanagement in Kindertagesstätten
- Bildungs- und Erziehungsplan Hessen
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- Qualität im Situationsansatz, Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen, Theoretische Dimensionen, S. 39ff
- Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder
- BETA Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Bundesrahmenhandbuch, S. 2/32–2/38
- Bundesrahmenhandbuch der BETA für das Ev. Gütesiegel: alle Prozesse K 1, K 2.1 – K 2.4, K 2.6, K 2.7, K 2.10, K 2.11, K 2.12, K 2.14, alle Prozesse K 3
- Verwaltungsverordnung für den Betrieb von Kindertagesstätten im Bereich der EKHN
- §§ 8a, 22, 47, 72a SGB VIII, §61 SGB IX, SGB XII

## Aufgabenbereich 3

# Standard Betreuung

### Leitsätze (Was uns leitet)

---

Die Kindertagesstätte versteht sich als Begegnungsstätte und Treffpunkt für Mädchen, Jungen und Familien und richtet ihre Angebote entsprechend aus.

Jedes Mädchen und jeder Junge hat ein Recht

- auf qualitätsvolle Betreuung – unabhängig von der Lebens- und Arbeitssituation der Eltern. In der frühen Aufnahme in eine Kindertagesstätte liegt eine große Chance, Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit und Inklusion zu verwirklichen;
- auf Fürsorge, körperliches und seelisches Wohl, Schutz und Aufsicht;
- auf ein Aufwachsen, das Gesundheit fördert und erhält und Resilienz stärkt. Die Stärkung der Resilienz findet sich in der pädagogischen Arbeit wieder, besonders beim Thema gestaltete Übergänge;
- auf eine gesundheitsfördernde Verpflegung als Grundlage seiner persönlichen Gesamtentwicklung und
- unabhängig vom Alter auf beziehungsvolle Pflege.

Verlässliche Beziehung, Übergangsgestaltung, altersentsprechend gestaltete Räume und die Zusammenarbeit mit Eltern ist bei allen Formen der Betreuung im Blick.

Familienfreundlichkeit und Dienstleistung für Familien zeigen sich darin, dass sich die Öffnungszeiten an den Bedarfen der Mädchen, Jungen und Familien orientieren und im Rahmen der Möglichkeiten der Einrichtung darauf reagiert wird.

Der kirchliche Träger ist Vertragspartner der Eltern\*. Er hält ein Betreuungsangebot im Rahmen der mit den zuständigen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vereinbarten und nach den jeweilig gegebenen Finanzierungsmodalitäten vor.

Als Teil des diakonischen Auftrags der Kirche auf Gemeindeebene trägt die Kindertagesstättenarbeit zur Verbesserung der Lebensmöglichkeiten von Mädchen, Jungen und Familien aus allen sozialen Schichten, Religionen und Nationalitäten bei. Hierzu gehört auch, die Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen im Rahmen der fachlichen Kompetenz und den Möglichkeiten einer Kindertagesstätte nachzugehen.

### Ziele (Was soll erreicht werden?)

---

1. Alle Mädchen, Jungen und Familien sind willkommen.
2. Mädchen und Jungen aller Religionen, Nationalitäten und unterschiedlicher sozialer Herkunft wird eine optimale Betreuung ermöglicht. Individuelle Bedürfnisse werden berücksichtigt. Die Platzvergabe geschieht grundsätzlich unter Berücksichtigung des Inklusionsgedankens.
3. Die Kindertagesstätte bietet Mädchen, Jungen und Familien Raum zur Begegnung.
4. Die evangelische Kindertagesstätte erfüllt den gesetzlichen Auftrag nach § 22, Abs. 2, Ziffer 2 und 3 und § 22a, Abs. 2, Ziffer 1 und 3, sowie Abs. 3 SGB VIII und der entsprechenden Gesetze der jeweiligen Bundesländer und der EKHN. Die Aufnahmebedingungen,

Öffnungszeiten, Tagesablauf, Räumlichkeiten und Gruppenstrukturen orientieren sich innerhalb der gesetzlichen Vorgaben an den Interessen und Bedürfnissen der Mädchen, Jungen und Familien.

5. Mit den Eltern ist ein verbindlicher schriftlicher Betreuungsvertrag geschlossen. Die Eltern sind über die Konzeption, Schließzeiten, Tagesablauf und Rituale der Einrichtung informiert.
6. Übergänge werden in einer vertrauensvollen Atmosphäre zwischen Mädchen, Jungen, Eltern und pädagogischen Fachkräften gestaltet. Ein hohes Maß an Transparenz, Kontinuität und Verbindlichkeit durch die pädagogischen Fachkräfte stärken diesen Prozess und tragen zur Sicherung des Vertrauensverhältnisses bei.
7. Im Rahmen der vertraglich festgelegten Betreuungszeiten haben die Kinder die Möglichkeit entsprechend ihrer Interessen tätig zu sein.
8. Die gesetzlichen Bestimmungen in den Bereichen Aufsicht, Sicherheit, Brandschutz werden eingehalten. Im Rahmen der Aufsichtspflicht werden Freiräume und Sicherheit in guter Balance gehalten. Alle Mitarbeitenden sind für das Verhalten in außergewöhnlichen Notfall- und Krisensituationen geschult.
9. Es werden alle Maßnahmen unterstützt, die eine Förderung der Kindergesundheit und Stärkung der Resilienz zum Ziel haben. Kinder lernen auf die Signale ihres eigenen Körpers zu achten.
10. Evangelische Kindertagesstätten setzen sich dafür ein, dass jedes Mädchen und jeder Junge ein warmes Mittagessen einnehmen kann. Das Verpflegungsangebot ist bedarfsgerecht und für Mädchen, Jungen und Eltern transparent. Bei der regelmäßigen Überprüfung des Angebots werden sie beteiligt. Alle Mahlzeiten werden fach- und sachgerecht zubereitet und tragen den individuellen Bedürfnissen (Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Allergien, religiöse Besonderheiten) der Mädchen und Jungen sowie den grundsätzlichen Erkenntnissen gesundheitsfördernder Ernährung Rechnung.
11. Mädchen und Jungen werden unabhängig von ihrem Pflegebedarf in der Kindertagesstätte aufgenommen und betreut.
12. Die Bundes- und Landesgesetze zum Kinderschutz, z. B. nach §§ 8a, 47 und 72a SGB VIII werden eingehalten und umgesetzt, um Mädchen und Jungen – im Rahmen der Möglichkeiten der Kindertagesstätte – vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

## Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

---

- 1.1 Jede Familie wird persönlich begrüßt und verabschiedet.
- 1.2 Pädagogische Fachkräfte nehmen sich Zeit, die Einrichtung zu präsentieren und Gespräche zu führen (Dialog).
- 1.3 Zuständigkeiten und Abläufe sind geklärt.
- 1.4 Diese Zuständigkeiten und Abläufe sind allen Mitarbeitenden bekannt.
- 1.5 Informationsmaterial liegt in unterschiedlichen Sprachen vor.
- 2.1 Kinder aller Religionen, Nationalitäten und unterschiedlicher sozialer Herkunft werden betreut.
- 2.2 Den Eltern ist bekannt, dass die Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde ein evangelisches Profil lebt.

- 2.3** Unterschiedlichen Lebensentwürfen wird offen und respektvoll begegnet.
- 3.1** Die Einrichtung stellt unterschiedliche Formen der Begegnung zur Verfügung (z. B. Elternkaffee, Stammtisch, Familienfreizeit).
- 4.1** Der Träger der Einrichtung lässt sich bei der Planung der Angebotsstruktur der Kindertagesstätte von dem sozialen Umfeld und den daraus entstehenden Bedarfen der Mädchen, Jungen und Familien leiten.
- 4.2** Bei der Erstellung von Aufnahmekriterien für die Kindertagesstätte orientiert sich der Träger an den „Empfehlungen für Aufnahmekriterien in ev. Kindertagesstätten“ des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung und berücksichtigt die individuelle Situation vor Ort.
- 4.3** Mädchen und Jungen mit ihren persönlichen Voraussetzungen, Hautfarbe, Kultur, Religion und Herkunft sind bei der Aufnahme gleichberechtigt.
- 4.4** Die Aufnahmekriterien liegen schriftlich vor.
- 4.5** Der Träger der Einrichtung hält bedarfsgerechte Öffnungszeiten, bei angemessener Personalausstattung vor.
- 4.6** Bedürfnisse und Wünsche bezüglich Themen und Angeboten für Familien werden erfragt.
- 4.7** Die Ergebnisse werden dokumentiert.
- 4.8** Die Ergebnisse fließen in die weitere Planung ein.
- 4.9** Die finanziellen Voraussetzungen sind gesichert.
- 4.10** Die in der Betriebserlaubnis festgelegten personellen Voraussetzungen sind gesichert.
- 4.11** Es liegt ein schriftlich formuliertes Ablaufschema (Notfallplan) für Personalengpässe vor.
- 4.12** Die räumlichen Voraussetzungen sind gesichert.
- 4.13** Die Gruppenzusammensetzung für Kinder von 0-3 Jahren orientiert sich an der „Empfehlung zur Wahl der passenden Betreuungsform und Gruppenzusammensetzung“ des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung EKHN.
- 4.14** Tagesstruktur,
- Räumlichkeiten und
  - Gruppenstrukturen
- werden regelmäßig überprüft und den Bedürfnissen der Mädchen und Jungen angepasst.
- 4.15** Die Mädchen und Jungen werden bei der Überprüfung beteiligt.
- 5.1** Die Kindergartenordnung der EKHN wird genutzt und/oder es liegt eine andere Form eines aktuell gültigen Betreuungsvertrags mit den Eltern vor, der alle wesentlichen Absprachen über das Betreuungsverhältnis beschreibt bzw. zur Kenntnis gibt.
- 5.2** Die Eltern kennen die Regelungen für das Bringen und Abholen der Kinder.
- 5.3** Die Eltern erhalten Informationsmaterial zur Konzeption, zu Schließzeiten, zum Tagesablauf und zu Ritualen.
- 5.4** Die Konzeption kann von Eltern eingesehen und ausgeliehen werden.
- 5.5** Den Eltern werden die Schließzeiten frühzeitig schriftlich mitgeteilt.
- 6.1** Die Gestaltung der verschiedenen Übergänge ist in der Konzeption beschrieben.
- 6.2** Bei den konzeptionellen Überlegungen der Gestaltung von Übergängen sind die Kooperationsformen mit abgebenden und abnehmenden Personen und Institutionen, die nicht die Eltern sind, beschrieben.
- 6.3** Für Eltern und alle Mitarbeitenden ist klar geregelt, wie Übergänge stattfinden.
- 6.4** Es liegt eine Prozessbeschreibung für den Übergang vom Elternhaus in die Einrichtung vor.
- 6.5** Das Eingewöhnungskonzept ist Teil des Aufnahmevertrags.
- 6.6** Es liegt eine Prozessbeschreibung für den Übergang von der Krippe in die Kindertagesstätte vor.
- 6.7** Es liegt eine Prozessbeschreibung für den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule vor.
- 6.8** Im Aufnahmegespräch werden wichtige persönliche Dinge, wie z. B. Übergangsobjekte,

- Vorlieben, Entwicklung, Besonderheiten dokumentiert.
- 6.9** Verbindliche Absprachen zum Bereich Übergänge zwischen Eltern und den pädagogischen Fachkräften sind dokumentiert.
- 6.10** Durch den vorbereiteten Raum und eine dialogische Haltung wird eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen.
- 6.11** Eine sensible Begleitung in Übergangssituationen durch die pädagogischen Fachkräfte ist gesichert.
- 7.1** Im Dienstplan der pädagogischen Fachkräfte ist die Zeit mit Kindern geregelt.
- 7.2** Dafür stehen entsprechende Räume zur Verfügung.
- 7.3** Die pädagogischen Fachkräfte sorgen für ein ungestörtes Spiel der Kinder.
- 7.4** Die Spielbereiche der Kindertagesstätte sind bis zum Schluss für die Kinder zugänglich.
- 7.5** Im Früh- und Spätdienst können die Mädchen und Jungen Räume für den Aufenthalt auswählen.
- 7.6** Den Eltern sind entsprechende Regelungen bekannt.
- 8.1** Die Beaufsichtigung der Kinder ist im Dienstplan klar geregelt.
- 8.2** Die entsprechenden Regelungen in der Kindergartenordnung (Thema Aufsicht) werden eingehalten.
- 8.3** Die Kindertagesstätte ist so gestaltet, dass Sicherheitsprobleme vermieden werden.
- 8.4** Ein Sicherheitsbeauftragter für die Kindertagesstätte ist benannt.
- 8.5** Die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsprüfungen werden durchgeführt.
- 8.6** Ein Notfallmanagement mit Ablaufplanungen für alle möglichen Notfälle und Krisen liegt vor. Es gibt ein Brandschutzkonzept in der Einrichtung.
- 8.7** Einmal jährlich wird eine Brandschutzübung in Kooperation mit Fachleuten durchgeführt.
- 8.8** Es gibt einen Fluchtwegplan in der Einrichtung.
- 8.9** Die Fluchtwege sind gekennzeichnet.
- 8.10** An jedem Telefon in der Einrichtung ist eine Notfall-Telefonliste ausgehängt.
- 8.11** Für alle Eltern und Mitarbeitende hängen sicherheitsrelevante Pläne aus.
- 8.12** Es gibt einen Erste-Hilfe-Kasten in der Einrichtung.
- 8.13** Es gibt ein Verbandbuch in der Einrichtung.
- 8.14** Ausreichend geschulte Ersthelferinnen und Ersthelfer sind benannt.
- 8.15** Nachweise über die durchgeführten Schulungen liegen in der Kindertagesstätte vor.
- 9.1** Die Bereiche Gesundheit, Ernährung, Bewegung und Hygiene sind in der Konzeption beschrieben.
- 9.2** In den Standards der Einrichtung sind Maßnahmen zur Gesundheit und Hygiene beschrieben.
- 9.3** Projekte zu den Themen Gesundheit, Ernährung und Hygiene (z. B. zum Thema Zahngesundheit) finden in der Kindertagesstätte regelmäßig statt.
- 9.4** Externe Fachleute kommen regelmäßig in die Einrichtung (z. B. Zahnarzt).
- 9.5** Die Kindertagesstätte beteiligt sich an regionalen Netzwerken zur Kindergesundheit.
- 9.6** Die Mädchen und Jungen lernen selbständig auf gesundheitsfördernde Verhaltensweisen zu achten (z. B. Händewaschen).
- 9.7** Im Rahmen des Raumkonzepts sind Rückzugs- und Schlafmöglichkeiten vorhanden.
- 9.8** Ruhe- und Schlafzeiten werden flexibel gehandhabt, um auf die individuellen Bedürfnisse der Mädchen und Jungen einzugehen.
- 9.9** Im Rahmen des Raumkonzepts gibt es innen und außen ausreichend Bewegungsmöglichkeit in der Kindertagesstätte.
- 9.10** Die Qualitätsstandards im Positionspapier „Das Mittagessen in evangelischen Kindertagesstätten“ des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung EKHN werden bei den Überlegungen für Verpflegungskonzepte in der Kindertagesstätte berücksichtigt.
- 9.11** Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der aktuellen Betriebserlaubnis.
- 9.12** Alle gesetzlichen Vorgaben werden vom Personal eingehalten.

- 10.1 Der Bedarf im Bereich Verpflegung wird ermittelt.
- 10.2 Es liegt ein Instrument zur Bedarfserhebung vor.
- 10.3 Der Träger der Einrichtung hält entsprechend Ganztagsplätze vor.
- 10.4 Bei Aufnahme des Kindes werden die individuellen Bedürfnisse im Bereich Verpflegung abgefragt.
- 10.5 Alle Mitarbeitenden sind über diese Bedürfnisse informiert und mit der Umsetzung vertraut.
- 10.6 Die Zufriedenheit mit der Verpflegung wird überprüft.
- 10.7 Es liegt ein Instrument zur Zufriedenheitsabfrage vor.
- 10.8 Speisepläne sind in schriftlicher Form ausgehängt.
- 10.9 Speisepläne sind in Bildform ausgehängt.
- 10.10 Es stehen sachgerechte Räume zur Einnahme des Essens (Bistro, Speiseraum), sofern möglich, außerhalb der Gruppenräume zur Verfügung.
- 10.11 Alle Mitarbeitenden halten die vorgegebenen Standards im Bereich Lebensmittelhygiene und Infektionsschutz ein.
  
- 11.1 Beziehungsvolle Pflege ist Teil der pädagogischen Arbeit.
- 11.2 Es sind fach- und sachgerechte Wickel- und Pflegebereiche eingerichtet.
  
- 12.1 Das Personal kennt die gesetzlichen Vorgaben.
- 12.2 Eine Vereinbarung nach § 8a SGB VIII mit dem zuständigen Jugendamt ist abgeschlossen.
- 12.3 Die Praxishilfe „Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung“ des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung EKHN liegt in der Einrichtung vor.
- 12.4 Die Kindertagesstätte hat ein eigenes Schutzkonzept zum Thema mit allen notwendigen Dokumenten erarbeitet.
- 12.5 Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ bzw. die zuständige Fachstelle ist benannt.
- 12.6 Die „insoweit erfahrene“ Fachkraft bzw. die zuständige Fachstelle ist den pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätte bekannt.
- 12.7 Die Kindertagesstätte beteiligt sich an regionalen Netzwerken zum Kinderschutz.
- 12.8 Eltern werden im Rahmen der Aufnahme ihrer Kinder in die Kindertagesstätte auf den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII hingewiesen.
- 12.9 Bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung werden Träger, Leitung, pädagogische Fachkräfte umgehend im Sinne einer Klärung aktiv.
- 12.10 Der Träger kommt seiner Meldepflicht nach §47 SGB VIII nach.
- 12.11 Die Kindertagesstätte kommt ihrer Beratungspflicht nach §61 SGB IX nach.
- 12.12 Die Beratungsgespräche werden protokolliert.

Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen:

- > Träger
- > Leitung
- > Pädagogische Fachkräfte
- > Hauswirtschaftskräfte
- > Reinigungskräfte
- > Fachberatung
- > Regionalverwaltung

- > Bildung
- > Erziehung
- > Bedarfsermittlung und  
Bedarfsplanung
- > Konzeption
- > Kindertagesstätte als Teil der  
Kirchengemeinde
- > Zusammenarbeit mit Eltern
- > Personalmanagement
- > Hauswirtschaft
- > Vernetzung mit anderen sozialen  
Einrichtungen
- > Qualitätsentwicklung
- > Fortlaufende Dokumentation der  
Arbeit



## 6.2.4 Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung

### Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- Handbuch für evangelische Kindertagesstätten:
  - > Leitlinien der EKHN (Dimension 1, Kapitel 1)
- Verwaltungsverordnung für den Betrieb von Kindertagesstätten im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO)
- Materialien des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN (<http://kita.zentrumbildung-ekhn.de/service/publikationen/>):
  - > Positionspapiere:
    - + Bedarfe – ermitteln, überprüfen und anpassen
- Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Kapitel 4 „Lebenswelt“
- Orientierungshilfen zur Bedarfsplanung für Kindertagesstätten, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Rheinland-Pfalz
- Träger zeigen Profil, Qualitätshandbuch für Träger von Kindertageseinrichtungen, 2003
- BETA Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Bundesrahmenhandbuch, S.2/97-2/98, 2/102
- Bundesrahmenhandbuch für das Ev. Gütesiegel BETA: Prozesse F 3.6, K 1
- SGB VIII
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
- Kindertagesstätten-Gesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG RLP)

## Aufgabenbereich 4

# Standard Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung

### Leitsätze (Was uns leitet)

---

Die evangelischen Träger arbeiten auf Grundlage der geltenden kirchlichen und staatlichen Gesetze und Verordnungen mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe bezüglich ihrer Bedarfsermittlung und der Bedarfsplanung unter Wahrung der Trägerautonomie zusammen. Die öffentliche Jugendhilfe verantwortet die Planung und Errichtung bedarfsgerechter Angebote (SGB VIII § 78).

Als Teil des diakonischen Auftrages tragen evangelische Träger mit ihrer Kindertagesstätte zur Verbesserung der Lebensmöglichkeiten von Kindern\* mit und ohne Behinderung und Familien aus allen sozialen Schichten, Religionen und Nationalitäten bei.

Evangelische Träger nutzen Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung als wichtiges Instrument, um die Bedarfe zu ermitteln und diesem Auftrag im Rahmen der gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten gerecht zu werden.

Es ist Aufgabe des Trägers alle Betriebsinteressen für die Umsetzung der ermittelten Bedarfe zu berücksichtigen und in das Verhältnis zu setzen; hierzu zählen auch die Bedarfe der Mitarbeitenden.

### Ziele (Was soll erreicht werden?)

---

1. Das Bildungs- und Betreuungsangebot der Kindertagesstätte entspricht den familiären Bedarfen des Sozialraumes. Grundlage für das Angebot ist die regelmäßige Bedarfsermittlung.
2. Evangelische Träger und ihre Kindertagesstätten sind an der kontinuierlichen Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote beteiligt.
3. Evangelische Träger nehmen in unterschiedlichen kirchlichen und staatlichen Gremien Einfluss auf die Bedarfsplanung und wirken auf den Erhalt und die Weiterentwicklung der Qualität hin.
4. Auf Grund der Bedarfsplanung sind gemeinsam längerfristige und weitreichende Handlungsstrategien geplant (vgl. SGB VIII §§ 79 u. 80).
5. Evangelische Träger sichern auf der Basis der Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung die öffentliche und kirchliche Mitfinanzierung.
6. Erfahrungen aus dem Sozialraum sind mit den Angeboten der Kindertagesstätte abgeglichen. Im Rahmen der Möglichkeiten der pädagogischen Konzeption und der Rahmenbedingungen sind die Angebote weiterentwickelt.
7. Die Bedarfe der Mitarbeitenden sind im Rahmen der Fürsorgepflicht beim Träger im Blick. Professionelles Handeln wird erhalten und weiter entwickelt.

8. Die Rahmenbedingungen für die Mitarbeitenden sind so gestaltet, dass die Umsetzung der pädagogischen Aufgaben gewährleistet ist.

## Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

- 1.1** Bedarfsermittlung wird sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form durchgeführt z. B. bei Voranmeldungen, Aufnahmegesprächen, Entwicklungsgesprächen, Gesprächen mit und Veranstaltungen für Eltern\*\*, Umfragen, Gesprächen im Gemeindeleben.
- 1.2** Es liegen Instrumente zur Bedarfsermittlung vor (z.B. Elternfragebogen, Beschwerdemanagement für Erwachsene und Kinder).
- 1.3** Die Bedarfe der Kinder sind alters- bzw. entwicklungsgemäß ermittelt (z. B. Arbeit mit Symbolen und Bildern, Beobachtung, Befragung/Interviews).
- 1.4** Die Ergebnisse der Bedarfsermittlung sind dokumentiert.
- 1.5** Aufgrund personenbezogener Daten (Altersstruktur, familiärer Hintergrund usw.) wird mindestens einmal jährlich eine Situationsanalyse durchgeführt.
- 1.6** Die Ergebnisse sind dokumentiert.
- 1.7** Die Ergebnisse sind zwischen Leitung und Träger besprochen.
- 1.8** Die Ergebnisse sind in der Dienstbesprechung der Kindertagesstätte besprochen.
- 1.9** Die Ergebnisse sind im Kindertagesstättenausschuss bzw. Elternausschuss besprochen.
- 1.10** Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Angebotes des evangelischen Trägers und seiner Kindertagesstätte ein.
- 1.11** Die pädagogische Konzeption und die Angebotsstruktur der Kindertagesstätte sind angepasst.
- 2.1** Zur Abstimmung der Bedarfsplanung findet mindestens einmal jährlich ein Planungstreffen zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Träger bzw. den Trägerverbänden der Kindertagesstätte statt.
- 2.2** Bei der Bedarfsplanung beteiligt der Träger die Leitung.
- 3.1** Kirchliche Vertreter\*innen sind Mitglieder, z. B.:
- in kirchlichen Gremien,
  - im Jugendhilfeausschuss,
  - in Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (AG 78),
  - in Stadtteilkonferenzen und
  - in Arbeitskreisen.
- 4.1** Der Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung EKHN unterstützt Träger und Einrichtung bei der Bedarfsermittlung.
- 4.2** Es liegt eine aktuelle Bedarfsermittlung vor.
- 4.3** Es liegt eine entsprechende Bedarfsplanung vor.
- 4.4** Die Bedarfsplanung wird mit Unterstützung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe umgesetzt.
- 4.5** Der Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung EKHN unterstützt die Umsetzung der Bedarfsplanung.
- 4.6** Die Regionalverwaltung unterstützt die Umsetzung der Bedarfsplanung.
- 5.1** Statistiken sind geführt.
- 5.2** Erforderliche Nachweise sind erbracht.
- 5.3** Betreuungszeitbedarfe der Eltern sind ermittelt.
- 5.4** Die Belegungsplanung für das Folgejahr (Kindergartenjahr) ist abgeschlossen.
- 5.5** Erforderliche und mögliche Anträge zur Finanzierung der Kindertagesstätte sind gestellt (z.B. Integrationsanträge, Sollstellenanträge, Anträge für Mittel aus Bundesprogrammen, Land und Kirche).

- 5.6 Erforderliche Verträge sind abgeschlossen (z.B. Arbeitsverträge, Betreuungsverträge, Versicherungen).
- 5.7 Betreuungsverträge stimmen mit den Platz- bzw. Betreuungszeitangeboten überein.
- 5.8 Genehmigungen der gestellten Anträge liegen vor.
- 5.9 Die genehmigten Sachverhalte (z.B. Sollstellenplan, Integrationsmaßnahmen) sind umgesetzt.
  
- 6.1 Innerhalb der Kirchengemeinde und der Kindertagesstätte gibt es Möglichkeiten für regelmäßigen Austausch zu Erfahrungen aus dem Sozialraum, z. B. in Teamsitzungen, Dienstgesprächen, Kindertagesstättenausschuss, Elternausschuss, Kirchenvorstandssitzungen, Mitarbeitendenkreisen.
- 6.2 Fortlaufende und regelmäßige Beobachtungen und Dokumentationen sind installiert.
- 6.3 Die Ergebnisse der dokumentierten Beobachtungen werden für die Weiterentwicklung genutzt.
  
- 7.1 Die Bedarfe der Mitarbeitenden werden ermittelt.
- 7.2 Ein Beschwerdemanagement ist eingeführt.
- 7.3 Die Ergebnisse aus Bedarfsermittlung, Zufriedenheitsabfragen und Beschwerdemanagement fließen in die weitere Planung mit ein.
  
- 8.1 Die Qualitätskriterien des Standards „Personalmanagement“ werden umgesetzt.

**Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen:**

- > Träger
- > Leitung
- > Fachberatung
- > Regionalverwaltung

- > Bildung
- > Betreuung
- > Konzeption
- > Zusammenarbeit mit Eltern
- > Personalmanagement
- > Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen
- > Qualitätsentwicklung
- > Fortlaufende Dokumentation der Arbeit

## 6.2.5 Erziehungs- und Bildungspläne

### Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- Materialien des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN (<http://kita.zentrumbildung-ekhn.de/service/publikationen/>):
  - > Praxishilfe: Gut gelebter Alltag in evangelischen Kindertagesstätten
- Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan
- Kinder in den ersten drei Lebensjahren: Was können sie, was brauchen sie? – Eine Handreichung zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren
- Qualifizierte Schulvorbereitung (QSV): Erfolgreiche Bildungspraxis in Kindertageseinrichtungen – Eine Handreichung zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Kapitel: Kinder, 2.4
- Qualität im Situationsansatz, Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen, alle Dimensionen, 2003
- Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder, 2003
- Bundesrahmenhandbuch für das Ev. Gütesiegel BETA: Prozesse K 1, K 2.5, K 2.14
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
- Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG RLP)

## Aufgabenbereich 5

# Standard Erziehungs- und Bildungspläne

### Leitsätze (Was uns leitet)

---

Jedes Kind\* hat von Geburt an ein Recht auf Bildung, Erziehung und Betreuung. Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP) und die Rheinland-Pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen (BEE)\*\* stehen für eine Pädagogik, die das Kind mit seinen individuellen Lernvoraussetzungen in den Mittelpunkt stellt. Bildung ist nach evangelischem Verständnis in diesem Zusammenhang Einübung und Gestaltung der Beziehung des Kindes zu sich selbst, zum Mitmenschen, zur Schöpfung und zu Gott.

Die Kindertagesstätte ist ein wichtiger und idealer Bildungsort, an dem soziale, kognitive und emotionale Kompetenzen gelebt und vermittelt werden. Die Inhalte der Bildungspläne sind zeitgemäße Handlungskonzepte. Sie dienen dazu, dass Bildungsprozesse in Kindertagesstätten unter Beachtung der Trägerautonomie mehr Transparenz und Verbindlichkeit erlangen. Die Bildungspläne unterstützen die Weiterentwicklung der Bildungsqualität in Kindertagesstätten. Die Umsetzung der Bildungspläne erfolgt zu den geltenden Bedingungen des Bundeslandes und der EKHN unter Berücksichtigung von Pluralität, Trägerautonomie und Konzeptionsvielfalt. Bildung und Lernen beginnen in der Familie, setzen sich in der Kindertagesstätte fort und werden in den Schulen weitergeführt. Die Bildungspläne bieten eine Basis für die respektvolle Umsetzung der intensiven Zusammenarbeit zwischen den Eltern\*\* und der Kindertagesstätte zum Wohl der Kinder. Die individuellen Entwicklungs- und Lernprozesse werden von allen Beteiligten unterstützt und gefördert.

Die Bildungspläne und die Leitlinien der EKHN erfordern im Sinne der Qualitätsentwicklung und -sicherung ein Fort- und Weiterbildungskonzept in evangelischen Kindertagesstätten, das die kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung aller Mitarbeitenden sichert.

### Ziele (Was soll erreicht werden?)

---

1. Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich für die Rechte der Kinder ein.
2. Das Kind mit seiner Lebenswelt steht im Mittelpunkt der Arbeit in der Kindertagesstätte.
3. Die Bildungspläne dienen als Arbeitsgrundlage in der Einrichtung und werden von den pädagogischen Fachkräften umgesetzt. Sie bilden dabei auch eine Grundlage für ein aktives Einsetzen der pädagogischen Fachkräfte für die Vermittlung christlicher Werte.
4. Die Bildungspläne sind eine Grundlage für die Erstellung der Qualitätsstandards und der Konzeption und zur eigenverantwortlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit. Nachhaltige, individuelle und intensive Bildung aller Kinder wird damit gesichert und weiterentwickelt.
5. Die Bildungspläne machen die Bildungsbereiche transparent.

6. Für den Träger dienen die Bildungspläne als Orientierung zur Gestaltung der pädagogischen Arbeit.
7. Träger und Mitarbeitende schaffen den einrichtungsspezifischen Rahmen für die Umsetzung und nutzen die entsprechenden landesspezifischen Fördermittel.
8. Die Bildungspläne sind eine Arbeitsgrundlage bei der Zusammenarbeit mit dem Träger und anderen Institutionen.
9. Die Bedeutung von Transitionen sind im Team thematisiert.
10. Eltern, Kindertagesstätte und Grundschulen arbeiten eng zusammen im Sinne einer kontinuierlichen Bildungsbiografie. Die Zusammenarbeit findet dabei auf Grundlage der Anerkennung der unterschiedlichen Expertisen statt. Kindertagesstätte und Grundschule gestalten den Übergang für die Kinder zwischen beiden Institutionen gemeinsam.
11. Die pädagogischen Fachkräfte aktualisieren ihren Wissensstand über neue wissenschaftliche Bildungs- und Entwicklungserkenntnisse und setzen sich mit den aktuellen bildungstheoretischen Erkenntnissen auseinander (s. Standard pädagogische Fachkräfte). Alle Mitarbeitenden profitieren von Fort- und Weiterbildungen.
12. Alle Mitarbeitenden setzen sich kontinuierlich mit Veränderungsprozessen auseinander.

## Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

---

- 1.1 Den pädagogischen Fachkräften sind die Rechte der Kinder bekannt (UN- Kinderrechtskonvention).
- 1.2 Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten mit anderen Institutionen zur Umsetzung der Rechte der Kinder zusammen.
- 2.1 Das Bild vom Kind ist im Team und mit dem Träger erarbeitet.
- 2.2 Es ist festgelegt.
- 2.3 Es ist dokumentiert.
- 2.4 Die Atmosphäre im Haus ist geprägt von Achtsamkeit und Respekt.
- 3.1 Der Bildungsplan liegt in der Einrichtung vor.
- 3.2 Er ist den Fachkräften zugänglich (z. B. liegt im Personalzimmer aus).
- 3.3 Die pädagogischen Fachkräfte kennen den Inhalt des Bildungsplans.
- 3.4 Inhalte des Bildungsplans finden ihren Ausdruck in der Konzeption.
- 3.5 Der Bildungsplan ist in der Arbeitsweise der Kindertagesstätte zu erkennen.
- 3.6 Er ist an der Dokumentationsform der Kindertagesstätte zu erkennen.
- 3.7 Die pädagogischen Fachkräfte kennen die Aussagen im Bildungsplan zur religiösen Bildung.
- 3.8 Die pädagogischen Fachkräfte setzen diesen Bereich im Rahmen einer evangelischen Kindertagesstätte um.
- 3.9 Die pädagogischen Fachkräfte handeln danach.
- 3.10 Den hessischen Einrichtungen steht eine im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan geschulte pädagogische Fachkraft zur Verfügung (Fachberatung und/oder pädagogische Fachkraft in der eigenen Einrichtung).

- 4.1** Die Umsetzung des Bildungsplans orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und deren Familien.
- 4.2** Die pädagogischen Fachkräfte überprüfen ihr pädagogisches Handeln auch an Hand des Bildungsplans.
- 4.3** Inhalte aus dem Bildungsplan werden regelmäßig in Teamsitzungen und Konzeptionstagen thematisiert.
- 4.4** Ein Verfahren zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist eingeführt.
- 4.5** Das Verfahren wird kontinuierlich weitergeführt.
- 4.6** Es finden sich in den Qualitätsstandards und in der Konzeption Verweise auf den Bildungsplan.
- 5.1** Die unterschiedlichen Bildungsbereiche sind dokumentiert.
- 6.1** Der Bildungsplan liegt dem Träger und dem örtlichen Kita-Ausschuss vor.
- 6.2** Die Inhalte des Bildungsplans sind dem Träger und dem örtlichen Kita-Ausschuss bekannt.
- 6.3** Der Bildungsplan dient dem Träger als Grundlage zur Entscheidungsfindung.
- 7.1** Die Inhalte der entsprechenden Qualitätsstandards (siehe Schnittstellen) werden umgesetzt.
- 7.2** Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung sind geklärt.
- 7.3** Sie sind dokumentiert (z. B. Stellenbeschreibungen).
- 7.4** Landesspezifische Fördermittel
- sind beantragt und
  - werden zweckentsprechend eingesetzt.
- 8.1** Die Bedarfe im Sozialraum sind bekannt.
- 8.2** Sie werden regelmäßig überprüft.
- 8.3** Innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen werden entsprechende Angebote vorgehalten.
- 9.1** Transitionen sind konzeptionell verankert.
- 9.2** Der Übergang vom Elternhaus in die Kindertagesstätte ist konzeptionell festgeschrieben (Eingewöhnungskonzept).
- 9.3** Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist konzeptionell festgeschrieben.
- 10.1** Es finden regelmäßig Elterngespräche statt.
- 10.2** Eltern werden über den Bildungsplan informiert.
- 10.3** Eltern steht der Bildungsplan zur Verfügung.
- 10.4** Eltern suchen von sich aus zwischen den strukturell festgelegten Gesprächen Kontakt und Austausch mit den pädagogischen Fachkräften.
- 10.5** Eltern nehmen die Angebote der Kindertagesstätte wahr und beteiligen sich daran.
- 10.6** Im Rahmen des Übergangs konzipieren Kindertagesstätte und Grundschulen
- gemeinsame Angebote für Kinder und Eltern (z. B. gegenseitige Besuche, Projekte, Elternabende).
  - gemeinsame Angebote für die Fachkräfte (z. B. gemeinsame Fortbildungen, fachlicher Austausch).
- 10.7** Diese festen Angebote finden im letzten Jahr vor der Einschulung statt.
- 10.8** Diese Angebote werden umgesetzt.
- 10.9** Die Konzeptionen der Kindertagesstätte und der Grundschule sind wechselseitig in diesen Institutionen bekannt.

- 11.1 Es liegt ein schriftlich dokumentiertes Fort- und Weiterbildungskonzept vor.
- 11.2 Alle Mitarbeitenden kennen das einrichtungsspezifische Fort- und Weiterbildungskonzept.
- 11.3 Die Anforderungen aus dem Bildungsplan fließen in die Jahresplanung der Fort- und Weiterbildungen ein.
- 11.4 Die pädagogischen Fachkräfte nehmen jährlich an Fortbildungen (einzeln oder im Team) teil.
- 11.5 Die pädagogischen Fachkräfte nehmen an QE-Veranstaltungen teil.
- 11.6 Den pädagogischen Fachkräften steht aktuelle Fachliteratur zur beruflichen Weiterentwicklung zur Verfügung.
- 11.7 Die pädagogischen Fachkräfte nutzen ihnen zur Verfügung gestellte aktuelle Fachliteratur zur beruflichen Weiterentwicklung.
- 11.8 Die Mitarbeitenden sind Multiplikator\*innen und geben Erkenntnisse aus Fort- und Weiterbildungen in das Team weiter.
  
- 12.1 Veränderungsprozesse werden im Team diskutiert.
- 12.2 Die Arbeit in der Kindertagesstätte wird an neue Erkenntnisse angepasst.

**Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen:**

- > Träger
- > Leitung
- > Pädagogische Fachkräfte
- > Pädagogische Zusatzkräfte
- > Ehrenamtliche Kräfte
- > Hauswirtschaftskräfte
- > Fachberatung

- > Bildung
- > Erziehung
- > Betreuung
- > Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung
- > Konzeption
- > Religionspädagogik
- > Zusammenarbeit mit Eltern
- > Personalmanagement
- > Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen
- > Qualitätsentwicklung
- > Fortlaufende Dokumentation der Arbeit



## 6.2.6 Konzeption

### Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- Leitlinien der EKHN
- Handbuch für Kindertagesstätten in der EKHN (Lila Ordner), Dimension 2
- Damit wir wissen, was wir tun! Methoden zur Erstellung eines pädagogischen Konzeptes im Team, Materialien für die sozialpädagogische Praxis (MSP)
- In sieben Schritten zur Konzeption
- TPS Profil, Hoffnung leben
- BETA Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Bundesrahmenhandbuch, Kapitel 1
- Bundesrahmenhandbuch für das Ev. Gütesiegel: Prozesse F 1.1, F 3.6, K 1.1, K 1.2, K 1.3, K 2.5, K 2.6, K 2.9, K 2.10, K 2.11, K 2.12, K 2.13, K 3.1, K 3.2, K 4, U 1
- Bildungs- und Erziehungsplan Hessen
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- SGB VIII §22a, §45

## Aufgabenbereich 6

# Standard Konzeption

### Leitsätze (Was uns leitet?)

---

Der eigenständige Bildungsauftrag der Kindertagesstätte ergänzt und unterstützt die Bildung und Erziehung der Mädchen und Jungen in der Familie und wird entsprechend den jeweils geltenden staatlichen Ordnungen durchgeführt.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau versteht ihre Kindertagesstättenarbeit als im Evangelium von Jesus Christus begründeten Dienst an Mädchen und Jungen, an Familien und an der Gesellschaft.

Konzeptions- und Organisationsfragen, die die Arbeit der Einrichtung betreffen, sind in einem offenen und ständigen Gespräch zwischen Träger, Eltern und den Mitarbeitenden zu thematisieren. Hierbei sollte es auch um die Entwicklung einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Qualitätsentwicklung und -sicherung gehen.

Über die pädagogische Konzeption der Kindertagesstätte ist durch wechselseitige Information zwischen Träger und Einrichtung und durch Gespräche mit den Mitarbeitenden eine Verständigung anzustreben.

### Ziele (Was soll erreicht werden?)

---

1. Die evangelische Kindertagesstätte erfüllt den gesetzlichen Auftrag nach SGB VIII.
2. Die Konzeption beschreibt die Grundlagen der Arbeit in der Kindertagesstätte.
3. Die Botschaft des Evangeliums ist in der Konzeption der Kindertagesstätte sichtbar.
4. Die Konzeption berücksichtigt die Bildungspläne/-empfehlungen des jeweiligen Bundeslandes (Hessen/Rheinland-Pfalz).
5. Alle am System beteiligten (Träger, Leitung, Mitarbeitende, Mädchen und Jungen und Eltern) sind am Prozess der Konzeptions- (weiter)entwicklung beteiligt.
6. Die Konzeption der Einrichtung trägt zur innerbetrieblichen Qualitätssicherung bei.
7. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung ist die Konzeption für alle Beteiligten verbindliche Grundlage der Arbeit in der Einrichtung.

## Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

- 1.1** Die schriftliche Konzeption der Kindertagesstätte liegt vor.  
Sofern eine Gesamtkonzeption der Kirchengemeinde vorliegt, ist die Konzeption der Kindertagesstätte darin eingebunden.
- 1.2** Das Verfahren zur Qualitätsentwicklung „Qualitätsfacetten“ ist eingeführt.
- 1.3** Die Partizipation von Mädchen und Jungen ist beschrieben.
- 1.4** Ein Schutzkonzept gemäß §8a SGB VIII ist entwickelt.
- 1.5** Die Ergebnisse regelmäßiger Bedarfsermittlungen, Zufriedenheitsabfragen und der Analysen von Beschwerden fließen in die Konzeptionsentwicklung ein.
- 2.1** In der Konzeption sind Aussagen zu finden über den pädagogischen Ansatz, der sich an der Lebenswelt der Mädchen und Jungen orientiert, z. B. Situationsansatz,
- 2.2** • vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung im Sinne der Inklusion,
- 2.3** • religiöse Bildung im Alltag, z. B. Persönlichkeitsentwicklung, respektvoller und achtsamer Umgang, Rituale,
- 2.4** • Vernetzung im Sozialraum, z. B. Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde.
- 3.1** In der Konzeption sind Aussagen zu finden über das evangelische Bildungsverständnis, Gottesbild, Verständnis vom Menschen.
- 4.1** In der Konzeption sind Aussagen zu finden über wesentliche Bildungsbereiche der Erziehungs- und Bildungspläne der Bundesländer Hessen oder Rheinland-Pfalz.
- 5.1** Der Träger gewährt laut Kindertagesstätten Verordnung der EKHN Schließtage zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit.
- 5.2** Die Konzeption wird mit dem Träger abgestimmt.
- 5.3** Der Träger und das Team der Kindertagesstätte vereinbaren Strategien zur gemeinsamen Erarbeitung der Konzeption.
- 5.4** Alle Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte sind entsprechend ihrer Funktion am Prozess beteiligt.
- 5.5** Die Sichtweisen, Bedürfnisse und Meinungen der Mädchen und Jungen werden wahrgenommen. Sie werden bei der Weiterentwicklung der Konzeption berücksichtigt.
- 5.6** Eltern sind in Form von Information und Beratungsmöglichkeit eingebunden.
- 5.7** Die Konzeption entsteht in einem kontinuierlichen Prozess und spiegelt die aktuelle Arbeit der Kindertagesstätte wider. Sie wird regelmäßig evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt.
- 6.1** Aussagen zu den Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen der Qualitätsfacetten sind in der Konzeption zu finden.
- 7.1** Die Konzeption ist als verbindlicher Bestandteil der Dienstanweisung aufgenommen.
- 7.2** Die Konzeption ist bei der Stellenbeschreibung erwähnt.
- 7.3** Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens werden Eltern über die Konzeption informiert.
- 7.4** Die Konzeption ist Bestandteil des Aufnahmevertrags mit den Eltern.

Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen:

#### Verantwortungsebenen

- > Träger
- > Leitung
- > Pädagogische Fachkräfte
- > Pädagogische Zusatzkräfte
- > Ehrenamtliche Kräfte
- > Hauswirtschaftskräfte
- > Reinigungskräfte
- > Fachberatung

#### Aufgabenbereiche

- > Bildung
- > Erziehung
- > Betreuung
- > Bedarfsermittlung
- > Umsetzung der Erziehungs- und Bildungspläne
- > Religionspädagogik
- > Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde
- > Zusammenarbeit mit Eltern
- > Personalmanagement
- > Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen
- > Hauswirtschaft
- > Öffentlichkeitsarbeit
- > Qualitätsentwicklung
- > Fortlaufende Dokumentation der Arbeit

## 6.2.7 Religionspädagogik

### Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- Handbuch für Evangelische Kindertagesstätten, Leitlinien der EKHN (Dimension 1, Kapitel 1), Dimension 2
- Religion im Situationsansatz
- TPS Profil, Hoffnung leben
- Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet. Der Auftrag evangelischer Kindertageseinrichtungen, Kapitel 3
- Bildungs- und Erziehungsplan Hessen
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- BETA Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Bundesrahmenhandbuch, S. 2/44–2/49
- Bundesrahmenhandbuch der BETA für das Ev. Gütesiegel: alle Prozesse K 1, K 2.5, K 2.6, K 2.8, alle Prozesse K 3

## Aufgabenbereich 7

# Standard Religionspädagogik

### Leitsätze (Was uns leitet)

---

Die Evangelische Kindertagesstätte eröffnet den Mädchen und Jungen eine christliche Lebensorientierung und lädt sie zur Beschäftigung und Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben ein. Grundlage dafür ist das biblisch-christliche Verständnis vom Menschen. Religionspädagogische Arbeit mit Mädchen und Jungen ist ein Kennzeichen Evangelischer Kindertagesstätten. Sie ist in der Konzeption der Einrichtung verankert.

Jedes Kind hat ein Recht auf Religion. Kinder machen eigene Erfahrungen mit Gott.

Mädchen und Jungen unterscheiden sich nicht nur aufgrund ihrer religiösen Prägung, sondern auch aufgrund des Alters und Geschlechts, der ethnischen Herkunft und individueller Kompetenzen. Vielfalt von Kindern gehört zum Alltag.

Die Evangelische Kindertagesstätte bietet Raum für Mädchen und Jungen und Eltern\* aus verschiedenen Kulturen und Religionen. Dabei achtet sie Mädchen und Jungen und Familien in ihrer persönlichen Glaubensüberzeugung und Tradition. Sie ermöglicht Austausch und Begegnung. In der Evangelischen Kindertagesstätte wird soziales Verhalten gelebt und geübt.

Die pädagogischen Fachkräfte sind in Fragen des Glaubens und der Religion sprach- und gestaltungsfähig. Sie müssen nicht fertige Glaubensüberzeugungen mitbringen.

Mit Neugier, Interesse und Respekt begleiten sie die religiösen Themen der Mädchen und Jungen und haben teil an der gemeinsamen Suchbewegung. Der Glaube ist frei.

### Ziele (Was soll erreicht werden?)

---

1. Eine an der Nächstenliebe orientierte Beziehung zueinander ist im Alltag der Evangelischen Kindertagesstätte erfahrbar und wird gestaltet. Mädchen und Jungen haben die Möglichkeit, Erfahrungen zur Stärkung ihrer Persönlichkeit, des Geborgenseins und der Hoffnung zu machen. Der Aufbau einer persönlich vertrauensvollen Beziehung zu Gott ist möglich.
2. Die pädagogischen Fachkräfte machen die Mädchen und Jungen mit dem christlichen Glauben und der christlichen Kultur bekannt und ermuntern zum Dialog. Es findet interreligiöses Lernen statt.
3. In Evangelischen Kindertagesstätten
  - wird das Recht des Kindes auf Religion und religiöse Begleitung eingelöst.
  - werden die Lebens- und Sinnfragen und religiösen Themen der Mädchen und Jungen wahrgenommen und aufgegriffen. Kinder sind als Gesprächspartnerinnen und -partner geachtet.
  - arbeiten die pädagogischen Fachkräfte und der Träger mit Eltern und Familien bei der religiösen Bildung zusammen.
4. Mitarbeitende bieten Familien die Möglichkeit, über Glaubensfragen ins Gespräch zu kommen oder vermitteln den Kontakt zu Gesprächspartnerinnen und -partnern in der Kirchengemeinde. Die Kirchengemeinde als Träger bietet diese Möglichkeiten ebenfalls.

5. Im täglichen Miteinander werden Respekt vor dem Leben und der Schöpfung gelebt, Achtung, Nächstenliebe und Toleranz erfahrbar gemacht, sowie Friedens- und Konfliktfähigkeit gefördert.
6. Die pädagogischen Fachkräfte sind durch religionspädagogische Schulungen, Fort- und Weiterbildungen und Beratung in ihrer Sprachfähigkeit zu religiösen Fragen unterstützt. Der Träger ermöglicht die Teilnahme an diesen Maßnahmen.

## Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

---

- 1.1 Die pädagogischen Fachkräfte sind den Mädchen und Jungen zugewandt und nehmen sich Zeit für die Beziehungsgestaltung.
- 1.2 Sie begleiten Mädchen und Jungen auch in schwierigen Lebenssituationen.
- 1.3 In der Kindertagesstätte gibt es eine Auswahl biblischer Geschichten des Alten und Neuen Testaments, die den Mädchen und Jungen zugänglich gemacht werden.
- 1.4 Die Kindertagesstätte verfügt über geeignete und den jeweiligen religionspädagogischen Ansätzen entsprechende Materialien und Fachliteratur zur Umsetzung der Aufgabenstellung.
  
- 2.1 Der Rhythmus des Kirchenjahres mit seinen dazugehörigen Symbolen, Festen und Feiern des christlichen Glaubens ist in die Gestaltung des Alltags integriert.
- 2.2 Die Hintergründe und Inhalte christlicher Feste und Symbole werden den Mädchen und Jungen alters- und entwicklungsgemäß erklärt.
- 2.3 In der Kindertagesstätte werden christliche Lieder gesungen.
- 2.4 Das Tischgebet und andere Gebete, sowie christliche Rituale sind in der Alltagsgestaltung der Kindertagesstätte elementar verankert.
- 2.5 Die verschiedenen Konfessionen und Religionszugehörigkeiten der Familien sind den pädagogischen Fachkräften so weit möglich bekannt, werden den Mädchen und Jungen erklärt und vorgestellt. Dabei werden die Eltern nach Möglichkeit miteinbezogen.
- 2.6 Die Kindertagesstätte eröffnet Mädchen und Jungen und Familien Angebote zum Austausch und zur Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Kulturen und Religionen in der Kindertagesstätte.
- 2.7 Mitarbeitende nutzen und schaffen im Alltag Gesprächsanlässe, die Mädchen und Jungen helfen, Fragen zum eigenen religiösen Erleben zu stellen, Meinungen auszutauschen und Erlebnisse zu verarbeiten.
- 3.1
- 3.2 Die verschiedenen Dimensionen im Alltag der Kindertagesstätte wie Raum und Zeit, Beziehung und Spiel, Feste und Rituale, Musik und Kunst u.a. sind auch in religiöser Hinsicht anregend gestaltet.
- 3.3 Die religionspädagogische Konzeption wird kontinuierlich weiterentwickelt.
- 3.4 Im Rahmen dieser Weiterentwicklung werden die religionspädagogischen Schwerpunkte weiterentwickelt.
- 3.5 Die Elternvertretungen sind in die konzeptionelle religionspädagogische Weiterentwicklung einbezogen. Daraus entstehen Angebote und Veranstaltungen, Gottesdienste und Projekte.
- 3.6 Die Kindertagesstätte stellt Eltern bei Bedarf Ansprechpartnerinnen und -partner für religiöse Fragen und entsprechendes Material zur Verfügung.
- 3.7 Religionspädagogische Angebote für Eltern finden statt.
- 3.8 Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindepädagoginnen und -pädagogen, Ehrenamtliche oder als Honorarkräfte tätige Mitarbeitende der Kirchengemeinde sind in die religionspädagogische Arbeit der Kindertagesstätte anlassbezogen oder regelhaft einbezogen.
- 3.9 Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindepädagoginnen und -pädagogen entwickeln und bieten Hilfen zur Reflexion religionspädagogischer Praxiserfahrungen.

- 3.10 Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindepädagoginnen und -pädagogen unterstützen die pädagogischen Fachkräfte bei der Begleitung von Mädchen und Jungen und Familien in Krisensituationen.
- 3.11 In Evangelischen Kindertagesstätten werden Mädchen und Jungen und ihre Familien zu Gottesdiensten und weiteren Veranstaltungen der Kirchengemeinde eingeladen.
- 4.1 Religiöse Bildung und religionspädagogische Arbeit wird als konzeptioneller Schwerpunkt der Evangelischen Kindertagesstätte bei der Anmeldung und/oder Aufnahme von Seiten der Kindertagesstätte thematisiert.
- 5.1 Der Umgang miteinander ist von Achtsamkeit geprägt.
- 5.2 Konflikte werden gewaltlos gelöst.
- 6.1 Die pädagogischen Fachkräfte nehmen an religionspädagogischen Schulungen, Fort- und Weiterbildungen teil.
- 6.2 Die pädagogischen Fachkräfte sind religionspädagogisch geschult.
- 6.3 Fachliteratur der Kirchengemeinde kann zur Vorbereitung religionspädagogischer Angebote durch die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte genutzt werden.

**Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen:**

- > Träger
- > Leitung
- > Pädagogische Fachkräfte
- > Pädagogische Zusatzkräfte
- > Ehrenamtliche Kräfte
- > Fachberatung

- > Bildung
- > Erziehung
- > Betreuung
- > Erziehungs- und Bildungspläne
- > Konzeption
- > Die Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde
- > Zusammenarbeit mit Eltern
- > Personalmanagement
- > Qualitätsentwicklung
- > Fortlaufende Dokumentation der Arbeit

## 6.2.8 Die Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde

### Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- Handbuch für Evangelische Kindertagesstätten, Leitlinien der EKHN (Dimension 1, Kapitel 1)
- Kirchengemeindeordnung der EKHN
- Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet. Der Auftrag evangelischer Kindertageseinrichtungen, Kapitel 14
- Stellenbeschreibungen, Dienstanweisungen der Mitarbeitenden
- Konzeption der Kirchengemeinde
- Bildungs- und Erziehungsplan Hessen
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- BETA Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Bundesrahmenhandbuch, Kapitel 2, S. 2/128
- Bundesrahmenhandbuch der BETA für das Ev. Gütesiegel: K 3

## Aufgabenbereich 8

# Standard Die Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde

### Leitsätze (Was uns leitet)

---

Die Kindertagesstätte ist Teil der Kirchengemeinde. Sie ist ein Ort, an dem Gemeinde gelebt wird. Die Arbeit der Kindertagesstätte ist Teil des diakonischen Bildungsauftrags der Kirche auf Gemeindeebene. Die von der Kirchengemeinde verantwortete pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte setzt die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Träger, Leitung, Mitarbeitenden und Eltern\* voraus. Die Kindertagesstätte ist ein offenes Angebot der Kirchengemeinde für alle Mädchen und Jungen und Familien im Umfeld.

### Ziele (Was soll erreicht werden?)

---

1. Die Kindertagesstätte ist mit dem Leben der Kirchengemeinde verbunden.
2. Die Kindertagesstätte bringt Kirche und Kirchengemeinde in den Blick von Familien.
3. Mitarbeitende der Kindertagesstätte sind kirchliche Mitarbeitende und an allen gemeindlichen Gremien entsprechend der Vorgaben beteiligt.
4. Die Zusammengehörigkeit zwischen Kindertagesstätte und Kirchengemeinde ist erkennbar.
5. Die Teilhabe am Leben der Kirchengemeinde und des Gemeinwesens ist allen Mädchen und Jungen und ihren Familien möglich.
6. Kirchengemeinde und Kindertagesstätte tragen gemeinsam Verantwortung für die Umsetzung der pädagogischen Aufgabenstellung in der Kindertagesstätte und wirken darin zusammen.
7. Die Mitarbeitenden und Leitenden der Kirchengemeinde und der Kindertagesstätte arbeiten zusammen.
8. Umgang und Verhalten im Miteinander sind von Respekt und Achtung der jeweiligen persönlichen und fachlichen Kompetenzen geprägt.
9. Die Kirchengemeinde hat durch die Kindertagesstätte einen größeren Einblick in die Lebenssituation von Mädchen und Jungen und Familien.

## Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

- 1.1 Bei der Formulierung von Konzeptionen in der Kindertagesstätte oder Kirchengemeinde wird diese Verbundenheit wechselseitig zum Ausdruck gebracht.
- 2.1 Mädchen und Jungen und Familien nutzen die Angebote in der Kindertagesstätte und in der Kirchengemeinde.
- 3.1 Es gibt in der Kirchengemeinde Formen der Einführung, Segnung und Verabschiedung von Mitarbeitenden.
- 3.2 Die Leitung der Kindertagesstätte nimmt an dem Dienstgespräch für die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde teil.
- 3.3 Beide Seiten bringen im Rahmen ihres Dienstes ihr fachliches Wissen zur (Weiter-) Entwicklung der Angebote für Mädchen und Jungen und Familie in der Kirchengemeinde bzw. Kindertagesstätte ein.
- 3.4 Der Kirchenvorstand berücksichtigt bei der Zusammensetzung des Mitarbeitendenkreises die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte gemäß §16, Abs. 7 Kirchengemeindeordnung der EKHN (KGO).
- 4.1 Es werden gemeinsam Feste und Feiern gestaltet.
- 4.2 Die Kirchengemeinde bezieht die Arbeit der Kindertagesstätte regelhaft in ihre Informationen, Publikationen und Abkündigungen mit ein.
- 4.3 Die Kindertagesstätte macht in ihren Publikationen auf besondere Anlässe der Kirchengemeinde aufmerksam und nutzt ihre Möglichkeiten, um zu Gottesdiensten und Veranstaltungen einzuladen.
- 4.4 In der Öffentlichkeit ist bekannt, dass die Kindertagesstätte ein Teil der Kirchengemeinde ist.
- 4.5 Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird durch äußere Symbole, z. B. Facettenkreuz sichtbar.
- 5.1 Die Kirchengemeinde feiert regelmäßig Familiengottesdienste, die in Form und Inhalt auf die Kinder und/oder besondere Anlässe der Kindertagesstätte ausgerichtet sind.
- 5.2 Darüber hinaus gestaltet die Kirchengemeinde, in vor Ort geeigneter Weise, weitere Angebote für Familien.
- 6.1 Die Verantwortlichen sind bekannt.
- 6.2 Die Verantwortlichkeiten sind geklärt und eindeutig zugeordnet.
- 6.3 Die Kirchengemeinde und die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte kennen die Leitlinien für Kindertagesstätten in der EKHN als Grundlage der Arbeit in der Kindertagesstätte.
- 7.1 Formen der internen Kommunikation und Abstimmung gemeinsamen Handelns sind festgelegt und verschriftlicht.
- 7.2 Die Initiative zur Zusammenarbeit wird wechselseitig ergriffen.
- 7.3 Zu Beratungen und vor Entscheidungen über das gemeindliche Arbeitsfeld Kindertagesstätte im Kirchenvorstand wird die Leitung der Kindertagesstätte gemäß §40 Abs. 3 KGO hinzugezogen.
- 7.4 Begegnung und Zusammenarbeit finden regelmäßig statt.
- 8.1 Strukturell unterschiedliche Rahmenbedingungen für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende werden berücksichtigt.
- 8.2 Konflikte und Störungen werden bearbeitet (Näheres ist in den Standards Träger/Leitung/Zusammenarbeit mit Eltern geregelt).

- 9.1 Die Kirchengemeinde kennt die Bedürfnisse von Familien und Mädchen und Jungen und bezieht diese Kenntnis in die Planung eigener Aktivitäten und Angebote mit ein.
- 9.2 Die Kirchengemeinde setzt sich im Rahmen der möglichen Beteiligung in kirchlichen und politischen Gremien für die Belange von Familien, Mädchen und Jungen ein.

**Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen:**

- > Träger
- > Leitung
- > Pädagogische Fachkräfte
- > Pädagogische Zusatzkräfte
- > Ehrenamtliche Kräfte
- > Hauswirtschaftskräfte
- > Reinigungskräfte
- > Fachberatung

- > Betreuung
- > Erziehungs- und Bildungspläne
- > Konzeption
- > Religionspädagogik
- > Zusammenarbeit mit Eltern
- > Öffentlichkeitsarbeit
- > Qualitätsentwicklung
- > Fortlaufende Dokumentation der Arbeit

## 6.2.9 Zusammenarbeit mit den Eltern

### Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- Handbuch für Kindertagesstätten in der EKHN (Lila Ordner), Dimension 6
- EKHN, Ordnung für die Tageseinrichtungen für Kinder der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
- Qualität im Situationsansatz, Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen, Grundsatz 13, S. 253
- Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen, 6.3.4, S. 108f
- Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder, S. 250ff
- BETA Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Bundesrahmenhandbuch, S. 2/81–2/85, 2/91–2/94
- Bundesrahmenhandbuch für das Ev. Gütesiegel: Prozesse F 3.6, K 2.1, K 2.2, K 2.3, K 2.4, K 2.6, K 2.7, K 2.11, K 2.12, K 3.1, K 3.2
- Bildungs- und Erziehungsplan Hessen
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- SGB VIII §22a

## Aufgabenbereich 9

# Standard Zusammenarbeit mit Eltern

### Leitsätze (Was uns leitet?)

---

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau versteht ihre Kindertagesstättenarbeit als einen im Evangelium von Jesus Christus begründeten Dienst an Mädchen und Jungen, Familien und an der Gesellschaft. Die Kindertagesstätte ist ein Begegnungsort für Familien. Die Arbeit in der evangelischen Kindertagesstätte soll die Stärken und Erfahrungen von Mädchen und Jungen und Familien aufgreifen und konkrete Angebote für gegenwärtige und zukünftige Situationen machen.

Konzeptions- und Organisationsfragen, die die Arbeit der Einrichtung betreffen, sind in einem offenen und ständigen Gespräch zwischen Träger, Eltern und den Mitarbeitenden zu thematisieren. Dieses geschieht in wechselseitigem Respekt und der Anerkennung der jeweiligen Kompetenzen. Der entwickelte Konsens wird von Träger und Mitarbeitenden nach außen einheitlich vertreten.

### Ziele (Was soll erreicht werden?)

---

1. Für evangelische Kindertagesstätten ist die Familien- und Lebensweltorientierung ein zentraler Bestandteil. Die Bedarfe von Eltern, Mädchen und Jungen werden ermittelt und die Angebotsstrukturen werden, in Kenntnis der gesellschaftlichen Vielfalt und der Wahrung des Kindeswohls, angepasst.
2. Die evangelische Kindertagesstätte erfüllt den gesetzlichen Auftrag nach SGB VIII, die entsprechenden Gesetze der jeweiligen Bundesländer und der EKHN.
3. Die Vorgaben aus den Bildungs- und Erziehungsplänen/ -empfehlungen des jeweiligen Bundeslandes (Hessen/Rheinland-Pfalz) sind bei der Zusammenarbeit mit Eltern berücksichtigt.
4. Die Botschaft des Evangeliums wird in der Zusammenarbeit mit Eltern durch Respekt, Offenheit und im Dialog gelebt.
5. Die Kontinuität des Erziehungsprozesses ist durch die Zusammenarbeit mit Eltern gesichert und dient damit dem Wohle der Mädchen und Jungen.
6. Pädagogische Fachkräfte und die Eltern nehmen sich gegenseitig als Expertinnen und Experten für die Weiterentwicklung der Mädchen und Jungen wahr.
7. Die gegenseitige Akzeptanz wird nachhaltig durch einen offenen Austausch mit den Eltern weiterentwickelt.
8. Eltern sind in die Weiterentwicklung der Konzeption und der Qualitätsentwicklung einbezogen.

## Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

- 1.1 Der Träger unterstützt die Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung der Kindertagesstätte.
- 1.2 Es liegen entsprechende Instrumente zur regelmäßigen Überprüfung der Zusammenarbeit mit Müttern und Vätern, z. B. Fragebogen zur Elternzufriedenheit vor.
- 1.3 Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Prozesse ein.
- 1.4 Der Träger der Einrichtung lässt sich bei der Planung der Angebotsstruktur der Kindertagesstätte von dem sozialen Umfeld und den daraus entstehenden Bedarfen der Mädchen und Jungen und Familien leiten.
- 1.5 Der kulturelle und religiöse Kontext der Mädchen und Jungen und der Familien wird geachtet und bei der Planung im Alltag berücksichtigt.
- 1.6 Die Lebensentwürfe der Mädchen und Jungen und deren Familien spiegeln sich im Alltag der Kindertagesstätte wider.
  
- 2.1 Der Träger der Einrichtung hält bedarfsgerechte Öffnungszeiten vor.
- 2.2 Die Eltern sind an der Kindertagesstättenarbeit beteiligt, z. B. im Kindergartenausschuss (Hessen) bzw. Elternausschuss (Rheinland-Pfalz), bei Festen und sonstigen Veranstaltungen.
  
- 3.1 In der Konzeption ist die Zusammenarbeit zwischen Träger, pädagogischen Fachkräften und Eltern beschrieben.
- 3.2 Informations-, Kommunikations- und Beteiligungsformen sind in der Konzeption benannt.
  
- 4.1 Der Erfahrungsaustausch unter Eltern wird gefördert, z. B. durch Elternabende, Seminare, Gesprächskreise und durch gemeinsames Feiern.
  
- 5.1 Es findet Austausch, Abstimmung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Erziehungsziele zwischen der Kindertagesstätte und den Eltern statt.
  
- 6.1 Der Austausch geschieht auf der Grundlage einer dialogischen Haltung z. B. bei Aufnahme- und Entwicklungsgesprächen und beim Bringen oder Abholen der Mädchen und Jungen.
  
- 7.1 Eltern werden in unterschiedlicher Art und Weise über die Arbeit in der Kindertagesstätte informiert. Die Informationen erfolgen gegenseitig. Eine Übersetzung in relevante Landessprachen ist hilfreich.
- 7.2 Träger, Leitung und Kindergartenausschuss (Hessen) bzw. Elternausschuss (Rheinland-Pfalz) klären und legen im Vorfeld fest, wie die Informationen weitergegeben werden sollen. Mögliche Formen der Information können z. B. Kindertagesstättenzeitung, Elternbriefe, Gemeindebriefe, Tage der „offenen Tür“ sein.
  
- 8.1 Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird dokumentiert.
- 8.2 Eltern sind in Form von Information und Beratungsmöglichkeit in einzelne Prozesse der Konzeptions- und Qualitätsentwicklung eingebunden.
- 8.3 Erkenntnisse aus Zufriedenheitsabfragen der Eltern und aus dem Beschwerdemanagement fließen in die Weiterentwicklung des Aufgabenbereichs mit ein.
- 8.4 Der Aufgabenbereich wird regelmäßig evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen:

#### Verantwortungsebenen

- > Träger
- > Leitung
- > Pädagogische Fachkräfte
- > Pädagogische Zusatzkräfte
- > Hauswirtschaftskräfte
- > Reinigungskräfte

#### Aufgabenbereiche

- > Bildung
- > Erziehung
- > Betreuung
- > Bedarfsermittlung
- > Umsetzung der Erziehungs- und Bildungspläne
- > Konzeption
- > Religionspädagogik
- > Personalmanagement
- > Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde
- > Öffentlichkeitsarbeit
- > Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen
- > Qualitätsentwicklung
- > Fortlaufende Dokumentation der Arbeit

## 6.2.10 Personalmanagement

### Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- Handbuch für evangelische Kindertagesstätten:
  - > Leitlinien der EKHN (Dimension 1, Kapitel 1)
  - > Personalmanagement (Dimension 4)
- Materialien des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN (<http://kita.zentrumbildung-ekhn.de/service/publikationen/>)
  - > Jahresarbeitszeitmodell (JAM)
  - > Positionspapiere
    - + Besondere Personalsituation
    - + Umgang mit Verfügungszeit
    - + Personalmanagement
- Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Kapitel 5: Träger, 5.3
- Empfehlung zur Teilzeitarbeit in Kindertagesstätten Rheinland-Pfalz
- Orientierungshilfe „Leitung in Kindertagesstätten“ Rheinland-Pfalz
- Empfehlung für zusätzliche Fachkräfte für interkulturelle Arbeit in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- Träger zeigen Profil, Qualitätshandbuch für Träger von Kindertageseinrichtungen, 2003
- Alternsgerechte Gestaltung von Arbeit in evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder, Hrsg.: BETA, 2014
- BETA Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Bundesrahmenhandbuch, S.2/107-2/110, S. 2/116
- Bundesrahmenhandbuch für das Ev. Gütesiegel BETA: Prozesse F 2, F 2.2, F 2.3
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
- Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG RLP)
- Kindertagesstätten Fachkräfte Vereinbarung Rheinland-Pfalz

## Aufgabenbereich 10

# Standard Personalmanagement

### Leitsätze (Was uns leitet)

---

Ein Schlüssel für die Qualität in evangelischen Kindertagesstätten ist die Professionalität des Personals. Die Qualität einer evangelischen Kindertagesstätte wird wesentlich durch das christliche Miteinander, wechselseitige Anerkennung der Mitarbeiter\*innen und konstruktive Zusammenarbeit im Team bestimmt. Der Träger sorgt für die notwendigen Rahmenbedingungen.

Ein funktionierendes Personalmanagement unterstützt die Gewinnung qualifizierter und motivierter Fachkräfte und sichert die nachhaltige Bindung dieser Kräfte an die Einrichtung. Die Verantwortung für alle Bereiche des Personalmanagements – Personalpolitik, Gewinnung, Auswahl, Entwicklung, Personalpflege und -fürsorge, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Informationssystem und Personalwirtschaft – liegt beim Träger. Die operative Ausführung kann an die Leitung der Kindertagesstätte delegiert werden.

Der Träger befasst sich kontinuierlich mit Fragen des Personalmanagements als Teil der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesstätte.

Das quantitative und qualitative Anforderungsprofil für das beschäftigte Fachpersonal wird durch die staatlichen, kirchenrechtlichen und einrichtungsspezifischen Vorgaben bestimmt. Evangelische Träger setzen unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und aller finanzieller Möglichkeiten eine bestmögliche Personalausstattung um.

Qualifizierte Ausbildung, regelmäßige Fort- und Weiterbildung, Schulungen und begleitende Beratung unterstützen Mitarbeiter\*innen in der ständigen Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen.

### Ziele (Was soll erreicht werden?)

---

1. Die Umsetzung des staatlichen und evangelischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags der Kindertagesstätte ist durch geeignetes pädagogisches Fachpersonal quantitativ und qualitativ sichergestellt.
2. Die Kinderschutzordnung der EKHN wird vom Träger umgesetzt.
3. Die Einarbeitung gewährleistet einen effizienten und zielorientierten Einsatz neuer Mitarbeitender.
4. Evangelische Kindertagesstätten verstehen sich als Ausbildungsstellen für zukünftiges Fachpersonal. Sie nehmen ihren Ausbildungsauftrag auf der Grundlage der KiTaVO und der jeweiligen landesrechtlichen Vorgaben wahr.
5. Durch den Träger sind Rahmenbedingungen geschaffen, die im Arbeitsalltag
  - einen wertschätzenden Umgang miteinander ermöglichen (Teampflege),
  - die Gesundheit der Mitarbeitenden schützen und fördern,
  - Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen verhindern und
  - professionelle Zusammenarbeit im Team ermöglichen.
 Bei auftretenden Problemen (z. B. Konflikte, Beschwerden) wird gemeinsam nach Lösungen gesucht.

6. Zur Umsetzung des Auftrags der Kindertagesstätte sind die interne Kommunikation und der Informationsfluss sichergestellt.
7. Die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen dem Träger und der Leitung in der laufenden Arbeit und in der Gesamtplanung sind festgelegt.
8. Es werden unterschiedlichste Formen der Anerkennung und Wertschätzung von Träger und Leitung genutzt.
9. Der Sollstellenplan/der Personalschlüssel ist die Grundlage für den Personalbestand.
10. Der genehmigte Sollstellenplan/Personalschlüssel ist über die gesamte Jahresöffnungszeit der Kindertagesstätte ausgeschöpft und sichergestellt. Der Ablauf und die Organisation der Betreuungszeiten für die Kinder\* und Familien werden qualitativ gesichert.
11. Der genehmigte Sollstellenplan/Personalschlüssel ist Grundlage für die Ermittlung des Personalbedarfs und für die Personalentwicklung.
12. Das Arbeitsrecht der EKHN (KDO) und staatliche Gesetze werden eingehalten.
13. Die Dienstplanung orientiert sich: An den Öffnungszeiten, an der KiTaVO, dem Hessischen KJGB und dem KitaG in Rheinland-Pfalz, den Bedürfnissen der Kinder und Eltern\*\* und berücksichtigt angemessen die Angelegenheiten der Mitarbeitenden.
14. Über den Sollstellenplan/Personalschlüssel hinaus werden zusätzliche Projekt- und Fördermittel akquiriert.
15. Die Qualität der inhaltlichen pädagogischen Arbeit ist gesichert. Die fachlichen Kenntnisse und Kompetenzen der Mitarbeitenden entsprechen den neuesten Standards und Anforderungen und dem Profil eines evangelischen Trägers.
16. Der Träger unterstützt besonders die Teilnahme an religionspädagogischen Angeboten.
17. Die Einrichtung greift auf externe fachliche Unterstützung und Informationen der Fachberatung zurück, z. B. bei konzeptionellen und strukturellen Veränderungen, themenspezifischen Fortbildungen oder einrichtungsspezifischen Fragestellungen.
18. Motivation und Engagement der Mitarbeitenden werden
  - durch fachliche Unterstützung der Leitung und
  - regelmäßigen Dialog mit der Leitung und dem Träger aufrechterhalten.

## Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

---

- 1.1 Die schriftliche Konzeption der Einrichtung wird als Grundlage der Personalpolitik genutzt.
- 1.2 Aufgaben und Zeitabläufe sind abgestimmt.
- 1.3 Im Qualitätshandbuch der Einrichtung sind die betreffenden Prozesse beschrieben.
- 1.4 Das Anforderungsprofil für die jeweiligen Stellen ist beschrieben.
- 1.5 Maßnahmen zur Personalwerbung sind festgelegt (Ausschreibung, Stellenbörse EKHN, Arbeitsagentur, Jobbörsen).
- 1.6 Die notwendigen finanziellen Mittel für Ausschreibungen oder Personalwerbung sind vorhanden.
- 1.7 Die Leitung ist maßgeblich bei Einstellung des pädagogischen Personals einbezogen.

- 1.8** Die Beteiligung der übrigen Interessengruppen – Team, Eltern, Ausschüsse – ist geregelt.
- 1.9** Den Bewerber\*innen wird die Möglichkeit zur Hospitation gegeben.
- 1.10** Das beschäftigte Personal erfüllt die Anforderungen, die sich aus den Leitlinien, den Qualitätsstandards und der KiTaVO der EKHN ergeben.
- 1.11** Sämtliche in der Kindertagesstätte beschäftigten Personen, haben eine verständlich formulierte Stellenbeschreibung bzw. Dienst- und Fachaufsicht klar geregelt.
  
- 2.1** Für das beschäftigte Personal liegen erweiterte Führungszeugnisse vor.
- 2.2** Diese werden fristgerecht gemäß den gesetzlichen Vorgaben aktualisiert.
  
- 3.1** Die Einrichtung verfügt über ein schriftlich dokumentiertes Einarbeitungskonzept.
- 3.2** Die Leitung holt die Rückmeldungen des Teams während der ersten sechs Monate der Einarbeitung ein.
- 3.3** Der Träger holt die Rückmeldungen der Leitung während der ersten sechs Monate der Einarbeitung ein.
- 3.4** Die Leitung führt während der Einarbeitungsphase regelmäßig Reflexionsgespräche und am Ende der ersten sechs Monate ein Gespräch mit den neuen Mitarbeitenden.
- 3.5** Ist eine Weiterbeschäftigung nicht beabsichtigt, werden die Mitarbeitenden von Träger und Leitung rechtzeitig und auf Basis der KDO in Kenntnis gesetzt.
- 3.6** Die neuen Mitarbeitenden füllen nach der Einarbeitungszeit ihren Aufgabenbereich eigenständig aus.
- 3.7** Die neuen Mitarbeitenden sind in das Team integriert.
  
- 4.1** Geeignete Bewerber\*innen werden in der Einrichtung ausgebildet.
- 4.2** Es liegt ein schriftliches Ausbildungskonzept mit Ablaufplan, orientiert an den Anforderungen der entsprechenden Fachschulen/Hochschule, für die Durchführung von Praktika vor.
- 4.3** Die anleitenden Fachkräfte sind entsprechend qualifiziert.
- 4.4** Für die Anleitung sind entsprechende Zeiten im Dienstplan eingeplant.
  
- 5.1** Regeln, die den Arbeitsablauf im Team organisieren, sind gemeinsam erarbeitet und verbindlich festgelegt.
- 5.2** Kollegiale Beratung, Fachberatung, Konzeptionstage und Supervision stehen allen als Maßnahmen zur Teamentwicklung und Qualitätssicherung zur Verfügung.
- 5.3** Vorgehensweisen zum Umgang mit Konflikten und Störungen sind festgelegt.
- 5.4** Sie sind allen Beteiligten bekannt.
- 5.5** Die Mitarbeitervertretung (MAV) wird gemäß MAVG einbezogen.
- 5.6** Es steht ein ausreichend großer Personalraum zur Verfügung.
- 5.7** Die Ausstattung entspricht den Anforderungen an professionelle Teamarbeit (z. B. Flip-chart, Metaplanwände, Laptop, Beamer).
- 5.8** Gefährdungsbeurteilungen sind vom Träger unter Mitarbeit der Leitung zu erstellen und kontinuierlich fortzuschreiben. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen sind zeitnah umzusetzen.
- 5.9** Die Ausstattung entspricht den arbeitssicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Vorgaben und ist damit erwachsenengerecht.
- 5.10** Die Mitarbeitenden sind vom Träger über die arbeitsmedizinische Betreuung zu informieren, Pflichtvorsorgen sind anzuordnen, Angebotsvorsorgen sind anzubieten, auf die Möglichkeit von Wunschvorsorgen ist hinzuweisen.
- 5.11** Ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) bei Erkrankungen ist eingeführt.
- 5.12** Das BEM wird fallbezogen angewendet.
  
- 6.1** Es findet regelmäßig eine Teambesprechung mit allen pädagogischen Fachkräften statt.
- 6.2** Es finden wöchentlich Kleinteams der pädagogischen Fachkräfte statt.

- 6.3** Datum, Uhrzeit, Dauer dieser Besprechungen sind im Dienstplan festgelegt.
- 6.4** Die Beteiligung aller pädagogischen Fachkräfte an der Erstellung der Tagesordnung ist sichergestellt.
- 6.5** Die Form der schriftlichen Dokumentation der Besprechung ist festgelegt.
- 6.6** Die Gesprächsleitung (Moderation) ist geklärt.
- 6.7** Die Beteiligung anderer Mitarbeitender (Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte, Zusatzkräfte, Ehrenamtliche) ist möglich und wird nach Bedarf geregelt.
- 6.8** Der Informationsfluss an abwesende Mitarbeitende ist geregelt.
- 6.9** Die Umsetzung der Absprachen und Beschlüsse des Teams wird in die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden übergeben und durch die Leitung überprüft und sichergestellt.
- 6.10** Die Regelungen zur internen Kommunikation werden regelmäßig vor Ort mit allen Beteiligten überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.
- 7.1** Träger und Leitung stimmen sich kontinuierlich ab.
- 7.2** Die in den Standards „Träger“, „Leitung“ und „Die Kita als Teil der Kirchengemeinde“ festgelegten Kommunikationsformen werden umgesetzt.
- 8.1** Es finden regelmäßige Gespräche zwischen Mitarbeitenden und Träger statt.
- 8.2** Es findet einmal jährlich eine entsprechende betriebliche Veranstaltung (z. B. Feier, Ausflug) während der Arbeitszeit statt.
- 8.3** Der Träger sorgt für die Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen zur Durchführung dieser Veranstaltung.
- 8.4** Träger und Leitung nutzen die Informationen der zuständigen Regionalverwaltung in Bezug auf anstehende Dienstjubiläen.
- 8.5** Es ist geregelt wie besondere Anlässe der Mitarbeitenden – Geburtstage, Jubiläen, Einführungen und Verabschiedungen – gefeiert werden.
- 9.1** Der Sollstellenplan/der Personalschlüssel beschreibt Qualifikation und Anstellungsumfang der Mitarbeitenden.
- 10.1** Der Sollstellenplan/der Personalschlüssel wird erfüllt.
- 10.2** Es liegt ein Notfallplan zum Umgang mit Vertretungsbedarf bei Urlaub, Fort- und Weiterbildung, Schulungen, Teilnahme an Veranstaltungen, Krankheit und anderen personellen Engpässen, gemäß Stellenbeschreibungen, vor.
- 10.3** Die Finanzierung dieser Vertretungen ist geklärt und festgeschrieben.
- 10.4** Die bei der Einstellung beteiligten Instanzen Träger, Leitung und Regionalverwaltung überprüfen gemeinsam den personellen Bestand des Sollstellenplans/ des Personalschlüssels und passen ihn an.
- 11.1** Der Träger sorgt dafür, dass
- das Anforderungsprofil für die jeweilige Stelle beschrieben ist,
  - die arbeitsrechtlich relevanten Anforderungen umgesetzt werden,
  - die Beteiligung der MAV sichergestellt ist.
- 12.1** Der Träger hat die Überwachung über die Durchführung der gesetzlich geforderten Schulungen an die Leitung delegiert.
- 12.2** Das Personal ist gemäß den gesetzlichen Anforderungen (z. B. IfSG, Erste – Hilfe, Brandschutz) geschult.
- 12.3** Darüber liegen schriftliche Nachweise in der Einrichtung vor.
- 13.1** Ein Dienstplan orientiert an den Betriebsinteressen wird erstellt.
- 13.2** Jede/r Mitarbeitende erhält Kenntnis über den aktuellen Dienstplan.
- 13.3** Jede/r Mitarbeitende erhält Kenntnis über sein aktuelles Stundenkonto.

- 14.1** Träger und Leitung sind über relevante zusätzliche Fördermittel und entsprechende Stellen informiert.
- 14.2** Der Träger schöpft alle relevanten Fördermittel in Absprache mit der Leitung aus.
- 15.1** Es liegt ein schriftlich dokumentiertes Fort- und Weiterbildungskonzept vor.
- 15.2** Es liegt eine Jahresplanung für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeitenden vor.
- 15.3** Die Teilnahme erfolgt zielgerichtet entsprechend der Konzeption.
- 15.4** Es wird eine Übersicht über die Fortbildungskontingente der Mitarbeitenden geführt.
- 15.5** Alle Mitarbeitenden nehmen in der Regel mindestens einmal jährlich an Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung teil.
- 15.6** Es liegen schriftliche Nachweise darüber vor.
- 15.7** Der Träger stellt dafür die Mitarbeitenden im Rahmen des Personalförderungsgesetzes der EKHN frei.
- 15.8** Er finanziert die Maßnahmen im Rahmen des Personalförderungsgesetzes der EKHN.
- 15.9** Der Rückfluss der Erkenntnisse aus diesen Maßnahmen in das Gesamtteam ist gesichert.
- 15.10** Der gesetzlich festgelegte Anspruch auf Bildungsurlaub kann von Mitarbeitenden genutzt werden.
- 16.1** Die pädagogischen Fachkräfte sind religionspädagogisch geschult.
- 16.2** Die Kirchengemeinde ermöglicht den Mitarbeitenden die Teilnahme an religionspädagogischen Schulungen (gemäß Standard Religionspädagogik).
- 16.3** Der Träger stellt gemäß dem Standard „Religionspädagogik“ fachliche Unterstützung in diesem Bereich sicher.
- 17.1** Die Fachberatung steht der Einrichtung zur Verfügung.
- 17.2** Allen Trägervertretungen ist die Fachberatung bekannt.
- 17.3** Allen Mitarbeitenden ist die Fachberatung bekannt.
- 17.4** Die Fachberatung wird von der Einrichtung zu spezifischen Fragestellungen genutzt.
- 17.5** Zur Vermittlung externer Referent\*innen steht die Fachberatung zur Verfügung.
- 18.1** Die Leitung motiviert und unterstützt durch Wertschätzung, Achtsamkeit und konstruktive Kritik.
- 18.2** Die Leitung bietet kontinuierlich fachliche Unterstützung der Mitarbeitenden.
- 18.3** Es wird fachliche Unterstützung in Form von Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften für pädagogische Fachkräfte ermöglicht.
- 18.4** Für die Leitung wird fachliche Unterstützung in Form von Teilnahme an Leitungskonferenzen und Studientagen für Leitungen gemäß den Standards „Träger“ und „Leitung“ ermöglicht.
- 18.5** Die Leitung führt mindestens einmal jährlich mit jeder Mitarbeiterin/jedem Mitarbeiter ein Mitarbeitendengespräch auf Grundlage des Verfahrens der EKHN (gemäß Standard Leitung).
- 18.6** Der Träger führt mindestens einmal jährlich mit der Leitung ein Mitarbeitendengespräch auf Grundlage des Verfahrens der EKHN (gemäß Standard Träger).
- 18.7** Zur Durchführung dieses Gesprächs ist das dafür delegierte Mitglied des Kirchenvorstands geschult.

Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen:

- > Träger
- > Leitung
- > Pädagogische Fachkräfte
- > Pädagogische Zusatzkräfte
- > Ehrenamtliche Kräfte
- > Hauswirtschaftskräfte
- > Reinigungskräfte
- > Fachberatung
- > Regionalverwaltung

- > Konzeption
- > Religionspädagogik
- > Die Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde (Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde)
- > Qualitätsentwicklung
- > Fortlaufende Dokumentation der Arbeit

### Anmerkungen

**Definition Mitarbeitende:** Alle Mitarbeitende in der Kindertagesstätte inklusive Hauswirtschaft, Reinigung, Ehrenamtliche, Honorarkräfte, Zusatzkräfte.

**Definition pädagogische Fachkräfte:** Das pädagogische Team der Einrichtung.

**Definition Träger:** Träger einer Kindertagesstätte ist in der Regel die Kirchengemeinde, das Dekanat oder ein Trägerverbund (gemäß KiTaVO, Abschnitt 2, § 3, Abs. 1).



### 6.2.11 Hauswirtschaft im pädagogischen Alltag

#### Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- Handbuch für evangelische Kindertagesstätten:
  - > Leitlinien der EKHN (Dimension 1)
  - > Lebensmittelhygienevorschriften (Dimension 10)
- Materialien des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN: (<http://kita.zentrumbildung-ekhn.de/service/publikationen/>)
  - > Praxishilfe: Gut gelebter Alltag in evangelischen Kindertagesstätten
  - > Positionspapiere:
    - + Das Mittagessen in evangelischen Kindertagesstätten
    - + Ganztagsbetreuung in evangelischen Kindertagesstätten in der EKHN
    - + Besondere Personalsituation
    - + Partizipation in der Kindertagesstätte
- Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan, Schwerpunkt Lebenspraxis, S. 64 – 65
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Bildungs- und Erziehungsbereiche, 6.6, S. 99 – 101
- Qualität im Situationsansatz, Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen, Konzeptioneller Grundsatz 7: Selbständigkeitsentwicklung, Leben in der Kita aktiv mitgestalten
- Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder, Kriterium 3: Mahlzeiten und Ernährung
- BETA Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Bundesrahmenhandbuch, S.2/121 – 2/123
- Bundesrahmenhandbuch für das Ev. Gütesiegel BETA: Prozesse K 2.8, K 2.9, K 2.10

## Aufgabenbereich 11

# Standard Hauswirtschaft in der pädagogischen Arbeit

### Leitsätze (Was uns leitet)

---

Nach christlichem Verständnis lebt der Mensch in der Beziehung zu Gott, zu der von Gott geschaffenen Welt, zu seinen Mitmenschen und zu sich selbst. Daran orientiert sich das Handeln im pädagogischen Alltag in evangelischen Kindertagesstätten. Dies wird unter anderem im Engagement für Kinderrechte, Bewahrung der Schöpfung und Gerechtigkeit sichtbar. In evangelischen Kindertagesstätten wird in lebensnahen Situationen soziales Verhalten gelebt und eingeübt. Kinder\* lernen sich als wichtige Mitglieder der Gemeinschaft zu verstehen und für diese Mitverantwortung zu übernehmen. Auf Grund veränderter Lebenssituationen von Familien ist es dabei wichtig, den Kindern, im Rahmen eines gut gelebten Alltags, lebenspraktische Bereiche erfahrbar zu machen. Die Einbindung in hauswirtschaftliche Tätigkeiten wird als Lernen für das Leben angesehen. Unterschiedliche Erfahrungshorizonte werden hierbei wahrgenommen und berücksichtigt.

Es besteht ein Verständnis darüber, dass sichere Rahmen- und Orientierungspunkte für die Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags wichtig sind. Essen und Trinken als ein Grundbedürfnis jedes Menschen stellt ein gestaltendes Element des Lebens in der Gemeinschaft dar. Des Weiteren ist eine positive und anregende Atmosphäre für Kinder und Mitarbeitende wichtig. Somit gehören zum Bereich Hauswirtschaft unter anderem Aufgaben aus den Bereichen Verpflegung und der Gestaltung der Räumlichkeiten im Hinblick auf Ordnung und Sauberkeit, die z.B. zur positiven Außenwirkung der Einrichtung beitragen.

### Ziele (Was soll erreicht werden?)

---

1. Hauswirtschaftliche Tätigkeiten werden als pädagogische Aufgabe konzeptionell berücksichtigt.
2. Die Kinder und Mitarbeitenden verstehen sich als Teil des Ganzen und beteiligen sich an Aufgaben und Tätigkeiten.
3. Die pädagogischen und hauswirtschaftlichen Fachkräfte fördern und motivieren die Kinder in der Übernahme der Verantwortung für hauswirtschaftliche Tätigkeiten im gut gelebten Alltag.
4. Gemeinsame Mahlzeiten ermöglichen das Erleben von Gemeinschaft. Die Mahlzeiten werden in angenehmer gestalteter Atmosphäre angeboten.
5. Aushandlungsprozesse zwischen familiären Bedürfnissen in Bezug auf Ernährung und Essen als Gemeinschaftserleben in der Kindertagesstätte finden statt.

6. Der Schutz des Kindeswohls ist als leitender Gesichtspunkt in den Planungen und Abläufen der Verpflegung berücksichtigt und bestmöglich gewährleistet.
7. Die Kinder sind in die Planung und Zubereitung von Speisen eingebunden. Sie sind an der Gestaltung der Mahlzeiten beteiligt.
8. Der Speiseplan zeichnet sich durch ein vielfältiges Angebot von Speisen aus. Die Wünsche der Kinder sind berücksichtigt.
9. Gäste werden unter anderem durch Bewirtung willkommen geheißen.
10. Es wird ressourcenschonend und nachhaltig gewirtschaftet.
11. Die erforderlichen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sind eingeplant und werden kontinuierlich geprüft und angepasst. Alle Mitarbeitenden sind sich ihrer Verantwortung für die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten bewusst und setzen sie gemeinsam um.
12. Die gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Hygiene sind den Mitarbeitenden bekannt und werden von allen eingehalten.
13. Die Kinder und alle Mitarbeitenden der Kindertagesstätte treffen Absprachen zur Hygiene, die für alle verbindlich sind. Besprochene Abläufe werden eingehalten.
14. Die Mitarbeitenden tragen Mitverantwortung für das Inventar, in dem sie es sachgerecht pflegen und in Stand halten. Die Ausstattung ist in einem sauberen, ansprechenden und funktionsfähigen Zustand.

## Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

---

- 1.1 Hauswirtschaftliche Tätigkeiten als pädagogische Aufgabe spiegeln sich z.B. in Prozessbeschreibungen und/oder Ämterplänen für Kinder wider.
- 1.2 Die Positionspapiere des Fachbereichs Kindertagesstätten unter anderem zu den Themen
  - Mittagessen,
  - Ganztagsbetreuung,
  - besondere Personalsituation,
  - Partizipation,
  - Gut gelebter Alltag
 werden für die Erarbeitung entsprechender Regelungen genutzt.
- 2.1 Die Aufgaben sind zwischen den Kindern und Mitarbeitenden ohne stereotype Zuschreibungen verteilt.
- 3.1 Kinder übernehmen hauswirtschaftliche Tätigkeiten im Alltag, z. B.
  - beim Tischdienst,
  - bei der Zubereitung von Speisen,
  - beim Spülen,
  - bei der Pflege von Wäsche,
  - bei der Pflege von Garten, Außengelände und
  - bei der Reinigung und Reparatur von Inventar und Spielmaterialien.
- 3.2 Die Mitarbeitenden reflektieren besonders in diesem Bereich ihre eigene Haltung.
- 4.1 Die Essenszeit orientiert sich so weit als möglich an den Bedürfnissen der Kinder.

- 4.2** Die pädagogischen Fachkräfte bringen die strukturellen Rahmenbedingungen, z. B. Personal, Raum und die Bedürfnisse der Kinder in Einklang.
- 4.3** Für die einzelnen Mahlzeiten werden Geschirr, Besteck, Servietten und alle nötigen Utensilien in ausreichender Anzahl bereitgestellt.
- 4.4** Es werden Porzellangeschirr und Gläser genutzt.
- 4.5** Die Mitarbeitenden sorgen für saubere Rahmenbedingungen beim Essen.
- 4.6** Der Essbereich ist ästhetisch gestaltet.
- 5.1** Religiöse, ethnische und ethische Aspekte werden kontinuierlich reflektiert.
- 6.1** Allergien, Erkrankungen und Unverträglichkeiten werden beachtet.
- 6.2** Die Speisekomponenten sind für Kinder nachvollziehbar gekennzeichnet
- 6.3** Getränke stehen in Reichweite der Kinder den ganzen Tag zur Verfügung.
- 6.4** Allen Kindern steht ausreichend Essen zur Verfügung.
- 6.5** Kinder bestimmen die Menge, die sie essen möchten.
- 6.6** Kinder entscheiden, ob sie probieren.
- 7.1** Es finden Projekte zum Thema Ernährung in der Kindertagesstätte statt.
- 7.2** Die Kinder werden projektweise an der Speisenvor- und Nachbereitung beteiligt.
- 7.3** Es finden Koch- und Backprojekte mit den Kindern statt.
- 7.4** Es gibt
- kindgerechte Arbeitsmittel für hauswirtschaftliche Tätigkeiten.
  - für Kinder gut erreichbare Arbeitsflächen.
- 7.5** Die Gestaltung der Einkaufszettel und der Rezepte ist für Kinder lesbar.
- 8.1** Die Speisen sind gesundheitsfördernd zusammengestellt.
- 8.2** Speisen aus verschiedenen Kulturen werden angeboten.
- 8.3** Es liegt eine Prozessbeschreibung zur Beteiligung der Kinder bei der Planung des Speiseplans vor.
- 8.4** Speisen werden so angeboten, dass die einzelnen Komponenten für Kinder sichtbar und wählbar sind.
- 8.5** Kinder bedienen sich selbst aus dem Speiseangebot.
- 9.1** Es liegt eine Prozessbeschreibung zur Bewirtung von Gästen vor.
- 10.1** Nach Möglichkeit werden Bio- und fair gehandelte Produkte eingekauft.
- 10.2** Es wird möglichst regional eingekauft und saisonal gekocht.
- 10.3** Die Rechtsverordnung zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen der EKHN wird beachtet.
- 10.4** Pünktuell werden Kräuter, Gemüse und Obst in der Kindertagesstätte angebaut.
- 10.5** Die Speisen werden in bedarfsgerechten Mengen zubereitet und herausgegeben.
- 10.6** Der Müll wird auf das Nötigste beschränkt.
- 10.7** Der Müll wird getrennt.
- 11.1** Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen auch hauswirtschaftliche Tätigkeiten, möglichst mit den Kindern.
- 11.2** Im Dienstplan ist geregelt wer, welche hauswirtschaftlichen Aufgaben, z. B.
- Essensvor- und Nachbereitung,
  - Küchendienst,
  - Einkauf und
  - Reinigung
- außerhalb der Verantwortungsbereiche der Hauswirtschafts- und der Reinigungskräfte übernimmt.

- 11.3** Der Speiseraum/das Bistro/der Gruppenraum wird nach den Mahlzeiten aufgeräumt, gelüftet und ggf. gereinigt.
- 12.1** Die Mitarbeitenden sind in Bezug auf Hygiene fachlich geschult bzw. fortgebildet.
- 12.2** Es liegt ein Hygieneplan für die Kindertagesstätte vor.
- 12.3** Er ist allen Mitarbeitenden zugänglich.
- 12.4** Die Verantwortlichkeiten zur Umsetzung des Hygieneplans sind geregelt.
- 12.5** Der Hygieneplan wird umgesetzt.
- 12.6** Die Arbeitsabläufe werden dokumentiert.
- 12.7** Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf
- dem Schlaf- und Wickelbereich,
  - sanitäre Einrichtungen inklusive Utensilien zur Körperpflege,
  - Küchenbereich und
  - Mobiliar und Spielmaterialien.
- 13.1** Die Regeln zur Hygiene sind
- klar formuliert,
  - visualisiert und
  - werden umgesetzt.
- 14.1** Es ist klar geregelt, wer für welches Inventar zuständig ist (Materialraum, Teamzimmer etc.).
- 14.2** Es sind Zeiten für die Pflege und Instandhaltung im Dienstplan ausgewiesen.
- 14.3** Defekte Materialien werden repariert oder entsorgt.
- 14.4** Die Materialien werden regelmäßig gereinigt.
- 14.5** Alle Mitarbeitenden achten auf einen sauberen und gepflegten Zustand der Einrichtung.

**Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen:**

- > Träger
- > Leitung
- > Pädagogische Fachkräfte
- > Pädagogische Zusatzkräfte
- > Hauswirtschaftskräfte
- > Reinigungskräfte

- > Bildung
- > Erziehung
- > Betreuung
- > Bildungs- und Erziehungspläne
- > Konzeption
- > Personalmanagement
- > Öffentlichkeitsarbeit
- > Fortlaufende Dokumentation der Arbeit

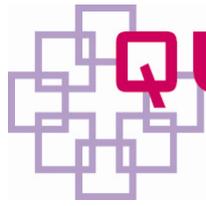


## 6.2.12 Finanzen

### Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- BETA Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Bundesrahmenhandbuch , S. 2/103





# QUALITÄTSFACETTEN

## Evangelische Kindertagesstätten

### Aufgabenbereich 12

## Standard in der Erprobung Finanzen

### Leitsätze (Was uns leitet)

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) hat sich im Rahmen ihres diakonischen Auftrags die Aufgabe gestellt Einrichtungen für frühkindliche Bildung zu betreiben und gemeinsam mit Ländern und Kommunen deren Finanzierung zu sichern. Auf Bundes- und Länderebene beteiligen sich die evangelischen Kirchen an den Überlegungen zu Gesetzgebungsverfahren zur Finanzgestaltung im Bereich Kindertagesstätten aktiv. Unter Beachtung staatlicher und kirchlicher Richtlinien setzt sich die Finanzierung unterschiedlich zusammen.

Die Maßnahmen zur Finanzgewinnung und der gewissenhafte Umgang mit den Ressourcen werden dem gesetzlichen Auftrag des Systems Kindertagesstätten gerecht und sichern dessen Zukunft. Als Dienstleistungszentren für die Kirchengemeinden sind die Regionalverwaltungen für das Erstellen der Haushaltspläne, das Verwalten des Finanzflusses und für den Jahresabschluss zuständig.

Der bedarfsgerechte Einsatz setzt die Transparenz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel voraus. Unterschiedliche Beteiligte (EKHN, Träger, Zentrum Bildung) sollen für die Ausstattung mit bedarfsgerechten und zukunftssichernden Finanzmitteln sorgen. Die Basis für die Verwaltung und Verwendung der finanziellen Mittel ist das gegenseitige Vertrauen der beteiligten Kooperationspartner. Dazu gehört auch angemessene Prüfung und Kontrolle.

### Ziele (Was soll erreicht werden?)

1. Evangelische Perspektiven fließen in geeigneter, mit den Geschwisterkirchen abgestimmter Form, z.B. über Stellungnahmen in die politische Arbeit im Bereich Kindertagesstätten ein.
2. Alle Beteiligten Institutionen der EKHN arbeiten mit Kreisen und Kommunen zusammen, um die Finanzierung der Kindertagesstätten entsprechend kirchlichen Standards zu sichern. Die Träger, unterstützt durch den Fachbereich Kindertagesstätten, arbeiten mit allen Beteiligten zusammen, um die Finanzierung der Kindertagesstätte zu vereinbaren.
3. Der Träger wirkt darauf hin, dass die Regionalverwaltung und der Fachbereich Kindertagesstätten an Treffen, die die Haushaltsplanung der Kindertagesstätte betreffen, teilnehmen. Die Leitung ist in geeigneter Form im Vorfeld beteiligt.
4. Die Betriebsverträge regeln die Finanzbeteiligung der einzelnen Beteiligten.
5. Der Träger sorgt dafür, dass die erforderlichen Finanzmittel verfügbar sind. Dabei

wird er von der zuständigen Regionalverwaltung unterstützt.

6. Träger und Mitarbeitende wirtschaften nachhaltig.
7. Ein Haushaltsplan macht die finanzielle Situation der Kindertagesstätte sicht- und planbar.
8. Die Transparenz der vorhandenen Haushaltsmittel ist gegeben. Die dafür notwendigen abrechnungsrelevanten Daten werden zeitnah in die Systeme eingegeben.
9. Träger, Leitungskräfte, Mitarbeitende, kennen die für ihren Bereich relevanten Haushaltsmittel.
10. Über den Kita- Ausschuss sind Eltern\* über die Finanzierung und die Verwendung der Finanzmittel der Kindertagesstätte informiert.
11. Die jeweils Verantwortlichen können eigenverantwortlich mit den Finanzmitteln umgehen.
12. Es herrscht gegenseitige Offenheit, in der dauerhafte Kooperationen und Delegationen von Aufgaben möglich sind.
13. Für alle Beteiligten besteht langfristige Sicherheit für die Bewältigung des gemeinsamen Auftrags.

### **Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)**

- 1.1 Die EKHN ist auf Ebene der EKD durch die BETA vertreten.
- 1.2 Die EKHN ist in den Bundesländern Hessen und Rheinland- Pfalz in den Kita-relevanten Landesgremien vertreten.
- 1.3 Die EKHN ist über die Landesbeauftragten in entsprechenden Landesgremien vertreten.
- 1.4 Die EKHN pflegt Kontakte zum Städte- und Gemeindebund, zum Städtetag, zum Landkreistag und den Mitgliedsverbänden der LIGA der Wohlfahrtspflege in den Bundesländern.
  
- 2.1 Die wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen insbesondere
  - KitaVO der EKHN
  - die Compliance-Richtlinie der EKHN (<http://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/30949#>)-
  - SGB VIII, IX, XII
  - KitaG Rheinland-Pfalz
  - Hessisches KJGB
  - Gebührenordnungen
  - UN-Kinderrechtskonvention
  - Rahmenvereinbarung Integration werden eingehalten.
- 2.2 Alle Beteiligten kennen diese Grundlagen.
- 2.3 Alle Beteiligten positionieren sich und verhandeln auf Grundlage dieser Bestimmungen.
- 2.4 Der Träger nutzt die fachliche Beratung der Fachberatung und des Fachbereichs

Kindertagesstätten.

- 3.1** Die Leitung wurde im Vorfeld einbezogen.
- 3.2** An den Treffen nimmt eine Vertretung des Trägers teil.
- 3.3** Die Regionalverwaltung ist an den Treffen beteiligt.
- 3.4** Der Fachbereich Kindertagesstätten ist an den Treffen beteiligt.
- 3.5** Die Haushaltssatzung der EKHN wird eingehalten.
  
- 4.1** Die Betriebsverträge
  - bilden die aktuelle KitaVO ab,
  - sind bekannt und
  - werden eingehalten.
- 5.1** Eine Auflistung der möglichen Finanzmittel liegt vor.
- 5.2** Anträge werden fristgerecht gestellt.
- 5.3** Zuschüsse/Fördergelder werden dem Zweck entsprechend fristgerecht genutzt.
- 5.4** Ein aktueller Vertrag ist abgeschlossen.
- 5.5** Ansprechpartner\_innen sind für den Träger bei der Regionalverwaltung
  - benannt,
  - werden vom Träger genutzt und
  - arbeiten dem Träger zu.
  
- 6.1** Der Umgang mit allen Ressourcen ist
  - sorgsam,
  - sparsam,
  - bedarfsgerecht und
  - ökologisch und fair.
- 6.2** Es werden langlebige Güter angeschafft.
- 6.3** Es werden Synergieeffekte (sharing) genutzt, z.B. gemeinsame Nutzung von Ressourcen.
- 6.4** Die Kassenführung ist transparent.
- 6.5** Die Haushaltsrichtlinie der EKHN wird eingehalten.
  
- 7.1** Ein Haushaltsplan ist erstellt.
- 7.2** Ein aktueller Haushaltsplan liegt vor.
- 7.3** Die technische Ausstattung zur Nutzung des Haushaltsplans ist vorhanden.
  
- 8.1** Der Kfm / Mach Zugang ist in jeder Kindertagesstätte vorhanden.
- 8.2** Kfm / Mach Schulungen finden statt.
- 8.3** In jeder Kindertagesstätte sind Verantwortliche, die den Haushalt überwachen benannt.
- 8.4** Einnahmen und Ausgaben werden überwacht.
- 8.5** Relevante Daten sind im System eingegeben.
  
- 9.1 + 10.1** Die Wege zur Abstimmung des Haushaltsplans sind festgelegt.
- 9.2 + 10.2** Die Wege werden eingehalten.
  
- 11.1** Der eigene Handlungsspielraum ist den Verantwortlichen bekannt.
  
- 12.1** Die Leitung der Kita ist durch den Kirchenvorstand autorisiert die notwendigen Buchungen eigenverantwortlich vorzunehmen.

- 12.2** Die Buchungen werden durch Stichproben der vom Kirchenvorstand beauftragten Personen überprüft.
- 13.1** Die dafür notwendigen Unterstützungssysteme sind vorhanden.
- 13.2** Es sind Verträge geschlossen.

**Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen**

Träger  
Leitung  
Fachberatung  
Regionalverwaltung

Bedarfsermittlung und  
Bedarfsplanung  
Zusammenarbeit mit Eltern  
Verwaltungsaufgaben  
Öffentlichkeitsarbeit  
Vernetzung mit anderen  
sozialen Einrichtungen  
Qualitätsentwicklung  
Fortlaufende  
Dokumentation der Arbeit

### 6.2.13 Verwaltungsarbeiten

#### Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- Handbuch für Kindertagesstätten in der EKHN
- BETA Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Bundesrahmenhandbuch 2002, S. 2/117
- EKHN-Anwenderkonferenz, Qualitätsentwicklung in den Verwaltungen



## Aufgabenbereich 13

### Standard in der Erprobung Verwaltungsarbeiten

#### Leitsätze (Was uns leitet)

Verwaltungsarbeiten sind notwendige Aufgaben in der Kindertagesstätte. Sie bilden mit das Fundament für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags.  
Die transparente, strukturierte und effiziente Gestaltung der Verwaltungsprozesse in den Kindertagesstätten sichert die qualitativen und finanziellen Rahmenbedingungen der Einrichtung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.  
Für die zuverlässige Erledigung und Weiterentwicklung der Verwaltungsarbeiten sind geeignete Rahmenbedingungen und die Vernetzung aller beteiligten Bereiche (Träger, Leitungskräfte, Mitarbeitende, Regionalverwaltung, Kirchenverwaltung, Zentrum Bildung, Mitarbeitendenvertretung, Behörden, Ämter, Kommunen) notwendig.

#### Ziele (Was soll erreicht werden?)

1. Der Träger sorgt für die Erledigung der eindeutig definierten Verwaltungsarbeiten im Sinne der gesetzlichen Vorgaben.
2. Alle Verwaltungsarbeiten sind eindeutig verteilt.
3. Die Leitung sorgt für die Erledigung der ihr übertragenen Verwaltungsarbeiten in ihrem definierten Verantwortungsbereich.
4. Geeignete Rahmenbedingungen sind geschaffen.
5. Die beteiligten Bereiche und Ansprechpartnerinnen und – partner sind bekannt.
6. Die internen einrichtungsbezogenen Verwaltungsprozesse werden (weiter-) entwickelt und aktualisiert. Die jeweils dafür notwendigen Bereiche sind dabei eingebunden.
7. Ein allgemein gültiger Zeitplan, wann, welche Verwaltungsarbeiten zu erfolgen haben, unterstützt alle Beteiligten.
8. Verantwortlicher Umgang und Fristenwahrung bei den Verwaltungsprozessen tragen dazu bei Kundenzufriedenheit und finanzielle Mittel zu sichern und ggf. auszuweiten.

## Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

- 1.1 Der Träger kennt die Verwaltungsarbeiten.
- 1.2 Ein Katalog über diese Arbeiten liegt vor.
- 1.3 Die Aufgabenverteilung zwischen Träger und Leitung ist definiert.
- 1.4 Für die Abstimmung wird die Aufgabenmatrix, die der Fachbereich Kindertagesstätten entwickelt hat (Anlage), genutzt.
- 1.4 Der Träger delegiert Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse an die Leitung.
- 1.5 Eine Vertretungsregelung für die Erledigung unaufschiebbarer Verwaltungsarbeiten ist festgelegt.
- 1.6 Ein Organigramm über Zuständigkeiten und Aufgaben einer Kindertagesstätte steht zur Verfügung.
  
- 2.1 Die Arbeiten
  - sind bekannt,
  - sind zuverlässig erledigt,
  - die Ergebnisse sind dokumentiert und
  - kommuniziert.
  
- 3.1 Die Leitung kennt die für ihren Verantwortungsbereich definierten und angestimmten Verwaltungsarbeiten.
- 3.2 Leitung delegiert bestimmte Arbeiten an die ständig bestellte stellvertretende Leitung.
- 3.3 Leitung delegiert bestimmte Arbeiten an Teammitglieder.
  
- 4.1 Personelle Ressourcen stehen zur Erledigung der Verwaltungsarbeiten zur Verfügung.
- 4.2 In den Zeitdeputaten sind auch Zeiten zur notwendigen Vernetzung mit anderen Kooperationspartnern, z.B. Regionalverwaltung, Jugendamt eingerechnet.
- 4.3 Es gibt einen Raum zur Erledigung der Arbeiten.
- 4.4 Es gibt zeitgemäße Arbeitsmittel, z.B. PC mit aktueller Software.
- 4.5 Fortbildungen und Schulungen, z.B. zur Nutzung der notwendigen Verwaltungsprogramme werden genutzt.
  
- 5.1 Eine Übersicht über die Kooperationen liegt vor.
- 5.2 Die Verwaltungsarbeiten der einzelnen Bereiche sind darin benannt.
- 5.3 Es liegt eine schriftliche Liste über notwendige Kontakte vor.
  
- 6.1 Die Verwaltungsprozesse sind
  - beschrieben,
  - unter Beteiligung der dafür notwendigen Bereiche ausgewertet und
  - werden bei Bedarf angepasst.
- 6.2 Vernetzungsstrukturen sind
  - festgelegt,
  - kommuniziert und
  - entsprechende Veranstaltungen finden statt.
  
- 7.1 Ein Zeitplan mit täglich, wöchentlich, monatlich und jährlich zu verrichtenden Verwaltungsarbeiten liegt vor.
  
- 8.1 Die Abgabezeiten für Anträge sind eingehalten.
- 8.2 Die Abgabezeiten für Elternbeiträge sind eingehalten.
- 8.3 Die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden ausgeschöpft.

**Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen**

Träger  
Leitung  
Pädagogische Fachkräfte  
Hauswirtschaftskräfte  
Fachberatung  
Regionalverwaltung

Personalmanagement  
Finanzen  
Qualitätsentwicklung  
Fortlaufende  
Dokumentation der Arbeit









Erstellt von Zentrum Bildung Fachbereich  
Kindertagesstätten

- Verantwortlich mit Entscheidungsbefugnis = 1
- Mitbestimmung (14-tägige Rückmeldefrist) = 2
- Mitwirkung (14-tägige Rückmeldefrist) = 3

Stellungnahme mit Entscheidungsbefugnis = Mitbestimmung  
Stellungnahme ohne Entscheidungsbefugnis = Mitwirkung

 Fachbereich <b>Kindertagesstätten</b> <b>Aufgaben- und Verantwortungsbereiche</b>		Träger (Dekanat)	Geschäftsführung	KiTa-Leitungen	FB Kindertagesstätten	Regionalverwaltung	Kirchenverwaltung	Kirchengemeinde	Kuratorium	MAV
<b>I</b>	<b>Personalwesen</b>									
1.01	Beantragung Sollstellenplan									
	Genehmigung Sollstellenplan									
1.02	Einhaltung der Vorgaben durch Stellenplan									
	Stellenplan überwachen									
	Sollstellenplan pflegen									
	Beratung Arbeitgeber Sollstellenplan									
	Genehmigung Stellenplanerweiterung GfB									
1.03	Erstellen der Personal- und Platzzahlmeldungen									
1.04	Personalverwaltung (Vergütungszahlen, Verträge, usw.)									
	Eingruppierungen									
	Vertragsunterlagen prüfen und ergänzen									
	Erstellung Vertrag für Mitarbeitende									
	Stammdaten anlegen und sozialversicherungsrechtliche Beurteilung									
	Vertragsgenehmigung									
	Beratung									
	Beendigung Beschäftigungsverhältnisse									
	Gehälter auszahlen									
	Änderungsdaten erfassen									
	Abschläge/Vorschüsse auszahlen									
	Überprüfung der Abrechnungsdaten / Stamblattkontrolle									
	Daten für Jahresabschluss zur Verfügung stellen									
	Statistik - Auswertungen - jährliche Vorgänge									
	Familienbudget Anträge bearbeiten									
	Erstellung der Personalkostenplanung									
1.05	Anstellung Leitung									
	Beratung zu Neueinstellung									
	Vertragsunterlagen prüfen und ergänzen									
	Erstellung Vertrag für MA									
	Stammdaten anlegen und sozialversicherungsrechtliche Beurteilung									
	Vertragsgenehmigung									
1.06	Erstellung des Anforderungsprofils einer Leitung									
1.07	Beauftragung ständig bestellte stellvertretende Leitung									

### 6.2.14 Öffentlichkeitsarbeit

Beratung und Unterstützung können bei den regionalen Öffentlichkeitsbeauftragten der EKHN in den Dekanaten angefragt werden

#### Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- Handbuch für Evangelische Kindertagesstätten:
  - > Leitlinien der EKHN (Dimension 1, Kapitel 1)
  - > Urheberrecht im Alltag der Kindertagesstätte (Dimension 4, Kapitel 7)
  - > Datenschutz (Dimension 6, Kapitel 2)
  - > Öffentlichkeitsarbeit (Dimension 8)
  
- Materialien des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN:
  - > Handreichung Notfallmanagement in Kindertagesstätten
  
- BETA Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Bundesrahmenhandbuch, S. 2/137–2/139
  
- Bundesrahmenhandbuch der BETA für das Ev. Gütesiegel: U1

## Aufgabenbereich 14

# Standard Öffentlichkeitsarbeit

### Leitsätze (Was uns leitet)

---

Öffentlichkeitsarbeit richtet sich an Familien, Fachleute und die interessierte Öffentlichkeit. Wesentlicher Bestandteil der Darstellung der Kindertagesstätte nach innen und außen ist eine zielgerichtete und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit. Sie berücksichtigt, dass Identifikation und Kommunikation wichtige Steuerungsinstrumente der Einrichtung sind.

Öffentlichkeitsarbeit macht die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche deutlich. In diesem Sinne macht sie transparent, dass der christliche Glaube in der Kindertagesstätte erfahrbar ist.

Hauptaufgaben der Öffentlichkeitsarbeit sind Information, Vertrauensbildung und Imagepflege.

Die öffentliche Positionierung der EKHN zur Kindertagesstättenarbeit unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der Kindertagesstätten.

### Ziele (Was soll erreicht werden?)

---

1. Öffentlichkeitsarbeit stellt die Kindertagesstätte und ihre pädagogische Arbeit dar. Sie sensibilisiert für die Bedarfe von Mädchen, Jungen, ihren Familien und dem Arbeitsfeld.
2. Sowohl in der Kirchengemeinde als auch im öffentlichen Leben werden Anerkennung und Identifikation mit der Einrichtung erzielt.
3. Die Öffentlichkeitsarbeit verdeutlicht den evangelischen Bildungsauftrag und den diakonischen Auftrag der Kindertagesstätte.
4. Alle Mitarbeitenden bestätigen durch ihr Auftreten und ihren Umgang untereinander, mit den Eltern\*, den Mädchen und Jungen und der Öffentlichkeit das Profil einer evangelischen Einrichtung.
5. Die Mitarbeitenden repräsentieren mit ihrem Auftritt die Einrichtung und die Kirchengemeinde. Alle Mitarbeitenden sind sich ihrer Verantwortung für das Image der Einrichtung und der EKHN, auch über die Arbeitszeit hinaus, bewusst.
6. Die Öffentlichkeit ist regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Anlässe der Kindertagesstätte informiert.
7. Es werden unterschiedliche Methoden zur Darstellung und Werbung genutzt.
8. Die Kindertagesstätte ist in ihrem Sozialraum bekannt, knüpft Kontakte und ist offen für Kooperationen.
9. Die Einrichtung gewinnt aufgrund der öffentlichen Darstellung das Interesse der zukünftigen Familien und zukünftiger Fachkräften.

10. Die Öffentlichkeitsarbeit der Kindertagesstätte ist in das Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit der Kirchengemeinde integriert.
11. Die Kindertagesstätte hat die Möglichkeit, sich auf Positionen der EKHN zu beziehen und Kompetenzen der Landeskirche zu nutzen.
12. Durch die Öffentlichkeitsarbeit der Kindertagesstätten werden gesellschaftspolitische Inhalte transportiert.
13. Die Persönlichkeits- und Urheberrechte werden gewahrt.

## Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

---

- 1.1 Die Kindertagesstätte macht aktuelle Themen und Aktivitäten transparent.
- 1.2 Alle pädagogischen Fachkräfte haben Zugang zu zeitgemäßen Medien, um einen Teil der vielfältigen Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit darzustellen.
- 1.3 Das Interesse an der pädagogischen Arbeit wird von Eltern bekundet.
- 1.4 Eltern wissen um den Nutzen einer Kindertagesstätte.
  
- 2.1 Mitglieder der Kirchengemeinde wissen um die Zugehörigkeit der Kindertagesstätte zu ihrer Gemeinde.
- 2.2 Personen des öffentlichen Lebens wissen um die Zugehörigkeit der Kindertagesstätte zur Kirchengemeinde.
- 2.3 Mitglieder der Kirchengemeinde bekunden ihr Interesse an der pädagogischen Arbeit ihrer Kindertagesstätte.
- 2.4 Personen des öffentlichen Lebens bekunden ihr Interesse an der pädagogischen Arbeit der Kindertagesstätte.
- 2.5 Durch die öffentliche Darstellung der Kindertagesstätte können auch ehrenamtliche Mitarbeitende gewonnen werden.
  
- 3.1 Allen Mitarbeitenden sind die Leitlinien für Kindertagesstätten in der EKHN bekannt.
- 3.2 Die pädagogischen Mitarbeitenden sind befähigt über den Inhalt der Leitlinien Auskunft zu geben.
- 3.3 Die Bildungsprozesse der Mädchen und Jungen werden durch Dokumentation deutlich gemacht.
- 3.4 Die Zugehörigkeit zur EKHN wird durch das Facettenkreuz gezeigt.
- 3.5 Der diakonische Auftrag wird sichtbar konzeptionell umgesetzt.
  
- 4.1. Die Mitarbeitenden nutzen die Leitlinien als Grundlage ihres Handelns.
- 4.2 Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind nach innen und außen freundlich, aufmerksam und kommunikativ.
  
- 5.1 Die Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen beachten das Gebot der Verschwiegenheit und den Schutz der personenbezogenen Daten in ihren mündlichen und schriftlichen Äußerungen in der Öffentlichkeit.
- 5.2 Die Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen beachten die Wahrhaftigkeit und Wirkung ihrer Äußerungen in der realen und virtuellen Öffentlichkeit.
  
- 6.1 Bei Veranstaltungen, Veränderungen, etc. wird die Öffentlichkeit in angemessener Form informiert.
- 6.2 Die Verantwortlichkeit der Mitarbeitenden für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit ist festgelegt und beschrieben.

- 6.3** Es liegt eine Prozessbeschreibung für die Pressearbeit in Notfall- und Konfliktsituationen vor.
- 6.4** In Notfall- und Krisensituationen wird die Öffentlichkeitsarbeit mit den Öffentlichkeitsbeauftragten in den Dekanaten bzw. mit der zentralen Pressestelle der EKHN in Darmstadt abgestimmt.
- 7.1** Es liegt ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit nach innen vor (z. B. Elterninfowände, digitaler Bilderrahmen).
- 7.2** Es liegt ein Konzept zur Außendarstellung der Einrichtung vor.
- 7.4** Es liegen Konzepte für Werbemaßnahmen / Fundraising vor.
- 7.5** Die Konzepte werden überprüft und aktualisiert.
- 7.6** Die Kindertagesstätte stellt die Arbeit in den vor Ort zur Verfügung stehenden Medien, z. B. QE-Handbuch, Homepage, Gemeindebrief, Flyer, Schaukasten, Infowände, dar.
- 8.1** Die Kindertagesstätte ist der Öffentlichkeit durch Beschilderungen, im Ortsplan und Suchmaschinen bekannt.
- 8.2** Die jeweiligen Ansprechpersonen der Kindertagesstätte sind im Sozialraum bekannt.
- 8.3** Die Vertreterinnen und Vertreter der Einrichtung werden zu öffentlichen Veranstaltungen eingeladen.
- 8.4** Die Vertreterinnen und Vertreter der Einrichtung nehmen nach Möglichkeit öffentliche Einladungen an und pflegen hierdurch die Kontakte der Einrichtung.
- 9.1** Die Kindertagesstätte verfügt über unterschiedliche Instrumente der Dokumentation der pädagogischen Arbeit, um diese publik zu machen.
- 9.2** Bei Neukontakten wird evaluiert, wie der Kontakt zustande gekommen ist.
- 10.1** Kindertagesstätte und Kirchengemeinde haben wechselseitig die Möglichkeit, die Medien des jeweils anderen Arbeitsbereichs zu nutzen.
- 11.1** Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte nehmen an verschiedenen Gremien der EKHN, z. B. Leitungskonferenzen, Arbeitsgruppen teil.
- 11.2** Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte nehmen an kommunalen und regionalen Gremien, z. B. Arbeitskreisen, Runden Tischen, Projekten im Stadtteil teil.
- 11.3** Die Kindertagesstätte hat Kontakt zu
- Kindertagesstätten in der Nachbarschaft
  - zur Grundschule
  - Institutionen (z. B. Jugendamt, Kinderschutzbund, Therapeuten, Ärzten) und Vereinen
  - Familienbildungsstätten und
  - den Fachschulen, allgemeinbildenden Schulen vor Ort, Universitäten, Betrieben usw.
- 12.1** Die Einrichtungen nutzen Materialien der EKHN, z. B. Positionspapiere, das Qualitätshandbuch, Elternbriefe, Weltkindertagsmappe.
- 12.2** Die Vertreterinnen und Vertreter der Kindertagesstätte in Gremien nutzen die Materialien der EKHN zur eigenen Standortbestimmung und zur Positionierung.
- 13.1** Die Vorschriften in der Datenschutzvereinbarung der EKHN werden angewendet.
- 13.2** Die Vorschriften zum Recht am Bild werden angewendet.
- 13.3** Die Urheberrechte für Nutzung von Musiknoten und / oder Texten werden gewahrt.

Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen:

- > Träger
- > Leitung
- > Pädagogische Fachkräfte
- > Pädagogische Zusatzkräfte
- > Hauswirtschaftskräfte
- > Reinigungskräfte
- > Fachberatung

- > Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung
- > Konzeption
- > Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde
- > Zusammenarbeit mit Eltern
- > Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen
- > Qualitätsentwicklung
- > Fortlaufende Dokumentation der Arbeit



### 6.2.15 Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen

#### Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- BETA Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Bundesrahmenhandbuch, S. 2/132–2/133
- Qualität im Situationsansatz, Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen, Konzeptioneller Grundsatz 14, S. 273–289
- Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen, 5.3.4, S. 87 ff
- Bildungs- und Erziehungspläne Hessen und Rheinland-Pfalz
- SGB VIII



### Aufgabenbereich 15

## Standard in der Erprobung Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen

### Leitsätze (Was uns leitet)

Als Teil des diakonischen Auftrags der Kirche auf Gemeindeebene trägt die Vernetzung der Kindertagesstätte zur Verbesserung der Lebensmöglichkeiten von Kindern\* und Familien aus allen sozialen Kontexten, Religionen und Nationalitäten bei.

Nach christlichem Verständnis ist der Mensch von Anfang an als Wesen in Beziehung geschaffen.

Die Vernetzung unterstützt das Zusammenleben im sozialen Umfeld, erweitert damit die Erfahrungsräume und erleichtert den Zugang zu anderen Institutionen für Kinder und Familien.

### Ziele (Was soll erreicht werden?)

1. In allen Netzwerken, an denen die evangelische Kindertagesstätte beteiligt ist, positioniert sie sich entsprechend ihres evangelischen Profils.
2. Träger und Leitung berücksichtigen bei ihren Entscheidungen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Einrichtung die sozialen Situationen der Familien im Umfeld der Kindertagesstätten.
3. Die Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde vernetzt sich mit den Anbietern im Sozialraum.
4. Die Angebotsstruktur ist abgestimmt.
5. Es werden Angebote entwickelt, die das Leben der Familien im Sozialraum unterstützen.
6. Die Kinder und Familien haben die Möglichkeit an möglichst vielfältigen Angeboten im Sozialraum teilzunehmen.
7. Die Netzwerkangebote der evangelischen Kindertagesstätte sind für alle Kinder offen.
8. Jedes Kind erhält in Bezug auf seine Entwicklung und Lebenssituation die größtmögliche individuelle Unterstützung.
9. Die Kindertagesstätte versteht sich als Netzwerkpartner\* im Sozialraum.

10. Die Chancengleichheit aller Kinder wird im Rahmen des familienergänzenden Auftrags der Kindertagesstätte angestrebt. Sie trägt zur Verbesserung von Bildungschancen bei.
11. Kirchliche und staatliche Gesetze und Verordnungen sind umgesetzt. Kooperationen finden mit anderen Institutionen finden statt.
12. Die Vertreter\*innen der Einrichtung repräsentieren diese in der Öffentlichkeit und pflegen aktiv Kooperationen im Sozialraum.
13. Angebote der Netzwerkpartner werden für alle Kinder und Familien niederschwellig bei Bedarf in der Kindertagesstätte initiiert.
14. Die Kindertagesstätte stärkt Gemeinschaft und setzt sich für eine kinder- und familienfreundliche Entwicklung im Sozialraum ein.
15. Ein regelmäßig organisierter und fachlicher Austausch mit anderen Bildungseinrichtungen und sozialen Institutionen ermöglicht es die eigene Arbeit zu reflektieren, gemeinsame Zielsetzungen zu unterstützen und isolierte Arbeitsweisen zu verhindern.
16. Durch die Vernetzungsarbeit haben die beteiligten Menschen die Möglichkeit, über den eigenen Tellerrand zu blicken und erweiterte Bildungsräume zu gestalten. In Netzwerken profitieren alle von den Expertisen sämtlicher Beteiligten. Dadurch werden unterschiedliche Kompetenzen und Wissen weiterentwickelt, sowie Kenntnisse ergänzt.
17. Netzwerkarbeit trägt zur eigenen Entlastung in der Kindertagesstätte bei und führt zu Synergieeffekten.
18. Die Vernetzungspartner arbeiten vertrauensvoll und unterstützend zusammen. Durch aktive Mitarbeit in unterschiedlichen Gremien und Kontakten zu sozialen Institutionen verbessern alle Beteiligten die Qualität ihrer Arbeit, hierdurch erleben Mitarbeitende die Vernetzung als Bereicherung und Stärkung ihrer Arbeit.

### **Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)**

- 1.1 In der Konzeption sind Aussagen zu finden über Vernetzung im Sozialraum z.B. Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde.
- 1.2 In der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wird darauf geachtet, dass die evangelischen Grundsätze in die Diskussionen und Entscheidungsprozesse eingebracht werden.
- 1.3 Kirchliche Vertreter\*innen sind Mitglieder, z.B.:
  - in kirchlichen Gremien,
  - im Jugendhilfeausschuss,
  - in Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (AG 78),
  - in Stadtteilkonferenzen und
  - in Arbeitskreisen.
- 2.1 Regelmäßige Bedarfserhebungen finden statt.
- 2.2 Der Träger sowie der Kirchenvorstand kennen die Bedürfnisse von Familien und Kindern im Sozialraum und beziehen diese Kenntnis in die Planung eigener Aktivitäten und Angebote mit ein.

- 2.3** Der Träger sowie der Kirchenvorstand der Einrichtung beziehen bei der Planung der Angebotsstruktur der Kindertagesstätte die Lebenswelt und die daraus entstehenden Bedarfen der Kinder und Familien ein.
- 2.4** Der Kirchenvorstand führt mindestens einmal im Jahr mit der Leitung ein Gespräch über die soziale Situation der Familien im Umfeld der Kindertagesstätte und initiiert bei Bedarf die Weiterentwicklung der Angebote in der Einrichtung.
- 2.5** Die aktuelle Sozialraumanalyse wird genutzt.
- 2.6** Die aktuellen Ergebnisse des Beschwerdemanagements werden genutzt.
- 2.7** Die aktuellen Ergebnisse der Zufriedenheitsabfragen der Kindertagesstätte werden genutzt.
  
- 3.1** Die Netzwerkpartner sind in der Konzeption benannt.
- 3.2** Sie sind in der Kindertagesstätte veröffentlicht.
  
- 4.1** Es wird eine Auswahl in der Kindertagesstätte getroffen.
  
- 5.1** Regelmäßige Bedarfserhebungen finden statt.
  
- 6.1** Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte ermöglichen den Familien ihre Bedarfe auch in für sie sensiblen und kritischen Situationen mitzuteilen.
- 6.2** Die Verortung der Angebote richtet sich nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage.
- 6.3** Die Angebote im Sozialraum (Kirchengemeinde, Dekanat, EKHN, usw.) sind den Familien bekannt.
- 6.4** Die Erreichbarkeit der Angebote ist sichergestellt.
  
- 7.1** In der der Nutzung der Netzwerkangebote der Kindertagesstätte bildet sich die Vielfalt der Kinder und Familien im Sozialraum ab.
  
- 8.1** Zugang zu Angeboten ist unabhängig vom Familieneinkommen möglich.
- 8.2** Angebote anderer Institutionen bzgl. der Förderung und Unterstützung der Kinder und Familien sind der Kindertagesstätte bekannt und werden bei Bedarf von der Einrichtung vermittelt.
- 8.3** Informationen und Angebote anderer Institutionen bzgl. der Förderung einzelner Kinder werden von der Kindertagesstätte genutzt.
- 8.4** In der Gestaltung von Übergängen wird der Informationsfluss im Sinne des Kindeswohls unter Berücksichtigung des Datenschutzes wahrgenommen.
- 8.5** Anträge werden fristgerecht gestellt.
- 8.6** Zusätzliche finanzielle Mittel werden mobilisiert.
  
- 9.1** Die Räume der Kindertagesstätte stehen für Angebote im Sozialraum gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Gebäudeeigentümer zur Verfügung.
- 9.2** Die jeweiligen Ansprechpersonen der Kindertagesstätte sind im Sozialraum bekannt.
- 9.3** Die Kindertagesstätte ist der Öffentlichkeit durch Beschilderungen, im Ortsplan und in Suchmaschinen bekannt.
- 9.4** Kinder werden dabei unterstützt, ihren Erfahrungsraum kontinuierlich auszudehnen.
- 9.5** Familien treten durch unterschiedliche Angebote im Sozialraum in Kontakt.
- 9.6** Informationen, z.B. Aushänge, Plakate zu relevanten Angeboten werden in der Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt.
  
- 10.1** Kinder nehmen an Angeboten im Sozialraum teil.
- 10.2** In der Kindertagesstätte werden Lernerfahrungen im Umgang mit Vielfalt ermöglicht.
- 10.3** Der Zugang zu unterschiedlichen Angeboten eröffnet neue Bildungsimpulse.
  
- 11.1** Es liegt ein einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept vor.

- 11.2** Es ist allen Mitarbeitenden im Haus bekannt.
- 11.3** Die Kinderrechte sind allen Mitarbeitenden bekannt.
- 11.4** Die Kooperationspartner im Sozialraum sind bekannt.
- 11.5** Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind dokumentiert.
- 11.6** Prozessbeschreibungen zu den Kooperationsprozessen liegen vor.
- 11.7** Kooperationen sind durch Verträge, schriftliche Vereinbarungen und/oder Protokolle dokumentiert.
- 11.8** Protokolle und Dokumente, die die Strukturen, Absprachen und Ergebnisse der Arbeit in den Netzwerken und die Reflexion derselben beschreiben liegen vor.
- 12.1** Persönliche Kontakte zum Kennenlernen werden gesucht.
- 12.2** Die Vertreter\*innen der Einrichtung laden selbst Kooperationspartner ein.
- 12.3** Die Vertreter\*innen der Einrichtung nehmen nach Möglichkeit öffentliche Einladungen an.
- 12.4** Die Mitarbeitenden ergreifen die Initiative, in vorhandenen Netzwerken neue Kontakte zu knüpfen.
- 13.1** Die Familien nutzen die Angebote der Netzwerkpartner in der Kindertagesstätte.
- 14.1** Der Träger bzw. der Kirchenvorstand setzt sich aktiv im Rahmen der möglichen Beteiligung in kirchlichen und politischen Gremien für die Belange von Familien und Kinder ein.
- 15.1** Die pädagogischen Fachkräfte tauschen sich regelmäßig mit anderen relevanten Akteuren
- in der Kirchengemeinde
  - im Gemeinwesen aus.
- 15.2** Die Expertise der Kooperationspartner ist akzeptiert.
- 16.1** Das Angebot der Kindertagesstätte wird durch die externen Angebote im Sozialraum erweitert.
- 16.2** Die Netzwerkpartner tauschen sich regelmäßig aus.
- 16.3** Die Expertisen der einzelnen Netzwerkpartner spiegeln sich in den einzelnen Bildungsangeboten wieder.
- 16.4** Die Expertise der Netzwerkpartner wird für die eigene Arbeit genutzt.
- 16.5** Die pädagogischen Fachkräfte nutzen bei Bedarf und in Absprache mit der Leitung die Expertise der Fachdienste im Einzugsgebiet.
- 17.1** Eine Bewertung des Ressourceneinsatzes für die Netzwerkarbeit im Verhältnis zum Nutzen für die Einrichtung wird regelmäßig vorgenommen.
- 18.1** Kontakte zu unterschiedlichen Anbietern für Qualifizierungen sind vorhanden.
- 18.2** Die Einschätzungen der unterschiedlichen Akteure im Umfeld der Kindertagesstätte werden eingeholt und fließen in die Weiterentwicklung ein.
- 18.3** Ergebnisse aus Kooperationskontakten im Umfeld werden dokumentiert.
- 18.4** Die Kommunikation in das System der eigenen Kindertagesstätte ist gesichert.
- 18.5** Die pädagogischen Fachkräfte nutzen Erkenntnisse und Informationen aus Netzwerkkontakten für ihre pädagogische Arbeit.
- 18.6** Die Aufgaben, z.B. Mitarbeit in Netzwerken sind im Team entsprechend der Stärken und fachlichen Kompetenzen der Beteiligten verteilt und delegiert.
- 18.7** Einzelne Fachkräfte nehmen regelmäßig an Arbeitskreisen teil, die für ihren Arbeitsschwerpunkt angeboten werden z.B. Fachkräfte für Integration, für interkulturelle Arbeit und für Krippengruppen.

**Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen**

Träger  
Leitung  
pädagogische Fachkräfte  
pädagogische  
Zusatzkräfte

Bildung  
Erziehung  
Betreuung  
Bedarfsermittlung und  
Bedarfsplanung  
Konzeption  
Zusammenarbeit mit Eltern  
Die Kindertagesstätte als  
Teil der Kirchengemeinde  
Personalmanagement  
Fortlaufende  
Dokumentation der Arbeit



## 6.2.16 Qualitätsentwicklung

### Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- Handbuch Qualitätsentwicklung für Kindertagesstätten in der EKHN
- BETA Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Bundesrahmenhandbuch
- SGB VIII



## Aufgabenbereich 16

### Standard in der Erprobung Qualitätsentwicklung

#### Leitsätze (Was uns leitet)

Qualitätsentwicklung (QE) ist ein wesentlicher Bestandteil des professionellen Handelns, das durch die Ergebnisse der QE sichtbar gemacht wird. Durch den Prozess der QE wird das Bewusstsein für die Qualität der täglich geleisteten Arbeit gestärkt. Mit der Umsetzung der Qualitätsfacetten für Kindertagesstätten in der EKHN wird sowohl den kirchlichen Anforderungen im Rahmen der Leitlinien der EKHN als auch den gesetzlichen Anforderungen nachgekommen.

QE ist hilfreich und notwendig zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen, denen sich öffentliche Einrichtungen für Kinder stellen müssen. Sie ist ein Prozess, in dem Ziele und Prozessbeschreibungen der Kindertagesstätte entwickelt, schriftlich festgehalten, umgesetzt, reflektiert und weiterentwickelt werden.

Grundlegende Prinzipien der QE sind Dialog, Beteiligung aller Akteure und die Entwicklung aus der Praxis heraus. Zentrale Instrumente sind die kontinuierliche Überprüfung der pädagogischen Arbeit anhand der Dokumentation, die regelmäßige Selbstbewertung und Auswertungen von weiteren Befragungen und anderen Rückmeldungen der unterschiedlichen Akteure.

#### Ziele (Was soll erreicht werden?)

1. Das QE-Handbuch beschreibt die professionelle Umsetzung der Konzeption.
2. Durch die Dokumentation im QE-Handbuch ist die Qualität beschrieben, messbar und überprüfbar.
3. Die Ergebnisse der Selbstbewertung geben Hinweise für die Weiterentwicklung der Qualität in der Einrichtung.
4. Der Träger\* verantwortet die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben, die inhaltliche Ausgestaltung und stellt notwendige Ressourcen zur Verfügung.

© Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN, Juli 2018

\*Träger einer Kindertagesstätte ist in der Regel die Kirchengemeinde, das Dekanat oder ein Trägerverbund (gemäß KiTaVO, Abschnitt 2, § 3, Abs. 1).

\*\*Es wird im Standard fortlaufend von Eltern gesprochen; gemeint sind damit Mütter, Väter, Erziehungsberechtigte, Pflegeeltern, Personensorgeberechtigte.

\*\*\*Wir sind uns der Debatte über die Vielfalt von Geschlechtsidentität bewusst und wählen daher diese möglichst neutrale Formulierung.

5. Die Leitung steuert in Zusammenarbeit mit dem Träger den QE-Prozess und verantwortet die Dokumentation der Ergebnisse.
6. Den Mitarbeitenden ist der Ablauf des QE-Prozesses vertraut, sie sind aktiv einbezogen und beteiligen sich.
7. QE ist für Eltern\*\* nachvollziehbar. Sie sind informiert und werden bei der Bearbeitung bestimmter QE-Themen einbezogen.
8. Kooperationspartner\*innen werden in den QE-Prozess zu sie betreffenden Themen einbezogen.
9. Die Einschätzungen der Kunden und unterschiedlichen Akteure im Umfeld der Kindertagesstätte werden kontinuierlich, systematisch und strukturiert eingeholt und fließen in die Weiterentwicklung ein.

### **Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)**

- 1.1 Das QE-Handbuch liegt vor.
- 1.2 Prozessbeschreibungen zu allen relevanten Prozessen und Abläufen sind erstellt und abgelegt.
- 1.3 Das QE-Handbuch wird regelmäßig auf seine Aktualität hin überprüft.
- 2.1 Die Leitsätze sind beschrieben.
- 2.2 Die Ziele sind beschrieben.
- 2.3 Die Qualitätskriterien sind beschrieben.
- 2.4 Die Ergebnisse sind im QE-Handbuch abgelegt.
- 3.1 Das Kita-Team führt alle 3 Jahre eine Selbstbewertung durch.
- 3.2 Die Ergebnisse der Selbstbewertung werden als Grundlage für die Priorisierung von Weiterentwicklungsthemen für die Einrichtung genutzt.
- 4.1 Die gesetzlichen Anforderungen werden erfüllt.
- 4.2 QE ist in der Konzeption verankert.
- 4.3 Der Träger überträgt die Umsetzung der QE an die Leitung gemäß der Stellenbeschreibung.
- 4.4 Der Träger nimmt an wesentlichen Terminen der QE (z.B. Priorisierung) teil.
- 4.5 Der Träger gestaltet bei Bedarf die inhaltliche Umsetzung mit.
- 4.6 Der Träger stellt Ressourcen für die QE zur Verfügung.
- 4.7 Die Kindertagesstätte ist jährlich mind. 2 bis max. 5 Tage im Jahr für Teamtage geschlossen.
- 5.1 Die Leitung setzt die Aufgaben im Bereich QE gemäß ihrer Stellenbeschreibung um.
- 5.2 Die Leitung und der Träger überprüfen die Umsetzung und die Ergebnisse des QE-Prozesses.
- 5.3 Die Leitung hält sich in Bezug auf QE in der EKHN auf einem aktuellen Sachstand (z.B. Infoveranstaltungen besuchen, an QE-Arbeitstreffen teilnehmen).

© Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN, Juli 2018

\*Träger einer Kindertagesstätte ist in der Regel die Kirchengemeinde, das Dekanat oder ein Trägerverbund (gemäß KiTaVO, Abschnitt 2, § 3, Abs. 1).

\*\*Es wird im Standard fortlaufend von Eltern gesprochen; gemeint sind damit Mütter, Väter, Erziehungsberechtigte, Pflegeeltern, Personensorgeberechtigte.

\*\*\*Wir sind uns der Debatte über die Vielfalt von Geschlechtsidentität bewusst und wählen daher diese möglichst neutrale Formulierung.

- 5.4** Die Leitung bringt den aktuellen Sachstand in der Dienstbesprechung ein (z.B. neue QE-Standards, Veranstaltungen).
- 5.5** Die Leitung terminiert das Jahresgespräch sowie den Priorisierungstermin mit der Fachberatung.
- 5.6** Die Leitung bringt die Themen in allen relevanten Besprechungen ein.
- 5.7** Die Leitung koordiniert die Dokumentation der Ergebnisse in geeigneter Form und das Abheften im QE-Handbuch.
- 6.1** Die Leitung führt neue Mitarbeitende in die QE ein.
- 6.2** Die Leitung reflektiert mit neuen Mitarbeitenden im Einarbeitungsprozess den Nutzen von QE.
- 6.3** Die Mitarbeitenden kennen das QE-Handbuch.
- 6.4** Die Mitarbeitenden haben Zugang zu den erarbeitenden Standards und Prozessbeschreibungen.
- 6.5** Die Mitarbeitenden nutzen die Unterlagen der QE.
- 6.6** Die Mitarbeitenden reflektieren in Dienstbesprechungen die QE.
- 6.5** Die Leitung vereinbart mit den Mitarbeitenden, wer an welchen Themen (mit-) arbeitet.
- 6.6** Die Mitarbeitenden erarbeiten einzelne Inhalte in Absprache mit der Leitung.
- 6.7** Das Team führt jährlich ein Gespräch mit der Fachberatung zu aktuellen Entwicklungsthemen.
- 6.8** Das Team bespricht die QE-Standards der EKHN.
- 6.9** Das Team überprüft die Umsetzung der QE-Standards der EKHN in der eigenen Praxis.
- 7.1** In den Sitzungen des Kitaausschusses wird über die QE informiert.
- 7.2** Die Mitglieder im Kita-Ausschuss werden zu relevanten QE-Themen gehört.
- 7.3** Die Eltern werden an Elternabenden über die QE informiert.
- 7.4** Die Elternvertretung wird zu Eltern betreffenden QE-Themen gehört.
- 7.5** Materialien zur Elterninformation werden genutzt(z.B. Aushang, Elternbriefe).
- 8.1** Bei Gesprächen mit Kooperationspartner\*innen werden relevante QE-Themen besprochen.
- 8.2** Vereinbarungen und Absprachen werden durch Verträge und Protokolle dokumentiert.
- 9.1** Es liegen unterschiedliche Instrumente zur Erhebung der Einschätzung der Kunden vor (z.B. Abfragen zur Zufriedenheit, zum Bedarf, Beschwerdemanagement für Kinder<sup>\*\*\*</sup>, Eltern, Mitarbeitende).
- 9.2** Ergebnisse aus Kooperationskontakten im Umfeld werden dokumentiert.

© Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN, Juli 2018

\*Träger einer Kindertagesstätte ist in der Regel die Kirchengemeinde, das Dekanat oder ein Trägerverbund (gemäß KiTaVO, Abschnitt 2, § 3, Abs. 1).

\*\*Es wird im Standard fortlaufend von Eltern gesprochen; gemeint sind damit Mütter, Väter, Erziehungsberechtigte, Pflegeeltern, Personensorgeberechtigte.

\*\*\*Wir sind uns der Debatte über die Vielfalt von Geschlechtsidentität bewusst und wählen daher diese möglichst neutrale Formulierung.

**Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen**

Bildung  
Erziehung  
Betreuung  
Bedarfsermittlung und  
Bedarfsplanung  
Erziehungs- und  
Bildungspläne  
Konzeption  
Religionspädagogik  
Die Kindertagesstätte als  
Teil der Kirchengemeinde  
Zusammenarbeit mit  
Eltern  
Personalmanagement  
Hauswirtschaft  
Finanzen  
Verwaltungsaufgaben  
Öffentlichkeitsarbeit  
Vernetzung mit anderen  
sozialen Einrichtungen  
Fortlaufende  
Dokumentation der Arbeit

Träger  
Leitung  
Pädagogische Fachkräfte  
Pädagogische Zusatzkräfte  
Ehrenamtliche Kräfte  
Hauswirtschaftskräfte  
Reinigungskräfte  
Fachberatung  
Regionalverwaltung

© Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN, Juli 2018

\*Träger einer Kindertagesstätte ist in der Regel die Kirchengemeinde, das Dekanat oder ein Trägerverbund (gemäß KiTaVO, Abschnitt 2, § 3, Abs. 1).

\*\*Es wird im Standard fortlaufend von Eltern gesprochen; gemeint sind damit Mütter, Väter, Erziehungsberechtigte, Pflegeeltern, Personensorgeberechtigte.

\*\*\*Wir sind uns der Debatte über die Vielfalt von Geschlechtsidentität bewusst und wählen daher diese möglichst neutrale Formulierung.

### 6.2.17 Fortlaufende Dokumentation der Arbeit

#### Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- Qualität im Situationsansatz, Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen, Konzeptioneller Grundsatz 15
- Qualitätsentwicklung Integrationsplatz (Quint)
- DJI Bildungs- und Lerngeschichten
- BETA Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Bundesrahmenhandbuch, S. 2/55, 2/57
- Bundesrahmenhandbuch BETA für das EV. Gütesiegel: Prozesse F 3.1, K 2.2, K 2.3, K 2.4, K 2.5, K 2.7, K 2.8, K 2.11, K 2.12, K 3.1, K 3.2
- Bildungs- und Erziehungsplan Hessen
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- SGB VIII §§61–65 (Datenschutz)
- §2 KITA Gesetz Rheinland-Pfalz

## Aufgabenbereich 17

## Standard

# Fortlaufende Dokumentation der Arbeit

### Leitsätze (Was uns leitet?)

---

Die Erhebungsprozesse und Dokumentationsmethoden sollen die Erfahrungen und Lebenswelten der Mädchen und Jungen aufgreifen und so bearbeiten, dass die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte erfasst, entwickelt und evaluiert werden kann.

Alle Erhebungsprozesse und Dokumentationsmethoden in der Kindertagesstätte werden so gestaltet, dass für Mädchen und Jungen und ihre Familien eine respektvolle Haltung spürbar wird. Sie fördern eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft zum Wohle des Kindes. Träger und Mitarbeitende sind davon überzeugt, dass Transparenz, Kontinuität und Verbindlichkeit in diesen Prozessen zur Stärkung und Sicherung des Vertrauensverhältnisses beitragen. Fortlaufende Dokumentation macht die Arbeit nach innen und außen nachvollziehbar. Sie sichert die Qualität aller Prozesse und unterstützt das professionelle Handeln in der Einrichtung.

### Ziele (Was soll erreicht werden?)

---

1. Es liegt eine Konzeption für die Kindertagesstätte vor. Die Umsetzung der Konzeption ist durch die Dokumentation der Prozesse der Kindertagesstätte sichtbar und nachvollziehbar gemacht. Ein Qualitätshandbuch gemäß den Qualitätsfacetten der EKHN liegt vor.
2. Es sind Instrumente für die Dokumentation aller relevanten Bereiche der Arbeit vorhanden.
3. Die pädagogischen Fachkräfte, Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte erkennen die Notwendigkeit fortlaufender Dokumentation zur innerbetrieblichen Qualitätsentwicklung und -sicherung an. Sie sind an ihrer Entwicklung beteiligt, zu ihrer Anwendung verpflichtet und mit dieser vertraut.
4. Die Dokumentationsverfahren sind dem aktuellen Bedarf angepasst.

## Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

- 1.1** Im Zuge der Qualitätsentwicklung befasst sich das Team regelmäßig mit den Inhalten der Konzeption.
- 1.2** Im einrichtungsspezifischen Handbuch zur Qualitätsentwicklung sind Leitsätze, Ziele und Qualitätskriterien zu den Verantwortungs- und Aufgabenbereichen beschrieben.
- 1.3** Die Dokumentation der Interessen der Mädchen und Jungen und ihrer Bildungsthemen sind fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit.
- 1.4** Sie werden mit den Mädchen und Jungen kommuniziert und stehen ihnen zur Verfügung.
- 1.5** Instrumente zur Bedarfsermittlung und zur Zufriedenheitsabfrage liegen vor.
  
- 2.1** Es liegt ein Organigramm vor, das die Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche des Trägers und der Mitarbeitenden in der Einrichtung beschreibt.
- 2.2** Die regelmäßig durchgeführten Gespräche zwischen dem Träger und der Leitung der Kindertagesstätte werden dokumentiert.
- 2.3** Es liegt ein Beschwerdemanagement schriftlich vor.
- 2.4** Es liegen Dokumente über Verwaltungsabläufe und Dienstwege vor.
- 2.5** Dem Träger liegt eine Dokumentation der Bau- und Sachausstattung vor.
- 2.6** Aufnahmegespräche und die Prozessschritte im Bereich Anmeldung und Aufnahme werden dokumentiert
- 2.7** Elternabende, Elternbildungsangebote, Entwicklungsgespräche usw. werden protokolliert.
- 2.8** Spezifische Methoden der Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse sind unter Beachtung der Konzeption und des Datenschutzes eingeführt.
- 2.9** Die Eltern sind über die Anwendung der Methoden der Dokumentation kindlicher Entwicklungsprozesse informiert.
- 2.10** Die Interessen der Mädchen und Jungen und die daraus abgeleiteten Angebote und Projekte werden regelmäßig durch Fotos, Videos, Portfolios, Bildungsbücher, Bildungs- und Lerngeschichten usw. dokumentiert.
- 2.11** Es existiert ein Protokollwesen für die Teamarbeit, z. B. Teamsitzungen, Dienstplanung.
- 2.12** Die Mitarbeitenden dokumentieren ihre Arbeitsprozesse regelmäßig mit entsprechend entwickelten Instrumenten.
- 2.13** Zum Gesundheits- und Arbeitsschutz liegen Protokolle, Maßnahmenpläne und Ergebnisse aus Befragungen und Sicherheitsbegehungen vor.
- 2.14** Mit Kooperationspartnerinnen und -partnern sind schriftliche Vereinbarungen getroffen. Besonders zwischen den beiden Partnern Kindertagesstätte und Grundschule sind Kooperationsvereinbarungen dokumentiert. Vorgaben der Bundesländer werden beachtet.
- 2.15** Arbeitstreffen mit unterschiedlichen Kooperationspartnern, z. B. Jugendamt, Grundschule, Elternvertretung, Vereine werden dokumentiert.
- 2.16** Die Ablage erfolgt gemäß der EKHN – Ablageordnung.
  
- 3.1** Es liegen für alle Mitarbeitenden der Kindertagesstätte aktuelle Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen vor.
- 3.2** Ein Konzept für das Personalmanagement ist dokumentiert.
  
- 4.1** Der Aufgabenbereich wird regelmäßig evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen:

#### Verantwortungsebenen

- > Träger
- > Leitung
- > Pädagogische Fachkräfte
- > Pädagogische Zusatzkräfte
- > Ehrenamtliche Kräfte
- > Hauswirtschaftskräfte
- > Reinigungskräfte
- > Fachberatung
- > Regionalverwaltung

#### Aufgabenbereiche

- > Bildung
- > Erziehung
- > Betreuung
- > Bedarfsermittlung
- > Umsetzung der Erziehungs- und Bildungspläne
- > Konzeption
- > Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde
- > Religionspädagogik
- > Zusammenarbeit mit Eltern
- > Personalmanagement
- > Hauswirtschaft
- > Finanzen
- > Verwaltungsarbeiten
- > Öffentlichkeitsarbeit
- > Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen
- > Qualitätsentwicklung

## Inhaltsverzeichnis

### 7 Glossar

## 7 Glossar

### Diskurs

ursprüngliche Bedeutung „erörternder Vortrag“ oder „hin und her gehendes Gespräch“ ([www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de)).

### Evaluation

ist eine Überprüfung der Wirksamkeit einer Umsetzung, die Einhaltung einer geplanten Veränderung oder auch einer geplanten Maßnahme und deren Durchführung.  
(aus Bundesrahmenhandbuch Diakonie Siegel KiTa und Evangelisches Gütesiegel, BETA, Glossar, 2009)

### Excellence

ist ein angestrebter Qualitätsanspruch von Organisationen, der insbesondere von der EFQM geprägt wurde und auf acht Grundkonzepten basiert.  
(aus: Handbuch Qualitätsentwicklung Verwaltungen der EKHN, Griep, Monika/Heinold-Krug, Eva, EKHN 2010)

### Implementieren

von Implementierung, aus dem Lateinischen implemere „anfüllen“, „erfüllen“) ist die inhaltliche Umsetzung von festgelegten Strukturen und (Arbeits-)Abläufen in einem System, unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, Regeln und Zielvorgaben.  
([www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de)).

### Interaktion

bezeichnet das wechselseitige Aufeinanderwirken von Akteuren oder Systemen und ist eng verknüpft mit den übergeordneten Begriffen Kommunikation, Handeln und Arbeit.  
([www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de)).

### Interessengruppen

sind Personen oder Gruppen aus dem Umfeld einer Organisation, die Erwartungen an die Leistungen selbst und die Art und Weise der Leistungserbringung haben. Diese Erwartungen zu kennen und in die Gestaltung der internen Prozesse einzubeziehen ist wesentlicher Erfolgsfaktor für die Zukunftsfähigkeit von Organisationen.  
(aus: Handbuch Qualitätsentwicklung Verwaltungen der EKHN, Griep, Monika/Heinold-Krug, Eva, EKHN 2010)

### Kunden

sind diejenigen Akteure aus dem Umfeld einer Organisation, die deren Produkte oder Dienstleistungen abnehmen, also z. B. Käufer, Teilnehmende, Mitglieder, Studierende, Patienten etc.  
(aus: Handbuch Qualitätsentwicklung Verwaltungen der EKHN, Griep, Monika/Heinold-Krug, Eva, EKHN 2010)

### Leitbild

In einem Leitbild werden die Werte und Ziele einer Einrichtung dargestellt. Es beschreibt Grundsätze und Wertvorstellungen für das pädagogische Handeln und die konfessionelle Gebundenheit. Es leitet alle Beteiligten in ihrem Handeln.

**Organisation**

Wir verwenden die Begriffe Organisation, Einrichtung, Unternehmen gleichwertig für ein zusammengehöriges Ganzes, das als solches von außen erkennbar ist und das für sein Umfeld Produkte oder Dienstleistungen erstellt.

(aus: Handbuch Qualitätsentwicklung Verwaltungen der EKHN, Griep, Monika/Heinold-Krug, Eva, EKHN 2010)

**Partizipation**

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Partizipation die Einbindung und Beteiligung der betreffenden Personengruppe bei allem das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen. ([www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de))

**Projektmanagement**

bezeichnet die Abwicklung eines zeitlich begrenzten Auftrages. Projekte haben – im Unterschied zu Prozessen – einen Anfang und ein Ende. Im Rahmen des Qualitätsmanagements kommt dem Projektmanagement z.B. im Zusammenhang mit der Durchführung einer Selbstbewertung, der Vorbereitung einer Zertifizierung oder dem Umsetzen von Verbesserungsprojekten große Bedeutung zu.

(aus: Handbuch Qualitätsentwicklung Verwaltungen der EKHN, Griep, Monika/Heinold-Krug, Eva, EKHN 2010)

**Prozess**

ist im Unterschied zum Projekt ein Ablauf von Tätigkeiten, durch den bestimmte Vorgaben und Inputs in ein Produkt, eine Dienstleistung oder allgemein einen Output überführt werden, der für die Abnehmer zu einem Nutzen oder Mehrwert führt.

(aus: Handbuch Qualitätsentwicklung Verwaltungen der EKHN, Griep, Monika/Heinold-Krug, Eva, EKHN 2010)

**Qualität**

ist Beschaffenheit (Zollondz, Hans-Dieter, Hrsg.): Grundlagen Qualitätsmanagement. Einführung in Geschichte, Begriffe, Systeme und Konzepte. München 2002, S.141).

**Qualitätsmanagementsystem**

Unter einem Qualitätsmanagementsystem versteht man die Gesamtheit der aufbau- und ablauforganisatorischen Gestaltung, sowohl zur Verknüpfung der qualitätsbezogenen Aktivitäten untereinander als auch auf eine einheitliche Planung, Umsetzung und Steuerung der Maßnahmen des Qualitätsmanagements in einem Unternehmen. (vgl. Kamiske, ABC des Qualitätsmanagements)

**Resilienz**

Unter Resilienz wird die Fähigkeit verstanden, auf die Anforderungen wechselnder Situationen flexibel zu reagieren und auch anspannende, erschöpfende, enttäuschende oder sonstige schwierige Lebenssituationen zu meistern. ([www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de))

**Ressource**

(aus dem Französischen la ressource „Mittel, Quelle“) ist ein Mittel, um eine Handlung zu tätigen oder einen Vorgang ablaufen zu lassen. ([www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de)).

**Selbstbewertung**

ist im Rahmen der Qualitätsentwicklung die systematische Bewertung des Vorgehens oder der Ergebnisse durch diejenigen Mitarbeitenden, die am Vorgehen oder an den Ergebnissen beteiligt sind. Die Selbstbewertung wird durch einen zugrunde gelegten Leitfaden und durch ein begründetes Bewertungsraster zu einem qualifizierten und lernorientierten Vorgehen.

(aus: Handbuch Qualitätsentwicklung Verwaltungen der EKHN, Griep, Monika/Heinold-Krug, Eva, EKHN 2010)

### **Selbstevaluation**

Wenn die Personen, die die Untersuchung, ob und in welchem Ausmaß Vorgehensweisen zu dem gewünschten Ziel führen identisch mit denen sind, die die Vorgehensweisen ausführen, dann spricht man von Selbstevaluation.

### **Standard**

ist eine vergleichsweise einheitliche oder vereinheitlichte, weithin anerkannte und meist auch angewandte (oder zumindest angestrebte) Art und Weise, etwas herzustellen oder durchzuführen, die sich gegen andere Arten und Weisen durchgesetzt hat. (www.wikipedia.de).

### **Transfer**

im Sinne eines Lerntransfers beschreibt die Fähigkeit, erlerntes Wissen auf ähnliche Situationen zu übertragen. (www.wikipedia.de).

### **Visitation**

heißt wörtlich „der Besuch“. Im Bereich der EKHN meint „Visitation“ einen verbindlichen Prozess gegenseitiger Besuche auf Gemeinde- und Dekanatsebene. Es geht um Begegnung, Austausch von Erfahrungen, Anteilnahme und Verabredung von Zielen. Der Prozess ist im „Visitationsgesetz“ geregelt.

### **Ziele**

Angestrebte Zustände, die durch Entscheidung und die dadurch ausgelösten Handlungen erreicht werden sollen (Vahs, Dietmar/Schäfer-Kunz, Jan: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre. Lehrbuch mit Beispielen und Kontrollfragen. Stuttgart 2005. „Ziel“, S. 24)

## Inhaltsverzeichnis

### 8 Literaturangaben

Übersicht über Literatur für die Arbeit an Weiterentwicklungsthemen in Kapitel 6

Literaturnachweis

## 8 Literaturangaben

- Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet. Der Auftrag evangelischer Kindertageseinrichtungen. Eine Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloher Verlagshaus GmbH, 2004
- Kinder sind unsere Zukunft. Leitlinien für die Arbeit in den Evangelischen Kindertagesstätten, Hrsg. im Auftrag der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Darmstadt, Nov. 2000
- Ordnung für die Tageseinrichtungen für Kinder der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, EKHN 2006
- Handbuch für Kindertagesstätten in der EKHN, erscheint voraussichtlich Mitte 2010 neu
- Nachweismappe „ea“ Ehrenamt in der EKHN, Informationen und Materialien, EKHN 2007
- Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, QM-Handbuch BETA, Bundes-Rahmenhandbuch Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder, Hrsg. Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V./Diakonisches Institut für Qualitätsentwicklung und Forschung gGmbH, Stuttgart, 2002
- QM-Handbuch Evangelische Fachberatung, Rheinischer Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V., Beta 2004.
- Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit, Hans-Joachim Laewen, Beate Andres (Hrsg.), Beltz Verlag 2002
- In sieben Schritten zur Konzeption, E. Hollmann/S. Benstetter, Kallmeyer'sche Verlagsbuchhandlung 2000
- Hoffnung leben. Evangelische Anstöße zur Qualitätsentwicklung. Hg. Rheinischer Verband Evangelischer Kindertagesstätten 2002 Kallmeyer'sches Verlagshaus (ISBN 3 7800 5708 8)
- Damit wir wissen, was wir tun! Methoden zur Erstellung eines pädagogischen Konzeptes im Team, Materialien für die sozialpädagogische Praxis (MSP), Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Rheinland-Pfalz, Beltz-Verlag, 2004
- Bildung von Anfang an, Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen, Hessisches Sozialministerium und Hessisches Kultusministerium, Stand Dezember 2007
- Qualität im Situationsansatz, Christa Preissing, Elke Heller, Jana Köpnick, Angelika Krüger u. a., Beltz-Verlag, 2003
- Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder, W. Tietze, S. Viernickel (Hrsg.), Beltz Verlag 2003

- Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen, Rainer Strätz u. a., Beltz Verlag 2003
- Träger zeigen Profil, Qualitätshandbuch für Träger von Kindertageseinrichtungen, W. E. Fthenakis, K. Hanssen, P. Oberhuemer, I. Schreyer (Hrsg.), Beltz-Verlag, 2003
- TPS, Besser leiten als leiden, 1/2007
- KiTa aktuell Spezial, Nr. 3/99 + 1/2000, Carl Link Verlag
- DJI Bildungs- und Lerngeschichten, H.R. Leu u. a., verlag das netz, 2007

### Literaturnachweis

- Kinder sind unsere Zukunft. Leitlinien für die Arbeit in den Evangelischen Kindertagesstätten, Hrsg. im Auftrag der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Darmstadt, Nov. 2000
- Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet. Der Auftrag evangelischer Kindertageseinrichtungen. Eine Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloher Verlagshaus GmbH, 2004
- Hoffnung leben. Evangelische Anstöße zur Qualitätsentwicklung. Hg. Rheinischer Verband Evangelischer Kindertagesstätten 2002 Kallmeyer'sches Verlagshaus
- Stellungnahme zum Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0–10 Jahren in Hessen. Zentrum Bildung der EKHN, Darmstadt 2009
- Perspektiven kirchlicher Bildungsarbeit. Bildungskammer der EKKW 2007
- Handbuch Qualitätsentwicklung für Verwaltungen der EKHN, Griep, Monika/Heinold-Krug, Eva, EKHN 2010
- EFQM Excellence einführen, EFQM Brussels Representative Office, 1999–2003
- Schulungsunterlagen EKHN, Intranet-EKHN
- Griep, Monika/Saatweber, Vera Silke  
Qualitätsmanagement in Verwaltungen, Universität Rostock, 2007



**Inhaltsverzeichnis**

**9**

**Nützlich**  
Adressen, Websites

## 9 Nützliches

### Zentrum Bildung der EKHN [www.zentrumbildung-ekhn.de](http://www.zentrumbildung-ekhn.de)

Auf der Startseite links **Kindertagesstätten** und dann in der Menüleiste **QE** anklicken.

Hier findet man für den Bereich Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten

- Aktuelles z. B. Veranstaltungen, Termine, etc. zur Qualitätsentwicklung
- Das Konzept
- Unterstützungshilfen für die Umsetzung (Materialien)
- Ergebnisse von Weiterentwicklungsprojekten
- Formulare/Signets z. B. Qualitätsfacetten zum downloaden

### Intranet der EKHN <http://intranet.ekhn.de>

Basisinformationen, wie

- Wissenswertes auf einen Blick
- Häufig gestellte Fragen (FAQs)
- Suchhilfe für kirchliche und staatliche Gesetzestexte, Verordnungen oder auch Erklärungen für Begrifflichkeiten.
- Qualitätsfacetten

Voraussetzung zur Nutzung ist eine Zugangsberechtigung.

### Internetplattform des Landes Rheinland-Pfalz für den Bereich Kindertagesstätten (Kita Server) [www.kita.rlp.de](http://www.kita.rlp.de)

- Gesetze, Verordnungen
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- Aktuelle Informationen über neue Konzepte und Projekte sowie aktuelle Entwicklungen in Politik und Wissenschaft in der Elementarerziehung
- Hilfreiche Arbeitsmaterialien und „gute Beispiele aus der Praxis“
- Übersicht über Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz
- Homepages der einzelnen Einrichtungen

### Internetseite des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit [www.sozialministerium.hessen.de](http://www.sozialministerium.hessen.de)

- Gesetze, Verordnungen
- Aktuelle Informationen über neue Konzepte und Projekte
- Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan